

# Bildung in Duisburg

## 1. Teilbericht: Elementar-/Primarbereich

Dezernat für Familie, Bildung, Kultur



## Impressum

### Herausgeber:

Der Oberbürgermeister  
Stadt Duisburg

**Duisburg**Bildung

Bildungsholding

Friedrich-Wilhelm-Straße 96

47049 Duisburg

[www.duisburg.de/duisburgbildung](http://www.duisburg.de/duisburgbildung)



**Lernen vor Ort**

Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums  
für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen

Friedrich-Wilhelm-Straße 96

47049 Duisburg

[www.duisburg.de/lernenvorort](http://www.duisburg.de/lernenvorort)

## Jugendamt

der Stadt Duisburg

Kuhstraße 6

47051 Duisburg

[www.jugendamt@stadt-duisburg](mailto:www.jugendamt@stadt-duisburg)

### Autorinnen:

Eva Kaewnetara

DuisburgBildung – Bildungsholding

Stabsstelle Strategische Planung

Diana Löser

DuisburgBildung – Bildungsholding

Lernen vor Ort

Dorith Drost

Jugendamt der Stadt Duisburg

Stabsstelle Jugendhilfeplanung

### Druck:

Der Druck wird gefördert durch die



**Sparkasse  
Duisburg**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen, liebe Leser,

der hier vorliegende erste Teilbericht zur Bildung in Duisburg ist ein Baustein zur Verwirklichung strategischer Ziele der Stadt Duisburg:

Duisburg wird seine Verantwortung als Bildungsregion aktiv wahrnehmen.  
Duisburg wird eine der familienfreundlichsten Städte in Deutschland.

Der erste Teilbericht stellt eine fachliche Grundlage für alle Beteiligten in Duisburg dar, die mit frühkindlicher Bildung, mit Inklusion, mit sprachlicher Bildung, mit dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich, mit der Bildung an Grundschulen, mit der Ganztagsbetreuung für Schulkinder oder mit der Sozialarbeit an Schulen betraut sind. Er soll dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln, umzusetzen und auszubauen. Er soll umfassend und informativ den aktuellen Stand der Bildungsressourcen im Elementar- und Primarbereich vermitteln und im Rahmen einer kontinuierlichen Berichterstattung Basis einer künftigen Qualitätsanalyse sein.

Wir freuen uns insbesondere darüber, dass dieser Berichtsteil in gemeinsamer Anstrengung von Bildungsholding und Jugendamt im Dezernat III entstanden ist. Dieses Zusammenwirken ermöglicht erstmalig, Bildungssituationen von Kindern in unserer Stadt im Lebenslauf von der frühkindlichen Bildung bis zum Eintritt in die Grundschule als einen wichtigen Übergang in einem Bericht darzustellen und trägt damit zur Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Bildungsregion bei. Die Zusammenarbeit mit einer solchen integrierten Perspektive ist eine Antwort auf die großen Herausforderungen des Bildungssystems für Bildungsangebote und -prozesse in dieser Stadt.

Dieser Bericht wäre ohne die personelle Unterstützung durch das Projekt „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und die Fortbildungen des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung nicht in dieser Form zustande gekommen. Dieses Projekt ist ein weiterer Baustein zur Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Bildungsregion Duisburg.

Wir hoffen, dass dieser erste Duisburger Teilbericht zur Bildung großen Anklang findet und den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern als Orientierung dient.

Der Haushaltssicherungskommune Duisburg wünschen wir, dass „die Investition in Wissen die besten Zinsen bringt“ (*frei nach Benjamin Franklin*), denn Bildung ist

**B**ekämpfung von Armut,

**I**ntegration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,

**L**ebenslanges aufeinander abgestimmtes inklusives Lernen,

**D**ie Zukunft der Gesellschaft,

**U**nterstützung von Kindern und jungen Menschen,

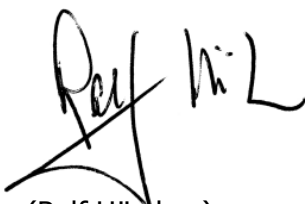
**N**otwendig, um moralische Maßstäbe und soziale Tugenden zu  
vermitteln,

**G**rundlage für berufliche Perspektiven.



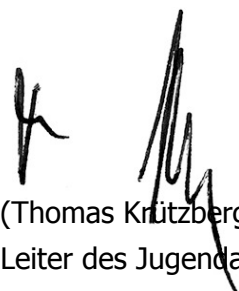
(Karl Janßen)

Beigeordneter für Familie, Bildung und Kultur



(Ralf Hörksen)

Geschäftsführer Bildungsholding



(Thomas Krützberg)

Leiter des Jugendamtes

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	7
1.1	Bildungsberichterstattung in Duisburg: Jahresbericht zur Schulentwicklungsplanung und 1. Teilbericht Elementar-Primarbereich .....	7
1.2	Wozu dieser Bericht in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Bildungsholding? .....	8
1.3	Welche Ausgangslage findet sich in Duisburg?.....	10
1.4	Was steckt hinter der Bildungsholding? .....	10
1.5	Welche Vorarbeiten haben zur Struktur der Bildungsholding in Duisburg geführt?..	13
1.5.1	Die Duisburg Konferenz.....	13
1.5.2	Das Projekt „Selbstständige Schule“ .....	14
1.5.3	Gründung der Bildungsholding im Jahr 2008 .....	14
1.5.4	Das Handlungsfeld Bildungsmonitoring .....	14
1.5.5	Das Projekt „Lernen vor Ort“ .....	16
1.5.6	Das Projekt DU2027.....	16
1.6	Welche Ziele für Bildung in Duisburg gibt es? .....	17
1.7	Welche Ausrichtung wurde für diesen Bericht gewählt? .....	20
1.8	Welcher Aufbau ist für den Bericht gewählt worden?.....	21
2	Rahmenbedingungen .....	23
2.1	Das Umfeld für Bildung in Duisburg .....	23
2.1.1	Duisburg als vielfältige Stadtgesellschaft.....	24
2.1.2	Demographische Entwicklung .....	26
2.1.3	Bevölkerungszusammensetzung.....	27
2.1.4	Bildungsabschlüsse .....	28
2.1.5	Sozioökonomische Lebenslagen der Bevölkerung.....	31
2.1.6	Finanzielle Rahmenbedingungen in Duisburg.....	34
2.1.7	Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	35
2.2	Rahmenbedingungen für das Lebensumfeld von Kindern in Duisburg .....	36
2.2.1	Die Alterstrukturen im chronologischen Vergleich .....	37
2.2.2	Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund .....	40
2.3	Besonderheiten des Kinderlebens und ihre Auswirkungen auf Bildungsverläufe ....	43
2.3.1	Kindergesundheit.....	43
2.3.2	Sozioökonomische Lebenslagen von Kindern in Duisburg.....	47
3	Handlungsfeld Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.....	49
3.1	Kinder in Tageseinrichtungen .....	50
3.1.1	Die Gruppentypen in den Kindertageseinrichtungen .....	50
3.1.2	Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen .....	52
3.1.3	Bildungsteilhabe in den Ortsteilen .....	54
3.1.4	Die Trägerlandschaft in den Bezirken.....	57
3.1.5	Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund .....	58
3.2	Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege .....	59
3.3	Familienzentren .....	60
3.4	Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung.....	63

3.4.1	Quantität – Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen .....	63
3.4.2	Qualität – Der pädagogische Auftrag der Fachkräfte .....	65
3.4.3	Tagespflegepersonen .....	68
3.5	Ausblick .....	69
4	Handlungsfeld inklusive Bildungsentwicklung als Planungsvorschlag .....	71
4.1	Betreuungsformen für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Elementarbereich	71
4.1.1	In Kindertageseinrichtungen .....	71
4.1.2	In Kindertagespflege .....	73
4.2	Kinder mit besonderem Förderbedarf im Primarbereich .....	74
4.2.1	Was bedeutet eine inklusive Schule im Primarbereich? .....	74
4.2.2	Welche Ausgangslage gibt es hier für Duisburg? .....	75
4.2.3	Schritte zur Umsetzung einer inklusiven Schulstruktur .....	77
4.3	Ausblick .....	77
5	Handlungsfeld Sprachliche Bildung .....	79
5.1	Delfin4 und seine Ergebnisse .....	79
5.2	Sprachförderung in Duisburg – Was? Seit wann? In welchem Umfang? .....	82
5.3	Ausblick .....	83
6	Handlungsfeld Bildungsübergänge .....	85
6.1	Ziele für den Übergang Elementar-/Primarbereich .....	85
6.2	Übergangsmanagement im Projekt „Lernen vor Ort“ .....	85
6.3	Der Arbeitskreis für Duisburger Fachkräfte aus Kindertageseinrichtung und Schule (KiSchu) .....	86
6.4	Grundschulen in Duisburg .....	87
6.5	Einschulungsalter .....	89
6.5.1	Vorzeitige Einschulung .....	92
6.5.2	Verspätete Einschulung .....	93
6.6	Verbleibsdauer in Grundschulen (Flexible Schuleingangsphase und Klassenwiederholungen) .....	95
6.7	Schulsport in den Grundschulen .....	98
6.8	Ausblick .....	99
7	Handlungsfeld Ganztagsbetreuung für Schulkinder .....	101
7.1	Quantitative Entwicklung des offenen Ganztags an Grundschulen .....	101
7.2	Die Trägerlandschaft für die Ganztagsbetreuung für Schulkinder an Grundschulen .....	103
7.3	Ziele des Offenen Ganztags an Grundschulen .....	104
7.4	Fach- und Ergänzungskräfte im Offenen Ganztags an Grundschulen .....	105
7.5	Übergang von der Kindertageseinrichtung in den offenen Ganztags in einer Grundschule .....	107
7.6	Qualitätsstandards im offenen Ganztags – gestern, heute und in Zukunft .....	108
7.7	Ausblick .....	110
8	Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen .....	112
8.1	Sozialarbeit an Schulen .....	112

8.2	Ziele der Sozialarbeit an Grundschulen.....	113
8.3	Bestandsaufnahme an den Grundschulen.....	113
8.4	Ausblick .....	114
9	Handlungsfeld Nonformale Bildung als Planungsvorschlag - Angebote der Kommune und des Landes zur nonformalen Bildung.....	115
9.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Duisburg .....	115
9.1.1	Spielmobiler Arbeit .....	116
9.1.2	Stadtranderholung .....	117
9.2	Jugendverbandsarbeit .....	118
9.3	Kinder- und Jugendkulturarbeit .....	118
9.3.1	Nutzungs- und Medienentwicklung der Bibliotheken in Duisburg .....	119
9.3.2	Das Angebot der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule.....	122
9.3.3	Die SchulKulturKontaktStelle.....	126
9.3.4	Die städtischen Museen in Duisburg .....	128
9.3.4.1	Das Lehmbruck Museum.....	129
9.3.4.2	Das Museum der Deutschen Binnenschifffahrt .....	129
9.3.4.3	Das Kultur- und Stadthistorische Museum .....	130
9.3.5	Die Kinderuniversität.....	131
9.3.6	Die Zooschule.....	132
9.3.7	Der Lernbauernhof Ingenhammshof .....	133
9.3.8	Der Landschaftspark Nord .....	135
9.3.9	Theaterangebote .....	136
9.3.10	Heimatbuch „Unsere Stadt Duisburg“ und Kinderkulturstadtplan .....	136
9.4	Ausblick .....	137
10	Handlungsfeld Medien .....	139
10.1	Ziele des Handlungsfeldes Medien im Bereich der Grundschulen .....	139
10.2	Die Stadtbibliothek Duisburg .....	140
10.3	Das Schulmedienzentrum .....	141
10.4	Ausblick .....	142
11	Wichtige Ergebnisse im Überblick .....	144
12	Ausblick auf die nächsten Berichte.....	145
13	Verwendete Literatur.....	146

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm der Bildungsholding .....	11
Abbildung 2:	Gremien der Bildungsregion Duisburg.....	12
Abbildung 3:	Handlungsfelder innerhalb der Gremien der Bildungsholding .....	13
Abbildung 4:	Strategische Ziele der Stadt Duisburg .....	17
Abbildung 5:	Handlungsfelder der Bildungsholding, die im 1. Teilbericht Elementar-/ Primarbereich vorkommen.....	22
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung nach Stadtbezirken von 1999 bis 2009 .....	26
Abbildung 7:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken ..	27
Abbildung 8:	Verteilung der Bevölkerung nach allgemeinbildendem Abschluss.....	29
Abbildung 9:	Anteil der Bevölkerung nach höchstem und keinem berufsbildendem Abschluss.....	30
Abbildung 10:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/in .....	32
Abbildung 11:	Erwerbsfähige Empfänger/innen von Transferleistungen nach SGB II .....	33
Abbildung 12:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten .....	34
Abbildung 13:	Jährliche Bruttoeinnahmen verschiedener Städte pro Einwohner/in im Vergleich .....	35
Abbildung 14:	Verlustanteile der Kinderbevölkerung von 0 bis 9 Jahre von 2000 auf 2010 .....	39
Abbildung 15:	Anteil Kinder 0 bis 9 Jahre mit Migrationshintergrund am 31.12.2010 .....	42
Abbildung 16:	Teilnahmequote an Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U7) aller Einschüler/innen für das Schuljahr 2010/11 nach Stadtbezirken.....	44
Abbildung 17:	Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind/ern in Duisburg im Vergleich .....	48
Abbildung 18:	Veränderung der Platzzahlen nach Gruppentypen von 2008 bis 2011.....	51
Abbildung 19:	Trägeranteile an den Gruppentypen in 2011/12 .....	51
Abbildung 20:	Veränderung des Betreuungsumfangs von 2008 bis 2011 .....	52
Abbildung 21:	Betreuungszeiten 2011/12 nach Gruppentypen III und I .....	53
Abbildung 22:	Betreuungszeiten 2011/12 nach Gruppentyp II und insgesamt.....	53
Abbildung 23:	Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2011/12 .....	55
Abbildung 24:	Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2011/12 .....	56
Abbildung 25:	Engagement der unterschiedlichen Träger im Kindergartenjahr 2011/12 in den einzelnen Bezirken .....	57
Abbildung 26:	Anzahl Tagespflegekinder nach Alter am 01.01.2011 .....	59
Abbildung 27:	Inanspruchnahme der Betreuungszeiten in öffentlich geförderter Kindertagespflege im März 2011 .....	60
Abbildung 28:	Entwicklung der GU-Schüler/innenzahlen in Duisburger Grundschulen ....	75
Abbildung 29:	Grundschulstandorte, an denen gemeinsamer Unterricht praktiziert wird	76
Abbildung 30:	Anteil der Kinder mit Einschulung in 2011 mit Sprachförderbedarf im NRW- Vergleich .....	81



Abbildung 31:	Stadtteilnetzwerk Übergang Elementar-Primarbereich.....	86
Abbildung 32:	Verortung der Grundschulen in Duisburg .....	88
Abbildung 33:	Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder in Duisburg .....	92
Abbildung 34:	Anteil verspätet eingeschulter Kinder in Duisburg.....	94
Abbildung 35:	Quote der Klassenwiederholungen in Duisburger Grundschulen.....	96
Abbildung 36:	Anteil Schulsport/Bewegungserziehung am Gesamtunterricht.....	98
Abbildung 37:	Unterrichtsstunden Schulsport/Bewegungserziehung an Grundschulen....	99
Abbildung 38:	Entwicklung der Grundschulen mit offenem Ganzttag in Duisburg (inkl. einer Förderschule).....	101
Abbildung 39:	Verortung der Grundschulen mit offenem Ganzttag in Duisburg .....	102
Abbildung 40:	Versorgungsanteile der Träger in der offenen Ganztagsbetreuung an Duisburger Grundschulen im Jahr 2011 .....	103
Abbildung 41:	Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Ganztagsbetreuung für Schulkinder an den Duisburger Grundschulen .....	106
Abbildung 42:	Verortung der Sozialarbeit an Duisburger Grundschulen .....	114
Abbildung 43:	Standorte der städtischen Bibliotheken.....	119
Abbildung 44:	Entwicklung der bis zu 12-jährigen Entleiher/innen in den öffentlichen Bibliotheken in Duisburg im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe .....	120
Abbildung 45:	Entwicklung des Angebotes an Kinder- und Jugendliteratur im Verhältnis zu den Ausleihen in den öffentlichen Bibliotheken in Duisburg .....	121
Abbildung 46:	Entwicklung des Anteils an Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an allen Angeboten in öffentlichen Bibliotheken in Duisburg.....	121
Abbildung 47:	Schüler/innenzahlen der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule .....	123
Abbildung 48:	Anteil der Kinder in Duisburger Grundschulen am JEKI-Programm in 2009 .....	124
Abbildung 49:	Teilnehmende Grundschüler/innen an JEKI nach Stadtbezirken in absoluten Zahlen in den Jahren 2007 bis 2009.....	125
Abbildung 50:	Grundschulklassen in der Zooschule 2005-2010 .....	133

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Verteilung der Bevölkerung nach erreichtem berufsbildendem Abschluss in Prozent.....	29
Tabelle 2:	Demographische Entwicklungen bei den 0- bis 9-Jährigen.....	37
Tabelle 3:	Anzahl der 0- bis 9-Jährigen in den Bezirken im Vergleich .....	38
Tabelle 4:	Anteile Migrationshintergrund in Duisburger Bezirken .....	41
Tabelle 5:	Kinder in Tagesbetreuung im chronologischen Vergleich .....	49
Tabelle 6:	Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien zum Stichtag 15.03.2010 vorrangig kein Deutsch gesprochen wurde .....	58
Tabelle 7:	Familienzentren in Duisburg im Kindergartenjahr 2010/11.....	61
Tabelle 8:	Trägerstruktur der Familienzentren in Duisburg.....	63
Tabelle 9:	Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen 2011/12.....	64
Tabelle 10:	Institutionelle Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2011/12 .....	72
Tabelle 11:	Träger, Plätze und Gruppen integrativer Kindertagesbetreuung .....	73
Tabelle 12:	Schuleintrittsalter im europäischen Vergleich.....	90
Tabelle 13:	Obligatorischer Vorschul- und Schulbesuch im europäischen Vergleich .....	90
Tabelle 14:	Sozialarbeit an Duisburger Grundschulen nach Bezirken.....	113
Tabelle 15:	Stufen der musikalischen Frühförderung an der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule .....	122
Tabelle 16:	Anzahl der betreuten Gruppen im Lehmbruck Museum von 2005-2009.....	129
Tabelle 17:	Anzahl der Schulklassen auf dem Lernbauernhof Ingenhammshof .....	135

# 1 Einleitung

## 1.1 Bildungsberichterstattung in Duisburg: Jahresbericht zur Schulentwicklungsplanung und 1. Teilbericht Elementar-Primarbereich

Der hier vorliegende Bericht baut auf wesentliche Vorarbeiten der vergangenen Jahre auf und bündelt diese zu einer auf Dauer angelegten Bildungsberichterstattung für Duisburg. Der Schulentwicklungsplan aus dem Jahre 2007 hat mit seiner qualitativen Ausrichtung den Weg für diesen ersten Teilbericht ebenso geebnet, wie die Teilnahme Duisburgs am Programm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Hinzu kommt, dass sich Bildungsberichterstattungen, Bildungspläne und –berichte mit Hilfe der Unterstützung des Programms „Lernen vor Ort“ und des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Berlin insbesondere im Feld des Bildungsmonitorings innerhalb kurzer Zeit zu einer Selbstverständlichkeit in der kommunalen Bildungslandschaft entwickelt haben. Kein Monat vergeht, ohne dass nicht ein weiterer Bildungsbericht einer Kommune erscheint.<sup>1</sup> Im Schulausschuss am 20.07.2010 wurde in der Mitteilungsvorlage DS10-1371 das Gesamtkonzept der Bildungsberichterstattung für Duisburg vorgestellt. Neben den jährlichen Jahresberichten zur Schulentwicklungsplanung werden im zweijährlichen Rhythmus insgesamt drei Teilberichte zur Bildungsberichterstattung mit den Themen „Elementar-/Primarbereich“, „Übergang Primarbereich/Sekundarbereich/Übergang in Ausbildung und Studium“ und „Bildung im Erwachsenenalter“ erscheinen.<sup>2</sup> Der erste Teilbericht liegt hiermit planmäßig vor, das Erscheinen der Folgenden ist für die Jahre 2013 und 2015 geplant. Aus allen drei Teilberichten werden abschließend die relevanten und erprobten Indikatoren über den gesamten Lebenslauf zu einem Bildungsbericht zusammengefasst, der voraussichtlich Ende 2016 erscheinen und dann in noch zu beschließenden Abständen aktualisiert werden soll. Neben diesen allgemeinen Entwicklungen stellt sich jedoch die Frage: was kann ein Bildungsbericht im allgemeinen leisten und was ist der Nutzen des Vorliegenden für Duisburg?

---

<sup>1</sup> Eine Auflistung aller bis dato erschienenen Bildungsberichte findet sich auf der Homepage des Deutschen Instituts für Pädagogische Forschung (DIPF) unter <http://www.dipf.de/de/de/projekte/kommunales-bildungsmonitoring> (unten auf der Startseite).

<sup>2</sup> Anlage zur Mitteilungsvorlage DS 10-1371: Schulentwicklungsplanung - Jahresbericht 2010 -, Duisburg 2010, S.5. Das dargestellte Vorgehen im Dreischritt setzt mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen eine hochwertige und gleichzeitig aktuelle Bildungsberichterstattung um.

## **1.2 Wozu dieser Bericht in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Bildungsholding?**

In Duisburg lebten zum 31.12.2010 488.218 Menschen, die alle im Laufe ihres Lebens verschiedene Bildungseinrichtungen dieser Stadt freiwillig und/oder pflichtig besuchen. Davon waren 41.966 Kinder bis zu neun Jahre alt. Dies entspricht 8,6 % der Gesamtbevölkerung und bildet damit die Zielgruppe dieses Teilberichts sowie die Zukunft dieser Stadt. In gewisser Weise wird sie im Sinne eines Bildungsberichts eindimensional betrachtet, d.h. ihre Lern- und Bildungsressourcen werden unter den Aspekten der Bedeutung des demographischen Wandels oder auch der in Zukunft ausreichend zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte betrachtet. Das Kindeswohl oder auch die Bedürfnisse der Kinder selbst, sowie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verankert worden sind, werden nicht thematisiert. Hierfür wird ausdrücklich auf den UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland aus dem Jahre 2008<sup>3</sup> sowie auf den Schwerpunkt des Sozialberichts der Stadt Duisburg, welcher in Bearbeitung ist, verwiesen.

Dieser folgende erste Teilbericht gibt einerseits anhand der Betrachtung von Stationen im Lebenslauf einen Überblick über die vorhandenen, kommunalen Bildungseinrichtungen und ihre Nutzerinnen und Nutzer im Alter von 0-9 Jahren und schafft andererseits mithilfe von ausgewählten Indikatoren eine erste Grundlage für eine zukünftige Analyse der Qualität dieser grundlegenden Bausteine innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft Duisburgs. Da dieser Bereich sowohl in die Zuständigkeit des Jugendamtes als auch in die der Bildungsholding fällt, liegt es nahe, diesen Bericht gemeinsam zu erarbeiten. Dies ist hiermit umgesetzt worden und eröffnet die Chance, die Schnittstelle zwischen dem Verlassen der Kindertageseinrichtung und dem Einstieg in die Schule von zwei Seiten auszuleuchten. Die Seite der frühkindlichen Bildung umfasst die Bildung von Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter mit dem Ziel, die geistige, ethisch-moralische, kulturelle und körperliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Sie wird in engem Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung des Kindes betrachtet. Im 12. Kinder- und Jugendbericht<sup>4</sup> wird aufgezeigt, dass Kinder in der frühen Kindheit Beziehungen eingehen und lernen, ihre Fähigkeit zu entwickeln und sich ihre Lebenswelt anzueignen. Dabei sind Entwicklungs- und Bildungsprozesse kleiner Kinder in jeder Hinsicht abhängig von der Lebensumwelt, die ihre primären Bezugspersonen und andere Erwachsene ihnen bereitstellen. Eine besondere Rolle wird den Bezugspersonen zugeschrieben. Mit Blick auf die frühkindliche Bildung wird in o.g. Bericht hervorgehoben, dass in der Kleinkindphase, spätestens ab dem 3. Lebensjahr, Kinder neuer, den familiären Rahmen erweiternder und ergänzender Bildungsgelegenheiten bedürfen. Im Zuge einer inklusiven Bildungsentwicklung steht dieses Bildungsangebot in

---

<sup>3</sup> Bertram, Hans (Hrsg.) (2008): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. München 2008

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2005) : Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Kindertageseinrichtungen ebenso wie in der Kindertagespflege in verschiedenen Betreuungsformen allen Kindern zur Verfügung.

Der Wert der frühkindlichen Bildung für weitere Lebensabschnitte kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. „Bildung ist nicht nur mehr als Schule“, so der bekannte Slogan, sondern dass, was vor und nach der Schulzeit und vor allem auch neben der Schulzeit stattfindet, hat für gelingende Bildungsprozesse weitaus mehr Relevanz als bisher angenommen. Thomas Rauschenbach stellt sich in seinem Buch „Zukunftschance Bildung“ in dem abschließenden, gleichnamigen Kapitel die folgenden, wesentlichen Fragen:

„Ist die praktische Hilfe von Mensch zu Mensch, sind Zuwendung, Solidarität und Wertschätzung keine legitimen Formen des Umgangs mehr, die auch der Entwicklung von Kindern dienlich sein können? Sind Erziehung und Betreuung nur noch Randvariablen im Lichte der dominierenden Rolle der Bildung? Und noch anders gefragt: Gehört das zweckfreie Handeln der Vergangenheit an, sind Spiel, Muße und Entspannung als absichtslose Zustände menschlichen Handelns nunmehr begründungspflichtig?“<sup>5</sup>

Hierauf antwortet dieser Teilbericht mit einem klaren Nein!, was sich auch in seiner Konzeption widerspiegelt. Die Versuchung ist groß, beim Ausbau eines Monitoring für Bildungsprozesse im Lebenslauf diejenigen Bereiche bevorzugt darzustellen, für welche auch gute Datengrundlagen und damit Indikatoren zur Verfügung stehen. Dies ist der Bereich der Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule. Wie sehr diese Sichtweise für die heutigen Problemlagen – auch derjenigen in Duisburg – zu kurz greift, hat Thomas Rauschenbach in dem unten zitierten Buch ausführlich und profund erläutert:<sup>6</sup>

„Es ist jedenfalls nicht so einfach von der Hand zu weisen, dass nicht die formale Bildung, sondern die bislang kaum beachtete *Alltagsbildung die Kluft zwischen den Privilegierten und den sozial Benachteiligten, zwischen den Bildungsgewinnern und den Bildungsverlierern erzeugt.*“<sup>7</sup>

Die Kooperation der Institutionen der Jugendhilfe und der Bildung blickt jedoch auch als Reaktion auf die Ergebnisse von PISA (Programme for International Student Assessment) auf einige gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit in Duisburg zurück:

---

<sup>5</sup> Rauschenbach, Thomas (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim und München, S. 227

<sup>6</sup> Den interessierten Leser/innen sei dieses Werk ausdrücklich zur vertiefenden Lektüre empfohlen, da die Zielsetzung dieses Berichts leider keine Diskussion seiner wesentlichen Ergebnisse erlaubt.

<sup>7</sup> Rauschenbach (2009), S. 89 f. Hervorhebung im Original.

- der Zusammenhang zwischen vorschulischer Bildung und Schulerfolg wird seit vielen Jahren mit den jeweiligen Beschäftigten am Übergang vom Elementar- in den Primarbereich im Arbeitskreis KISchu bearbeitet (siehe hierzu Kap. 6),
- die Bündelung der vorhandenen Strukturen im Bereich der Elternbildung (siehe hierzu Kap. 3) erfolgt schwerpunktmäßig im Projekt „Lernen vor Ort“ und
- im offenen Ganztags an der Grundschule wird seit Jahren eine enge Kooperation zwischen Schulträger und Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe praktiziert (siehe hierzu Kap. 7).

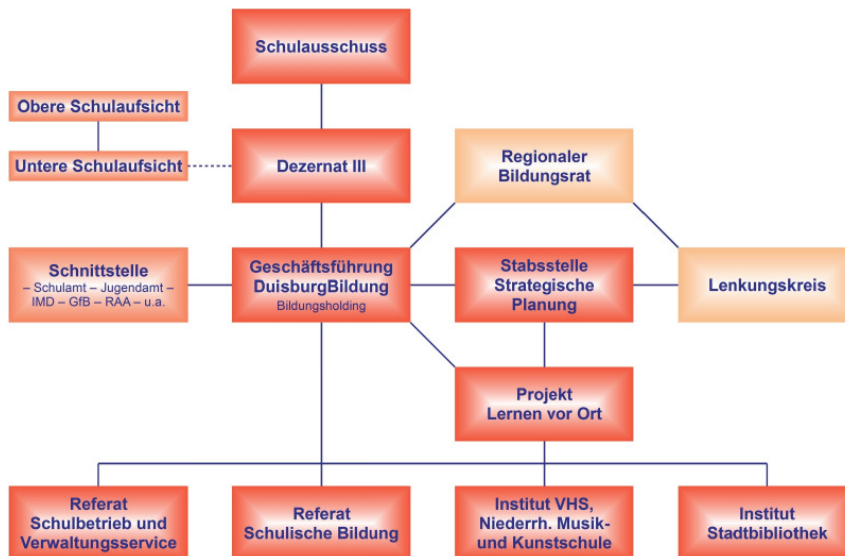
### **1.3 Welche Ausgangslage findet sich in Duisburg?**

Duisburg verfügt im Bereich Bildung im Mai 2011 über ein breites Spektrum verschiedener kommunaler Einrichtungen, zu denen über 75 Kindertageseinrichtungen einschließlich 17 städtischer Familienzentren sowie 17 städtische Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören. Deren Angebote werden von zahlreichen weiteren Trägern der Jugendhilfe ergänzt. Hinzu kommen 164 allgemeinbildende Schulen und vier Hochschulen. Die hiesige Volkshochschule wurde bereits 1919 gegründet und gehört mit ihren drei über das Stadtgebiet verteilten Geschäftsstellen zu den zwölf größten in Deutschland. Als kommunale Einrichtung gibt es darüber hinaus das Zentrum für Personalentwicklung bzw. das Studieninstitut der Stadt Duisburg. Deren Angebote werden in einer breitgefächerten Weiterbildungslandschaft von unterschiedlichsten Trägern ergänzt. Angebote der kulturellen Bildung hält die Stadt Duisburg über ihre Niederrheinische Kunst- und Musikschule an sieben Unterrichtsorten bereit. Ein grundlegender Bestandteil der Kultur- und Bildungslandschaft in Duisburg ist darüber hinaus die Stadtbibliothek mit ihren 13 Zweigstellen und rund 700.000 Medieneinheiten, dem Medienzentrum sowie zahlreichen weiteren Aktivitäten. Sie ist somit ein weit über die Grenzen Duisburgs hinausreichender renommierter Standort.

### **1.4 Was steckt hinter der Bildungsholding?**

Mit dem Aufbau der Bildungsholding im Jahre 2008 sind in Duisburg umfassende Strukturen aufgebaut worden, welche alle relevanten Akteure im Bereich Bildung vernetzen. Mit dieser Ausrichtung wurde der Aufbau einer kohärenten Bildungslandschaft verwirklicht, deren Grundlage insbesondere die Idee gewesen ist, Bildung von der frühkindlichen Bildung bis ins Seniorenalter strukturell zu verankern. Innerhalb der Bildungsholding sind die grundlegenden kommunalen Bildungseinrichtungen ab dem Primarbereich unter einem Dach vereint, die unmittelbar mit dem Aufgabenfeld „Bildung“ befasst sind. Dieses Dach beinhaltet das Referat für schulische Bildung (ehemals Schulverwaltungsamt), die Stadtbibliothek, die Volkshochschule mit der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule und dem übergreifenden Referat Schulbetrieb und Verwaltungsservice. Die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Bildungsholding wird von der Stabsstelle koordiniert. Die folgende Abbildung veranschaulicht die innere Struktur und eine Auswahl von Schnittstellen nach außen.

**Abbildung 1: Organigramm der Bildungsholding**

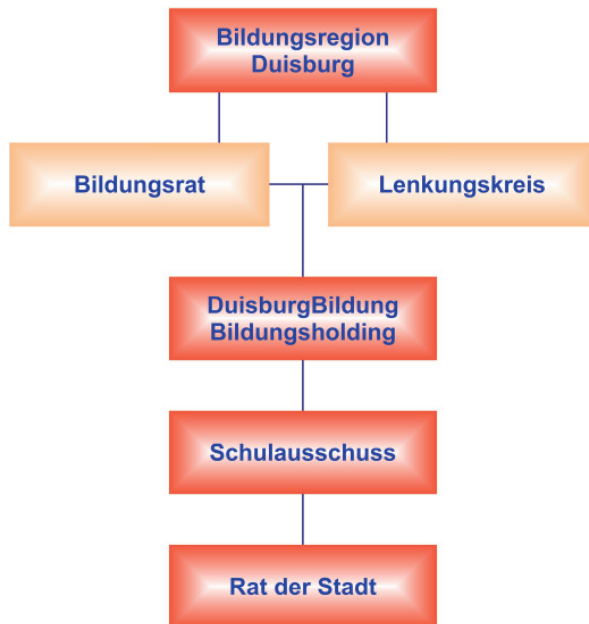


Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

Aus der klassischen Ämterstruktur mit je eigenen Kommunikations- und Arbeitsstrukturen ist folglich in der neu geschaffenen Bildungsholding eine stark partizipative Struktur entstanden, die alle wesentlichen Bildungsakteure in die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen einbindet. Diese durchaus ambitionierte Struktur ermöglicht der Kommune die gegenwärtigen Herausforderungen unter Einbezug des Wissens aller Experten vor Ort, welche in unterschiedlichen Institutionen konstruktiv an Lösungen arbeiten, einzubeziehen. Diese wichtige Einbindung erfolgt über die beiden Gremien Lenkungskreis und Bildungsrat, die jeweils mehrmals jährlich tagen.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg im Jahre 2008 seine aktive Verantwortung als Bildungsregion in den strategischen Leitlinien für die zukünftige Entwicklung festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Ziele, Absprachen und Handlungsmaximen bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, welche die damit verbundenen Prozesse koordiniert und institutionalisiert. Dies wird hiermit veranschaulicht:

**Abbildung 2: Gremien der Bildungsregion Duisburg**



Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

Der regionale Bildungsrat wurde als ein Gremium für den Aufbau und als Bestandteil des umfassenden kohärenten Bildungsmanagements in Duisburg gegründet. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, als Seismograph für anstehende Herausforderungen in der Region Duisburg zu dienen, Impulse für Grundsatzdiskussionen zu setzen und die Vielfalt der Duisburger Bildungslandschaft als Bestandteil der Stadtgesellschaft abzubilden sowie ihre Potentiale zu bündeln bzw. zu vernetzen. Die Entscheidung über die konkreten Aufgaben und Handlungsfelder wird im Lenkungskreis gefällt. Mitglieder des Lenkungskreises sind die Vertreter/innen aller Schulformen, die beteiligten Akteur/innen innerhalb der Bildungsholding einschließlich der Bezirksregierung, der Schulaufsicht sowie des Referats zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).

Die konkrete Bearbeitung der für Duisburg wesentlichen Themenfelder erfolgt in den dem Lenkungskreis zugeordneten Handlungsfeldern. Die folgende Abbildung zeigt die bereits beschlossenen zehn Handlungsfelder, welche aus der Duisburg Konferenz hervorgegangen sind (siehe hierzu Kap. 1.5.1), einschließlich der Bildungsforen, in denen alle Schulformen eines Bezirks in durchschnittlich halbjährlichen Rhythmus zusammenkommen (siehe hierzu Kap. 1.5.2).



**Abbildung 3: Handlungsfelder innerhalb der Gremien der Bildungsholding**



Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

Die Mitglieder der einzelnen Handlungsfelder vereinbaren jährlich Ziele und Aufgaben, die im Prozess des Aufbaus des Bildungsmonitorings zukünftig mit Indikatoren unterlegt werden sollen. Die oben beschriebenen Strukturen verdeutlichen die besonderen Anstrengungen, welche im Laufe der vergangenen Jahre zum Aufbau der Bildungsregion Duisburg unternommen wurden sowie den Gestaltungswillen der Kommune bei der Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines hochwertigen Bildungsangebots vor Ort.

## **1.5 Welche Vorarbeiten haben zur Struktur der Bildungsholding in Duisburg geführt?**

### **1.5.1 Die Duisburg Konferenz**

Diese oben dargestellte Struktur ist das Ergebnis einer jahrelangen, engagierten Vorarbeit: Die „Duisburg Konferenz“ war drei Jahre lang ein Gremium aller an Bildung Beteiligten von Stadt und Land, die im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft erstmals öffentlich und auf vertraglicher Basis zusammenwirkten. Es wurde das Ziel erreicht, alle relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch zu holen, um gemeinsame Ziele und Arbeitsprogramme zu definieren und auszuarbeiten. Als dringende Aufgaben und Herausforderungen wurden für Duisburg im wesentlichen die folgenden Themen identifiziert: die Gestaltung der Bildungsübergänge, Steigerung der höherwertigen Abschlüsse, Verankerung von sprachlicher Bildung, Verbesserung der Qualität der offenen Ganztagsgrundschule, Vermeidung von Schulmüdigkeit und die Medienentwicklungsplanung.

Auftakt hierzu bildete eine breit angelegte Konferenz, auf der in einem demokratischen Verfahren die Zusammensetzung der jeweiligen Arbeitsgruppen beschlossen wurde.

### **1.5.2 Das Projekt „Selbstständige Schule“**

Die Erfahrungen des Projekts „Selbstständige Schule“, wurden mit Abschluss des Projekts im Juni 2008 nach sechsjähriger Laufzeit ausgewertet. Als entscheidendes Ergebnis für die Umsetzung der durch das Schulgesetz verordneten Eigenverantwortlichkeit aller Schulen wurden auf Grundlage der vorhandenen Vor-Ort-Strukturen sog. Bildungsforen für alle Stadtbezirke Duisburgs eingerichtet, in denen Vertreter/innen aller Schulformen übergreifend zu verschiedenen, selbstgewählten Themen zusammenarbeiten.

### **1.5.3 Gründung der Bildungsholding im Jahr 2008**

Die Zusammenführung der Modellprojekte in eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft zu Institutionen und Abteilungen einer Holding stellt sicher, dass diese strukturell nachhaltig innerhalb der Kommune implementiert wurden. Die Sicherung dieser Nachhaltigkeit über Strukturen war ein wesentliches Entscheidungskriterium für das Modell der Holding, um im Rahmen der Gremien Lenkungskreis und Bildungsrat Ziele verantwortlich auf breiten Konsensstrukturen vereinbaren und umsetzen zu können. Darüber hinaus gewährleisteten insbesondere die Handlungsfelder und die Bildungsforen die starke Verankerung vor Ort bei den jeweiligen Akteur/innen. Grundlage dieses Vorgehens ist der am 23. Juni 2008 vereinbarte Kooperationsvertrag<sup>8</sup> zwischen der Stadt Duisburg und dem Land NRW in mit dem Ziel, die Bildungsregion Duisburg weiterzuentwickeln.

### **1.5.4 Das Handlungsfeld Bildungsmonitoring**

In der Sitzung des Lenkungskreises im Juni 2009 wurde beschlossen, das Handlungsforum Bildungsmonitoring zu gründen und Vertreter/innen der Jugendhilfeplanung, der Sozialberichterstattung, der Stadtentwicklungsplanung, des Amtes für Statistik, der Volkshochschule, der Regionalagentur NiederRhein, der Bezirksregierung, des Projekts „Lernen vor Ort“ und nach Bedarf auch einzelne Schulformsprecher/innen einzubinden, um das Handlungsfeld Bildungsmonitoring zu bearbeiten. Dieses Handlungsforum hat bis Mitte 2011 zehn Mal getagt und weitere Vertreter/innen aus den Bereichen des Integrationsreferates, der Gesundheitsberichterstattung, der Schulaufsicht sind hinzugekommen. Ebenso sind nun alle Schulformen (bis auf die Realschulen) durch ihre jeweiligen Schulformsprecher/innen beteiligt. Ziel dieses Handlungsforums ist die Sicherung der Unterstützung aller relevanten Fachabteilungen innerhalb der Kommune beim Aufbau des Bildungsmonitorings. Zu Beginn haben sich alle Teilnehmenden auf eine gemeinsame

---

<sup>8</sup> Der Kooperationsvertrag ist auf der Homepage der Bildungsholding unter [http://www.duisburg.de/micro2/bildungsnetzwerk/medien/bindata/Kooperationsvertrag\\_Netzwerk\\_Bildungsregion\\_vom\\_23.06.2008.pdf](http://www.duisburg.de/micro2/bildungsnetzwerk/medien/bindata/Kooperationsvertrag_Netzwerk_Bildungsregion_vom_23.06.2008.pdf) zu finden.

Ausrichtung bzw. Philosophie des Bildungsmonitorings verständigt. Diese ist in Form von Thesen in den Gremien der Bildungsholding verabschiedet worden. Im weiteren Vorgehen haben sich alle Fachplanungen mit ihren jeweiligen Daten- und Planungsgrundlagen vorgestellt und Schnittmengen identifiziert. Ebenso sind die Grundlagen von Begriffen und Konzepten in ihrer jeweiligen Erfassung von Daten, Kennziffern und Indikatoren geklärt worden, wie z. B. das Konzept „Sozialindex“, und werden – soweit dies möglich ist – innerhalb der Kommune vereinheitlicht.

Die Anregung der Frauenbeauftragten zur Vorlage „Aufbau eines Bildungsmonitorings für Duisburg“ in der Vorstandskonferenz vom 09.09.2010 insbesondere den Aspekt der Mädchenbildung zu berücksichtigen, wird durch die o.g. Differenzierung der Daten nach Geschlecht sowie in der Analyse nach Möglichkeit erfüllt. Insbesondere werden hier die Forschungsbefunde von Helga Ostendorf<sup>9</sup> zur strukturellen Benachteiligung von Mädchen trotz ihrer besseren Schulabschlüsse berücksichtigt (Schwerpunktthema des 2. Teilberichts, der 2013 erscheinen wird). Es wird angeregt zu prüfen, ob und inwieweit schon die Lehrenden und Erziehenden der für diesen Teilbericht relevanten Zielgruppe der 0- bis 9-Jährigen sensibilisiert werden sollten.

Aus diesen Vorarbeiten sind zunächst wenige, aber prägnante Indikatoren für den 1. Teilbericht entstanden. Dieses Indikatorenset liefert eine Grundlage für zukünftige Analysen von Entwicklungen. Es wird mit diesem Teilbericht erprobt und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auch in Zukunft fortlaufend überarbeitet.

## **EXKURS**

### **Thesen zur Ausrichtung bzw. den konkreten Zielen und Aufgaben des Bildungsmonitorings in Duisburg**

1. Die Stadt Duisburg verfügt über eine große Vielfalt an Potenzialen. Das wichtigste Potenzial ist die Intelligenz und die Kreativität aller unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Duisburg braucht jedes Kind / jede/n Bürger/in. Duisburg muss alles unternehmen, um alle jungen Menschen entsprechend ihren Voraussetzungen und Potenzialen zu fördern. Der Wirtschafts- und Bildungsstandort Duisburg muss in die Lage versetzt werden, seine Potenziale maximal zu nutzen.
2. Die Funktion jedes Monitorings ist die Benennung/Beschreibung von Stärken und Schwächen eines Systems. Ohne Kenntnis keine Handlungsempfehlungen. Ohne Handlungsempfehlungen keine Lösungen. Ohne Monitoring keine Messung des Erfolgs von Lösungen.
3. Die Bildungslandschaft in Duisburg ist mit ihren Besonderheiten und Herausforderungen allen bekannt. Die Ziele zur Erreichung von Verbesserungen sind

---

<sup>9</sup> Ostendorf, Helga (2009): Institutionalisierte Sackgassen für Mädchen, in ApuZ 45/2009, S.17-25

klar und transparent. Das Bildungsmonitoring unterlegt diese bereits definierten Felder mit den entsprechenden Indikatoren.

4. Die Ausrichtung des Monitorings sowie seiner Darstellung erfolgt auf der Basis einer sozialräumlichen Perspektive.
5. Je problemorientierter und kleinräumiger das Monitoring angelegt ist, umso eher ist es in der Lage, Anstöße für die Förderung auch der besonders risikobehafteten Stadtteile zu liefern. So bietet es die Chance, alle Kinder und Jugendlichen bzw. Bürger/innen Duisburgs (aus-)und (weiter-)zu bilden. Die Aufgabe jeder Förderung ist die Stärkung des Gesamten.
6. Lenkungskreis und Bildungsrat sind die Seismographen für die Feststellung aktueller Herausforderungen in der Bildungslandschaft Duisburg. Hier ist der Ort, an dem im Konsens eine gemeinsame Sicht der Stärken und Schwächen und der besonders dringlich zu bearbeitenden Felder bestimmt wird. Das Bildungsmonitoring entwickelt (im Nachgang) die hierfür relevanten Indikatoren(sets).
7. Im Programm „Lernen vor Ort“ deckt ein Basisindikatorensatz „Bildung im Lebenslauf“ ab. Die Nutzung dieses Indikatorensatzes gewährleistet die Aufmerksamkeit für ggf. neu auftauchende Herausforderungen.
8. Die Zusammensetzung des Handlungsforums „Bildungsmonitoring“ gewährleistet eine fach- und ressortübergreifende Verankerung des Bildungsmonitorings.
9. Die ämterübergreifende Vernetzung der Planer/innen in der Kommune ist eine wesentliche Grundlage für das Bildungsmonitoring. Alle Bereiche arbeiten zielorientiert und nachhaltig an einem prägnanten und zielorientiert ausgerichteten Bildungsmonitoring zusammen, das die Optimierung des Outputs der Bildungslandschaft Duisburg stützt. Das Vorhandensein einer Sozialberichterstattung stellt eine grundlegende Rahmenbedingung für das Bildungsmonitoring dar.
10. Der Output der Bildungseinrichtungen in Duisburg ist sowohl im kommunalen Vergleich aussagekräftig sowie über Längsschnittdaten. Dies wird durch die Konzeption des Monitorings gewährleistet.

### **1.5.5 Das Projekt „Lernen vor Ort“**

Das Projekt „Lernen vor Ort“ liefert für den Aufbau des Bildungsmonitoring die notwendige fachliche Unterstützung durch zahlreiche Fortbildungen und die wissenschaftliche Fundierung und Begleitung. Zudem bringt es eine personelle Unterstützung in Form einer qualifizierten halben, durch das BMBF finanzierten Stelle ein. Ohne diese Unterstützung durch das Projekt könnte der Aufbau weder in dem angestrebten Zeitraum bis Ende 2015 noch in der Qualität für alle Teilberichte geleistet werden.

### **1.5.6 Das Projekt DU2027**

Das Thema Bildung ist immer auch eingebettet in größere Zusammenhänge und Entwicklungen, die kommunal wirksam werden. Innerhalb der Kommune gibt es

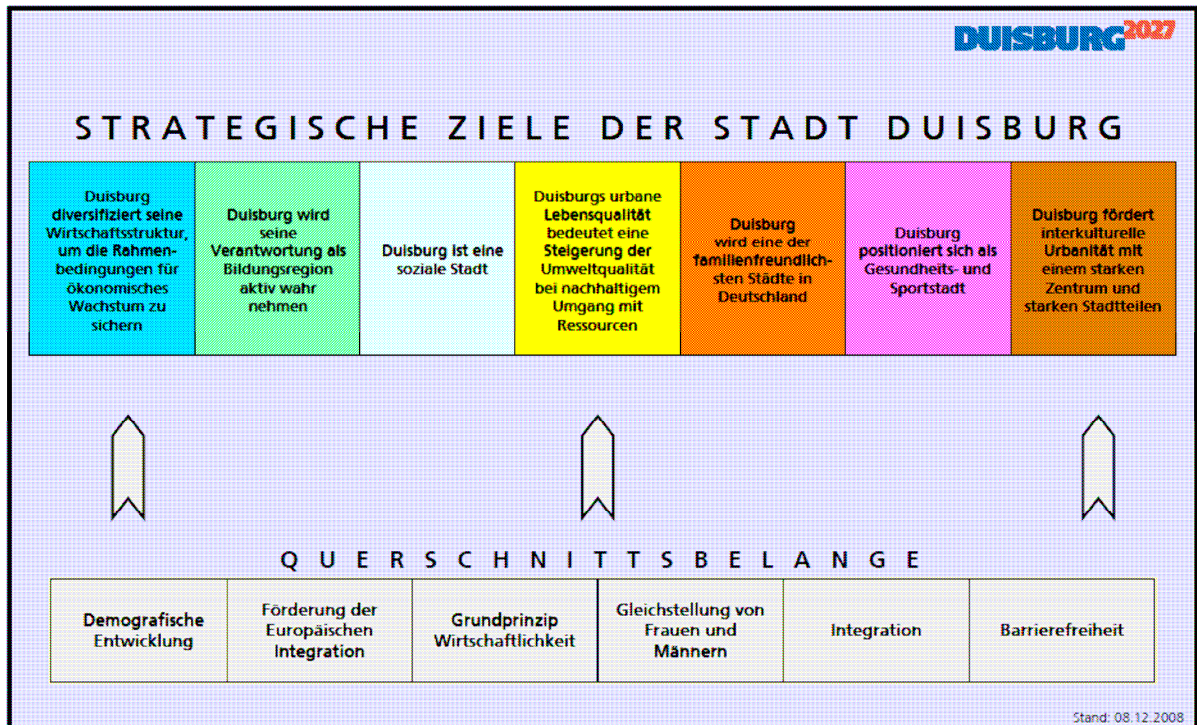
Gesamtstrategien, in welche die Bildungsziele und -strategien eingebettet sind. In der Stadt Duisburg ist im August 2007 die Entwicklung eines Leitbildes im Rahmen des Projekts DU2027 verabschiedet worden (siehe hierzu das nachfolgende Schaubild). Der Verwaltungsvorstand der Stadt Duisburg hat für die Ausrichtung der Stadt die folgenden sechs strategischen Ziele zugrunde gelegt:

- Sicherung des ökonomischen Wachstums durch Diversifizierung seiner Wirtschaftsstruktur, Förderung der Ansiedlung unterschiedlicher Branchen,
- Erhöhung der urbanen Lebensqualität insbesondere durch eine Verbesserung der Umweltbedingungen und den nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen,
- Positionierung Duisburgs als eine der familienfreundlichsten deutschen Städte,
- Positionierung Duisburgs als Gesundheits- und Sportstadt,
- Förderung der interkulturellen Urbanität mit einem starken Zentrum und starken Stadtteilen,
- aktive Wahrnehmung der Verantwortung als Bildungsregion.

Auf dieser Grundlage haben die einzelnen Handlungsforen ihre Ziele entwickelt, welche in das strategische Stadtziel und die operationalisierten Ziele eingebettet worden sind.

## 1.6 Welche Ziele für Bildung in Duisburg gibt es?

Abbildung 4: Strategische Ziele der Stadt Duisburg



Quelle: DUISBURG2027 2010

Duisburg wird  
seine  
Verantwortung  
als  
Bildungsregion  
aktiv wahr  
nehmen

**Dieses strategische Ziel wird in folgende Leitziele der Stadt Duisburg formuliert:**

Die Bürger finden in Duisburg eine sehr gute und vielfältige Bildungslandschaft.

Duisburg ist eine der führenden Bildungsstädte der Region. Deshalb unternimmt die Stadt alle Anstrengungen, um die Bildungsakteure zu vernetzen.

Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2010

Die strategischen Ziele der Stadt Duisburg wurden für den Bereich Bildung wie folgt weiter ausgeführt:

<p><b>1. Wir gestalten erfolgreiche Lernlaufbahnen und fördern die Entfaltung der Persönlichkeit.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verschiedene Bildungsübergänge vom <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elementarbereich in den Primarbereich</li> <li>- Primarbereich in den Sekundarbereich</li> <li>- Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II</li> <li>- Schule in Ausbildung/zur Hochschule</li> </ul> </li> <li>➤ Ausbildungsfähigkeit</li> <li>➤ Ganzheitliche Bildung / non-formale Bildung / informelle Bildung</li> <li>➤ Stärkung des Selbstwertgefühls</li> <li>➤ Bewegungsförderung</li> <li>➤ Entwicklung einer Lernkultur</li> </ul>	<p><b>2. Wir gestalten Bildung so, dass alle Bürger/innen entsprechend ihren Voraussetzungen und Potentialen individuell und optimal gefördert werden.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ressourcensteuerung</li> <li>➤ Rahmenbedingungen von „sehr guten Bildungslaufbahnen“</li> <li>➤ Inklusion</li> <li>➤ Förderung der Ganztagsbetreuung</li> <li>➤ Qualifizierung der Fachkräfte im Offenen Ganztag</li> <li>➤ Angebote an Qualifizierung für alle Lehrkräfte</li> </ul>	<p><b>3. Wir gestalten Bildung so, dass sich die Potentiale der Bürger/innen aller Herkünfte individuell und optimal entfalten können.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Internationalität von Schulen</li> <li>➤ Integration (Nutzung kultureller Vielfalt)</li> <li>➤ Chancengleichheit (Stadtteil)</li> <li>➤ Teilhabe</li> <li>➤ Verbesserung der Bildungsabschlüsse</li> <li>➤ Durchgängige sprachliche Bildung</li> <li>➤ stadtteilbezogene, kleinräumige Orientierung der Förderung</li> <li>➤ Interkulturelle Öffnung aller Bildungseinrichtungen</li> </ul>
<p><b>Diese hier erarbeiteten strategischen Ziele bilden die Grundlage für die Handlungsfelder/Arbeitsforen, um ihre jeweiligen Ziele weiter zu operationalisieren.</b></p>		

Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2010

Für den Bereich Bildung wurden im Zuge der weiteren Operationalisierung folgende Ziele erarbeitet:

- Ausbau der guten Zusammenarbeit zwischen dem Elementarbereich und dem Primarbereich.
- Jeder Jugendliche in Duisburg erhält einen Schulabschluss.
- Jeder Jugendliche in Duisburg wird ausbildungsfähig gemacht.
- Die Übergänge vom Primarbereich in Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen können, liegen bis 2027 in allen Stadtbezirken im Landesdurchschnitt.
- Es gibt eine lückenlose sprachliche Bildung als integrativer Bestandteil aller Bildungsinstitutionen.

- Jede/r Duisburger Bürger/in nimmt wenigstens einmal im Lebenslauf die Chance der Weiterbildung wahr.
- Duisburger/innen mit Behinderungen sind Element der menschlichen Vielfalt. Inklusion wird für alle Bildungseinrichtungen in Duisburg auf der Basis der UN-Konvention sukzessive umgesetzt.
- Ungleiche Ausgangsbedingungen sollen über den Weg ungleicher Ressourcenausstattung kompensiert werden.
- Alle Duisburger Eltern werden bei der Geburt eines Kindes über alle Angebote der Elternbildung umfassend informiert / haben an einer Elternbildungsmaßnahme zur Erziehungskompetenz oder sozialen Kompetenz teilgenommen.
- Jedem Kind in Duisburg wird ein Ganztagsplatz zur Verfügung gestellt.
- Jede Schule hat eine/n Sozialarbeiter/in.
- Alle Duisburger Schüler/innen verfügen nach ihren jeweiligen Schulabschlüssen über eine einheitliche Medienkompetenz.

Alle Ziele und Maßnahmen werden in ihren Auswirkungen nach den Prinzipien des gender und cultural mainstreaming geprüft.

Die Stärke der Duisburger Bildungslandschaft ist es, dass sie durch die Gründung der Bildungsholding über ein ambitioniertes und breit angelegtes Bildungsmanagement für die Bildungslandschaft Duisburg verfügt. Dies gewährleistet einerseits die Transparenz der oben erarbeiteten Ziele auf allen Ebenen der Bildungsregion sowie deren Umsetzung vor Ort. Die Handlungsforen haben Steckbriefe zu den jährlichen Zielen und Themenfeldern, die bearbeitet werden, erstellt. Dies schließt auch das Verfahren zur jährlichen Überprüfung der Zielerreichung ein, welches die jeweiligen Handlungsforen durchführen. Das Monitoring hält fest „wo man her kommt“, damit man ermessen kann, wie weit man schon gekommen ist.

## **EXKURS**

### **Aktuelle Entwicklungen in der Bildungsberichterstattung**

Die viel zitierten internationalen Schulvergleichsstudien „Third International Mathematics and Science Study“ (TIMSS) sowie „Programme for International Student Assessment“ (PISA) haben zu einem Paradigmenwechsel in der empirischen Bildungsforschung im Sinne einer Deregulierung an verschiedenen Stellen des Bildungssystem geführt. Damit verbunden ist eine zunehmende Verlagerung von Verantwortlichkeiten auf dezentrale und teilweise auch kommunale Ebenen (Subsidiarität) sowie insbesondere auch eine Veränderung der Steuerungsprinzipien: Stärken und Schwächen der Bildungssysteme in Deutschland werden nicht mehr (nur) im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen (Input) bewertet, sondern zunehmend im Hinblick auf ihre Ergebnisse (Output) beurteilt. Um jedoch überhaupt eine solche Beurteilung vornehmen zu können, sind empirische Datengrundlagen erforderlich, die eine kontinuierliche Auswertung anhand relevanter Kriterien ermöglichen (Bildungsmonitoring). Viele der in den letzten beiden Jahren erschienenen Bildungsberichte orientieren sich am Nationalen Bildungsbericht, d.h. sie sind indikatoren gestützt und

vorwiegend deskriptiv. Oftmals liegt der Schwerpunkt auf dem Thema schulische Bildung, nicht zuletzt auch aufgrund der Ermangelung vergleichbar valider Daten für andere Bereiche der Bildung.

## 1.7 Welche Ausrichtung wurde für diesen Bericht gewählt?

Insbesondere für diesen ersten Teilbericht ist es fundamental zu klären, was unter Bildung verstanden wird. Bildung ist ein schillernder Begriff, wird für vieles verwendet und bedeutet im Bereich der frühkindlichen Bildung etwas anderes als im Bereich der schulischen Bildung. Seit Immanuel Kant gibt es einen deutschen Bildungsbegriff, der sich von dem vorangegangenen theologischen Vorstellungen abhebt, weil der Mensch von nun an aufgefordert ist, sich selbst zu bilden und nicht mehr durch Gott gebildet zu werden. Bekannt geworden ist dies durch Kants Aufforderung „Sapere aude!“<sup>10</sup>, was mit: „Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ übersetzt werden kann. Dieses Denken war nicht nur grundlegend für die Epoche der Aufklärung, sondern auch für den Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt, der die Selbstständigkeit des Denkens im Bildungsbegriff verankert hat, welcher weitgehend die humanistischen Bildungsideale (vor allem der Gymnasien im letzten Jahrhundert) geprägt hat. Die Bildungsreformen der 1960iger Jahre des letzten Jahrhunderts haben jedoch zu einer kontinuierlichen Abkehr von humanistisch geprägten Bildungsidealen geführt und zunehmend anwendungsbezogenes und konkret verwertbares Wissen in den Vordergrund gerückt. Im aktuellen Bundesbildungsbericht werden in der Einleitung die Grundlagen des Bildungsberichts konzeptionell anhand von drei grundlegenden Merkmalen definiert, die hier verkürzt wiedergegeben werden:

- die Orientierung „an einem **Bildungsverständnis**, dessen Ziele sich in den drei Dimensionen *individuelle Regulationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit* sowie *Humanressourcen* niederschlagen“,
- die **Leitidee** der Bildung im Lebenslauf,
- sowie der **methodischen Vorgehensweise** in der Bildungsberichterstattung, welche *indikatoren gestützt über alle Bildungsbereiche hinweg* erfolgt.<sup>11</sup>

Der vorliegende Bericht für die Stadt Duisburg orientiert sich an der daten- und indikatoren gestützten Vorgehensweise des Bundesbildungsberichts 2010. Dabei wird Bildung in dieser Stadt weitgehend auf der Ebene von Personen- bzw. Zielgruppen und deren Erreichung bestimmter Ergebnisse untersucht. Zukünftig wäre es sinnvoll, die Analyse um die

---

<sup>10</sup> Kant, Immanuel (1991) [1775]: Schriften zur Anthropologie. Werkausgabe, Band XI, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 1, Frankfurt a. M.

<sup>11</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld, S. 1f. Hervorhebungen im Original.



Ebene der Bildungsinstitutionen im Hinblick auf die Frage zu erweitern, ob Angebote und Dienstleistungen in gleichem Maße von allen Personengruppen der interkulturellen Stadtgesellschaft in gleichem Maße genutzt werden.

In diesem Bericht werden (noch) keine neuen Indizes zugrunde gelegt, sondern vorhandene und gängige Maßzahlen bilden die Grundlage. Folgende Kriterien waren für die Auswahl der Indikatoren relevant:

- der Anspruch, dass ein Indikator zu klaren Bewertungen führen müsse,
- Analyseorientierung,
- Orientierung an den strategischen Zielen für die Stadtentwicklung und den daraus abgeleiteten Zielen für die Bildungsregion Duisburg,
- empirisch fundierte Aufbereitung und Ausrichtung an steuerungsrelevanten Informationen.

## **1.8 Welcher Aufbau ist für den Bericht gewählt worden?**

Bereits die unter Kapitel 1.3 beschriebene Auflistung der Institutionen im Bereich Bildung in Duisburg macht deutlich, wie umfangreich eine Bearbeitung aller Bildungsbereiche im Lebenslauf wäre, wenn diese in einer Großstadt wie Duisburg mit den wenigen vorhandenen Ressourcen in einem gesamten Bildungsbericht abgehandelt würde. Die Daten der ersten Bereiche wären bereits veraltet, während die der letzten noch nicht abgearbeitet wären. Aus diesem Grunde ist die Form des Teilberichts, wie bereits in Kapitel 1.1 dargestellt wurde, gewählt worden, die es darüber hinaus ermöglicht, einen Schwerpunkt, nämlich den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich vertiefend zu betrachten. Dieser Übergang wird erstmalig in Form dieses Berichts dargestellt, obwohl Kooperationen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Bildung bereits gelebte Praxis in Duisburg sind. Diese Kooperationen werden im Rahmen dieses Berichts in den jeweiligen Kapiteln dargestellt. Für Bereiche, die (noch) nicht mit ausreichendem Datenmaterial unterlegt werden können, erfolgt eine Beschreibung des jeweiligen Sachstands.

Grundlegend für die Gliederung dieses Berichts sind die zehn Handlungsfelder innerhalb der Struktur der Bildungsholding (siehe hierzu Abb. 3 in diesem Kapitel), welche auch die Arbeitsbereiche der Bildungsholding abbilden. Sie liefern gleichzeitig für alle drei Teilberichte den roten Faden. Die Handlungsfelder, die in diesem Teilbericht behandelt werden, sind hervorgehoben und zur Orientierung für den Leser/die Leserin den jeweiligen Kapiteln zugeordnet. Dementsprechend erfährt der Leser und die Leserin gleichzeitig die jeweiligen Ziele, Sachstände und Ausrichtungen der Handlungsfelder, welche – soweit dies bislang schon möglich ist – mit Indikatoren unterlegt worden sind. Im Ausblick eines jeden Kapitels werden die bearbeiteten Indikatoren in ihrem Aussagewert eingeschätzt und es werden Hinweise für die zukünftige Weiterentwicklung gegeben.

**Abbildung 5: Handlungsfelder der Bildungsholding, die im 1. Teilbericht Elementar-/ Primarbereich vorkommen**



DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

Der Duisburger Bildungsbericht orientiert sich außerdem an der für die Stadt proklamierten Handlungsleitlinie „Bildung – ein Leben lang“. Dies erfordert eine Betrachtung von Bildungsthemen entlang der Bildungsstationen im Lebenslauf eines Menschen. Dies ist somit auch die Vorgabe für die Reihenfolge der Handlungsfelder, welche damit nicht beliebig gewählt worden ist. Eine biographische Vorgehensweise muss die damit verbundenen Übergänge, Brüche und Diskontinuitäten im Leben von Kindern berücksichtigen, gleichzeitig sollen hier aber ebenso die damit verbundenen Ressourcen herausgearbeitet werden. Das hier zugrundeliegende Set von Indikatoren dient als Ausgangsbasis für die Berichterstattung und Bestandsaufnahme von Stand und Entwicklung von Bildungsbeteiligung und strukturellen Bedingungen innerhalb dieser Kommune sowie in ausgewählten Vergleichen mit anderen Kommunen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierüber keine Zusammenhänge zwischen Problemen und ihren möglichen Ursachen oder auch Lösungen dargestellt werden; darüber hinaus werden auch keine multivariaten Analysen durchgeführt, die solche Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren darstellen könnten.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Das Umfeld für Bildung in Duisburg

Das jeweilige Umfeld einer Kommune ist bestimmend für die dort stattfindenden Bildungsprozesse und umgekehrt. Im „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings“ der Projektgruppe zur Bildungsberichterstattung wird dies sehr deutlich folgendermaßen formuliert:

„So ist eine qualitativ hochwertige regionale Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen. Der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft hat wiederum einen Einfluss auf das Bildungsangebot (z.B. im Bereich der beruflichen Bildung), während individuelle Bildungschancen und Bildungserfolge zu weiten Teilen durch den sozioökonomischen Status der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bzw. durch das Umfeld, in dem Bildung stattfindet, geprägt werden.“<sup>12</sup>

Dieses Umfeld in einer Kommune ist einerseits bereits vorhanden und wird andererseits durch planerisches und politisches Handeln aktualisiert und/oder neu hergestellt. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, durch abgestimmtes Vorgehen Kontinuität im Handeln zu sichern. Dies erfolgt in Duisburg durch den breit angelegten Prozess zur Erstellung des Flächennutzungsplans.<sup>13</sup> Die Strategie für Wohnen und Arbeiten<sup>14</sup> basiert auf den gesamtstädtischen Fachkonzepten, welche auch das Fachkonzept Bildung einschließt. Bezogen auf den Schwerpunkt dieses Berichts bedeutet dies, dass sich Kommunen im Wettstreit um qualifizierte Arbeitskräfte auch um eine attraktive Infrastruktur für Familien und Kinder bemühen müssen. Denn die Entscheidung der einzelnen, insbesondere (hoch-) qualifizierten Arbeitskraft für oder gegen ein Unternehmen richtet sich auch an der jeweils vorhandenen Bildungsinfrastruktur aus.

Wichtige allgemeine Rahmenbedingungen für das Leben von Kindern in Duisburg werden im wesentlichen durch Indikatoren zur demographischen Entwicklung, der Bevölkerungszusammensetzung nach Bildungsstand, der sozialen Lebenslage von Familien, der Finanzsituation des Haushalts in Duisburg im Vergleich mit ähnlichen Kommunen im Ruhrgebiet und den Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf charakterisiert

---

<sup>12</sup> Projektgruppe Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings, S. 15. Im Internet unter <http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Analysen!Aufsaetze/bildungsmonitoring.pdf> abrufbar.

<sup>13</sup> Dieser Flächennutzungsplan wird im Rahmen des Projekts Duisburg 2027 bis 2013 erstellt und beantwortet mit der „Strategie für Wohnen und Arbeiten“, deren Erscheinen für den November 2011 geplant ist, wie wir in Duisburg in Zukunft wohnen und arbeiten wollen. Siehe hierzu auch: <http://www.duisburg.de/micro2/2027/index.php>

<sup>14</sup> Der Entwurf der Strategie für Wohnen und Arbeiten liegt als Beschlussvorlage für den politischen Entscheidungsprozess und die Öffentlichkeit vor und soll am 12.12.2011 im Rat verabschiedet werden.

und im folgenden kurz dargestellt. Erweitert werden diese Indikatoren durch die Anforderung, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und hierzu die Ausgangslagen in Duisburg für die Altersgruppe der 0- bis 9-Jährigen zu bestimmen.

### **2.1.1 Duisburg als vielfältige Stadtgesellschaft**

Dieser Bericht ist außerdem ausdrücklich dem gender und cultural mainstreaming verpflichtet. Dies beinhaltet eine differenzierte Berücksichtigung der Kategorien Geschlecht und Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte in den Daten (soweit diese verfügbar sind), in der Beschreibung der Situation sowie in der Analyse und auch die Berücksichtigung des Aspekts Mädchenbildung (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 1.5.4). Im Rahmen der Erarbeitung einer nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde das Fachkonzept Bildung erstellt. Der vorliegende Teilbericht ist ein operationalisierter Baustein zu diesem Fachkonzept. Bereits hier wurden ausdrücklich die „Leitlinien zur Interkulturellen Urbanität“<sup>15</sup> berücksichtigt, welche explizit folgendes formulieren:

„Die Chancen der Interkulturellen Urbanität basieren auf einer breiten Bildung“.<sup>16</sup>

Diese Chance wird vor allem über einen Fortschritt an Integration durch die Angleichung der Lebensverhältnisse der Personen mit Migrationshintergrund an diejenigen der Gesamtbevölkerung realisiert.<sup>17</sup> So ist empirisch abgesichert zu konstatieren, dass diese Angleichung von Lebensverhältnissen vor allem über einen gleichberechtigten Zugang zu und über Teilhabechancen in den Bildungseinrichtungen unserer Stadt gesichert sein muss. Entsprechend werden die in der Koordinierungsgruppe Zuwanderung und Integration im Rahmen des integrationspolitischen Prozesses in Duisburg<sup>18</sup> verabschiedeten gemeinsamen definitorischen Grundlagen und interkulturellen Standards für die gesamte Stadtgesellschaft zugrunde gelegt. Dies bedeutet u.a., nicht nur den Blick auf die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderergeschichte in dieser Stadt zu lenken, indem Stand und Veränderung ihrer Partizipation an zukunftsfähigen Bildungsbereichen regelmäßig mit statistischen Kenngrößen bzw. Indikatoren betrachtet werden, sondern auch die Strukturen des Bildungswesens und ihrer Institutionen sowie ihre Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit

---

<sup>15</sup> Drucksache-Nr. 09-1668 vom 02.11.2009: Projekt Duisburg2027 - Berücksichtigung der Leitlinien „Interkulturelle Urbanität“ im Rahmen der Erarbeitung einer nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans -

<sup>16</sup> ebd., S. 5

<sup>17</sup> vgl. hierzu: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, Berlin 2009, S. 14

<sup>18</sup> Dieser beinhaltete Workshops auf operativer und politischer Ebene von November 2009 bis April 2010, in denen sich ausgewählte, relevante Akteure in der Kommune und darüber hinaus auf Interkulturelle Standards verständigt haben.

in der Aufnahme- bzw. Mehrheitsgesellschaft zu beobachten.<sup>19</sup>

Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht für alle ausgewählten Teilbereiche differenzierte Daten über die Zuwanderergeschichte bzw. den Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern in Duisburg zur Verfügung stehen.

Die vom Referat für Integration erarbeitete Definition für das Vorliegen einer Zuwanderungsgeschichte lautet:

„Als Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelten Duisburgerinnen und Duisburger, die

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerung erhalten haben,
- die bei Geburt oder auf Antrag zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen haben (Zuwanderer),
- bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist bzw. die ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

(...)

- Alle Aussiedler und Spätaussiedler.
- Die nachwachsende Generation von Aussiedlern und Eingebürgerten.“<sup>20</sup>

Das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen hatte im Schuljahr 2008/09 für die Schulstatistik erstmals eine (allerdings von oben aufgeführter Definition abweichende) Differenzierung bezogen auf die Schüler/innen vorgenommen, und zwar nach Geburtsort des Schülers/der Schülerin, Geburtsland und ggf. Jahr des Zuzugs, der im Ausland geborenen Elternteile sowie die gesprochene Sprache in der Familie. Bezogen auf die Eltern wurde zusätzlich nach ihrem jeweiligen Geburtsland gefragt. Bei den der Auswertung vorausgehenden Plausibilitätsprüfungen<sup>21</sup> zeigten sich jedoch so große Unstimmigkeiten, dass die bereits erhobenen Daten aufgrund der mangelnden Datenqualität nicht herausgegeben werden konnten. Aus diesem Grunde liegen für diesen Bericht für die konkreten Schüler/innen an Grundschulen noch keine gleichmäßig validen und differenzierten Daten für die Erhebung der Zuwanderungsgeschichte vor. In Zukunft ist dies jedoch geplant.

---

<sup>19</sup> Diese Vorgehensweise ersetzt kein eigenständiges Integrationsmonitoring, sondern bezieht sich nur auf den Beitrag von Bildung im Lebenslauf zur Integration.

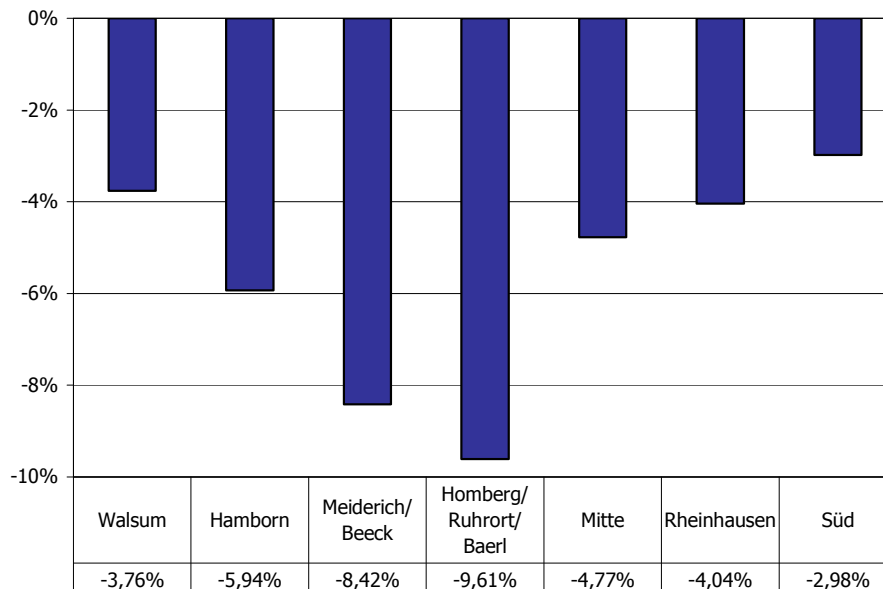
<sup>20</sup> Stadt Duisburg (2010): Integration in Duisburg. Wir sind DU: Auf dem Weg in eine gemeinsame Stadtgesellschaft, S. 13

<sup>21</sup> Bei den Plausibilitätsprüfungen zeigten sich vor allem Unvollständigkeiten der Daten und Unstimmigkeiten in den Summenkontrollen.

## 2.1.2 Demographische Entwicklung

Die Beobachtung der demographischen Entwicklung in einer Kommune fungiert als Kernindikator für die Planung der Bildungsinfrastruktur.

**Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtbezirken von 1999 bis 2009**



Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2010. Eigene Berechnungen

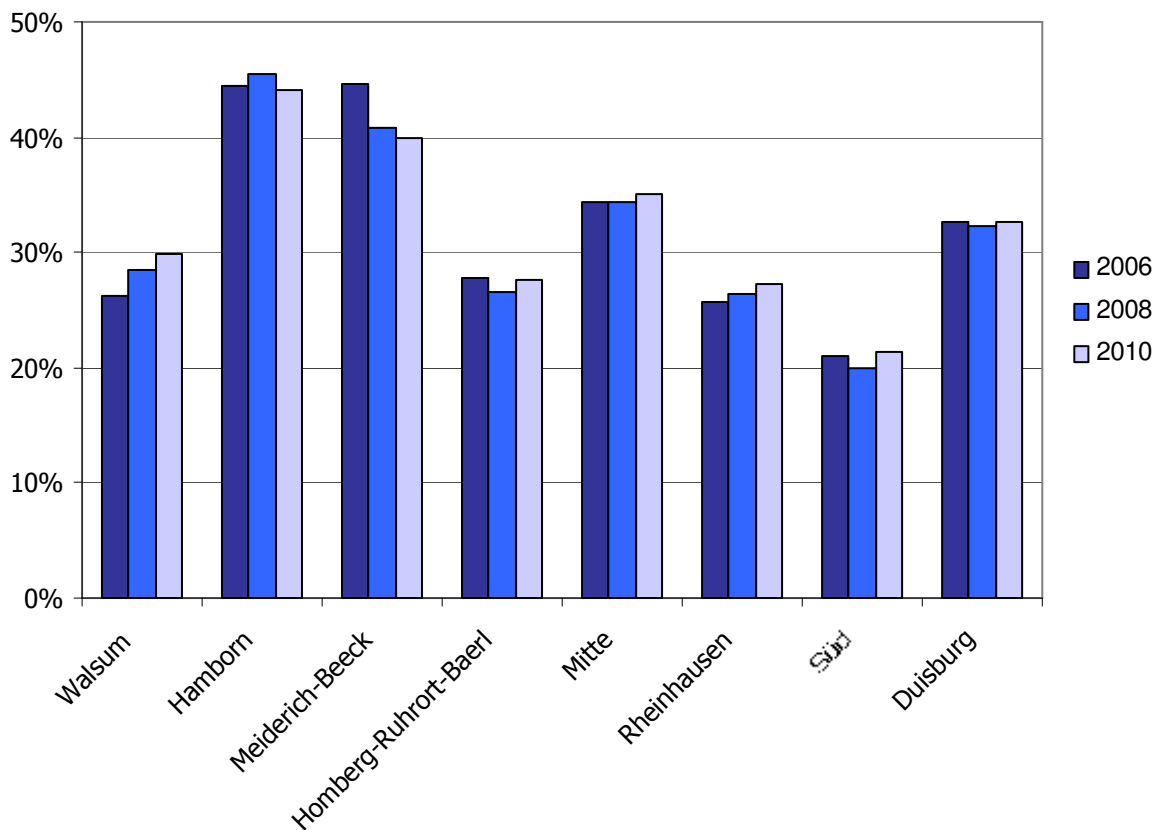
Die obige Graphik weist die Bevölkerungsentwicklung in Duisburg von 1999 bis 2009 nach Stadtbezirken aus. Insgesamt hat Duisburg in diesem Zeitraum 5,4% seiner Einwohner/innen verloren. Bevölkerungsverluste zeigen sich in der Betrachtung über diesen Zeitraum in allen Stadtbezirken, jedoch fallen sie unterschiedlich stark aus. Während die Bevölkerung in Walsum, Mitte und Rheinhausen und Süd um weniger als 5% rückläufig ist, ist in Hamborn die Abnahme nahezu 6%. Am deutlichsten sind die Bevölkerungsverluste in Meiderich/Beeck mit über 8% und Homburg/Ruhrort/Baerl, wo nahezu jede/r 10. einstige/r Einwohner/in nicht mehr in diesem Bezirk lebt. Im Hinblick auf Maßnahmen zur Anpassung der Bildungsinfrastruktur zeigt sich hier ein deutlicher Handlungsbedarf. Für diesen Bericht ist vor allem die Entwicklung der Bevölkerung in der Altersgruppe der 0- bis 9-Jährigen von Interesse. Sie wird daher in einem eigenen Kapitel (Kap. 2.2) behandelt. Auch im Jahresbericht zur Schulentwicklungsplanung 2010 sind die demographische Entwicklung der Schülerzahlen und Maßnahmen zur strukturellen Anpassung der Institution Grundschule beschrieben worden.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Schulentwicklungsplanung: Jahresbericht 2010, Mitteilungsvorlage DS 10-1371 vom 23.08.2010, S.26-59 und insbesondere S. 152-154

### 2.1.3 Bevölkerungszusammensetzung

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Duisburg beständig hoch (vgl. Abb. 7). Im Jahr 2010 beträgt dieser Anteil der Einwohner/innen mit Zuwanderungsgeschichte in Duisburg 32,7%. In einzelnen Stadtbezirken liegt er höher, wie Hamborn (44,1%), Meiderich/Beeck (39,9%) und Mitte (35,0%). In fünf Ortsteilen (Fahrn, Marxloh, Obermarxloh, Bruckhausen, Hochfeld) bilden Migrant/innen die Bevölkerungsmehrheit.<sup>23</sup>

**Abbildung 7: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken**



Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2011. Eigene Berechnungen

<sup>23</sup> Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Duisburg (Haushaltsgenerierung, MigraPro)

### 2.1.4 Bildungsabschlüsse

Um die vorhandene Ausgangslage der Bevölkerung in Duisburg im Hinblick auf Bildung einschätzen zu können, ist es sinnvoll, einen Blick auf den Bildungsstand der Duisburger Bürger/innen zu werfen.<sup>24</sup> Dabei kann nach allgemein- und berufsbildenden Abschlüssen differenziert werden.

Ein Blick auf die Verteilung der Bevölkerung nach erreichten allgemeinbildenden Abschlüssen zeigt, dass die Mehrheit in Duisburg über einen Hauptschulabschluss verfügt, wobei die Werte in der zweiten Erhebungswelle leicht gesunken sind (2000-2004: 48,7%; 2005-2009: 43,2%). Der geringste Werte im Zeitraum 2005-2009 wird mit 37,2% (2000-2004: 46,1%) in Mitte ermittelt, während im gleichen Zeitraum der höchste Wert mit 51,4% in Walsum (2000-2004: 53,7%) zu finden ist. Diese beiden Bezirke stellen auch die beiden Pole im Hinblick auf die stärksten und die schwächsten Veränderungen in dieser Abschlussart dar. Auffällig und beachtenswert ist, dass im Vergleich der beiden Erhebungswellen der Anteil der Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, in allen Bezirken bis auf Süd gestiegen ist. Besonders hohe Werte bis zu 15% finden sich hierzu in Meiderich/Beeck und Homborg/Ruhrort/Baerl.

In Anbetracht der Tatsache, dass niedrige Bildungsabschlüsse häufig zu prekären Erwerbsbiographien führen und Hochschulzulassungen eher breite Bildungsverläufe ermöglichen, ist eine Steigerung der höherqualifizierten Schulabschlüsse erstrebenswert. Die mittlere Reife hat ein Fünftel der Duisburger Bevölkerung als höchsten allgemeinbildenden Abschluss erreicht. Leicht rückläufig ist dieser Abschluss in Meiderich/Beeck und Mitte. Da jedoch gleichzeitig der Anteil der Hochschulreife in diesen Bezirken bei rückläufigen Hauptschulabschlüssen zunimmt, ist insgesamt eine Bildungszunahme bei der dortigen Bevölkerung zu verzeichnen.

Während das Erreichen der Fachhochschulreife in den betrachteten Zeiträumen in etwa konstant bleibt, steigt der Anteil der Hochschulreife deutlicher an. Die größten Zunahmen im Vergleich der beiden Erhebungswellen 2000-2004 und 2005-2009 – und auch generell die höchsten Werte – lassen sich in Mitte (von 16,8% auf 22,0%) und Süd (von 15,7% auf 19,0%) verzeichnen. In diesen Bezirken liegt damit eine Hochschulberechtigung mehr als doppelt bis dreimal so häufig vor wie in Walsum (2005-2009: 7,5%) und Hamborn (2005-2009: 9,6%).

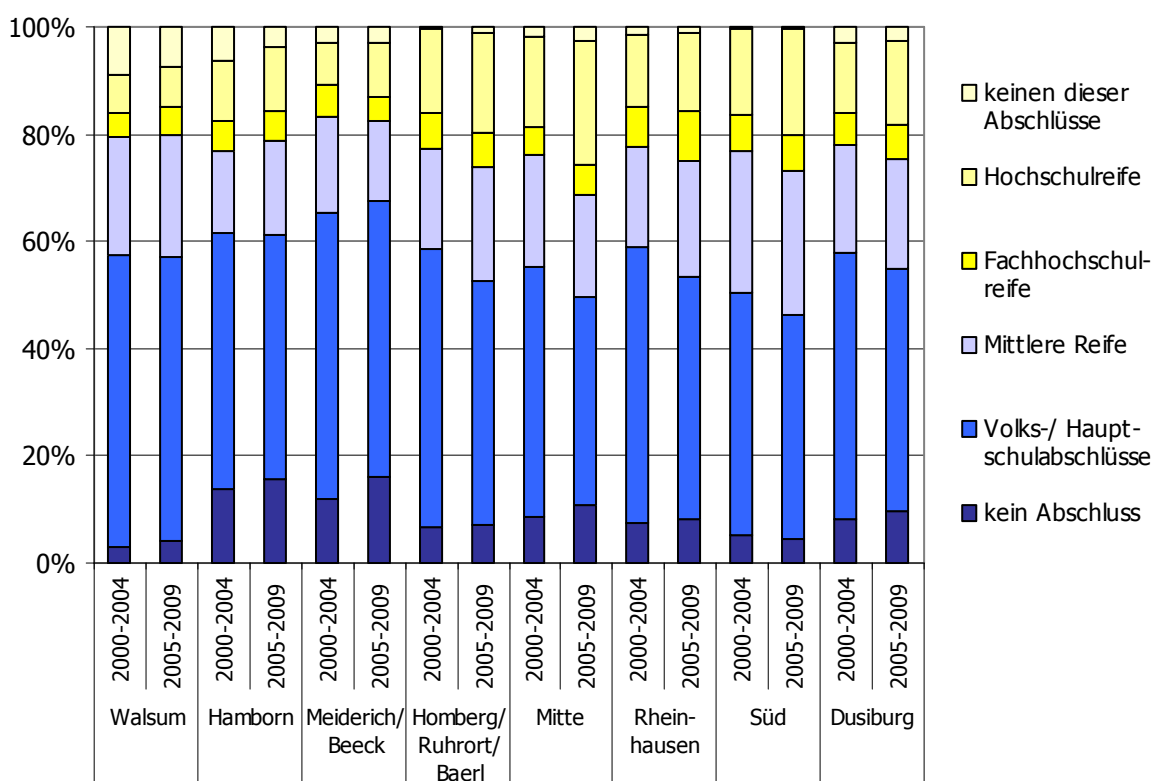
Die Angabe, „keinen dieser Abschlüsse“ erreicht zu haben, zeigt an, dass diese Bürger/innen ihren Schulabschluss außerhalb des deutschen Schulsystems erlangt haben. Diese Variante findet sich 2005-2009 bei 2,4% der Bevölkerung in ganz Duisburg, wobei sich in Walsum mit 7,5% der höchste Wert finden lässt.

---

<sup>24</sup> Die Daten über den Bildungsstand der Duisburger Bevölkerung stammen aus den repräsentativen Bürgerbefragungen, welche regelmäßig im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres stattfinden. Befragt werden Duisburger Bürger/innen ab 18 Jahre. Die vorliegenden Daten sind jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahre gemittelt.



**Abbildung 8: Verteilung der Bevölkerung nach allgemeinbildendem Abschluss**



Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten, Bürgerumfragen 2000-2009. Eigene Darstellung

Die Verteilung der höchsten berufsbildenden Abschlüsse nach Stadtbezirken kann sehr differenziert dargestellt werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

**Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung nach erreichtem berufsbildendem Abschluss in Prozent**

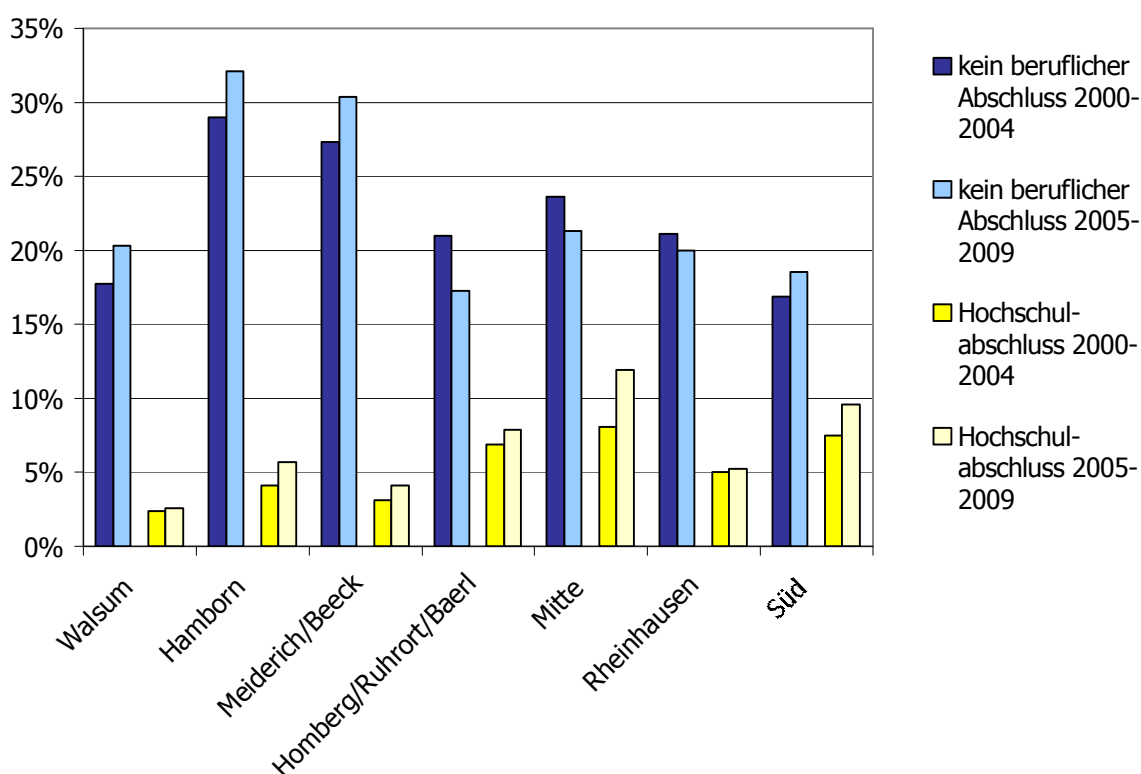
	Walsum		Hamborn		Meiderich-Beeck		Homberg-Ruhrort-Baerl		Mitte		Rheinhausen		Süd		Duisburg	
	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009	2000-2004	2005-2009
noch in Ausbildung	3,7	2,9	3,1	3,7	3,3	3,9	2,6	4,8	5,0	5,8	3,9	6,5	5,7	5,6	4,1	4,9
kein beruflicher Abschluss	17,7	20,3	29,0	32,1	27,3	30,4	21,0	17,3	23,6	21,3	21,1	20,0	16,9	18,5	22,6	22,8
berufl./betriebl. Anlernzeit	6,8	5,6	6,5	4,0	6,2	3,8	5,0	3,0	5,5	3,9	4,3	3,7	3,3	3,1	5,3	3,8
Betriebl. Ausbildung mit Lehrvertrag	43,3	42,4	38,9	38,4	49,5	46,2	51,4	55,3	46,6	43,7	49,8	49,9	55,4	50,7	47,9	46,4
vollzeitschulische Berufsausbildung	3,6	4,6	1,4	2,2	1,3	0,8	2,6	1,3	0,9	1,7	2,2	1,5	1,8	1,2	1,8	1,8
Beamtenausbildung	1,7	2,6	2,4	1,8	1,8	1,0	1,6	1,1	3,4	1,4	2,7	2,7	3,3	3,5	2,6	2,1
Schulen des Gesundheitswesens	1,6	2,1	1,8	2,5	1,6	2,2	2,6	2,7	1,7	1,9	2,5	1,5	1,3	1,5	1,8	2,0
Berufsfachschulabschluss	2,3	2,8	2,7	3,6	1,9	1,1	2,1	1,9	1,9	1,6	1,7	1,7	1,9	1,7	2,0	2,0
Meister, Techniker, Fachschule	4,6	5,4	3,7	3,4	3,3	3,0	5,2	5,2	3,1	3,6	6,5	5,8	4,9	5,6	4,4	4,5
Fachhochschulabschluss	2,3	1,1	1,9	2,0	1,3	1,3	3,0	2,9	2,3	2,5	3,2	3,8	2,8	3,6	2,4	2,5
Hochschulabschluss	2,4	2,6	4,1	5,7	3,1	4,1	6,9	7,9	8,1	11,9	5,0	5,2	7,5	9,6	5,6	7,2
Anderes	13,6	11,9	10,5	6,7	3,1	4,8	2,0	1,6	3,0	5,4	2,7	2,0	2,6	1,8	4,9	4,7

Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten, Bürgerumfragen 2000-2009. Eigene Zusammenstellung

Betriebliche Ausbildungen mit Lehrvertrag sind die am weitesten verbreiteten erreichten Berufsabschlüsse in Duisburg, knapp die Hälfte der Bevölkerung hat mindestens eine Lehre absolviert. Die geringsten Werte finden sich hierzu in den Bezirken Walsum, Hamborn und

Mitte. Dabei kompensiert der Bezirk Mitte dies durch einen hohen Anteil an Hochschulabschlüssen, während in Walsum auffällig viele Meister, Techniker und Abschlüsse von Fachschulen zu finden sind. Hamborn hat neben den geringsten Anteilen betrieblicher Ausbildung zudem die höchsten Bevölkerungsanteile ohne beruflichen Abschluss. In diesem Bezirk weist die Bevölkerung insgesamt das niedrigste berufsbildende Niveau auf. Die Tabelle zeigt, dass in Stadtbezirken, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte besonders hoch ist, nämlich Hamborn, Meiderich/Beeck und Mitte, auch der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen, höher als in anderen Stadtbezirken ist und teilweise um 30% liegt. Bildungsexpansion und Bildungsverlust nehmen in den betrachteten Zeitintervallen gleichermaßen zu, wie die nächste Abbildung veranschaulicht. In vier Bezirken ist feststellbar, dass der Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Abschluss steigt. In Walsum, Hamborn und Meiderich/Beeck nahm diese Gruppe anteilig um etwa drei Prozentpunkte zu, in Süd immerhin noch um 1,5 Prozentpunkte. Rückläufig ist dieser Wert dagegen in Homburg/Ruhrort/Baerl, Mitte und Rheinhausen. Steigende Anteile der Hochschulabschlüsse verzeichnen dagegen alle Bezirke. Neben eher geringen Zuwächsen in Walsum und Rheinhausen ist der größte Zuwachs mit 3,8 Prozentpunkte in Mitte zu registrieren.

**Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung nach höchstem und keinem berufsbildendem Abschluss**



Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten, Bürgerumfragen 2000-2009. Eigene Zusammenstellung

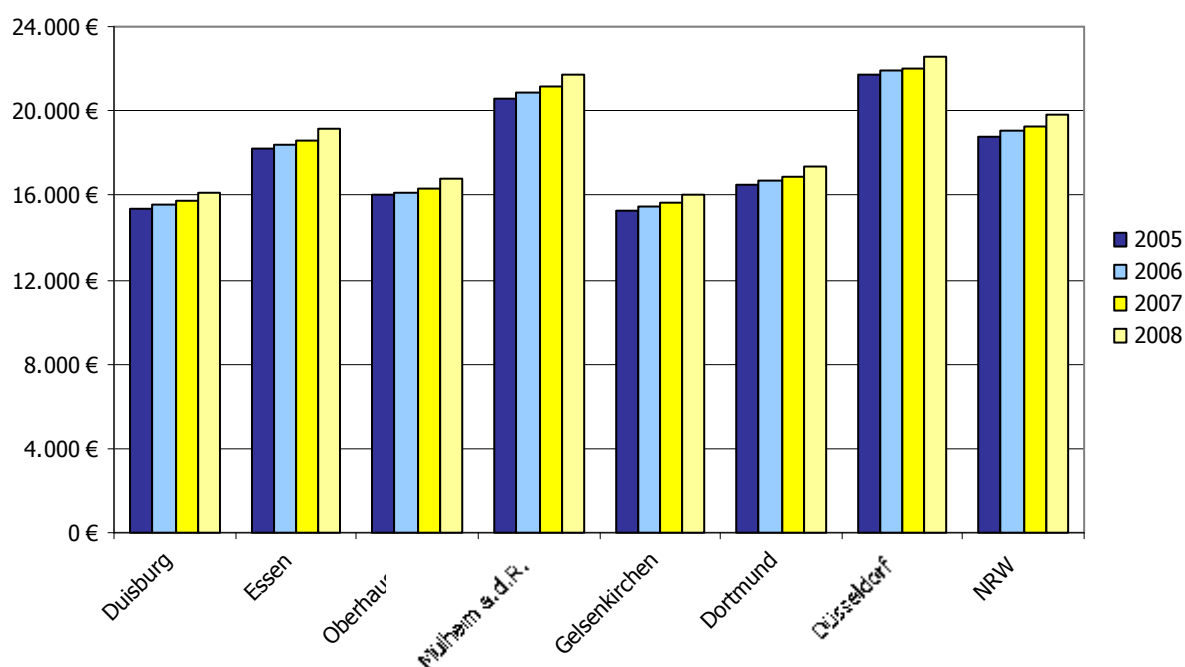
### **2.1.5 Sozioökonomische Lebenslagen der Bevölkerung**

Lebensqualität und Lebenschancen werden maßgeblich durch eine Vielzahl von materiellen und immateriellen Ressourcen bestimmt, die an die Personen selbst gebunden sind. Unter den sozioökonomischen Lebenslagen werden im folgenden weitere Aspekte subsummiert, welche die Lebensumstände und den Rahmen der Möglichkeiten einzelner Personen oder Gruppen in der Stadtgesellschaft bestimmen und somit Auswirkungen auf individuelle Lebensqualität und Lebenschancen haben. Der Dreiklang Bildung–Beruf–Einkommen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für Einzelpersonen und Familien, frei von administrativen Interventionen Alltagsgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe nach individuellen Vorstellungen zu organisieren. Aus den vielen Dimensionen, die die Lebenslage bestimmen, wird daher eine Auswahl zur Darstellung der Arbeitssituation sowie der Einkommenssituation vorgenommen. Die sozioökonomische Lebenslage der Duisburger Bevölkerung wird anhand der Kriterien verfügbares Einkommen, Bezug von Transfereinkommen nach SGB II und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dargestellt. Ein Vergleich der Werte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/in ausgewählter Städte<sup>25</sup> in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass Duisburg am unteren Rand der Werteskala liegt. Das verfügbare Einkommen setzt sich zusammen aus Bruttoeinkommen abzüglich geleisteter Abgaben (z. B. Einkommensteuer) und erweitert um empfangene Transfers (z. B. Kindergeld). Im Durchschnitt liegt in Duisburg das verfügbare Einkommen in den Haushalten bei etwas über 15.000 Euro jährlich, während es in der mittleren Gruppe der Vergleichsstädte bei etwas unter und in der Spitzengruppe bei über 20.000 Euro jährlich liegt. In Duisburger Haushalten steht somit durchschnittlich weniger Geld für Ausgaben und Sparleistungen zur Verfügung als in umliegenden Städten bzw. in NRW.

---

<sup>25</sup> Für den Vergleich ausgewählt wurden fünf kreisfreie Städte des Ruhrgebiets mit ähnlichen Strukturen bzw. in unmittelbarer Nähe von Duisburg sowie die Landeshauptstadt.

**Abbildung 10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/in**

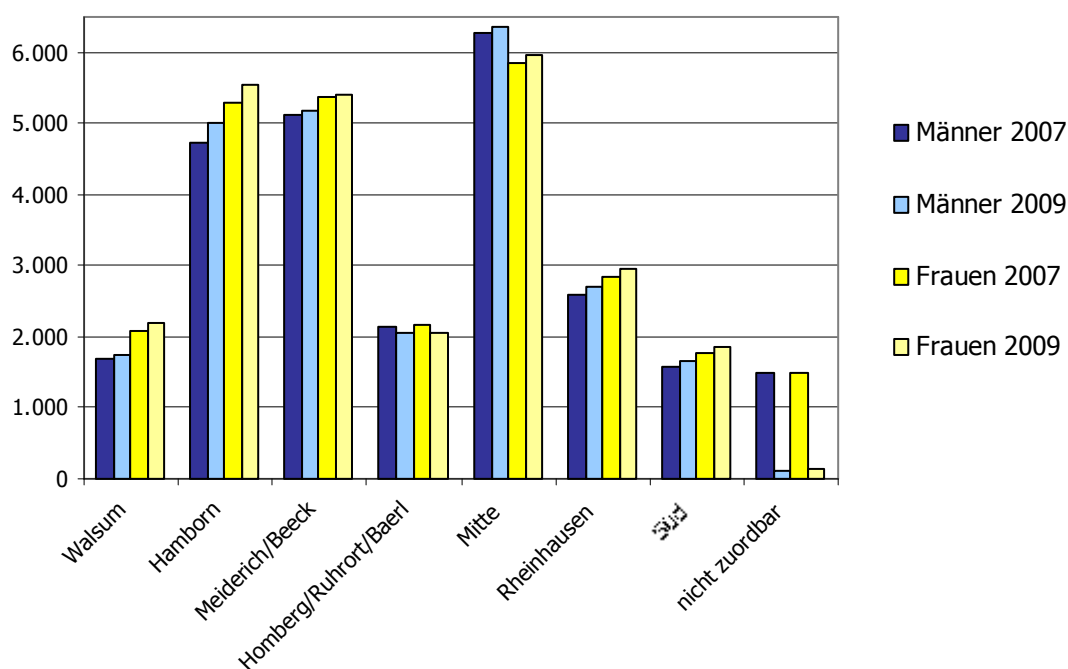


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011

Der Indikator zum Bezug von Transfereinkommen nach SGB II wurde gewählt, um die finanzielle Situation der Bevölkerung in den Blick zu nehmen, die auf finanzielle Unterstützungsleistungen durch den Staat angewiesen sind, da sie selbst kein oder nur ein unzureichendes Erwerbseinkommen erzielen können. Mit zunehmender Dauer der Abhängigkeit von finanziellen Unterstützungsleistungen entsteht für die Betroffenen in der Regel eine Entfernung von gesellschaftlicher Partizipation und Möglichkeiten der Lebensgestaltung.

Zunächst fällt in der Darstellung der Daten zu den Transferleistungen nach SGB II in Abbildung 11 auf, dass die Zahl der SGB-II-Empfänger/innen, die keinem Stadtbezirk zugeordnet werden konnte (hier "nicht zuordbar" [sic!]), in der Statistik 2009 erheblich (über 90%) geringer ist als in der Statistik 2007. Es ist zu mutmaßen, dass durch eine sorgfältige Aktenführung die Datenschwäche hervorgerufen durch Nichtzuordnung minimiert wurde. Die vorliegende Datenlage führt dazu, dass die Vergleichbarkeit der Jahre 2007 und 2009 nur eingeschränkt möglich ist. Trotz für die Gesamtstadt sinkender Zahlen (von 52.405 Transferempfänger/innen in 2007 auf 50.888 in 2009) kommt es in fast allen Bezirken zu einem Anstieg der Zahl der Hilfeempfänger/innen. Nur der Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl weist 2009 weniger SGB-II-Empfänger/innen auf als 2007. Ungeachtet der Zuordnungsproblematik leben die meisten SGB-II-Bezieher/innen in den Stadtbezirken Hamborn, Meiderich/Beeck und Mitte. Der Vergleich der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/innen in 2009 nach Geschlecht zeigt, dass etwas mehr Frauen (51%) als Männer diese Transferleistung beziehen. Die größte Abweichung zwischen den Geschlechtern findet sich in Walsum (Frauen: 55,5%), während in Mitte mehr Männer (52%) SGB-II-Leistungen beziehen.

**Abbildung 11: Erwerbsfähige Empfänger/innen von Transferleistungen nach SGB II**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010, Sonderauswertung für die Stadt Duisburg

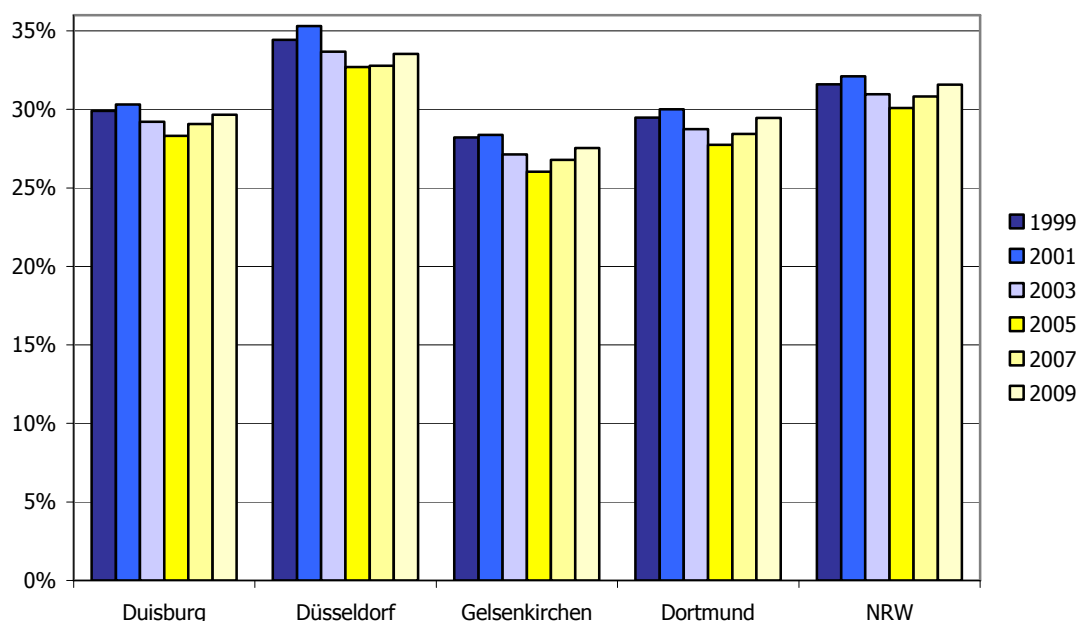
Für weitergehende und vertiefende Betrachtungen des Bezugs von Transfereinkommen sei an dieser Stelle auf den Sozialbericht 2008 (insbes. S. 125ff.) und den Sozialbericht 2010 (insbes. S. 60ff.) der Stadt Duisburg verwiesen.

In wieweit die Bevölkerung ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit bestreiten kann, ist angesichts der sich vollziehenden Veränderungen im Erwerbsleben und der zunehmenden Heterogenität von Erwerbsbiographien – beispielhaft seien hier genannt der Rückgang der Normalerwerbsbiographie für Männer, die Ausweitung von Zeitarbeit und Leiharbeit, aber auch die Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen – immer schwieriger einzuschätzen. Die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erlauben einen Blick auf Erwerbsarbeit, die in der Regel ein Einkommen ermöglicht, das nicht zu prekären Lebenslagen führt. Dabei ist hierbei zu bedenken, wie viele Personen aus diesem Einkommen ihren Unterhalt bestreiten. Dazu liegen jedoch keine Daten vor.

Die Daten zur Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigen die Beschäftigten von 15 – 64 Jahre. Dabei wird diese Zahl ins Verhältnis gesetzt zur Bevölkerungszahl, um einen Vergleich verschiedener Städte sowie mit dem Landeswert zu ermöglichen. Bedenkenswert bei der Betrachtung der Zahlen ist, dass der Umfang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unmittelbar Auswirkungen auf die durch die Beschäftigung abzuführenden Abgaben hat, die der jeweiligen Kommune wiederum zugute kommen. Während Duisburg im Rückblick von zehn Jahren bei einer Quote von knapp unter 30% lag, lag der Landesschnitt immer etwas über diesem Wert bei etwa 32%. Dortmund weist vergleichbare Werte wie Duisburg auf, während Gelsenkirchen mit Werten

um 27% die geringste Quote aufzeigt. Düsseldorf ist in dieser Auswahl der Spitzenreiter mit Werten bis zu 35%.

**Abbildung 12: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**



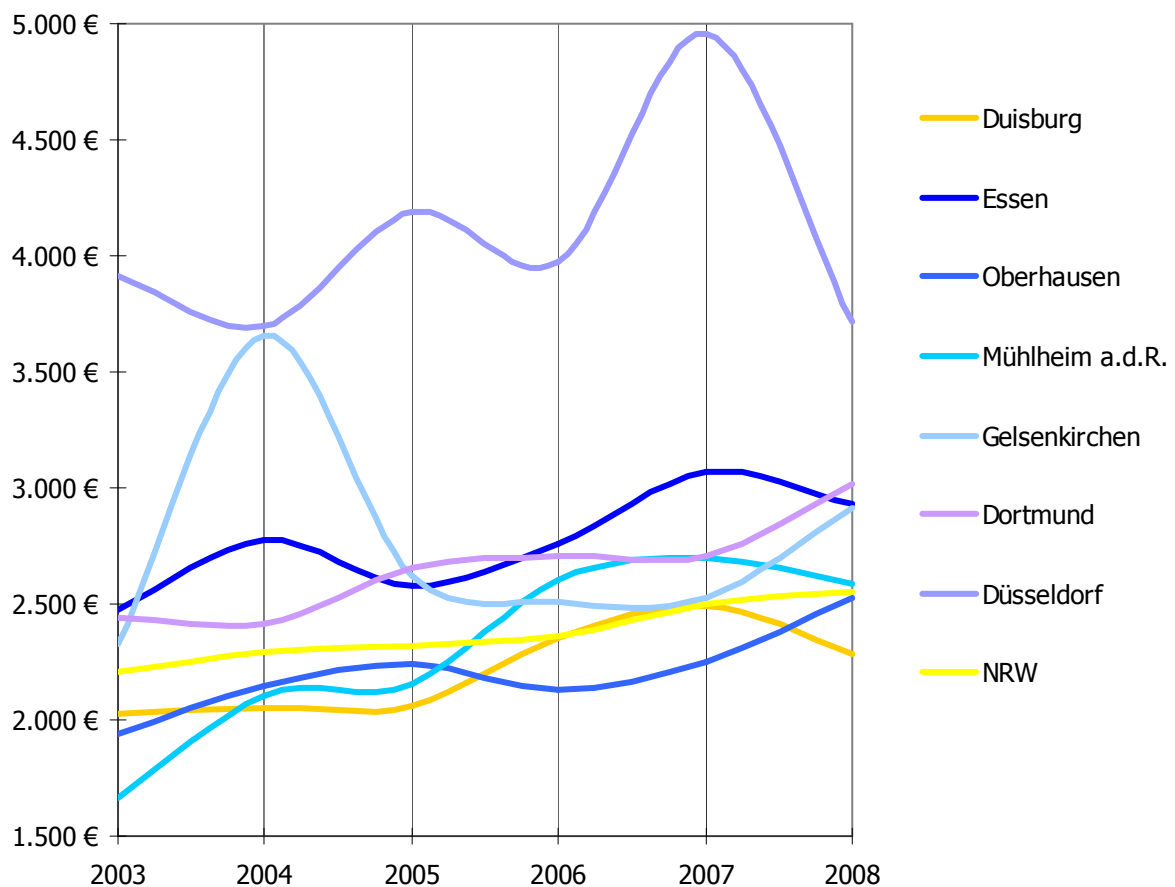
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 2010.

### 2.1.6 Finanzielle Rahmenbedingungen in Duisburg

Die kommunale Finanzlage hängt von zwei Bedingungen ab: den Einnahmen und den Ausgaben. Dabei stellen sich die Bruttoeinnahmen, die verschiedene Städte<sup>26</sup> der Region im Vergleich bezogen auf ihre Einwohnerzahlen erzielen, in den zurückliegenden Jahren sehr unterschiedlich dar, wie Abbildung 13 veranschaulicht. Die Stadt Duisburg erweist sich als einnahmeschwach, während andere Städte bezogen auf das letzte Berichtsjahr teilweise 25-60% höhere Einnahmen haben. Dabei sind die für soziale Aufgaben zu stehenden Ausgaben in Duisburg nicht gerade wenig. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die Stadt unter Haushaltssicherung steht und über die Einstellung nicht gesetzlich verpflichtender Leistungen entscheiden muss. Eine Befreiung etwa von Kindergartengebühren für Geschwisterkinder oder sämtlicher Kindergartengebühren, wie es in anderen Kommunen auch zur Erweiterung von Bildungsteilnahme praktiziert wird, kann unter diesen Umständen in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Aber auch bisher sichere Angebote und Einrichtungen stehen unweigerlich auf dem Prüfstand und können in Zukunft nicht selbstverständlich weitergeführt werden.

<sup>26</sup> Für den Vergleich ausgewählt wurden fünf kreisfreie Städte des Ruhrgebiets mit ähnlichen Strukturen bzw. in unmittelbarer Nähe von Duisburg sowie die Landeshauptstadt.

**Abbildung 13: Jährliche Bruttoeinnahmen verschiedener Städte pro Einwohner/in im Vergleich**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011

Dass die Einnahmen der Stadt Duisburg derart gering sind, hängt u.a. mit dem im Vergleich zu den umliegenden Städten geringen Durchschnittseinkommen der Bevölkerung zusammen, wodurch sich niedrigere Einkommensteuereinnahmen ergeben. Niedriges Erwerbseinkommen bedeutet gleichzeitig, dass diese Bevölkerungsgruppe einige öffentliche Leistungen zu verringerten Beiträgen oder beitragsfrei in Anspruch nehmen kann. Dadurch erhöht sich die kommunale Schieflage der Finanzlage weiter.

### 2.1.7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Damit Familienarbeit und Erwerbsarbeit für Väter und Mütter gleichermaßen nebeneinander ermöglicht und tragbar werden, ist auf Seiten der Unternehmen ein umfassendes Familienbewusstsein erforderlich. Familienbewusste Personalpolitik wird dabei durch drei tragende Säulen untermauert:

- Bereitschaft zu familienbewussten Personalmaßnahmen,
- Dialog zwischen Mitarbeiter/innen und Unternehmensführung für den Informationsaustausch in Bezug auf Planung und Inanspruchnahme betrieblicher Maßnahmen,
- familienbewusste Unternehmenskultur, ausgerichtet auf die Akzeptanz familiärer Verpflichtungen.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es eine betriebliche Kultur, die bei der Inanspruchnahme von familienbewussten, vereinbarkeitsfördernden Leistungen weder Hemmnisse noch Nachteile aufwirft. Denn nur so kann deren gewünschte Funktion erfüllt werden, damit Eltern bei der Organisation von Familien- und Erwerbsarbeitszeit unterstützt werden. Ihre Stärken und Entwicklungspotenziale der unternehmensinternen Personalpolitik in Bezug auf das Familienbewusstsein können Unternehmen mit dem Instrument des berufundfamilie-Index<sup>27</sup> selbstständig überprüfen. Dieser Indexwert hebt sich dadurch hervor, dass hierbei alle drei wesentlichen Aspekte betrieblichen Familienbewusstseins abgebildet werden: der Dialog zwischen Unternehmensführung und Mitarbeiter/innen, die Leistung in Form betrieblicher familienbewusster Maßnahmen sowie eine familienbewusste Unternehmenskultur. Die Zertifizierung erfolgt mittels webbasiertem Fragebogen<sup>28</sup>, dessen Daten mit einer repräsentativen Stichprobe in Deutschland ansässiger Betriebsstätten abgeglichen werden. Die erreichte Punktzahl drückt das Familienbewusstsein des Unternehmens aus: der Indexwert 100 bedeutet sehr familienbewusst, der Wert 0 bedeutet gar nicht familienbewusst.

In Duisburg gibt es bisher ein Unternehmen, das im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchleuchtet wurde. Dabei handelt es sich um die seit 2010 als familienfreundliche Hochschule zertifizierte Universität Duisburg-Essen.

## **2.2 Rahmenbedingungen für das Lebensumfeld von Kindern in Duisburg**

Eine wichtige Rahmenbedingung für die Duisburger Bildungslandschaft ist die Chronologie und Prognose der Altersstruktur der Kinder. Die Betreuungs- und Lernangebote der Bildungsstätten im Elementar- und Primarbereich sind an bestimmte Altersstufen geknüpft, so dass die Anzahl der Kinder in den einzelnen Altersstufen die Quantität, letztlich aber auch die Qualität der Bildungsangebote bestimmt.

Von Interesse sind auch die persönlichen Daten der Kinder im Hinblick auf Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Die kulturelle Prägung der Geschlechter und der sprachliche Hintergrund der Kinder sind für die Fach- und Lehrkräfte eine besondere Herausforderung.

---

<sup>27</sup> Entwickelt wurde dieses Managementinstrument vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik im Auftrag der berufundfamilie gGmbH mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

<sup>28</sup> Der Fragebogen ist unter <http://www.berufundfamilie-index.de> abrufbar.



## 2.2.1 Die Alterstrukturen im chronologischen Vergleich

Am 31.12.2010 waren in Duisburg 41.966 Kinder 0 bis 9 Jahre alt; das waren 8,6% der Gesamtbevölkerung. Die wenigstens Kinder waren unter einem Jahr (4.021), die meisten waren 9 Jahre alt (4.438). Noch vor 10 Jahren, am 31.12.2000, gab es fast 10.000 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren mehr; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag damals bei 10,0%. Auch damals waren die wenigsten Kinder unter einem Jahr (4.561) und die meisten 9 Jahre alt (5.785). Während die Zahl der Gesamtbevölkerung Duisburgs seitdem um 4,9% abnahm, nahm die Zahl der 0 bis 9 Jährigen sogar um 18,5% ab. Der stärkste Bevölkerungsrückgang mit gut 23,3% (- 1.347 Kinder) ist bei den 9-Jährigen, der geringste Rückgang mit 11,8% (- 540 Kinder) bei den unter 1-Jährigen zu verzeichnen.

In den letzten 10 Jahren ging die Kinderzahl der 0- bis 9-Jährigen in allen Altersstufen stetig und im Vergleich zu den Erwachsenen in hohem Maße zurück. Die Gruppe der unter 1-Jährigen ist und bleibt zwar die Kleinste, ist jedoch die, die seit fünf Jahren stagniert. Die Gruppe der 9-Jährigen ist und bleibt zwar die Größte, ist jedoch die, die regelmäßig auch den größten Rückgang verzeichnet. Mit Blick auf die Prognose des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten aus November 2008 muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl aller Kinder im Elementar- und Primarbereich im Vergleich zum Jahr 2000 bis zum Jahr 2027 um ein Viertel schrumpft.

Die folgende Aufstellung verdeutlicht den Abwärtstrend der Bevölkerungszahlen bei den 0- bis 9-Jährigen und stellt die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen getrennt nach Bildungsstufen (U3, Kita-Alter, Grundschulalter) dar:

**Tabelle 2: Demographische Entwicklungen bei den 0- bis 9-Jährigen**

Jahr	Altersgruppe 0 – 2 Jahre	Veränderung in %	Altersgruppe 3 – 5 Jahre	Veränderung in %	Altersgruppe 6 – 9 Jahre	Veränderung in %	Altersgruppe 0 – 9 Jahre	Veränderung in %
2000	14.291		15.236		21.940		51.467	
2001	13.648	- 4,5%	15.170	- 0,4%	20.936	- 4,6%	49.754	- 3,3%
2002	13.498	- 1,1%	14.695	- 3,1%	20.394	- 2,6%	48.587	- 2,3%
2003	13.198	- 2,2%	14.238	- 3,1%	20.054	- 1,7%	47.490	- 2,3%
2004	13.030	- 1,3%	13.782	- 3,2%	19.844	- 1,0%	46.656	- 1,8%
2005	12.625	- 3,1%	13.531	- 1,8%	19.529	- 1,6%	45.685	- 2,1%
2006	12.430	- 1,5%	13.121	- 3,0%	19.024	- 2,6%	44.575	- 2,4%
2007	12.288	- 1,1%	12.931	- 1,4%	18.363	- 3,5%	43.582	- 2,2%
2008	12.296	+ 0,1%	12.554	- 2,9%	17.977	- 2,1%	42.827	- 1,7%
2009	12.171	- 1,0%	12.462	- 0,7%	17.576	- 2,2%	42.209	- 1,4%
2010	12.177	0,0%	12.417	- 0,4%	17.372	- 1,2%	41.966	- 0,6%
Veränder. in 10 Jahren	- 2.114	- 14,8%	- 2.819	- 18,5%	- 4.568	- 20,8%	9.501	- 18,5%
Prognose 2027	11.660		11.650		15.530		38.840	
Veränder. in 27 Jahren	- 2.630 (- 30 p.a.)	- 18,4%	- 3.590 (- 45 p.a.)	- 23,5%	- 6.410 (- 110 p.a.)	- 29,2%	- 12.630	- 24,5%

Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2011

Die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Altersgruppen hat großen Einfluss auf die künftigen Betreuungs- und Bildungsangebote.

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2008 des Amtes für Statistik geht die Zahl der 0- bis 2-Jährigen im Durchschnitt jährlich nur noch um ca. 30 zurück. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege dementsprechend größte Anstrengungen und verursacht entsprechend hohe Ausgaben.

Auch die Zahl der 3- bis 5-Jährigen ging in den letzten 2 Jahren kaum merkbar und künftig voraussichtlich moderat zurück, so dass die Quantität der Bildungsangebote im vorschulischen Bereich vorerst aufrecht zu erhalten ist und die Arbeitszeit der Fachkräfte zumindest kurz- und mittelfristig nicht zugunsten der Lern- und Betreuungsangebote für Jüngere verschoben werden kann.

Die Zahl der 6- bis 9-Jährigen hingegen geht jährlich spürbar zurück. Je nach Ortsteil bedeutet das für den Grundschulsektor, dass zwangsläufig die Schülerzahl einer Klasse oder auch die Anzahl der Klassen zu reduzieren sind bis hin zur Notwendigkeit Schulen zusammenzulegen oder letztlich auch komplett zu schließen.

Der Rückgang der Kinderzahlen betrifft alle sieben Bezirke:

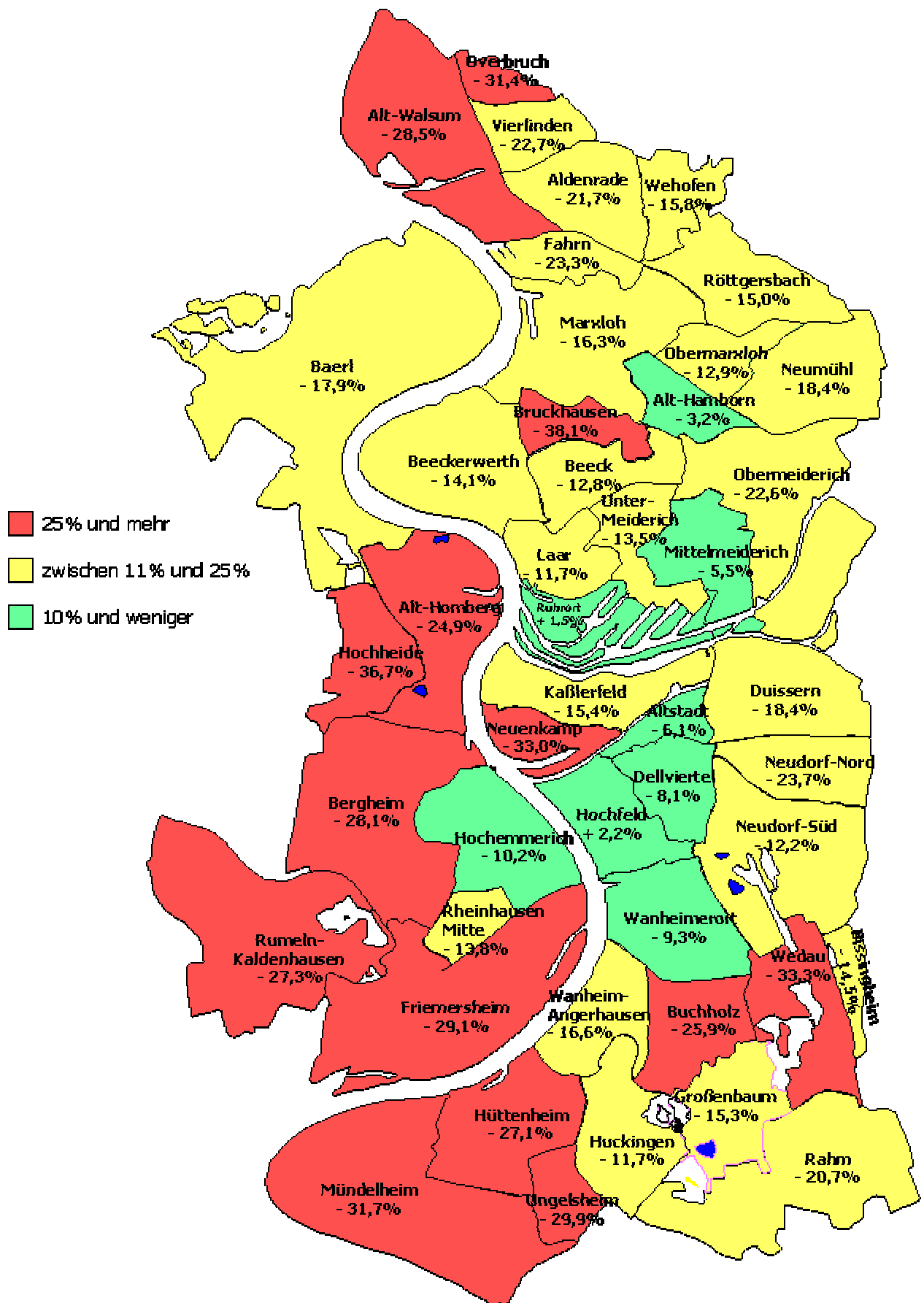
**Tabelle 3: Anzahl der 0- bis 9-Jährigen in den Bezirken im Vergleich**

Bezirk	0 – 9 Jahre in 2000	0 – 9 Jahre in 2010	Veränderung nominal	Veränderung prozentual
Walsum	5.547	4.261	- 1.286	- 23,2%
Hamborn	8.534	7.341	- 1.193	- 14,0%
Meiderich/Beeck	8.470	6.989	- 1.481	- 17,5%
Homborg/Ruhrort/Baerl	4.279	3.146	- 1.133	- 26,5%
Mitte	9.636	8.540	- 1.096	- 11,4%
Rheinhausen	8.125	6.287	- 1.838	- 22,6%
Süd	6.876	5.402	- 1.474	- 21,4%
Duisburg	51.467	41.966	- 9.501	- 18,5%

Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2011

Der Bezirk Homborg/Ruhrort/Baerl weist vor Walsum seit dem Jahr 2000 den höchsten und der Bezirk Mitte gefolgt vom Bezirk Hamborn den niedrigsten prozentualen Verlust auf. Auch in den einzelnen Ortsteilen gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Jedoch in nur zwei Ortsteilen, nämlich Ruhrort und Hochfeld, stiegen die Anteile der 0- bis 9-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Ortsteil in den Jahren von 2000 auf 2010 leicht an. Alle anderen Ortsteile haben mehr oder weniger große Einwohnerverluste zu verzeichnen, die im einzelnen der nachfolgenden Ortsteilkarte zu entnehmen sind.

Abbildung 14: Verlustanteile der Kinderbevölkerung von 0 bis 9 Jahre von 2000 auf 2010



Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

### **2.2.2 Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund**

Seit mehr als 10 Jahren überwiegt im Stadtgebiet der Jungenanteil, dies gilt auch für jeden einzelnen Bezirk. Zum 31.12.2010 hatten nur acht der 46 Ortsteile (Alt-Walsum, Laar, Alt-Homberg, Altstadt, Neudorf-Nord und –Süd sowie Bissingheim und Rahm) einen höheren Mädchen- als Jungenanteil. Der Ortsteil Rahm hat mit 54% den höchsten Mädchenanteil, Ruhrort und Hüttenheim haben mit jeweils 56% den höchsten Jungenanteil.

Bei der Betrachtung der Zahl der Ausländer fällt auf, dass es vor zehn Jahren eine deutlich höhere Ausländerquote gab als heute. Dies ist darauf zurückzuführen, dass trotz des aktuell spürbaren Zuzugs von Bulgaren und Rumänen, weniger Ausländer einreisen, dass viele ausländische Staatsangehörige zwischenzeitlich eingebürgert wurden und hier geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Stadtweit gab es bei den 0- bis 9- Jährigen vor zehn Jahren einen Ausländeranteil von 24%. Bis zum Jahr 2005 ging der Anteil auf 15% zurück und liegt heute bei nur noch 7%. Aktuell haben die Ortsteile Hochfeld (31%) und Hochheide (15%) die höchsten Anteile ausländischer Kinder.

Die vor zehn Jahren größte Gruppe der ausländischen Kinder waren türkisch (71% aller Ausländer), 2005 betrug der Anteil der türkischen Kinder an allen 60% und heute noch 19%. Der größte Anteil türkischer Kinder an allen ausländischen Kindern lebt heute in den Ortsteilen Beeckerwerth (80%), Hüttenheim (75%) und Fahrn (64%). Trotz des aktuell höchsten Anteils ausländischer Kinder in Hochfeld sind dort lediglich 8% der ausländischen Kinder türkisch. Mit 42% stellen dort die bulgarischen Kinder den größten Anteil. In Hochheide mit dem zweithöchsten Ausländeranteil haben die irakischen Kinder mit fast 50% den höchsten Anteil an den ausländischen Kindern.

Seit einigen Jahren ist insbesondere aus bildungspolitischer Sicht der Migrationshintergrund/ die Zuwanderungsgeschichte der Kinder mit Blick auf mögliche dadurch bedingte sprachliche Nachteile aussagekräftiger als die Staatsangehörigkeit. Das Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheit wertet seit 2010 mit dem ADV-Programm MigraPro den Einwohnerdatenbestand auf persönliche Merkmale zum Migrationshintergrund aus. Merkmale dabei sind „Erste und zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Geburtsland“. Ergänzend zum persönlichen wird der familiäre Migrationshintergrund abgeleitet. Die Familienzugehörigkeit wird aus den im Datensatz vorhandenen Angaben zum Kernhaushalt ermittelt. Darunter fallen Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombinationen keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, die aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben. Vor diesem Hintergrund können für die von diesem Bericht betroffenen Altersgruppen folgende Aussagen getroffen werden:

Bezogen auf alle Einwohner im Stadtgebiet haben ein Drittel einen Migrationshintergrund. Deutlich höher mit 57% sind die Anteile der Kinder im Alter von 0- bis 9 Jahren. Diese Anteile nach Altersgruppen stellten sich zum 31.12.2010 im Vergleich zum Anteil aller Einwohner im Bezirk wie folgt dar:

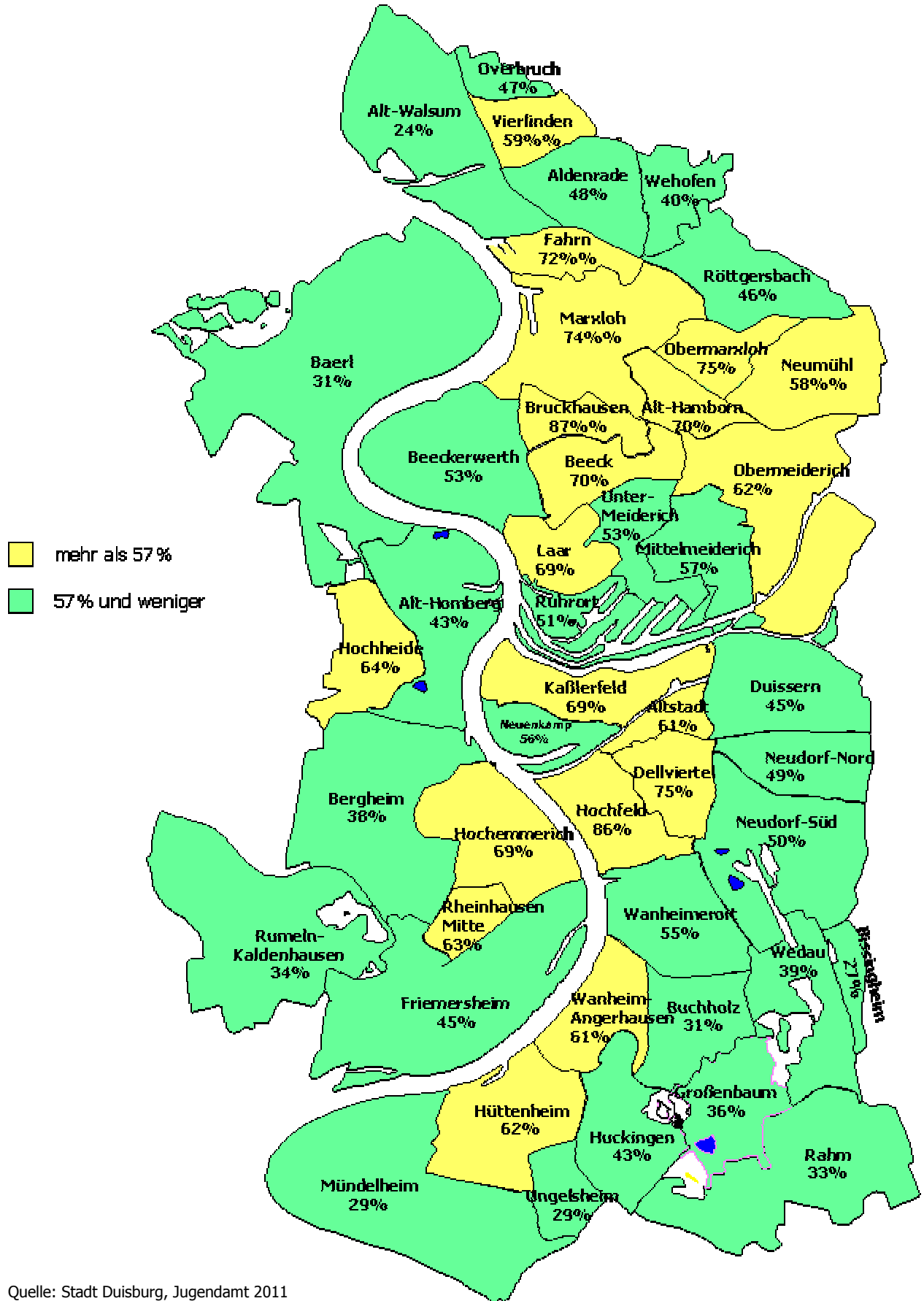
**Tabelle 4: Anteile Migrationshintergrund in Duisburger Bezirken**

<b>Bezirk</b>	<b>0 – 2 Jahre</b>	<b>3 – 5 Jahre</b>	<b>6 – 9 Jahre</b>	<b>0 – 9 Jahre</b>	<b>Alle Einwohner</b>
Walsum	52%	53%	53%	52%	30%
Hamborn	66%	68%	67%	67%	44%
Meiderich/Beeck	63%	66%	62%	64%	40%
Homborg/Ruhrort/Baerl	54%	54%	45%	50%	27%
Mitte	65%	65%	63%	64%	35%
Rheinhausen	49%	50%	49%	49%	27%
Süd	44%	42%	40%	42%	21%
Duisburg	58%	59%	56%	57%	33%

Quelle: Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2011

Mit Blick auf die Anforderungen an das pädagogische Personal im Bereich der Elementar- und Primarstufe gibt es Ortsteile, in denen die sprachliche und kulturelle Bildung besondere Priorität hat und auch haben muss. In der nachfolgenden Karte werden die Ortsteile mit ihren Migrantenanteilen der 0- bis 9-Jährigen gemessen an der altersgleichen Bevölkerungszahl ausgewiesen. Die gelb gefärbten Ortsteile liegen mit ihrem Anteil über dem stadtweiten Durchschnitt, die grün eingefärbten Ortsteile im Mittel oder darunter. Mit Blick auf die gesunkene Zahl anderer Staatsangehörigkeiten sei angemerkt, dass bezogen auf alle Migrantinnen und Migranten in Duisburg 39% in Deutschland geboren sind, 21% in der Türkei, 10% in Polen, 6% in der ehemaligen Sowjetunion und 3% in Bulgarien oder Rumänien. Die restlichen 21% stammen mit jeweils 1% oder weniger aus anderen Ländern.

Abbildung 15: Anteil Kinder 0 bis 9 Jahre mit Migrationshintergrund am 31.12.2010



Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

## **2.3 Besonderheiten des Kinderlebens und ihre Auswirkungen auf Bildungsverläufe**

Die Indikatoren in diesen Bereichen geben Auskunft über die spezifischen Voraussetzungen und Problemlagen, die Bildungsverläufe von Kindern in Duisburg beeinflussen können. Ein mittelfristiges Ziel ist es, durch die Berücksichtigung von relevanten Einflussfaktoren, die teilweise aus der Sozialbericht- und Kindergesundheitsberichtserstattung gewonnen werden, Ursachen für einzelne Dimensionen von Bildungsbenachteiligungen bereits beim Eintritt in die Schule zu eruieren. Perspektivisch bedeutet dies, die Beschreibung einzelner Indikatoren um multivariable statistische Analysen zu erweitern, welche dann die Möglichkeit böten, vorhandene Zusammenhänge zu erkennen.

### **2.3.1 Kindergesundheit**

Warum ist die gesundheitliche Situation von Kindern in Duisburg in einem Bildungsbericht interessant? Gute Gesundheit, Beweglichkeit und eine ausreichende und gesunde Ernährung sind Grundvoraussetzungen dafür, überhaupt Lernstoffe aufnehmen zu können. Hinsichtlich der Kindergesundheit gibt es Vorsorgemaßnahmen, die diese Voraussetzungen individuell erfassen. Die Wahrnehmung dieser Vorsorgeuntersuchungen ist allerdings sehr unterschiedlich, wie die Auswertungen des Robert-Koch-Instituts von Kindergesundheitsuntersuchungen auf Bundesebene zeigen.<sup>29</sup> In diesen wird u. a. die vollständige Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U3 bis U9 erfasst. Hier zeigt sich, dass insbesondere

„Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sowie solche mit Migrationshintergrund seltener bzw. unregelmäßiger an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. 14% der Kinder mit Migrationshintergrund haben sogar nie eine Früherkennungsuntersuchung (U3-U9) in Anspruch genommen.“<sup>30</sup>

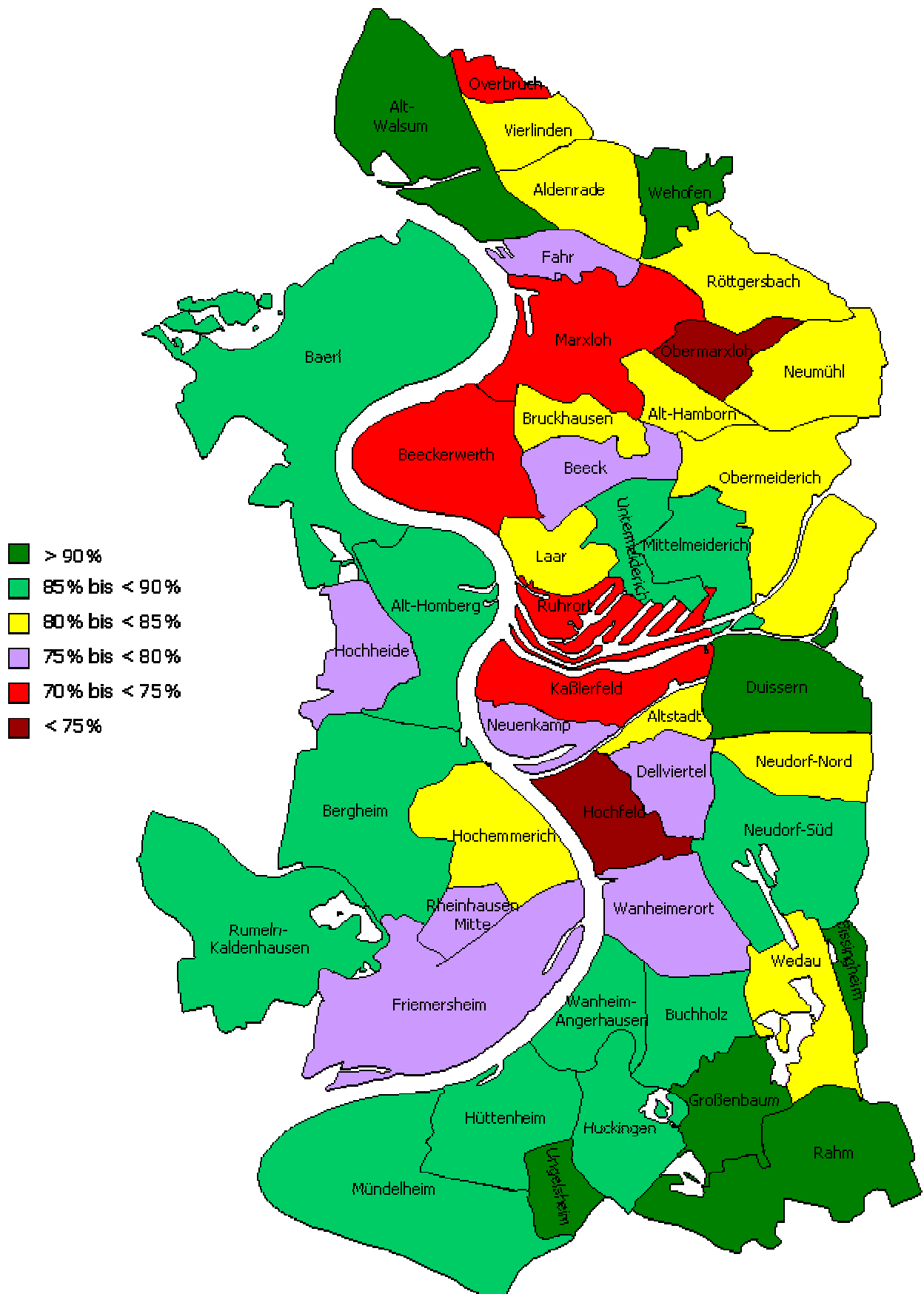
Auf kommunaler Ebene werden diese individuellen Voraussetzungen mit der Einschulungsuntersuchung erfasst. Für Duisburg zeigt sich zur Einschulung in das Schuljahr 2010/11 folgendes Bild: Insgesamt wurden 4.315 Kinder untersucht. Es wurden 4.069 Vorsorgehefte vorgelegt. 81,4% der Kinder hatten die U1 bis U7 komplett wahrgenommen. Bei knapp einem Fünftel der Einschüler/innen waren die Früherkennungsuntersuchungen unvollständig. Differenziert nach Stadtbezirke stellt sich die Teilnahmequote an diesen Vorsorgeuntersuchungen sehr heterogen dar, wie die folgende Abbildung zeigt:

---

<sup>29</sup> vgl. hierzu: Kamtsiuris, P.; Bergmann, E.; Rattay, P.; Schlaud, M.: Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz 5/6, 2007

<sup>30</sup> ebd., S. 840 f.

**Abbildung 16: Teilnahmequote an Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U7) aller Einschüler/innen für das Schuljahr 2010/11 nach Stadtbezirken**



Quelle: Stadt Duisburg, Gesundheitsamt, Gesundheitsberichterstattung 2011



Der Bericht zur „Kindergesundheit in Duisburg“ aus dem Jahr 2007 gibt Aufschluss über wesentliche Themen der Kindergesundheit. Insbesondere das Kapitel „Zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Duisburg“ stellt mit den Auswertungen der Daten der Schuleingangsuntersuchung den Zusammenhang von individuellem Gesundheitszustand und Bildungspartizipation heraus. Dieser Bericht hebt die Bedeutung einer gesunden Entwicklung für die weitere Biographie eines Menschen hervor:

„Die Weichen für ein gesundes Leben werden bereits in der Kindheit gestellt. Früh auftretende Entwicklungsdefizite und Gesundheitsstörungen können ein langfristiges Krankheitsgeschehen nach sich ziehen. Die ersten Lebensphasen zeichnen sich durch eine hohe organische und psychische Verletzbarkeit aus, die je nach Relevanz, alters - wie auch geschlechtsspezifischer Entwicklungsaufgaben und Gesundheitsgefährdungen unterschiedlich zum Tragen kommen. *Kinder mit umschriebenen Entwicklungsstörungen haben im Vergleich zu „durchschnittlich“ entwickelten Kindern:*

- signifikant schlechtere Schulleistungen, die ohne vorliegende Intelligenzminderung in den Bereich der Minderbegabten absinken;
- dreimal so häufig fehlende Ausbildung (16,5% vs. 6%) und ebenso häufig längere Arbeitslosigkeit (12% vs. 4%);
- dreimal so häufiges Auftreten kinderpsychiatrischer Störungsbilder (46% vs. 14%) mit zunehmender Tendenz zu späteren Störungen des Sozialverhaltens;
- viermal so häufige Straffälligkeit im Jugendalter (22% vs. 5,8%)

(G. Esser, 1991)\* (Hervorhebung im Original)<sup>31</sup>

Die Einschulungsuntersuchung hat deshalb zu klären, ob ein Kind „die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzt und im sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist, um die Schule zu besuchen.“<sup>32</sup> Die hierfür darzustellenden Indikatoren gehören deshalb zu den wesentlichen Rahmenbedingungen, anhand derer eine Einschätzung zu den Bildungsvoraussetzungen und Ausgangslagen von Kindern in Duisburg vorgenommen werden kann. Diese Einschätzungen sind jedoch aufgrund der gewählten Verfahren u.U. ungenau:

„Bei Kindern mit Migrationshintergrund, ohne ausreichende Deutschkenntnisse, werden zur Artikulationsprüfung adäquate fremdsprachige Bildtafeln eingesetzt. Dennoch ist eine optimale Überprüfung des Befundes schwieriger festzustellen. Aus diesem Grund ist der Kinder-

---

<sup>31</sup> Kindergesundheit in Duisburg, Duisburg 2007, S. 11

<sup>32</sup> ebd. S. 17

und Jugendgesundheitsdienst eher zurückhaltend in seinen Empfehlungen, Kinder mit Migrationshintergrund in eine sprachtherapeutische Behandlung zu übergeben. Daraus folgt, dass auch eher zu wenig als zu viele Kinder mit Migrationshintergrund als behandlungsbedürftig eingestuft werden.<sup>33</sup>

Die gesundheitliche Situation von Kindern in Duisburg beeinflusst den individuellen Lernerfolg und bildet sich in den besuchten Institutionen ab. Die Gesundheit als persönliches Gut bedarf zu ihrer Erhaltung und Regeneration aber auch Erziehung und Aufklärung.

„Wesentliche Kooperationspartner für die Gesundheitsförderung sind Kindergärten und Schulen, um so mehr, da ein gesellschaftlicher Wandel bezogen auf die Aufgaben festzustellen ist, die früher in Familien stattgefunden haben. Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung gehört heute zum klassischen erzieherischen Auftrag von Bildungseinrichtungen. Im schulischen Bereich ist hier eine Vielzahl von gesundheitsfördernden Ansätzen zu erkennen, sei es als Unterrichtseinheit, als Schulprogramm, einer Beteiligung am Kooperationsprogramm der Ärztekammer Nordrhein und der AOK Rheinland „Gesund macht Schule“ oder einer Beteiligung am landesweiten OPUS-Netzwerk. Unklar bleibt, wie transparent ihre konzeptionelle Ausrichtung von außen erkennbar wird und in welcher Qualität sie umgesetzt wird.“<sup>34</sup>

Die Metropolregion Ruhr hat einen Schwerpunkt für ihre zukünftige Entwicklung im Kompetenzfeld „Gesundheitswirtschaft“. Nirgendwo in Deutschland sind die Menschen medizinisch so gut versorgt wie in der Metropole Ruhr - sie gilt als eine der dichtesten Kliniklandschaften Europas.<sup>35</sup> Gleichzeitig befinden sich die Kinder dieser Region unter den Spitzenreitern bei Koordinationsstörungen, Sprachstörungen und Übergewicht und die wohnortnahe Versorgung mit Kinderärzten ist in einigen Stadtbezirken Duisburgs deutlich ausbaufähig.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> ebd. S. 48

<sup>34</sup> ebd. S. 77

<sup>35</sup> <http://www.metropol Ruhr.de/wirtschaft/kompetenzfelder/gesundheitswirtschaft.html>. Abgerufen am 28.04.2011

<sup>36</sup> Kindergesundheit in Duisburg, Duisburg 2007, S. 74f.

### **2.3.2 Sozioökonomische Lebenslagen von Kindern in Duisburg**

Die Interpretation der sozioökonomischen Lage von Kindern in Duisburg ist in großem Maße abhängig von der vorhandenen Datenlage. Im Hinblick auf eine ungleiche Chancengerechtigkeit des Ressourcenzugangs können Daten staatlicher Transferzahlungen herangezogen werden. Wenn Haushalte zur Existenzsicherung auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, bedeutet dies in aller Regel Einschränkungen oder Verzicht auf bestimmte Güter und Dienstleistungen. Bestimmte Ausgaben werden unweigerlich geringer ausfallen als bei höheren Haushaltseinkommen. Dieser Mangel an Investitionen in bestimmte Bereiche benachteiligen Kinder und Jugendliche kurz-, mittel- und langfristig. Dies zeigt sich z.B. an Einsparungen in Ernährung (z.B. Ausschluss vom Schulmittagessen), Bildung (z.B. Ausstattung mit Büchern) und gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Mitgliedschaft in Vereinen). Die Möglichkeiten der Lebensgestaltung für Kinder und Jugendliche werden durch finanzielle Ausgeschlossenheit von bestimmten Gütern und Diensten stark beschränkt. Mit der Dauer der Abhängigkeit von finanziellen Unterstützungsleistungen steigt die Chancenungleichheit, der Grad der Partizipation schrumpft. Durch die jüngst eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe (schlagwortartig Bildungspaket genannt) versucht die Bundespolitik diesem Missstand entgegenzuwirken.

Eine altersklassifizierte Statistik der Kinder und Jugendlichen, die in Duisburg Sozialgeld beziehen, steht für den Bildungsbericht nicht zur Verfügung. Zur Gruppe der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nach § 28 SGB II Sozialgeld für ihren Lebensunterhalt erhalten, gehören neben den in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kindern bis einschließlich 14 Jahre ebenso dauerhaft erwerbsunfähige<sup>37</sup> Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr sowie volljährige Hilfebedürftige, die vorübergehend erwerbsgemindert sind. Die Zahl der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen beläuft sich im Jahr 2009 auf 20.135 Personen.

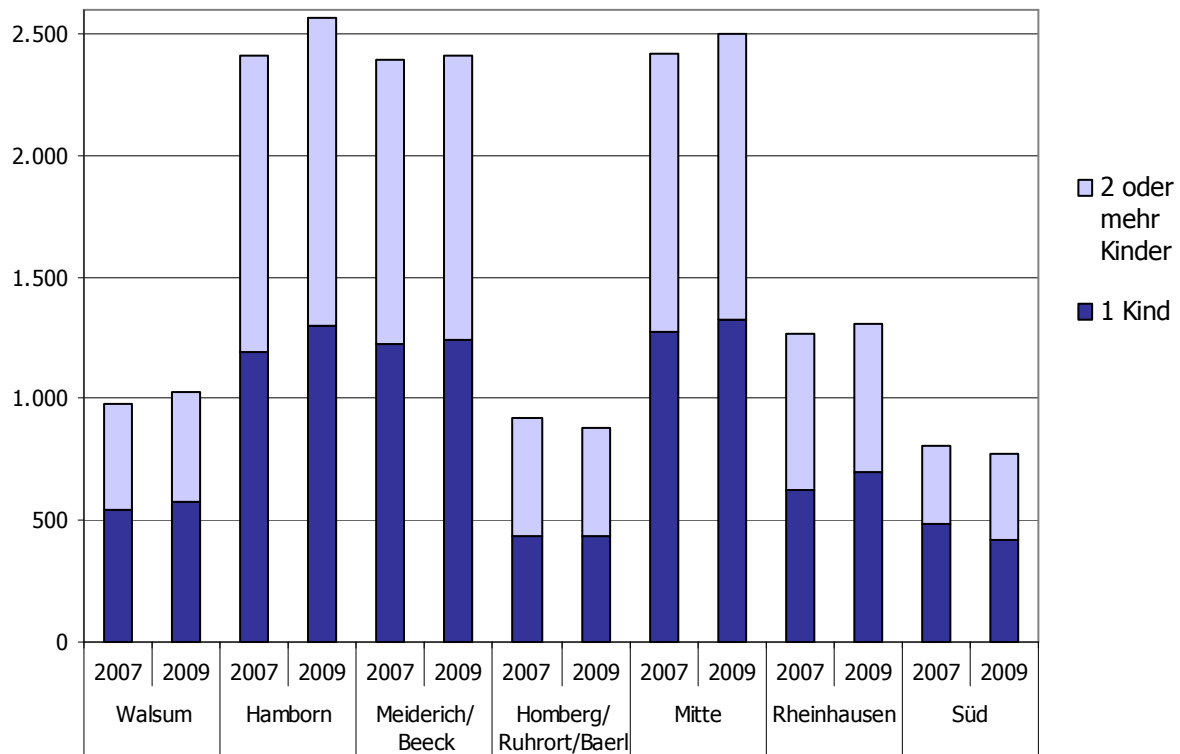
Einen Einblick in die sozioökonomische Lage von minderjährigen Kindern in Duisburg, die auf Transferzahlungen nach SGB II angewiesen sind, eröffnet die Zahl von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. In diesen Familien wächst eine Generation in Abhängigkeit von zwar existenzsichernden, aber Teilhabe einschränkenden Mitteln heran. Die Zahlen sind in der Zeitspanne von 2007 bis 2009 in ganz Duisburg in etwa konstant geblieben. Der Wert liegt 2009 bei etwa 11.500 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Rückgang um 1,1%). Damit sind etwa 22% aller Haushalt mit minderjährigen Kindern in Duisburg auf Transferzahlungen nach SGB II angewiesen. Wie die folgende Abbildung zeigt, ist die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Duisburger Bezirken sehr unterschiedlich. Besonders in Hamborn, Meiderich/Beeck und Mitte leben viele Familien von

---

<sup>37</sup> etwa wegen des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule

SGB-II-Transferzahlungen. Die ausgewiesenen Zunahmen in den einzelnen Bezirken kann nicht zweifelsfrei mit tatsächlichen Zunahmen gleichgesetzt werden, da sich zwischen den beiden Erhebungszeiträumen die Zahl der nicht zuordbaren Fälle von über 660 auf unter 60 Fälle reduziert hat. Eine sorgfältigere Aktenführung verbesserte somit die Datenaufbereitung, wodurch hier eine Interpretation in diese Richtung zurückhaltend ausfallen muss.

**Abbildung 17: Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind/ern in Duisburg im Vergleich**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010, Sonderauswertung für die Stadt Duisburg

### 3 Handlungsfeld Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung<sup>38</sup>

Im Folgenden ist die Entwicklung der Duisburger Bildungsbeteiligungsquote im Elementarbereich nach Altersjahrgängen dargestellt. Quellen dieser Daten sind

- KiBiz.web, eine Anwendung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, mit der für die Kindertageseinrichtungen das Zuschussverfahren abgewickelt wird,
- das ADV-Programm SozNW der AKD/KDN zu den Fällen der Kindertagespflege
- und die amtliche Einwohnerstatistik des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten.

**Tabelle 5: Kinder in Tagesbetreuung im chronologischen Vergleich**

Alter der Kinder	Anzahl Kinder in Tagesbetreuung im Jan. 2009	Anteil an altersgleicher Bevölkerung	Anzahl Kinder in Tagesbetreuung im Jan. 2010	Anteil an altersgleicher Bevölkerung	Anzahl Kinder in Tagesbetreuung im Jan. 2011	Anteil an altersgleicher Bevölkerung
unter 1 Jahr	41	1,0%	48	1,2%	53	1,3%
1 bis unter 2	217	5,2%	281	6,9%	376	9,2%
2 bis unter 3	814	19,7%	1.126	26,6%	1.234	30,3%
Summe U3	1.072	8,7%	1.455	12,0%	1.663	13,7%
3 bis unter 4	3.783	92,6%	3.888	94,9%	4.218	99,6%
4 bis unter 5	4.068	95,6%	3.978	97,4%	3.791	92,5%
5 bis unter 6	3.863	91,7%	4.093	95,6%	3.760	92,1%
Summe 3 - 6	11.714	93,3%	11.959	96,0%	11.769	94,8%
6 und älter	951	21,6%	642	15,3%	692	16,2%

Quellen: KiBiz.web, SozNW AKD/KDN, Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2011

Die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung ist die Zahl der Kinder, die im Januar des Jahres einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege belegt hatten. Die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen variiert im laufenden Kindergartenjahr zum Teil erheblich. Zwischen der geringsten Beteiligungsquote im August eines Jahres und der Höchsten im Juli des Folgejahres liegen jährlich etwa 7%, das sind +/- etwa 900 Kinder. Die Zahl des Monats Januar spiegelt insofern einen Mittelwert wider. Neben den aufgeführten Betreuungs- und Bildungsangeboten gibt es noch etwa 95 unter 3-jährige Kinder in Spiel- und Krabbelgruppen freier oder privater Träger sowie knapp 200 Kinder mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in heilpädagogischen Kindergartengruppen, die mangels differenziert vorliegender Daten nicht in die Auswertung einbezogen wurden.

Aus den Daten der Tabelle können folgende Rückschlüsse gezogen werden:

Der deutlich ansteigende Trend Kinder im Alter von 1 bis unter 4 Jahren an Bildung in

<sup>38</sup> Akteure in diesem Handlungsfeld sind: Jugendamt, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände des Jugendrings, freie Träger, Kirchengemeinden, Familienbildungsstätten, weiterführende Schulen.

Kindertageseinrichtungen und Tagespflege teilhaben zu lassen, spricht für die Ausweitung der U3-Betreuung. Bereits mehr als 10% der unter 2-Jährigen und mehr als 30% der 2-Jährigen nutzen diese Angebote.

Erfreulich ist, dass im laufenden Jahr stadtweit so gut wie alle der 3- bis unter 4-Jährigen von den Betreuungs- und Bildungsangeboten der Kindertagesbetreuung Gebrauch gemacht haben. Ein Grund hierfür dürfte der Beginn der Betreuung bereits im Alter von ein oder zwei Jahren sein. Die Kinder verbleiben dann offensichtlich zunächst im frühkindlichen Bildungssystem.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anzahl von heilpädagogischen Betreuungsplätzen bleibt festzuhalten, dass stadtweit etwa 400 Kinder der 4- bis unter 6-Jährigen zur Zeit von den Bildungsangeboten der Kindertagesbetreuung nicht erreicht werden. Die Entwicklung der Teilhabequote dieser Kinder muss im Auge behalten und näher untersucht werden, wenn sie stabil bleibt oder weiter abnimmt. Fraglich ist dann, ob diese Kinder aus dem frühkindlichen Bildungssystem wieder aussteigen oder ob z. B. zugezogene Kinder nicht ausreichend beteiligt werden.

Bei der chronologischen Betrachtung der Anzahl von Kindern in Tagesbetreuung im Alter von unter 2 Jahren muss unterschieden werden zwischen den Angeboten der Tageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Tagespflege. Während die Teilnahme im Jahr 2009 noch im Verhältnis 2:1 stand (174 Kinder in Einrichtungen / 84 Kinder in Tagespflege) ist es heute nahezu umgekehrt. 159 Kinder unter 2 Jahren besuchten im Januar 2011

Tageseinrichtungen. 270 Kinder unter 2 Jahren wurden in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Auf die Bedeutung der Kindertagespflege gerade für Kinder in diesem Alter wird nachfolgend noch eingegangen.

### **3.1 Kinder in Tageseinrichtungen**

#### **3.1.1 Die Gruppentypen in den Kindertageseinrichtungen**

Seit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gibt es drei unterschiedliche Gruppentypen in den Kindertageseinrichtungen.

Der Gruppentyp III ist die klassische Kindergartengruppe. Hier werden 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut. Da für Kinder in diesem Alter ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht, ist der Anteil dieser Gruppen an allen der Größte. Zum Kindergartenjahr 2011/12 gibt es 389 Gruppen dieses Typs. Da in diesen Gruppen auch Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden, sind hiervon 37 Gruppen integrativ. In diesen Gruppen werden fünf Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderungen betreut.

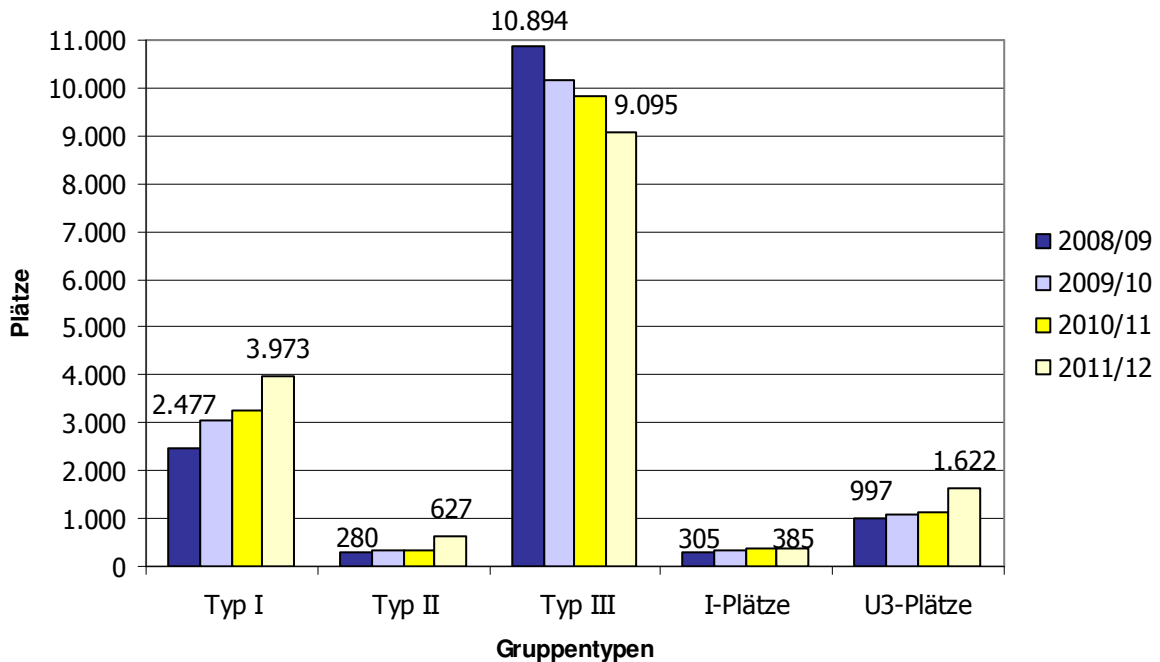
Im Gruppentyp I werden 20 Kinder betreut. Von diesen 20 Kindern müssen vier bis sechs Kinder 2 Jahre alt sein, die anderen 14 bis 16 Kinder sind 3 Jahre und älter. Zum Kindergartenjahr 2011/12 gibt es 197 solcher Gruppen.

Der Gruppentyp II ist die Kleinkindergruppe mit 10 Kindern im Alter von 2 Jahren und jünger. Hiervon gibt es 62 Gruppen zum Kindergartenjahr 2011/12.

Mit der gesetzlichen Verpflichtung den Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu

betreiben, wächst die Zahl der Gruppentypen I und II stetig. Die Zahl der Gruppen des Typs III wird geringer, weil diese Kinder auch Platz finden im Gruppentyp I. Seit Einführung des KiBiz standen folgende Plätze in den einzelnen Gruppentypen zu Verfügung:

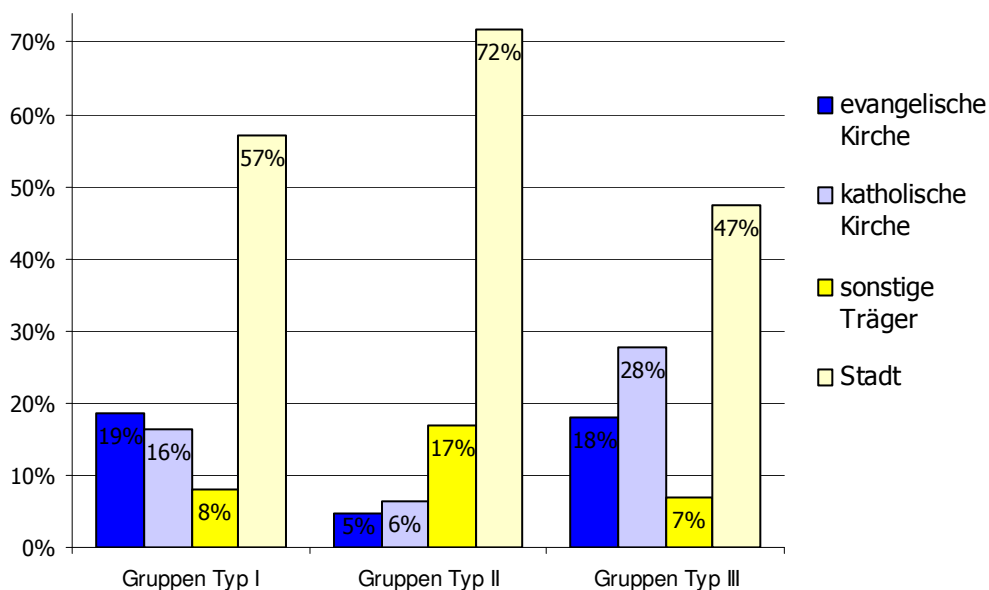
**Abbildung 18: Veränderung der Platzzahlen nach Gruppentypen von 2008 bis 2011**



Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011  
(I-Plätze = integrative Plätze / U3-Plätze = Plätze für Kinder unter 3 Jahren)

Die nachfolgende Grafik spiegelt wider, mit welchen Anteilen von Gruppentypen die Träger 2011/12 stadtweit an der Kinderbetreuung beteiligt sind:

**Abbildung 19: Trägeranteile an den Gruppentypen in 2011/12**



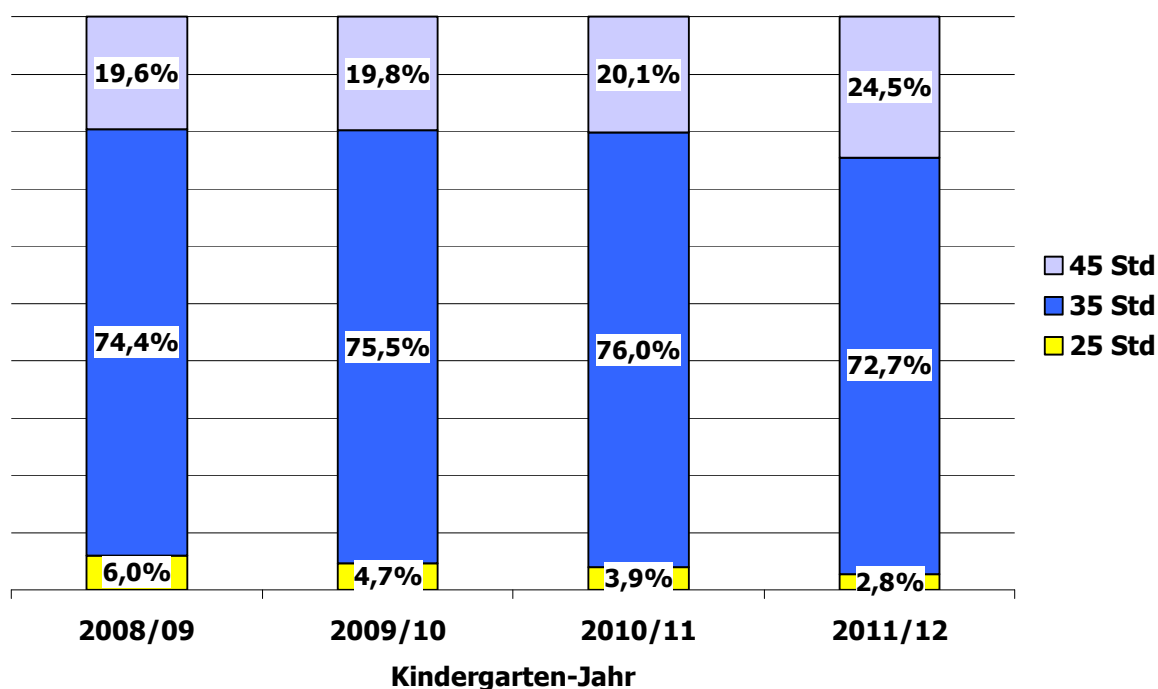
Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

### 3.1.2 Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

In jedem Gruppentyp gibt es drei mögliche Betreuungszeiten. Die Betreuungszeit a) umfasst bis zu 25 Stunden, b) bis zu 35 Stunden und c) bis zu 45 Stunden wöchentlich.

Einen vorrangigen Anspruch auf Betreuung unter 3-Jähriger haben u. a. berufstätige Eltern. In der Regel reicht in solchen Situationen eine 25-Stunden- oder auch 35-Stunden-Betreuung nicht aus, so dass seit Ausbaus der Plätze für unter 3-Jährige auch die Inanspruchnahme der 45-Stunden-Betreuung ansteigt und damit im Verhältnis der geringere Betreuungsumfang abgebaut wird:

**Abbildung 20: Veränderung des Betreuungsumfangs von 2008 bis 2011**

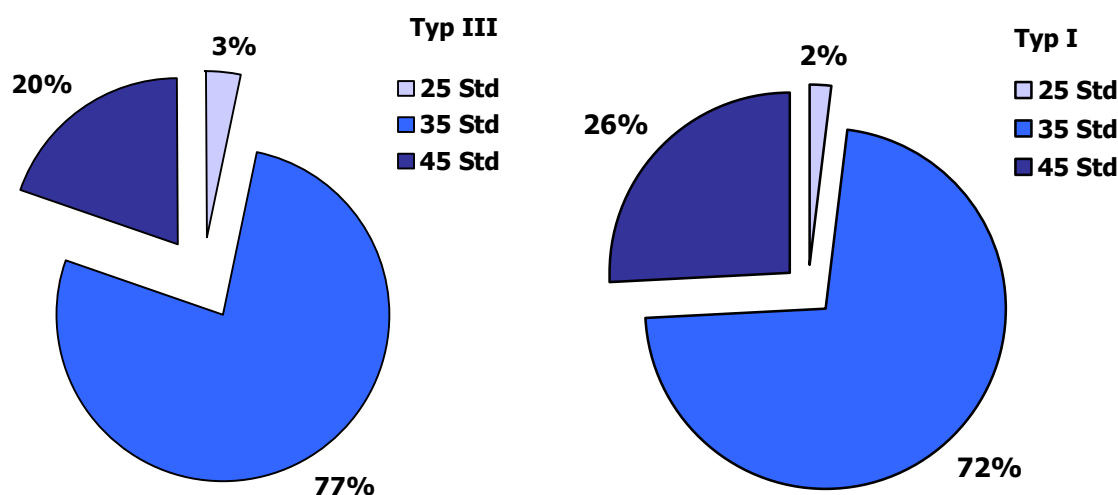


Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011



In den Gruppentypen III und I, in denen die Kinder im Alter von 3 bis zur Einschulung betreut werden, sind die Betreuungszeiten relativ ähnlich:

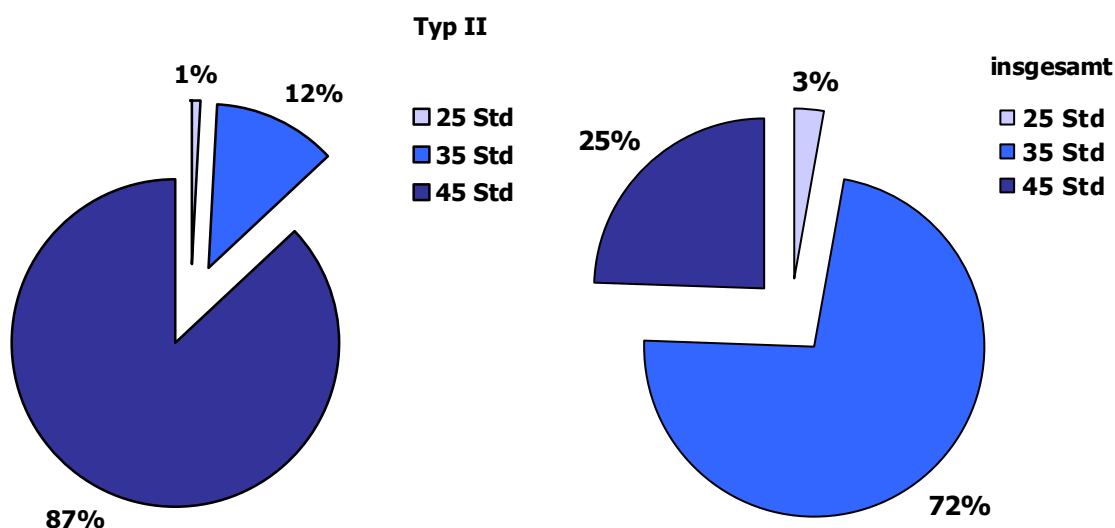
**Abbildung 21: Betreuungszeiten 2011/12 nach Gruppentypen III und I**



Quellen: Jugendamt der Stadt Duisburg 2011

Deutlich wird jedoch auch hier schon, dass im Gruppentyp I, in dem auch Kinder im Alter von 2 Jahren sind, der Anteil an der 45-Stunden-Betreuung steigt. Noch deutlicher wird dies am Beispiel des Gruppentyps II, indem ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut werden; hier steigt der Anteil auf 87%. In der Gesamtübersicht beträgt dieser Anteil damit knapp 25%:

**Abbildung 22: Betreuungszeiten 2011/12 nach Gruppentyp II und insgesamt**



Mit dieser Entwicklung ist absehbar, dass durch den Ausbau der U3-Betreuung nicht nur mehr Plätze sondern auch vergleichsweise mehr personelle Ressourcen benötigt werden, als sie für die Betreuung 3-Jähriger und Älterer notwendig sind. Auch wird der Anteil derer, die

an der Mittagsverpflegung teilnehmen, steigen. Derzeit sind dies 84% aller Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

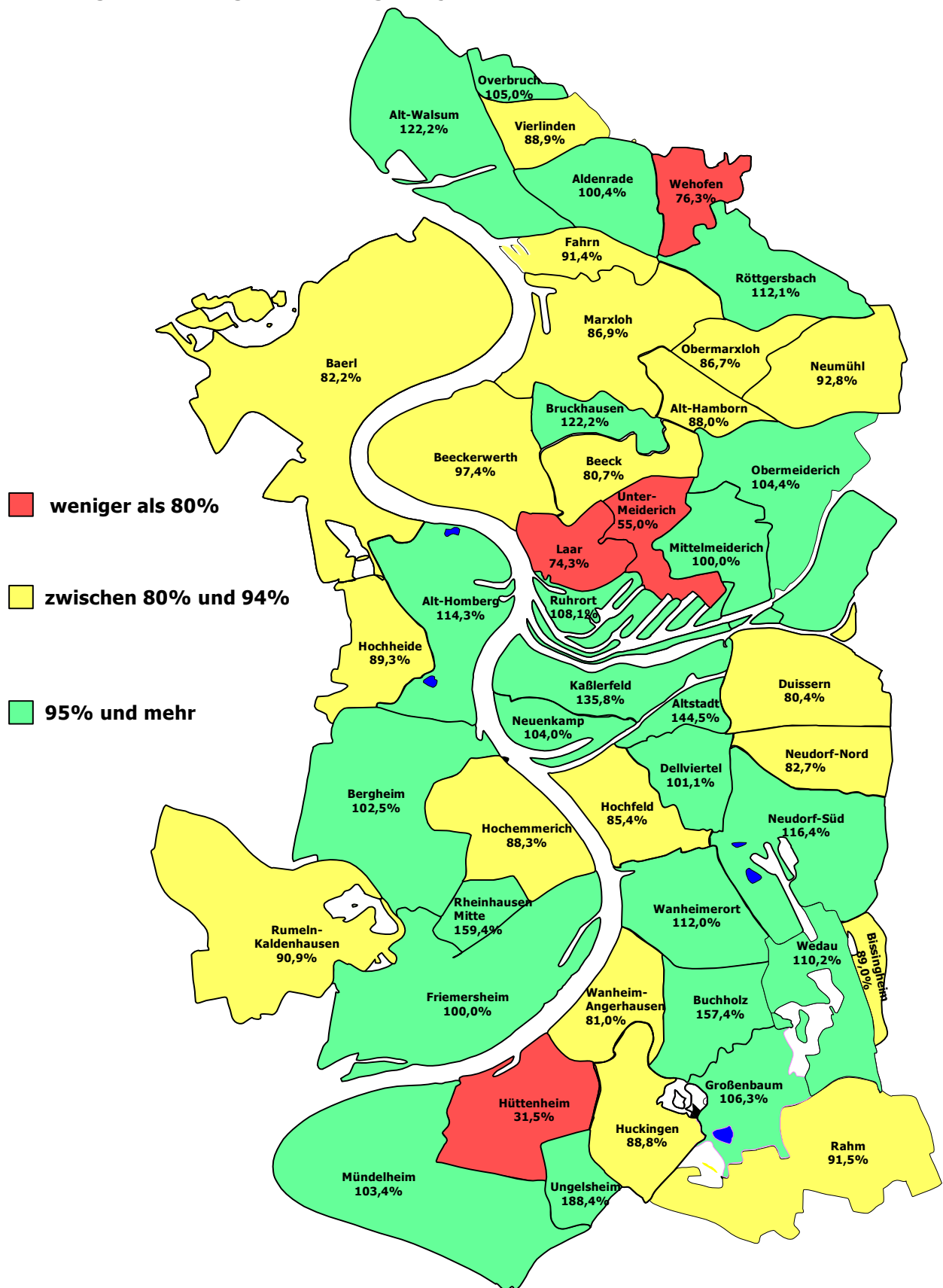
### **3.1.3 Bildungsteilhabe in den Ortsteilen**

Ein wesentlicher Indikator zur Bildungsteilhabe in Kindertageseinrichtungen ist die Betreuungsquote bezogen auf die im Ortsteil wohnenden Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren. Den beiden nachfolgenden Ortsteilkarten sind die Betreuungsquoten in den Ortsteilen zum Kindergartenjahr 2011/12 unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten zu entnehmen. Die Daten entsprechen den Anmeldungen aus KiBiz.web zum 01.08.2011.

Die erste Karte zeigt den Anteil der 3- bis unter 6-jährigen Kinder gemessen am gleichaltrigen Bevölkerungsbestand in den einzelnen Ortsteilen auf. Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sind die Ortsteilgrenzen fließend, das heißt, nicht jedes Kind wählt oder erhält einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in dem Ortsteil, in dem es wohnt. Die Anteile, die über 100% liegen, machen deutlich, dass in diesen Ortsteilen auch Kinder betreut werden, die aus einem anderen Ortsteil kommen. Dementsprechend werden Kinder der Ortsteile, in denen die Betreuungsquote gering ist, in den angrenzenden Ortsteilen betreut.

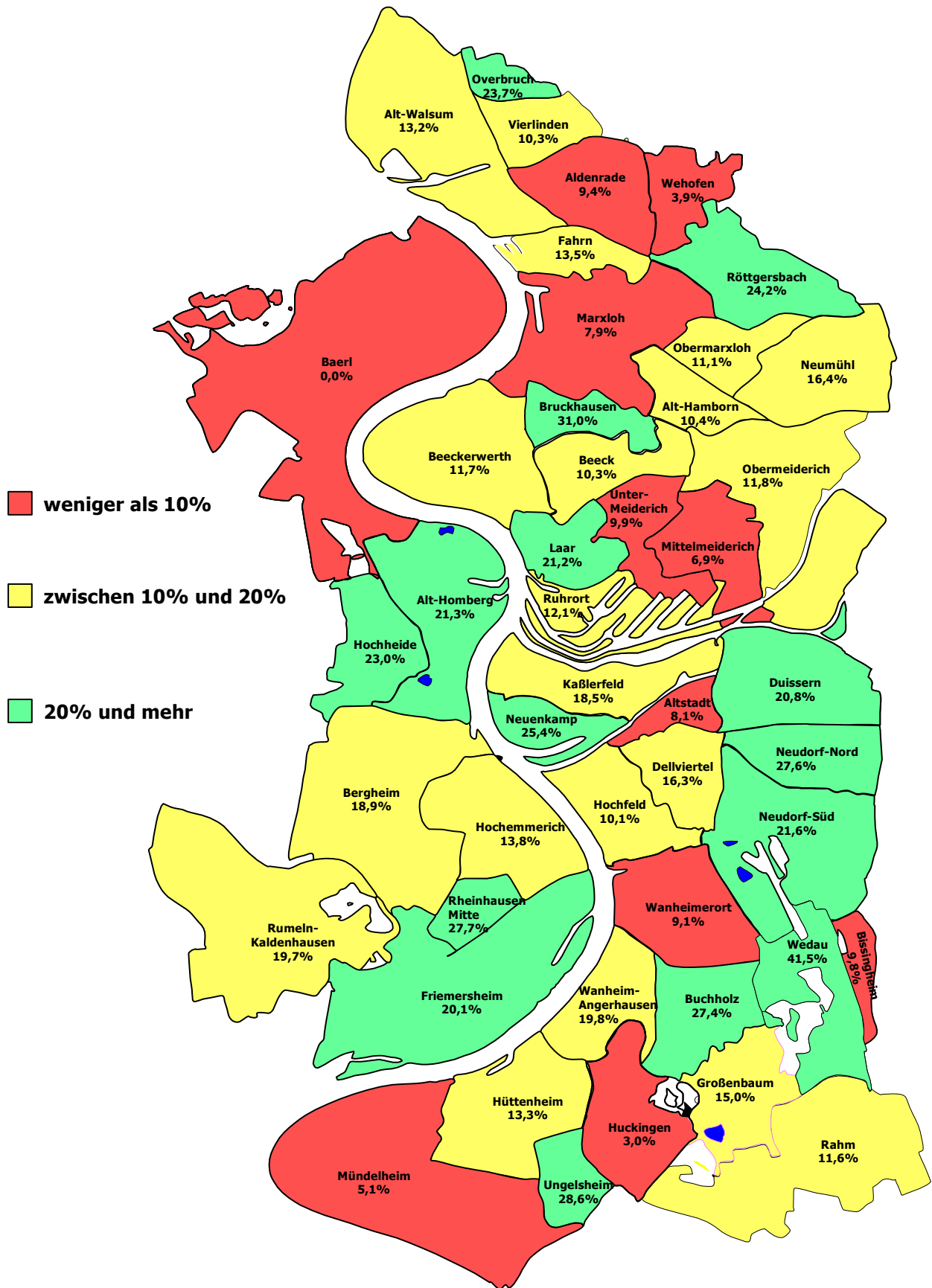
Die zweite Karte gibt Aufschluss über den Stand des Ausbaus der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren. In den Ortsteilen, die grün eingefärbt sind, wurde bis zum Kindergartenjahr 2011/12 im Verhältnis zur Kleinkindbevölkerung dieser Ortsteile die für das Kindergartenjahr 2013/14 angestrebte Betreuungsquote von 22,4% bereits nahezu erreicht oder sogar überschritten. In den rot gekennzeichneten Ortsteilen liegt die Betreuungsquote für unter 3-Jährigen noch unter 10%.

**Abbildung 23: Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2011/12**



Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

**Abbildung 24: Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2011/12**



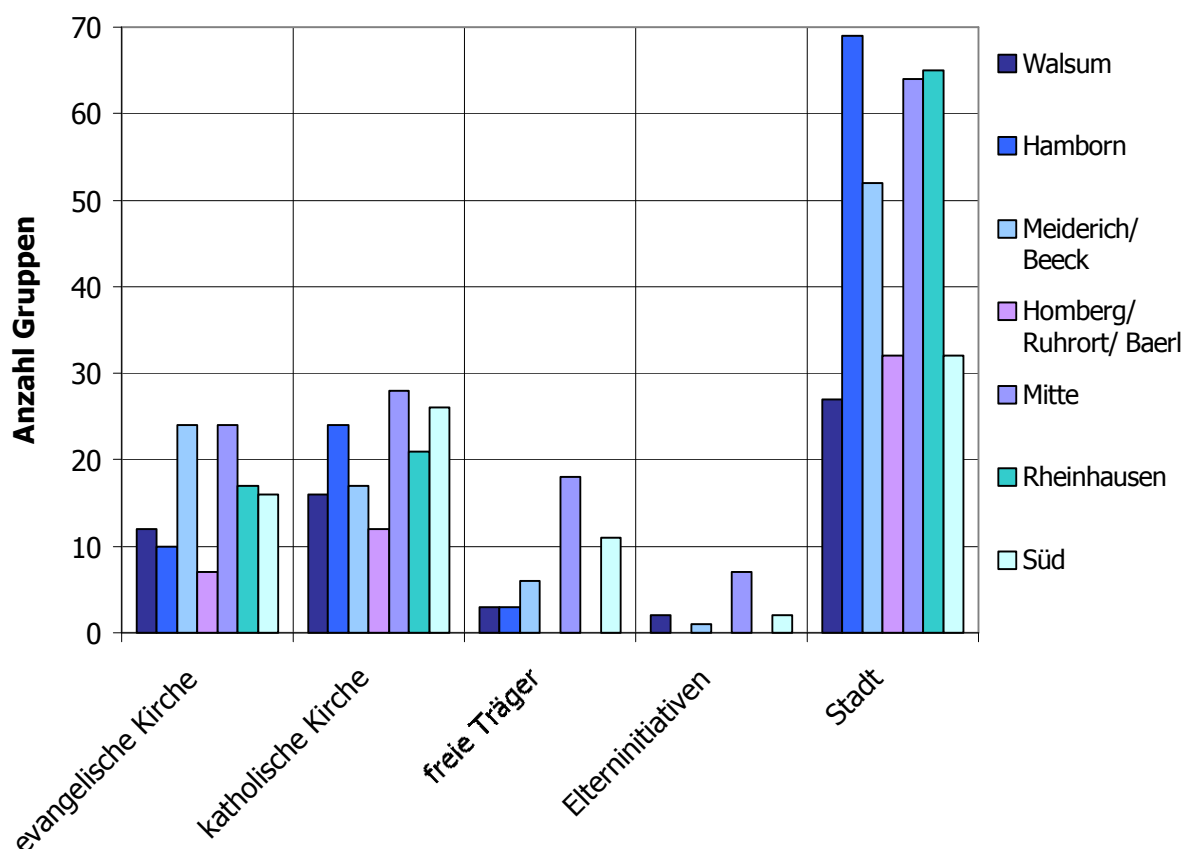
Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

### 3.1.4 Die Trägerlandschaft in den Bezirken

Von den 187 Kindertageseinrichtungen sind im Kindergartenjahr 2011/12 gut 40% (75) in kommunaler, gut 26% (49) in katholischer, knapp 22% (41) in evangelischer und knapp 12% (22) in sonstiger Trägerschaft. Zur sonstigen Trägerschaft zählen 7 Elterninitiativen, 4 Betriebskindergärten, 7 Einrichtungen in privat-gewerblicher Trägerschaft, 2 Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie je eine Einrichtung der Lebenshilfe und der Jüdischen Gemeinde. Vier Sondereinrichtungen mit ihren heilpädagogischen Gruppen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Das Engagement der verschiedenen Trägergruppen ist in den Bezirken unterschiedlich. Wegen des enormen Betreuungsbedarfs, der in einer Großstadt wie Duisburg gegeben ist, können kirchliche Träger, freie Träger und Elterninitiativen in der Regel ihre Einrichtungen aus sozialräumlicher Planungsperspektive nach ihren Vorstellungen ansiedeln, während die Kommune darauf ausgerichtet ist, die verbleibenden Bedarfslücken mit ihren Einrichtungen zu decken. Die nachfolgende Grafik zeigt, mit wie vielen Gruppen die Träger in den Bezirken vertreten sind:

**Abbildung 25: Engagement der unterschiedlichen Träger im Kindergartenjahr 2011/12 in den einzelnen Bezirken**



Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

### 3.1.5 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben, wird jährlich im Rahmen der Landesstatistiken des Statistischen Bundesamtes erhoben und veröffentlicht. Eine Trennung zwischen institutioneller Betreuung und Tagespflege wird dabei nicht ausgewiesen. Einem Kind wird dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern spielt dabei keine Rolle. Am 01.03.2010 hatten nach dieser Statistik in Duisburg 37,7% der betreuten Kinder unter 3 Jahren und 52,7% der betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren einen Migrationshintergrund im Sinne dieser Definition.

Nach Erhebung des Landesjugendamtes zum 15.03.2010 gibt es stadtweit 41,4% Kinder in Kindertageseinrichtungen in deren Familien zu Hause vorrangig kein deutsch gesprochen wird. Hier gibt es entsprechend der Ausländer- und/oder Migrantenanteile in den Bezirken unterschiedliche Ausprägungen.

**Tabelle 6: Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien zum Stichtag 15.03.2010 vorrangig kein Deutsch gesprochen wurde**

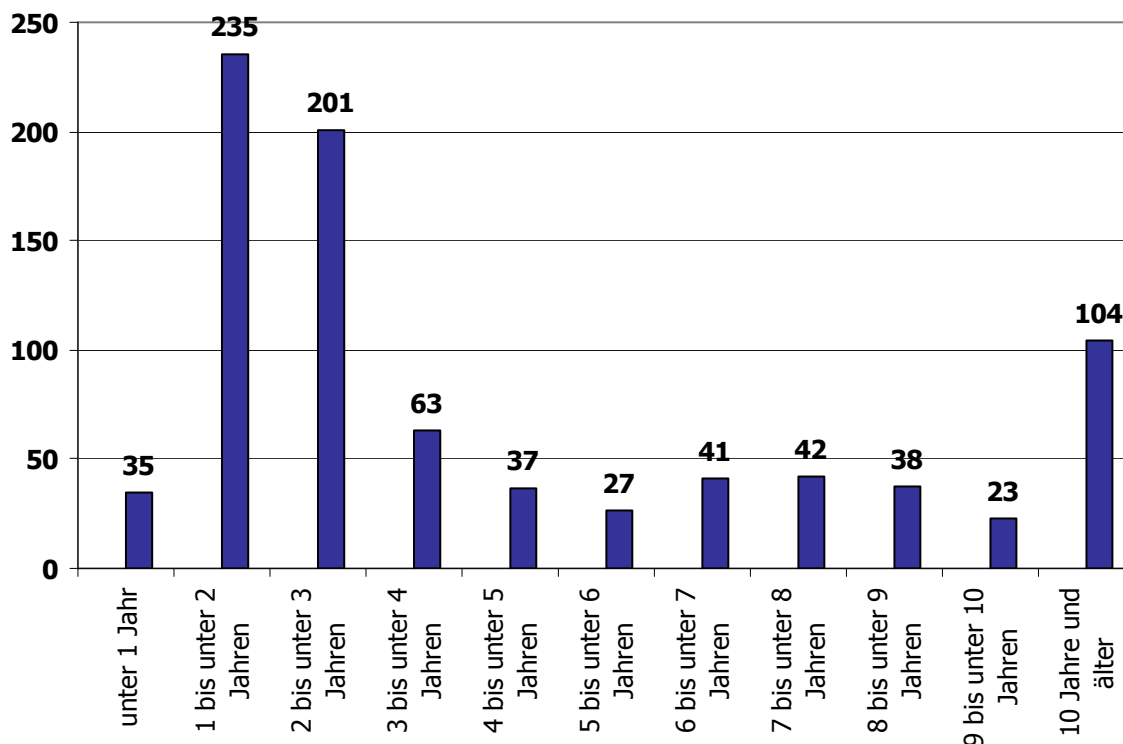
Bezirk	Vorrangig keine deutsche Sprache im Haushalt
Walsum	38,2%
Hamborn	53,3%
Meiderich/Beeck	51,3%
Homborg/Ruhrort/Baerl	35,1%
Mitte	43,9%
Rheinhausen	33,7%
Süd	16,6%
Duisburg	41,4%

Quelle: Meldebogen für Duisburger Tageseinrichtungen nach §§ 45ff. SGB VIII für den LVR, Stichtag 15.03.2010

### 3.2 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege

Am 01.01.2011 gab es in Duisburg 846 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege. 56% dieser Kinder war noch keine drei Jahre alt:

**Abbildung 26: Anzahl Tagespflegekinder nach Alter am 01.01.2011**



Quelle: Daten aus SozNW AKD/KDN, Januar 2011

Die Zahl der Kinder unter einem Jahr in öffentlich geförderter Kindertagespflege hat sich in den folgenden drei Monaten nahezu verdoppelt und lag im März 2011 bereits bei 73, während die Kinderzahl in den anderen Altersstufen in etwa gleich blieb. Die Quote der U3-Tagespflegekinder an allen Tagespflegekindern stieg damit auf 59%.

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder sind Jungen; 48,4% sind Mädchen.

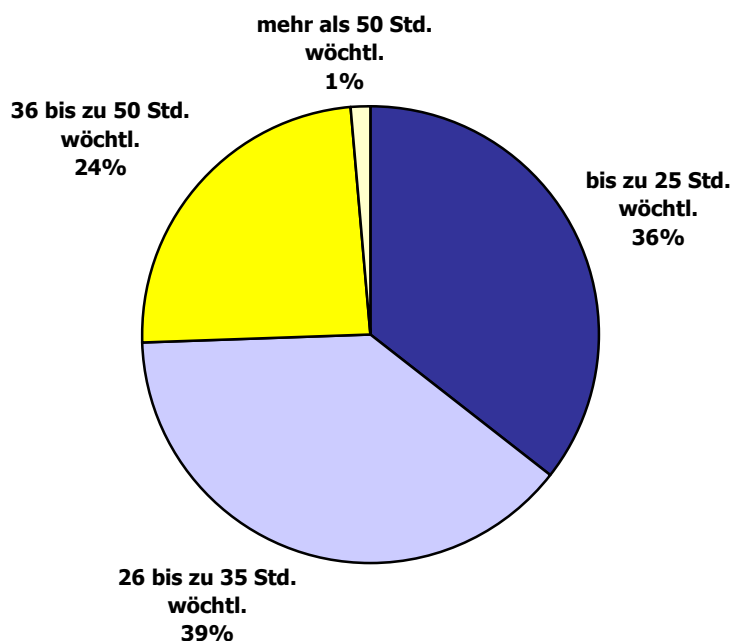
Gut 30% der Kinder haben einen Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft), dennoch wird in nur 19% der Familien aller Tagespflegekinder vorrangig kein Deutsch sondern eine andere Sprache gesprochen. Bemerkenswert ist, dass nahezu in allen Altersstufen der Migrantenanteil dem Gesamtproporz entspricht. Die Kindertagespflege wird also für Kinder von Zuwanderern unabhängig vom Alter der Kinder gleichermaßen geschätzt wie von Deutschstämmigen.

91% der Tagespflegekinder stehen nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zur Tagespflegeperson. Bei 7% der restlichen 9% Kinder handelt es sich um Enkelkinder, die von den Großeltern betreut werden.

Ein wesentlicher Vorteil der Kindertagespflege gegen über der Betreuung in einer Institution ist die zeitliche Flexibilität:

- 115 Kinder werden auch am Wochenende betreut.
- 218 Kinder werden überwiegend nachmittags, abends oder auch nachts betreut.
- 161 Kinder werden weniger als an 5 Wochentagen betreut.

**Abbildung 27: Inanspruchnahme der Betreuungszeiten in öffentlich geförderter Kindertagespflege im März 2011**



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.3 des IT.NRW, Stichtag 01.03.2011

Etwa 60 Kinder besuchen zusätzlich zur öffentlich geförderten Tagespflege eine Kindertageseinrichtung oder einen Hort. Demzufolge nehmen 90% aller Tagespflegekinder, die nicht schulpflichtig sind, ausschließlich diese Betreuungsform wahr. Etwa 200 Kinder, die 6 Jahre alt und älter sind, gehen neben der öffentlich geförderten Tagespflege auch in die Schule.

### **3.3 Familienzentren**

Familienzentren sollen die Qualität in der frühkindlichen Bildung steigern, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Die Angebote im Ortsteil sollen durch die Familienzentren stärker miteinander vernetzt und gebündelt werden, so dass die Kindertagesstätte als Familienzentrum der Knotenpunkt in einem Netzwerk wird, das die gesamte Familie umfassend berät und unterstützt. Durch Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Bildungsstätten, Verbänden und Organisationen im Ortsteil sollen über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung vorhandene Angebote leichter zugänglich gemacht werden.



Aufgrund verschiedener Beschlüsse des Jugendhilfeausschuss gab es zum Kindergartenjahr 2010/11 insgesamt 46 Kindertageseinrichtungen, die in Duisburg als Familienzentrum mit Gütesiegel zertifiziert wurden bzw. sich in der Zertifizierung befinden.

Bis zum Kindergartenjahr 2013/14 stellt das Land NRW finanzielle Mittel für weitere 29 Einrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen der Revision des KiBiz voraussichtlich die Landeszuschüsse für Familienzentren von 12.000 auf 13.000 EUR jährlich und für die Familienzentren in sozialen Brennpunkten auf 14.000 EUR erhöht.

Während in der Vergangenheit Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum ausgewählt wurden, weil sie in Ortsteilen liegen, die als soziale Brennpunkte gelten, sollen künftig die Ortsteile Familienzentren erhalten, in denen noch kein Familienzentrum existiert.

Zu Beginn des Jahres 2011 gab es folgende Familienzentren in Duisburg:

**Tabelle 7: Familienzentren in Duisburg im Kindergartenjahr 2010/11**

Ortsteil	Bestand 2010/2011 Familienzentren	Träger
Vierlinden	Im Bremmenkamp 1	F
	Fr.-Ebert-Str. 390	kath
Overbruch		
Alt-Walsum		
Aldenrade	Schulstr. 2	ev
Wehofen		
Fahn	Goebenstr. 60	st
	Am Küllenacker	st
Walsum	insgesamt:	5
Röttgersbach	Neuhausweg 14	st
	<b>VB:</b> Am Bischofskamp 99 und Herrmannstr. 44	ev ev
Marxloh	Mittelstr. 2a	kath
	Kiebitzmühlenstr. 21	st
Obermarxloh	Kurt-Spindler-Str.	st
Neumühl	Lehrerstr. 75a	kath
Alt-Hamborn	Beecker Str. 216	st
Hamborn	insgesamt:	7
Bruckhausen	Dieselstr. 55	ev
	<b>VB:</b> Schul-,Kron-,Dieselstr.	st
Beeck	Leibnitzstr. 12	st
Beeckerwerth		
Laar	Ewaldistr. 11/Friesenstr. 10	st
Untermeiderich	Metzerstr. 31a	ev
	<b>VB:</b> Gartsträucherstr. 21 und Regenbergastr. 45	st st
Mittelmeiderich		
	Auf dem Damm 12	ev

Obermeiderich	Wiesbad. Str. 82	F
	Westender Str. 60	kath
Meiderich/Beeck	insgesamt:	9
Ruhrort	Carpstr. 35/Schifferheimstr. 2	st
Alt-Homberg	Marienstr. 13	kath
	Friedhofsallee 114	kath
	In den Haesen	st
Hochheide	Ehrenstr. 40	kath
Baerl		
Homberg/Ruhrort/Baerl	insgesamt:	5
Altstadt		
Neuenkamp	Benediktstr. 2	F
Kaßlerfeld	Wrangelstr. 22	ev
Duissern		
Neudorf-Nord	Heinrich-Bertmans-Str. 8-10	kath
Neudorf-Süd	Gustav-Adolf-Str. 65	ev
Dellviertel		
Hochfeld	Immendal 32	st
	Wanheimer Str. 157	F
Wanheimerort	Nikolaistr. 60-62	ev
	<b>VB:</b> Erlenstr. 73 / Im Hort 4	kath
Mitte	insgesamt:	8
Rheinhausen-Mitte		
Hochemmerich	Ursulastr. 36	st
	Friedenstr. 1	ev
Bergheim	Brunnenstr. 5	ev
Friemersheim	Geeststr. 1	st
	Lindenallee 29	kath
	Bismarckstr. 69b	kath
Rumeln-Kaldenhausen	Kirchstr.22	ev
Rheinhausen	insgesamt:	7
Bissingheim		
Wedau		
Buchholz	<b>VB:</b> Münchener/Swakopmunder Str.	kath
Wanheim-Angerhausen	Beim Knevelshof 45a	st
	Friemersheimer Str. 53	ev
	Honnenpfad	st
Großenbaum		
Rahm		
Hüttenheim		

Huckingen	VB: Angerhauser Str 93 und Blankenburger Str. 103	ev
Ungelsheim		ev
Mündelheim		
Süd	insgesamt:	5
Duisburg	insgesamt:	46

Träger: F = freie Träger/Elterninitiativen, kath = katholische Träger, ev = evangelische Träger,  
st = Kommune als Träger; VB: Familienzentrum im Verbund  
Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses soll die Trägerstruktur der Familienzentren der Trägerlandschaft von Kindertageseinrichtungen in Duisburg entsprechen. Dies ergibt folgende Trägerstruktur der Familienzentren in Duisburg:

**Tabelle 8: Trägerstruktur der Familienzentren in Duisburg**

Träger	Einrichtungen	Anteil in %	Familienzentren		
			bis 2013 insges.	Bestand 2010/2011	Folgejahre
Stadt	75	39,9%	30	17	13
Katholische Kirche	49	26,1%	20	12	8
Evangelische Kirche	41	21,8%	16	13	3
Andere Träger	22	12,2%	9	4	5
Summe	187	100,0%	75	46	29

Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

### 3.4 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen verfügt entweder über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, wie z. B. die Erzieher/innen (Fachkräftepersonal und freigestellte Leitungen) oder ist als Ergänzungskraft wie z. B. Kinderpfleger/in tätig. Fachtherapeutisches Personal wie z. B. Logopäden/Logopädinnen und therapeutische Ergänzungskräfte stehen darüber hinaus für integrative Gruppen zur Verfügung.

#### 3.4.1 Quantität – Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

In allen Gruppenformen (s. hierzu Kapitel 4 dieses Berichtes) gibt es in Nordrhein-Westfalen drei unterschiedliche Betreuungszeiten. Typ a bis zu 25, Typ b bis zu 35 oder Typ c bis zu 45 Wochenstunden. Nicht nur der zeitliche Betreuungsaufwand, sondern auch der Aufwand, den das Alter der Kinder einer Gruppe (Form I, II oder III) mit sich bringt, spielt für die personelle Ausstattung eine Rolle. Mit der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das für Nordrhein-Westfalen gilt, ergeben sich gesetzliche Standards für den Personaleinsatz.

Für das Kindergartenjahr 2011/12 ergibt sich anhand dieses Standards für Duisburg mit insgesamt 187 Kindertageseinrichtungen (incl. Dependancen) und 13.779 zum 01.08.2011 angemeldeten Kindern (incl. 84 Schulkindern in Hortgruppen) folgende Personalausstattung:

**Tabelle 9: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen 2011/12**

	Personaleinsatz je Kind	Anzahl Kinder in 2011/12	Personaleinsatz gesamt in Std.
<b>Gruppenform I 2- bis 6-Jährige</b>			
20 Kinder / 25 W.Std.	3,38 FKS	81	273
20 Kinder / 35 W.Std.	4,73 FKS	2.861	13.518
20 Kinder / 45 W.Std.	6,08 FKS	1.031	6.263
<b>Gruppenform II 0- bis 2-Jährige</b>			
10 Kinder / 25 W.Std.	7,00 FKS	5	35
10 Kinder / 35 W.Std.	9,80 FKS	76	745
10 Kinder / 45 W.Std.	12,60 FKS	546	6.880
<b>Gruppenform III 3- bis 6-Jährige</b>			
25 Kinder / 25 W.Std.	1,5 FKS + 1,1 EKS	298	447 + 328
25 Kinder / 35 W.Std.	2,1 FKS + 1,54 EKS	7.097	14.904 + 10.929
20 Kinder / 45 W.Std.	3,38 FKS + 2,48 EKS	1.784	6.021 + 4.415

W.Std. = Wochenstunden, FKS = Fachkräftestunden, EKS = Ergänzungskräftestunden

Quelle: KiBiz.web für 2011/12, Berechnungen des Jugendamtes nach § 19 KiBiz

Die Summe der Fachkraftstunden beträgt 49.086 und entspricht 1.275,0 Vollzeitstellen; die Summe der Ergänzungskraftstunden beträgt 15.673 und entspricht 407,1 Vollzeitstellen. Der Personalschlüssel liegt dementsprechend bei 1:10,8 Fachkräften und 1:33,8 Ergänzungskräften. Der Personalschlüssel hat keinen Einfluss auf die in den Einrichtungen tätige Anzahl von Personen. Die Anzahl ist deutlich höher, da vielfach Personal in Teilzeit tätig ist.

### 3.4.2 Qualität – Der pädagogische Auftrag der Fachkräfte

Entsprechend der differenzierten Trägerlandschaft in Duisburg gibt es auch unterschiedliche Schwerpunkte in den Konzepten der pädagogischen Arbeit. Der Auftrag zur frühkindlichen Bildung ist in den §§ 2 und 3 des KiBiz formuliert:

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.“<sup>39</sup> ... „Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen ... . Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen ... hat den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.“<sup>40</sup>

In den städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es im Wesentlichen die Bildungsbereiche Sprachentwicklung, Bewegungserziehung, Musik und künstlerische Gestaltung. Die Arbeit ist situationsorientiert, d. h. im Unterschied zur Schule bedeutet Lernen im Kindergarten, dass jedes Kind seine eigene Entwicklungszeit hat und haben darf, um bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, wobei individuelle Interessen Berücksichtigung finden. Die Arbeit hat ein „offenes Konzept“, ist gruppenübergreifend, d. h. um den Kindern einen möglichst großen Erfahrungsbereich zu schaffen, werden sämtliche Räume, ebenso das Außengelände zu Spielbereichen erklärt und viele Aktivitäten gruppenübergreifend durchgeführt. Durch das gruppenübergreifende Arbeiten hat das pädagogische Personal viel Beobachtungsmöglichkeiten, die einerseits zum Austausch untereinander führen, um sich gegenseitig Rat und Hilfestellung zu geben und andererseits den Kinder die Chance geben, die Kompetenz des gesamten Personals zu nutzen. Neben dem angeleiteten Freispiel, wie malen, basteln, puzzeln, Rollenspiele, Musik und Tanz gibt es gezielte Angebote wie gemeinsames Frühstück und Imbisse, Sing- und Spielkreise, Vorlesepaten, Sport, Projekte, Geburtstage, Arbeiten mit Vorschulkindern (z. B. Mathematik und Englisch) Ausflüge sowie religiöse und gesellschaftliche Feste. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern finden Elterninformationen und -beratungen statt, Hospitation und Elternmitarbeit bis hin zur Gründung von Fördervereinen. Der Besuch von Fortbildungen ist für das pädagogische Personal ein fester Bestandteil der Arbeit. Sie dient der fachlichen und auch der persönlichen

---

<sup>39</sup> § 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) NRW

<sup>40</sup> § 3 Abs. 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) NRW

Weiterqualifizierung. Im Zeitraum eines jeden Jahres hat jede/r Mitarbeiter/in die Möglichkeit zwei Fortbildungen während der Dienstzeit zu besuchen. Alle zwei Jahre findet in jeder städtischen Kindertageseinrichtung eine zweitägige Teamfortbildung statt. Ein weiterer wichtiger Baustein der pädagogischen Arbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen im Ortsteil, wie mit den Grundschulen und anderen Kindertageseinrichtungen, mit den Fachschulen und Berufskollegs für Sozialpädagogik im Hinblick auf Praktikanten in den Einrichtungen, mit dem Institut für Jugendhilfe z. B. im Hinblick auf verhaltensauffällige Kinder, mit der Verkehrspolizei, dem Gesundheitsamt und dem Zahnarzt.

Kirchliche Träger von Einrichtungen haben neben bestimmten pädagogischen Konzepten das Anliegen, schon Kinder im Vorschulalter mit Bräuchen und Gepflogenheiten ihrer Religion vertraut zu machen.

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe formuliert ihr Verständnis von verantwortlicher Arbeit mit Kindern und Familien in evangelischen Kindertageseinrichtungen u. a. wie folgt:

„Kinder wollen verlässliche Beziehungen, sind angewiesen auf bewahrte Schöpfung als Lebens- und Erfahrungsraum, brauchen Antworten auf Fragen nach Sinn und Orientierung für ihr weiteres Leben. ...Kinder brauchen Experimentierfelder, in denen ihnen eigenes Denken und Handeln zugemutet wird; Zeit eigenen Fragen nachzugehen und Antworten zu finden. Kinder suchen Räume, in denen sie ihr elementares Bedürfnis nach Bewegung und Gestaltung ausleben können. ... Kinder wollen Geschichten davon hören, wie ihr Leben mit dem „großen Leben“ zusammenhängt. In den Tageseinrichtungen haben Kinder die Chance, im Alltag in behutsamer und prozesshafter Weise Glaubenserfahrungen zu sammeln. Beim Erzählen und im Erleben von biblischen Geschichten, dem gemeinsamen Beten und Singen von Liedern, beim Feiern kirchlicher Feste und gottesdienstlicher Gemeinschaft lernen Kinder die christlichen Traditionen und Symbole kennen. ... Die Einrichtungen stehen exemplarisch für die Arbeit der Gemeinden mit Kindern und Familien. Sie bieten Hilfen an bei familiären Belastungen, sind verlässliche Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach religiösen Formen. Die Einrichtungen sind offen für alle Kinder. So wird Anderssein unmittelbar erlebt und als Gewinn erfahren. In der Begegnung mit Kindern aus verschiedenen Kulturen und Religionen wird ein Erfahrungsraum geschaffen, in dem es möglich ist, miteinander zu leben und in Erst- und Ernstbegegnungen mit der kulturellen Vielfalt das Geschenk der eigenen Religion und des eigenen Lebensstils zu entdecken. ...“<sup>41</sup>

---

<sup>41</sup> Zitiert aus dem Konzept des Rheinischen Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. siehe: [http://www.rheinischer-verband.de/front\\_content.php?idcat=33](http://www.rheinischer-verband.de/front_content.php?idcat=33)

Das Leitbild des Zweckverband als Träger katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen stellt dar:

„Kinder wachsen heute in einer Welt auf, die gekennzeichnet ist durch eine große Vielfalt in individuellen Lebensentwürfen, kulturellen Prägungen sowie religiösen Einstellungen und Überzeugungen. Auch die sozialen Unterschiede ... sind groß. Als kirchlicher Träger sehen wir ... drei besondere Herausforderungen:

Eltern, die ihre Kinder im katholischen Glauben erziehen wollen, sind dabei mehr als früher auf Unterstützung angewiesen. Mit unseren Einrichtungen bieten wir die Möglichkeit in den katholischen Glauben und die Gemeinschaft der Kirche hineinzuwachsen. Gleichzeitig begleiten unsere Einrichtungen auch Eltern und Kinder in ihren Glaubens- und Lebensfragen, die nicht der katholischen Kirche angehören.

Anderen Kulturen und Religionen gegenüber nimmt die katholische Kirche auf der Grundlage ihrer Glaubensüberzeugungen und Werte eine Haltung des Respekts und Dialogs ein. Durch unsere Einrichtungen tragen wir zum friedlichen Zusammenleben, zu einer gesellschaftlichen Integration in Würde und zum interreligiösen Dialog bei.

Als Christen sehen wir uns auch dort gefordert, wo Menschen in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt sind. Wir setzen uns daher für benachteiligte Kinder und Familien ein und engagieren uns für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.<sup>42</sup>

Diese beiden religiösen Profile prägen die Gesamtkonzepte der evangelischen und katholischen Einrichtungen. Die pädagogische Arbeit, die Aufnahmeleitlinien und die Personalentwicklung der beiden großen Kirchen werden hiervon bestimmt.

Der Kindergarten der jüdischen Gemeinde erzieht seine jüdischen Kinder im Sinne seiner Religion und ist genau wie die evangelischen und katholischen Einrichtungen auch für nicht-jüdische Kinder zugänglich. Neben der jüdischen Erziehung sorgt das Fachpersonal auch für frühkindliche Sprach- und Musikerziehung.

In Duisburg haben sieben Elterninitiativen mit den unterschiedlichsten pädagogischen Konzepten Kindergartengruppen gebildet, darunter auch der Waldorfkindergarten mit seinem pädagogischen Konzept nach Rudolf Steiner.

Darüber hinaus gibt es vier Betriebskindertageseinrichtungen. Dazu gehören die Einrichtung der UNI Duisburg/Essen und der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik sowie der Firmen Siemens und Deutsche Bahn, die von der AWO mit dem pädagogischen Schwerpunkt kindgerechter Naturwissenschaft und Ökologie betrieben werden.

Neben der Einrichtung der Lebenshilfe Duisburg gibt es noch eine von zwei Einrichtungen

---

<sup>42</sup> Zitiert aus dem Leitbild Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (Stand 19.06.2007)

des DRK (mit situationsorientiertem pädagogischen Ansatz ) und fünf Einrichtungen der Zaubersterne e. V., deren Schwerpunkt in der integrativen Erziehung liegt. Die Einrichtungen der Zaubersterne e. V. führen die Kinder daneben zur Bilingualität. Ein Schwerpunkt des pädagogischen Konzeptes der Outlaw gGmbH, die zwei Einrichtungen betreibt, ist die Mitwirkung der Eltern und ihre Einbeziehung in die pädagogische Arbeit.

Für alle Kindertageseinrichtungen in Duisburg gilt: Es gibt sehr viele pädagogische Konzepte, in denen die unterschiedlichsten Schwerpunkte eine Rolle spielen. Es gibt Waldkindergärten, spielzeugfreie Kindergärten, Bewegungskindergärten, integrative Einrichtungen, Einrichtungen, die den Zweitspracherwerb zum Schwerpunkt der Arbeit machen oder die interkulturelle Erziehung, musikalische Früherziehung, Umwelterfahrung und gesunde Ernährung, künstlerische Gestaltung und lesefreundliche Kindergärten. Häufig erhalten die Einrichtung ein entsprechendes Zertifikat z. B. des Landessportbundes oder ein Gütesiegel z. B. des PädQUIS, einem Forschungs- und Entwicklungsinstitut der Freien Universität Berlin, das seit 1999 im Bereich der Frühpädagogik anwendungsbezogene Untersuchungen und empirische Grundlagenforschung durchführt.

Die Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Duisburger Kindertageseinrichtungen liegt im Kindergartenjahr 2011/12 bei etwa 97% und für die unter 3-Jährigen bei 15%. Die Familie als privater Erziehungs- und Bildungsort steht außer Frage, dennoch wird mit den erreichten Quoten deutlich, dass auch die Eltern die Bildungsfunktion der Kindertageseinrichtungen wichtig finden und wertschätzen.

Praktische Erfahrungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Impulse haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die pädagogischen Konzepte mehr und mehr Qualität aufweisen, die in der gesamten Gesellschaft zu einem erweiterten Verständnis von Bildung geführt haben. Weg vom Prinzip der reinen Betreuung, hin zur Entwicklung der Kinder als zentrale Bedingung beginnt Bildung bereits vor der Schule in den Kindertageseinrichtungen.

### **3.4.3 Tagespflegepersonen**

Am 01. Januar 2011 gab es in Duisburg 347 Tagespflegepersonen (TPP) in öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnissen. Darüber hinaus gibt es mehr als 100 weitere vom Jugendamt vermittelte TPP, die von den Erziehungsberechtigten der Tagespflegekinder direkt bezahlt werden. Von den 347 TPP sind 17 männlich. Ca. 140 TPP sind unter 40 Jahre alt, davon 50 unter 30 Jahre. Gut 200 TPP sind 40 Jahre und älter, davon knapp 40 über 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter beträgt 44 Jahre.

Nach § 4 (1) KiBiz können sich zwei, maximal drei TPP zusammenschließen und können dann mit familienähnlichem Charakter bis zu 9 Kindern insgesamt betreuen. Das BMfFSFJ verwendet hierfür den Begriff „Großtagespflegestelle“. In Duisburg gibt es aktuell 29 solcher Betreuungsmodelle. Bei 20 dieser Großtagespflegestellen haben sich 3 TPP zusammengeschlossen, in 9 Großtagespflegestellen sind je 2 TPP tätig.

Neben diesen 78 TPP in Großtagespflegestellen mit insgesamt 261 Kindern betreuen die verbleibenden 269 TPP insgesamt 585 Kinder. §4 (1) KiBiz erlaubt einer Tagespflegeperson die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Der Durchschnittswert betreuter Kinder bei einer TPP, die nicht in einer Großtagespflegestelle tätig ist, liegt



dementsprechend bei 2,2. Etwa die Hälfte aller Tagespflegekinder wird in der Wohnung der TPP betreut, gut 15% der Kinder in der elterlichen Wohnung und gut 30% in anderen, meist angemieteten Räumen.

Alle vom Jugendamt vermittelten TPP haben eine Zertifizierung zur TPP. Grundlage dieser Qualifizierung ist das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesverbandes der Tagespflege. Der Umfang von 160 Stunden markiert den fachlich akzeptierten Mindeststandard für die Qualifikation von TPP. Einer praxisvorbereitenden Einführungsphase, in der ein Überblick über die Aufgabenschwerpunkte gegeben wird, folgt die praxisbegleitende Vertiefungsphase mit Schwerpunkten zur Entwicklung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, zur Kooperation und Kommunikation mit den Eltern und zu den Arbeitsbedingungen der TPP. Die Qualifikation endet mit einer schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium. Nach erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmer/innen das Zertifikat des Bundesverbandes beantragen und haben damit auch bei Umzug in eine andere Stadt oder in ein anderes Bundesland ein anerkanntes Zertifikat für die Berufsausübung als TPP. Eine qualifizierte TPP erhält in Duisburg je nach pädagogischer Vorbildung 4 oder 5 EUR Entgelt pro Stunde und Kind. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf beträgt das Entgelt 6 EUR bei entsprechender zusätzlicher Qualifizierung. Die Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für TPP werden mit den drei Bildungsträgern, AWO Duisburg, VHS Duisburg und Werkkiste gGmbH in enger Kooperation mit dem Jugendamt durchgeführt. Die Akquise der TPP erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter. Der Tagespflegedienst des Jugendamtes stellt gemäß der gesetzlichen Anforderungen die Eignung der TPP fest und erteilt die Pflegeerlaubnis. Die Kindertagespflegebörse der AWO Duisburg informiert, berät und unterstützt daneben sowohl die TPP wie auch die Eltern.

### **3.5 Ausblick**

Für das Handlungsfeld Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Duisburg standen zunächst die Indikatoren des Bundesbildungsberichtes zur Diskussion. Ein Teil dieser Indikatoren wurde letztlich verwendet (z. B. die Verteilung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen). Andere Indikatoren, wie z. B. der Auslastungsgrad von Plätzen in der Kindertagesbetreuung, der in Duisburg in der Regel in allen Einrichtungen bei 100% + Überbelegungen liegt, fand keine Anwendung.

Anhand des dem Jugendamt vorliegenden Datenmaterials wurden stattdessen andere bzw. weitere Indikatoren ausgewählt, die im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung einer Kommune aussagekräftiger sind als sie es in einem Vergleich auf Bundesebene wären.

Nachfolgend werden die Aussagen zu einer Auswahl von Indikatoren gebündelt:

Im Januar 2011 nahmen 95% der 3- bis unter 6-jährigen Kinder und 14% der 0- bis unter 3-jährigen Kinder in Duisburg Kindertagesbetreuung in Anspruch.

Die Stadt und die sonstigen Träger haben in ihren Einrichtungen im Vergleich zu den Strukturen evangelischen und katholischen Einrichtungen die höchsten Anteile an Plätzen im Gruppentyp II (nur U3-Betreuung), während die evangelische Kirche hier im Gruppentyp I (U3-Betreuung und Kinder von 3 Jahren und älter) und die katholische Kirche im Gruppentyp

III (nur Kinder im Alter von 3 Jahren und älter) vorne liegen.

Mit Zunahme der U3-Betreuung steigt auch der wöchentliche Betreuungsbedarf. Seit Einführung KiBiz sank die 25-Std.-Betreuung stadtweit um gut 3%, während die 45-Std.-Betreuung um 5% anstieg.

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Trägergruppen erklärbar, aber dennoch interessant ist das unterschiedliche Engagement der Trägergruppen in den Bezirken.

Die Kindertagespflege wird dominiert von der U3-Betreuung. Die Inanspruchnahme ist bedeutend und der Ausbau bis zum Jahr 2013 auf einem guten Weg.

Der aktuelle Bestand an Familienzentren unterstützt die Qualität der Kindertageseinrichtungen in allen Ortsteilen, die als soziale Brennpunkte gelten.

In 15 von allen 46 Ortsteilen gibt es zur Zeit noch kein Familienzentrum. Zum Kindergartenjahr 2013/14 soll nach Möglichkeit jeder Ortsteil von einem Familienzentrum profitieren.

Aufgrund der für das Kindergartenjahr 2011/12 nach KiBiz berechneten Fach- und Ergänzungskraftstunden sind in Duisburg rechnerisch 1.275 Vollzeitfachkräfte und 407,1 Vollzeitergänzungskräfte eingesetzt.

In öffentlich geförderter Kindertagespflege sind 347 Tagespflegepersonen mit einem Durchschnittsalter von 44 Jahren tätig. Vergleichsweise hohen Zuspruch finden die sog. Großtagespflegestellen von denen im Januar 2011 bereits 29 existierten.

Die in diesem Kapitel verwendeten Daten liegen dem Jugendamt regelmäßig jährlich vor, so dass die kommunale Bildungsberichterstattung hierauf kontinuierlich aufbauen kann.

## **4 Handlungsfeld inklusive Bildungsentwicklung als Planungsvorschlag**

### **4.1 Betreuungsformen für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Elementarbereich**

Die Daten zu Duisburger Kindern im Elementarbereich geben Aufschluss über die frühkindliche Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und werden im Abschnitt 4.1.1 dieses Berichtes dargestellt. Der Abschnitt 4.1.2 gibt einen kurzen Blick auf die Betreuung behinderter Kinder in Kindertagespflege.

#### **4.1.1 In Kindertageseinrichtungen**

Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist heute wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzepte in Kindertageseinrichtungen. Gab es früher ausschließlich Sondereinrichtungen für behinderte Kinder, so wird nun immer häufiger die integrative Erziehung angestrebt, um Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam zu fördern. Diesem Leitbild gibt auch der § 8 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Ausdruck, indem es heißt: „Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen... sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“<sup>43</sup>

In Duisburg gibt es vier Sondereinrichtungen. In Alt-Walsum, Obermeiderich und Buchholz werden drei reine heilpädagogische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 162 Betreuungsplätzen betrieben. In einer Gruppe werden zwischen 8 und 12 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.

In Beeckerwerth gibt es darüber hinaus eine heilpädagogisch-integrative Einrichtung, in der 30 Kinder in heilpädagogischen Gruppen und 10 Kinder in zwei integrativen Gruppen betreut werden. Eine integrative Gruppe setzt sich aus 10 Plätzen für Regelkinder und 5 Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf zusammen. Ziel der Betreuung und Erziehung in integrativen Gruppen ist die Förderung des sozialen Verhaltens aller Kinder in der Gruppe um die gesellschaftliche Integration der Kinder mit besonderem Förderbedarf schon von klein auf zu ermöglichen.

Zum Kindergartenjahr 2011/12 gibt es darüber hinaus 19 integrative Kindertageseinrichtungen, verteilt auf alle Duisburger Bezirke, in denen neben den Regelkindern insgesamt 175 Kinder mit besonderem Förderbedarf in 35 integrativen Gruppen betreut werden.

---

<sup>43</sup> § 8 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) NRW

Eine weitere Betreuungsform für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist die Einzelintegration in Tageseinrichtungen. Hier werden ein bis zwei Kinder mit besonderem Förderbedarf in einem wohnortnahen Regelkindergarten aufgenommen und gefördert. Zum Kindergartenjahr 2011/12 werden insgesamt 8 Einzelintegrationen durchgeführt.

**Tabelle 10: Institutionelle Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2011/12**

<b>Bezirk</b>	<b>Einzel- integration</b>	<b>Integrative Plätze</b>	<b>Heilpäd. Plätze</b>	<b>Plätze für behinderte Kinder insgesamt</b>
<b>Walsum</b>	0	25	48	73
<b>Hamborn</b>	0	25	0	25
<b>Meiderich</b>	1	35	104	140
<b>Homberg/Ruhrort/Baerl</b>	2	35	0	37
<b>Mitte</b>	3	20	0	23
<b>Rheinhausen</b>	0	20	0	20
<b>Süd</b>	2	25	40	67
<b>Duisburg insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>185</b>	<b>192</b>	<b>385</b>

Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

Die insgesamt 385 Plätze stehen für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung, die mindestens 3 Jahre alt sind und in der Regel bis zur Einschulung in der Einrichtung verbleiben. Die Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf stehen dementsprechend für 3,1% der altersgleichen Gesamtbevölkerung zur Verfügung. Der tatsächliche Förderbedarf für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Duisburg ist mit diesem Angebot nicht gedeckt. Jährlich gibt es für etwa 50 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter, die eine Regel-Kindertageseinrichtung besuchen und Leistungen in Frühförderstellen erhalten, keine verfügbaren integrativen Plätze.

Darüber hinaus besteht ein ungedeckter Betreuungsbedarf für alle Kinder mit besonderem Förderbedarf, die noch keine drei Jahre alt sind. Zur Zeit finden sie noch keine Aufnahme in Kindertageseinrichtungen. Wegen der hierzu landesweit bislang fehlenden pädagogischen Erfahrungen werden seitens des Landschaftsverbandes aktuell anhand eines Modellversuchs neue Gruppenformen erprobt, mit dem Ziel konzeptionelle, strukturelle und prozessuale Standards zu entwickeln. Ab dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht für diese Kinder genau wie für unter 3-Jährige ohne besonderen Förderbedarf ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Zeitlich parallel zu diesem Bildungsbericht entwirft das Jugendamt in Abstimmung mit Experten der Behindertenarbeit in Duisburg und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Bedarfsplan, um durch Ausbau des vorhandenen Angebotes den tatsächlichen Bedarf für alle Kinder mit besonderem Förderbedarf jeden Alters bis zum Übergang in die Schule sukzessive innerhalb des Wohnbezirks zu sichern (DS 10-1718/2).

Nachfolgend aufgeführte Träger von Kindertageseinrichtungen bieten zum Kindergartenjahr 2011/12 die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf an:

**Tabelle 11: Träger, Plätze und Gruppen integrativer Kindertagesbetreuung**

<b>Träger</b>	<b>Anzahl heilpädagogisch integrative Plätze</b>	<b>Anzahl integrative Gruppen</b>
<b>Albert-Schweitzer-Einrichtungen für BehindertengGmbH</b>	48 heilpädagogisch	
<b>Deutsches Rotes Kreuz Duisburg</b>	70 heilpädagogisch 10 integrativ	2
<b>Lebenshilfe Duisburg Heilpäd. Sozialdienste gGmbH</b>	74 heilpädagogisch 10 integrativ	2
<b>Zaubersterne e.V.</b>	50 integrativ	10
<b>Katholische Kirche</b>	5 integrativ	1
<b>Evangelische Kirche</b>	15 integrativ	3
<b>Stadt Duisburg</b>	95 integrativ	19
<b>Einzelintegrationen</b>	8	
<b>Summe</b>	<b>385</b>	<b>37</b>

Quelle: Stadt Duisburg, Jugendamt 2011

Mit insgesamt 9 integrativen Einrichtungen und stadtweit mehr als der Hälfte aller integrativen Gruppen ist das Angebot der Kommune, 95 Plätze verteilt auf 6 Bezirke, das umfangreichste. Im Zuge des Ausbaus der Plätze für unter 3-Jährige und den damit verbundenen Um-, Aus- und Neubauten wird dieses Angebot bis 2013/14 noch steigen.

#### **4.1.2 In Kindertagespflege**

Neben der institutionellen Betreuung gibt es auch die gleichrangige Möglichkeit Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagespflege zu fördern. Tagespflegepersonen, die zusätzlich zur Zertifizierung als Tagespflegeperson eine besondere Vorqualifizierung oder Erfahrungswerte aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände mitbringen, stehen je nach individuellem Förderbedarf des Kindes auch für die Betreuung zur Verfügung. Die Entscheidung, in welchem Umfang ein Förderbedarf vorliegt, trifft das Institut für Jugendhilfe. Zur Anerkennung der Betreuungsleistung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf durch Tagespflegepersonen wird die regelgemäße Betreuungspauschale entsprechend erhöht. Diese Form der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf findet in Duisburg bisher in drei Einzelfällen statt.

## **4.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf im Primarbereich**

Die folgenden Daten geben Aufschluss über die Bildungsbeteiligung von Duisburger Kindern im Primarbereich, für die ein besonderer Förderbedarf festgestellt worden ist.

Dieser besondere Förderbedarf für Kinder im Primarbereich wird mit Hilfe des sogenannten Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) auf Grundlage der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke<sup>44</sup> in der Regel durch eine Lehrkraft der Förderschule in Kooperation mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule durch Beauftragung der Schulaufsicht festgestellt. Der gutachterliche Vorschlag bezieht sich auf den auszuwählenden Förderschwerpunkt und den damit verbundenen Ort der Förderung. Die zuständige Schulaufsicht trifft die letztendliche Entscheidung. Schwerpunktmäßig im Primarbereich gibt es auch die Möglichkeit einer integrativen Beschulung im sogenannten Gemeinsamen Unterricht (GU) an einer Grundschule, der zieldifferent oder zielgleich in Regelklassen stattfinden kann. In den letzten Jahren konnte der Anteil von Schüler/innen im GU in Duisburg kontinuierlich ausgebaut werden.

Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, welche von der Generalversammlung der Vereinten Nationen „mit der Resolution vom 13.12.2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen zur Ratifikation freigegeben“<sup>45</sup> hat, schafft hier neue und vor allem andere Grundlagen. Seit dem 26.03.2009 ist diese Konvention auch für Deutschland verbindlich umzusetzen. Entsprechend hat sich die NRW-Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine schrittweise Umsetzung der Konvention zum Ziel gesetzt und im März 2011 einen Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen veröffentlicht.<sup>46</sup>

Die Konvention zielt auf die Teilhabe aller Schüler/innen an der Regelschule unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Zuwanderergeschichte oder ihrer Behinderung

### **4.2.1 Was bedeutet eine inklusive Schule im Primarbereich?**

Der Besuch einer Grundschule anstatt einer Förderschule wäre auf der Grundlage der Konvention dann keine Kann-Bestimmung mehr, über die wie oben dargestellt die Schulaufsicht entscheidet, sondern ein Menschenrecht, welches (von den Eltern) eingefordert werden kann. Der Staat hat damit die Pflicht, alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung des Zugangs, der Struktur sowie der Finanzierung des Schulsystems zu treffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler/innen im Regelsystem ermöglichen. Welche Teile des

---

<sup>44</sup> Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2008

<sup>45</sup> Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay. Berlin, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, S.4, hierzu auch in der Fußnote: Die Konvention und die den Entstehungsprozess betreffenden Dokumente können im Internet unter [www.un.org/esa/socdev/enable/](http://www.un.org/esa/socdev/enable/) abgerufen werden.

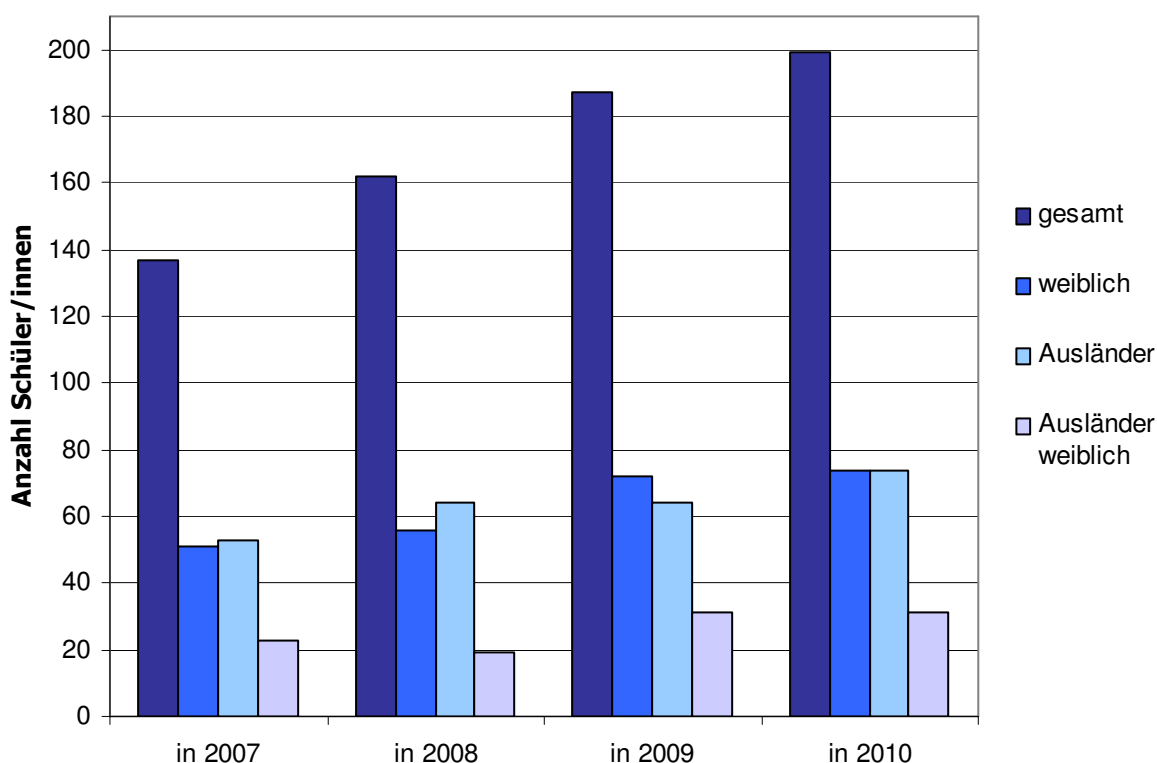
<sup>46</sup> „Auf dem Weg zum Aktionsplan“. Zwischenbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“. Düsseldorf, März 2011

Staates, also der Bund, die Landesregierung oder die kommunalen Verwaltungen welche Verpflichtungen hinsichtlich der Umsetzung haben, ist bei Fertigstellung dieses Berichts (Mai 2011) noch nicht hinreichend geklärt und bleibt weiteren Berichten zur Ausführung vorbehalten.

#### 4.2.2 Welche Ausgangslage gibt es hier für Duisburg?

Im Schuljahr 2010/11 gab es in Duisburg 867 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Grundschulbereich. 637<sup>47</sup> Kinder wurden an Förderschulen unterrichtet (63,9%) und 230 wurden im gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schüler/innen in Regelklassen integriert. Dies entspricht einem Anteil von 36,1% im Primarbereich. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulen, die gemeinsamen Unterricht praktizieren und die Anzahl der dort beschulten Kinder in den letzten vier Jahren. Im nächsten Schuljahr 2011/12 werden voraussichtlich noch eine Grundschule im Norden und eine in Meiderich dazukommen. Vergleicht man die Entwicklung der GU-Schüler/innen an allen Schulen in Duisburg in den letzten vier Jahren, so zeigt sich folgendes Bild:

**Abbildung 28: Entwicklung der GU-Schüler/innenzahlen in Duisburger Grundschulen**

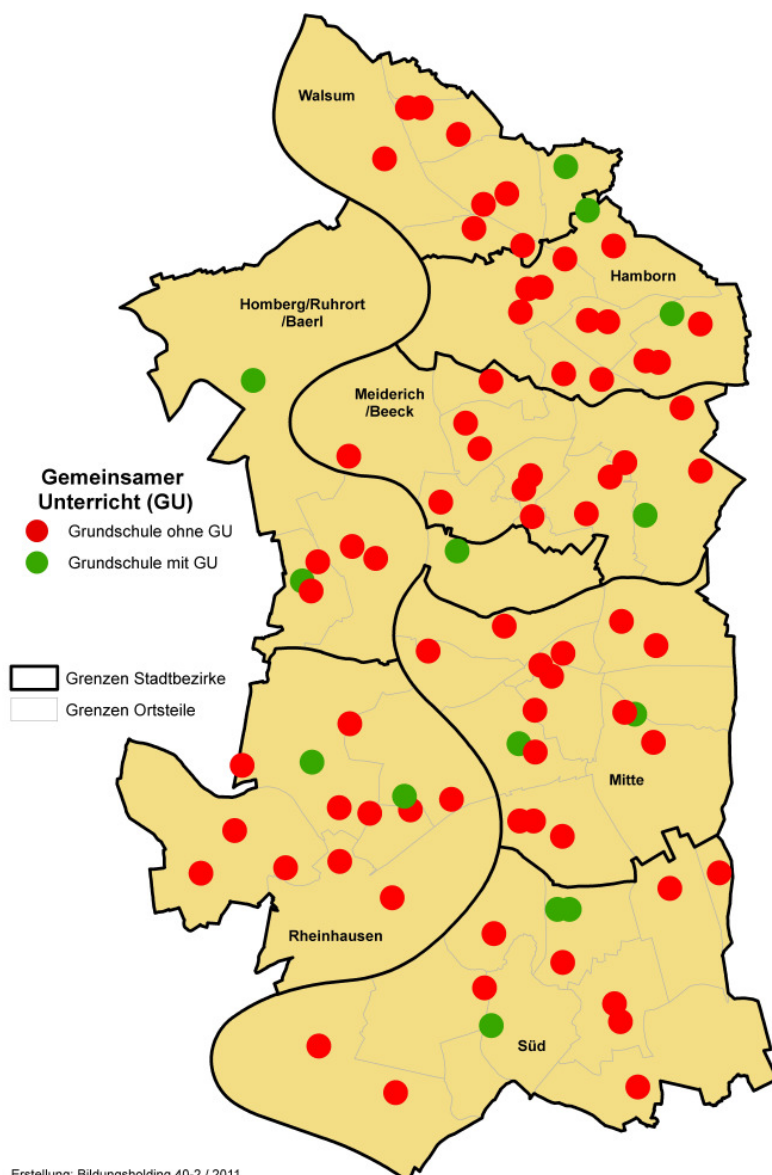


Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

<sup>47</sup> Hier sind die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung (Jahrgangsstufen VSt und Ust) berücksichtigt. Die LVR-Schulen sind hiervon ausgenommen.

Die Schülerzahlen im Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen konnten in den letzten Jahren sichtbar gesteigert werden. Diese Forderung aus dem letzten Schulentwicklungsplan 2007-2011 der Stadt Duisburg konnte also deutlich eingelöst werden. Dieser positive Trend bietet auch eine gute Grundlage auf dem Weg zu einer inklusiven Schulstruktur. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der GU-Schüler/innen auf die verschiedenen Grundschulstandorte in Duisburg:

**Abbildung 29: Grundschulstandorte, an denen gemeinsamer Unterricht praktiziert wird**



Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

Im Bereich der Förderschulen hat jede Duisburger Förderschule eine mit der Grundschule vergleichbare Primarstufe.



### **4.2.3 Schritte zur Umsetzung einer inklusiven Schulstruktur**

Die strategischen Ziele für die Stadt Duisburg sind von der Bildungsholding für das Thema der inklusiven Schulentwicklung folgendermaßen operationalisiert worden (siehe hierzu auch Kap. 1.6):

„Duisburger/innen mit Behinderungen sind Element der menschlichen Vielfalt. Inklusion wird für alle Bildungseinrichtungen in Duisburg auf der Basis der UN-Konvention sukzessive umgesetzt.“

Für die Umsetzung wird daher vorgeschlagen, analog der Strukturen der Bildungsholding, das Handlungsfeld „Inklusive Bildungsentwicklung“ zu gründen und mit allen relevanten Akteur/innen aus dem Bereich zu besetzen. Die Beteiligten in dem Handlungsfeld sind auf der Grundlage der zu erwartenden Eckpfeiler der Landesregierung verantwortlich für die Festlegung der Ziele und entwerfen einen Vorschlag für eine Strategie zur Umsetzung der Inklusion in Einrichtungen des Bildungswesens in Duisburg. Diese Strategie sollte dann auch in einen möglichen Aktionsplan der Stadt Duisburg für die Umsetzung des inklusiven Bildungsprozesses auf kommunaler Ebene eingebettet sein.

### **4.3 Ausblick**

Die Monitoring-Stelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am Deutschen Institut für Menschenrechte hat eine Wächterfunktion<sup>48</sup> für die Politik der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Länder. In dieser Funktion hat der Leiter, Valentin Aichele, „Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II)“ vorgelegt. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, den Begriff präzise zu verwenden und „Standards für eine qualitativ hochwertige Form des Gemeinsamen Unterrichts für von Kindern mit und ohne Behinderungen“<sup>49</sup> zu erarbeiten und deren Nichteinhaltung mit Sanktionen zu belegen. Zuvor hatte die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) im Dezember letzten Jahres einen Entwurf zur Umsetzung von inklusiver Bildung in Schulen vorgelegt.<sup>50</sup> Dieser Entwurf bleibt im Hinblick auf Ziele und Umsetzungsschritte für Inklusion in der Kommune unbestimmt. Es werden beispielsweise keine Zielgrößen für die Erhöhung der Anzahl der Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht genannt, es bleibt im Unklaren, welche Förderschwerpunkte in das allgemeine Schulwesen überführt werden könnten und welche nicht. Zudem haben sich die meisten Bundesländer

---

<sup>48</sup> vgl. hierzu die Stellungnahme von Dr. Brigitte Schumann, freie Bildungsjournalistin in ihrem Text: „Monitoring-Stelle gibt Ländern „Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems“ vor! Konsequenzen auch für NRW

<sup>49</sup> ebd.

<sup>50</sup> Kultusministerkonferenz der Länder (KMK): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen vom 03.12.2010, <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Anhoerungstext-Entwurf-2010-12-03-205-AK.pdf>, abgefragt am 20.05.2011

bislang auf keine (einheitliche) Verankerung des Rechtsanspruchs auf eine inklusive Beschulung einigen können, und es gibt bislang auch keine Hinweise darauf, dass die Konnexitätsprinzipien zwischen Land und Kommunen als Belastungsausgleich für Schulträgeraufgaben zukünftig angewendet würden. Auf dieser Grundlage ist eine konkrete Unterstützung, die Schulen in Duisburg auf dem Weg zu ihrer inklusiven Schulentwicklung erhalten sollen, nicht ganz einfach. Ein erster Schritt ist jedoch das oben beschriebene neu zu gründende Handlungsforum „Inklusive Bildungsentwicklung“, welches federführend auf der Basis der landesrechtlichen Entwicklungen einen Aktionsplan für die Umsetzung des inklusiven Prozesses im Bereich Bildung in Duisburg entwickeln sollte, und zwar unter Beteiligung eines breiten Spektrums aller in Duisburg an Bildung Beteiligten. Ein weiterer Schritt wäre dann, in Zusammenarbeit mit der Handlungsfeldbeauftragten für das Bildungsmonitoring zu entscheiden, welche Indikatoren für eine gelungene Umsetzung eines inklusiven Bildungsprozesses in Duisburg relevant sein könnten. Denkbar wären hier einerseits die Anzahl der GU-Schüler/innen in allen Schulformen oder andererseits die Anzahl der Schulen mit einem inklusiven Schulentwicklungskonzept als ein qualitativer Aspekt auf dem Weg zu einer inklusiven Schulstruktur. Eine weitere Unterstützung bietet auch der Index für Inklusion<sup>51</sup>, der speziell für Kommunen entwickelt worden ist und in einem online-Handbuch Grundlagen zu Definition von Inklusion, Merkmale für inklusives Denken und Handeln und Merkmale und Fragen zu den Themen Kultur, Strukturen und Praktiken bereitstellt.

---

<sup>51</sup> Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Kommunalen Index für Inklusion. Das Projekt im Internet: Handbuch Kommunalen Index für Inklusion unter [www.kommunen-und-inklusion.de](http://www.kommunen-und-inklusion.de) sowie auch speziell für Schulen: Booth, Tony und Mel Ainscow: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban und Andreas Hinz

## 5 Handlungsfeld Sprachliche Bildung<sup>52</sup>

Das Handlungsfeld sprachliche Bildung besteht in Duisburg seit über sieben Jahren und ist aus der in Kapitel 1.5.1 vorgestellten Duisburg Konferenz hervorgegangen. Bereits im Schulentwicklungsplan 2007-2011<sup>53</sup> wurde „ein umfassendes Konzept von sprachlicher Bildung und Förderung, das die Entwicklung der Sprachkompetenz in der Verkehrssprache Deutsch auf hohem Niveau, **aber auch die Förderung der Herkunftssprache und von Fremdsprachen einbezieht**“<sup>54</sup>, gefordert. In den zurückliegenden Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Sprachförderung in Duisburg durchgeführt, die im Handlungsfeld unter folgendem Leitziel gebündelt werden: Verbesserung der Sprachkompetenz in allen Altersgruppen unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und der Lesekompetenz. Dies beinhaltet

- Koordination der Förderarbeit und Vernetzung aller Maßnahmen,
- Herstellung von Transparenz zwischen Gruppen und Gremien,
- regelmäßige Veröffentlichung aller Sprachfördermaßnahmen,
- Anregungen und Initiativen zur (Fort-)Entwicklung, zum Aufbau und zur Implementierung von Sprachförderprojekten sowohl der Elternbildung als auch für Qualifizierungsmaßnahmen,
- Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur „Sprachlichen Bildung in Duisburg“.

Grundlage aller sprachlichen Bildung ist die Feststellung des Sprachstandes aller Kinder in Duisburg, welche im folgenden dargestellt wird.

### 5.1 Delfin4 und seine Ergebnisse

Seit 2007 gibt es für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen (NRW) zwei Jahre vor der Einschulung verpflichtend den Sprachtest DELFIN4 in allen Kindertageseinrichtungen. DELFIN4 steht für **D**agnostik, **E**lternarbeit und **F**örderung der Sprachkompetenz **4**-Jähriger **in NRW**. Bereits davor wurde in Duisburg erkannt, dass Sprachförderung nur dann sinnvoll ist, wenn sie auf einer fundierten Diagnostik fußt und die jeweiligen Maßnahmen im Anschluss entsprechend im Hinblick auf ihren Erfolg beurteilt werden können. Deshalb gab es in den Jahren zuvor bereits den Cito-Sprachtest, der jedoch nicht flächendeckend und nicht für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunftssprache durchgeführt werden konnte.

---

<sup>52</sup> Akteure in diesem Handlungsfeld sind: RAA, Schulformsprecher/innen, Schulaufsicht, Bildungsholding (DuisburgBildung, Lernen vor Ort, VHS, Stadtbibliothek, Regionale Schulberatungsstelle), Zentralverwaltung für Personal, Organisation und Informationstechnologie, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Jobcenter, EG-DU, DILD, BAMF

<sup>53</sup> Stadt Duisburg (2007): Schulentwicklungsplan. Planungszeitraum 2007-2011. Duisburg

<sup>54</sup> ebd. S. 38, Hervorhebung im Original

Der Entscheidung seitens des Landes NRW für das Verfahren DELFIN4 „liegt das Wissen zugrunde,

- dass eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für erfolgreiches Lernen sind,
- dass die frühe Feststellung von Sprachentwicklungsverzögerungen frühzeitig gezielte Sprachförderung ermöglicht,
- dass früh einsetzende gezielte Sprachförderung verbesserte Bildungschancen schafft und ein Beitrag zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit ist.“<sup>55</sup>

Die rechtliche Grundlage für das Verfahren bildet der § 32 (2) des Schulgesetzes NRW:

„Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.“

Das Schulamt in Duisburg hat für die Durchführung und Auswertung des Verfahrens ein spezifisches und sehr valides Verfahren entwickelt, welches sicherstellt, dass nahezu alle Kinder in Duisburg getestet werden. Die Ergebnisse des Förderbedarfs sahen für die letzten Jahre wie folgt aus:

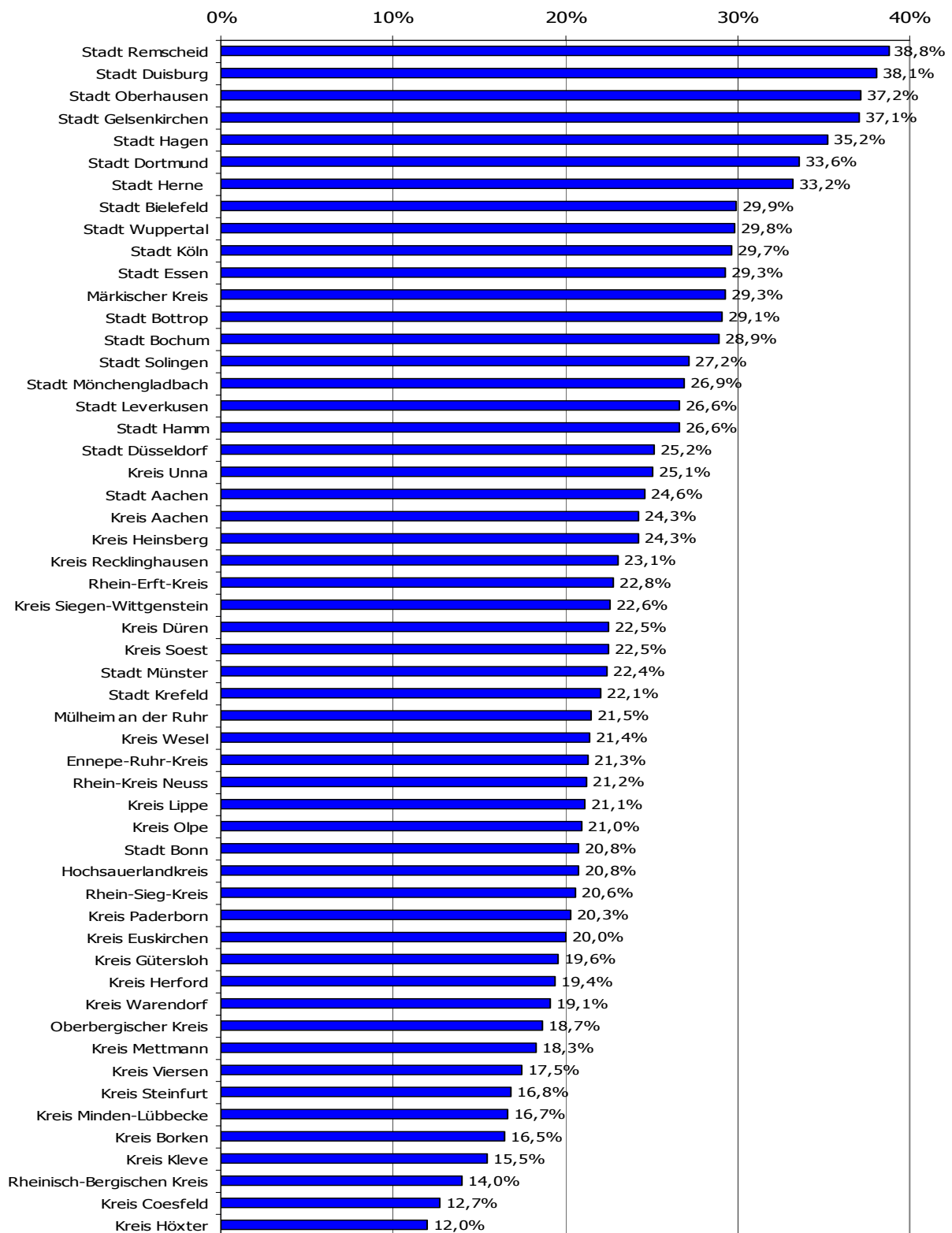
2007: 31,8% (Pilotphase)  
2008: 38,6% (geändertes Verfahren)  
2009: 39,5%  
2010: 38,4%

Für die Kinder, die zum 01.08.2011 schulpflichtig werden, liegen Auswertungen vor, in denen die Anteile der getesteten Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Vergleich der NRW-Kommunen dargestellt sind:

---

<sup>55</sup> Vortrag des Schulamtes Duisburg – Generale & Fachberatung Sprachförderung/Migration 2010 im Handlungsforum Bildungsmonitoring am 07.06.2010

**Abbildung 30: Anteil der Kinder mit Einschulung in 2011 mit Sprachförderbedarf im NRW-Vergleich**



Quelle: Asch, A.: Newsletter Kinder, Jugend und Familie vom 19. November 2009. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW. Düsseldorf 2009. Abruf unter: [http://andrea-asch.de/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_ltf\\_asch/Hintergruende/09-11-19\\_Sprachtestergebnisse\\_je\\_Schulamt.doc](http://andrea-asch.de/fileadmin/user_upload/gruene_ltf_asch/Hintergruende/09-11-19_Sprachtestergebnisse_je_Schulamt.doc)

Hier zeigt sich, dass Duisburg mit 38,1% in NRW die Kommune mit dem zweithöchsten Förderbedarf hinter Remscheid mit 38,8% ist. Der Landesdurchschnitt liegt bei 24,0%. Eine differenzierte Verwendung der Daten aus Delfin4 für das Monitoring wäre wünschenswert, ist jedoch auf Basis der aktuellen Rechtslage nicht möglich. Die Entscheidung über die Weitergabe der Daten liegt bei den Eltern. Das Schulamt vernichtet die Bögen mit Ablauf eines Jahres. Ebenso ist keine räumliche Verortung der Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich.

Delfin4 beantwortet aktuell für die Kommune, wie viele Kinder zwischen 3,5 und 4 Jahren Sprachförderbedarf haben. Die Fördermaßnahmen selbst werden im Elementarbereich durch das Jugendamt koordiniert und vom Land bezahlt. Die Teilnehmendenzahlen werden bei den Kindertagesstätten abgefragt, insgesamt sind das 200 Stunden pro Kind und Jahr.

## **5.2 Sprachförderung in Duisburg – Was? Seit wann? In welchem Umfang?**

Wie oben bereits beschrieben, ist sprachliche Bildung ein wesentlicher Baustein bei der Gestaltung der Zukunftschancen der in dieser Stadt lebenden Kinder. Sprachliche Kompetenzen spielen unbestritten eine Schlüsselrolle in Bezug auf Bildungsteilhabe und den Bildungserfolg. Für **alle** in Duisburg lebenden Kinder, insbesondere auch um die große Zahl der Kinder mit Zuwanderergeschichte geht es „dabei vorrangig um die Entwicklung der Verkehrssprache Deutsch und auch der mehrsprachigen Kompetenzen, die sowohl für die Entwicklung der Zweitsprache Deutsch als auch für eine globalisierte Wirtschafts- und Arbeitswelt von Bedeutung sind.“<sup>56</sup>

Seit 2006 stellt die Kommune finanzielle Ressourcen in Höhe von 1,5 Mio. Euro für eine durchgängige und nachhaltige Sprachförderung zur Verfügung: für den Elementarbereich sind dies Mittel in Höhe von 750.000 Euro und für den gesamten schulischen Bereich noch einmal dieselbe Summe. Der Förderschwerpunkt liegt hier im Primarbereich. Einen ausführlichen Überblick liefert der angegebene Sprachförderbericht, in dem alle Maßnahmen zur Sprachförderung anhand der Bildungsphasen im Lebenslauf dargestellt sind. Einen Überblick über Maßnahmen, die zum Teil durch die o.g. Verwendung der kommunalen Mittel ermöglicht werden, sind in den Drucksachen DS 10-1034 „Schulische Sprachförderung 2009/2010“ vom 17.06.2010 und DS 11-0190 „Maßnahmen zur sprachlichen Bildung in Duisburg“ vom 03.02.11 aufgelistet, so dass diese hier nicht weiter vertieft werden. Diese Maßnahmen finden zusätzlich zu den Aufgaben, die Schule schon in den Richtlinien vorgeschrieben sind, statt.

---

<sup>56</sup> Stadt Duisburg (Hrsg.) (2010): Maßnahmen zur sprachlichen Bildung in Duisburg. Eine Übersicht des Arbeitsforum Sprache. Duisburg, S.4 (Sprachförderbericht)

### 5.3 Ausblick

Sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich werden bereits Ansätze einer Evaluation der Sprachfördermaßnahmen verfolgt. In den Kindertagesstätten wird die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten halbjährlich in den sog. Entwicklungsbögen, in denen es einen eigenen Abschnitt zur Entwicklung der Sprache gibt, dokumentiert. Hieran ist auch ersichtlich, inwieweit Sprachfördermaßnahmen beim einzelnen Kind zu Fortschritten geführt haben. Darüber hinaus arbeiten einzelne Kindertageseinrichtungen auch mit den Instrumenten (z.B. Beobachtungsbögen) Sismek und Seldak<sup>57</sup>, was in Zukunft noch ausgedehnt werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellen sich häufig zwei weitere Fragen. Die erste bezieht sich auf diejenigen Kinder, die - aus unterschiedlichen Gründen – nicht an Delfin4 teilgenommen haben und die zweite auf ein Instrument, welches auf der Basis von Delfin4 den Sprachstand beim Schuleintritt feststellt:

Für alle diejenigen Kinder, die noch nicht an Delfin4 teilgenommen haben, gibt es bislang fakultativ die Möglichkeit, Delfin5 neben anderen Verfahren in der Kindertagesstätte einzusetzen. Ab 2011 ist der Einsatz für diese Kinder jedoch verpflichtend. Im Anschluss daran gibt es für diese Kinder ein Jahr Sprachförderung.

Der sprachliche Entwicklungsstand vor Schuleintritt, in der Regel ein Jahr vorher, wird auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellt. Diese Untersuchung basiert jedoch auf gänzlich anderen methodischen und medizinischen Grundlagen und hat keinen Bezug zu Delfin4 und Delfin5. Hier ist also noch Entwicklungsbedarf vorhanden.

Die Sprachfördermaßnahmen im schulischen Bereich erfolgen auf der Basis von „Richtlinien und Lehrplänen, die die Entwicklung der Sprachkompetenz als leitendes Prinzip des gesamten Unterrichts festlegen. (...) Neben Maßnahmen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ableiten und Modellvorhaben und Projekten, gibt es in Duisburg eine Vielzahl schulischer Maßnahmen, deren Stärke und Wirksamkeit nicht zuletzt im Standortbezug, der Erfahrung und dem Engagement der Schulen begründet liegen.“<sup>58</sup> Die Anträge hierzu werden von den Schulen gestellt und in einem aufwändigen Verfahren genehmigt und hinsichtlich der Verwendung der Mittel dezidiert geprüft.

Es wäre zusätzlich sinnvoll, die Sprachfördermaßnahmen im schulischen Bereich im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen. Diese Überlegungen sind jedoch nicht ganz einfach in die Praxis umzusetzen. Dies hat verschiedene Gründe:

Die Maßnahmen sind sehr heterogen sowohl im Hinblick auf die Zielgruppe, der Anzahl der Teilnehmenden, den Methoden, den Inhalten, der Qualifikation des Personals sowie den

---

<sup>57</sup> Eine ausführliche Beschreibung dieser beiden Instrumente findet sich auf dem Bildungsserver des DIPF unter <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2315>

<sup>58</sup> Stadt Duisburg: Maßnahmen zur sprachlichen Bildung in Duisburg. Eine Übersicht des Arbeitsforums Sprache. Duisburg 2010, S. 29

aufzuwendenden finanziellen Mitteln. Dies erschwert einen Vergleich. Eine Homogenisierung ist andererseits nicht wünschenswert, da die Maßnahmen sinnvollerweise an den sehr unterschiedlichen Bedarfen der jeweiligen Schulen und Kinder ansetzen. Ein Nachweis über die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Verbesserung der Sprachfähigkeit der Kinder muss sich an diesen Grundsätzen orientieren. Denkbar wäre hier beispielsweise ein Instrumentarium für Lehrkräfte, das unaufwändig und valide die sprachlichen Stärken und Schwächen eines Kindes darstellen könnte.



## **6 Handlungsfeld Bildungsübergänge**

### **6.1 Ziele für den Übergang Elementar-/Primarbereich**

Ziel des neu gegründeten Handlungsfelds Bildungsübergänge ist der Auf- und Ausbau eines kohärenten Übergangsmanagements. Dieses Handlungsfeld ist in Zusammenhang mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ aufgebaut worden und stellt eine wesentliche Säule für das kohärente kommunale Bildungsmanagement dar. Dementsprechend werden alle relevanten Übergänge bearbeitet:

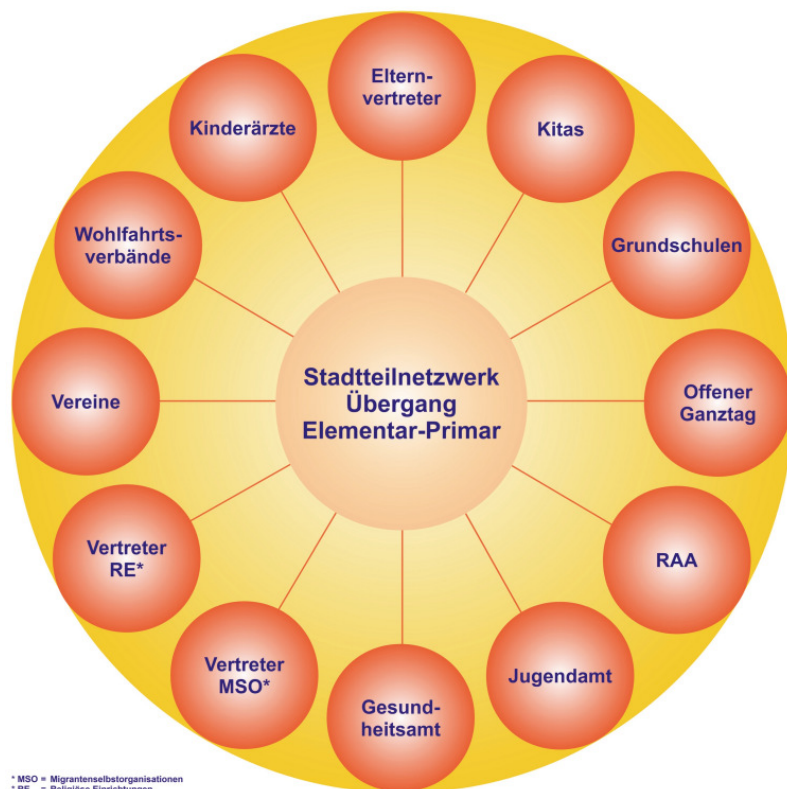
- Kindertageseinrichtung - Primarbereich,
- Primar- - Sekundarbereich,
- Schule - Ausbildung/Studium - Erwerbsleben,
- Wiedereinstieg ins Bildungs- und/oder Beschäftigungssystem,
- Ausstieg aus dem Erwerbsleben bzw. Eintritt in die Nacherwerbsphase.

Eine Leitlinienentwicklung auf der Basis regionaler Vernetzung und der Aufbau einer sozialen Dienstleistungsstruktur wird ebenso angestrebt wie die Entwicklung einer Managementstrategie zur kohärenten Gestaltung aller Bildungsübergänge. Die diagnostizierten Themenfelder sind, aufgrund des idealer Weise lebenslang fortlaufenden Übertritts von einer Bildungsstufe zur nächsten, entsprechend vielschichtig. Sie umfassen so unterschiedliche Aufgaben, wie die Verbesserung der Schnittstellen an allen o.g. Übergängen, die Senkung der Quote der Schulabbrecher/innen, Integration von Jugendlichen ohne Schulabschluss, die besonderen Herausforderungen durch Umsetzung der Inklusion für die Übergangsgestaltung sowie die Querschnittsthemen ‚Interkulturelle Öffnung‘ und ‚Mädchenbildung‘. Diese Aufzählung verdeutlicht bereits die Heterogenität der Themen und der damit verbundenen Ziele.

### **6.2 Übergangsmanagement im Projekt „Lernen vor Ort“**

Das Übergangsmanagement im Projekt „Lernen vor Ort“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem für diesen 1. Teilbericht relevanten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Der Aufbau gelungener Strukturen wird exemplarisch für die Stadtteile Hochfeld und Hochheide anhand eines Stadtteilnetzwerkes gestaltet. Dieses Stadtteilnetzwerk umfasst neben den unmittelbar feststehenden Institutionen für einen solchen Übergang, nämlich den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie deren Elternschaft, eine Reihe weiterer Einrichtungen, die eine Bedeutung für gelungene Übergänge haben können. Dazu können Kinderärzte, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Vertreter/innen der Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen gehören, aber auch weitere kommunale Einrichtungen wie das Gesundheitsamt, Jugendamt, die RAA oder auch Vertreter/innen des offenen Ganztags an Grundschulen. Folgende Abbildung veranschaulicht die Vielfalt der möglichen Beteiligten:

**Abbildung 31: Stadtteilnetzwerk Übergang Elementar-Primarbereich**



Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011

### **6.3 Der Arbeitskreis für Duisburger Fachkräfte aus Kindertageseinrichtung und Schule (KiSchu)**

Der Bildungsweg jedes einzelnen Kindes wird in der Regel durch eine über die in der Familie geleistete Entwicklung, Begleitung und Förderung hinausgehende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft weiterer Institutionen begleitet. Der Arbeitskreis für Duisburger Fachkräfte aus Kindertageseinrichtung und Schule, kurz KiSchu, hat sich zur Aufgabe gemacht, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen als gleichberechtigte Partner zu koordinieren, um eine erfolgreiche Begleitung der Kinder am Übergang vom Elementar- in den Primarbereich zu schaffen. Ein gelingendes Übergangsmangement an dieser Stelle setzt voraus, dass Kenntnisse der in Kindertageseinrichtungen und Familie gelegten Fundamente und der erreichten individuellen Lernstände an die aufnehmende Institution weitergetragen werden, um hierauf aufbauen zu können. Der Arbeitskreis KiSchu erarbeitete hierzu mit der „Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertageseinrichtung und Schule im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ einen Lösungsansatz zur Gestaltung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Solch eine Kooperationsvereinbarung besteht aus drei Teilen:

1. Empfehlungen und Text der Kooperationsvereinbarung,
2. Empfehlungen für den Kooperationskalender und
3. Auflistung einer Vielzahl von Kooperationsthemen und -möglichkeiten als Ideensammlung und Anregung für die Ausgestaltung der Kooperation.

Der Arbeitskreis KiSchu begründet dieses Instrument folgendermaßen: „Um Zusammenarbeit nachhaltig(er) und verlässlich(er) zu gestalten, braucht es nach Meinung der Praktiker/innen hier eine weitere Professionalisierung und Institutionalisierung. Einen solchen Ausbau der Kooperation sehen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor, seien sie im Kinderbildungsgesetz „KiBiZ“ oder im Schulgesetz verankert.“<sup>59</sup>

Bereits existierende Verbünde von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen belegen die Praxistauglichkeit und Wirksamkeit von Kooperationsvereinbarungen.

#### **6.4 Grundschulen in Duisburg**

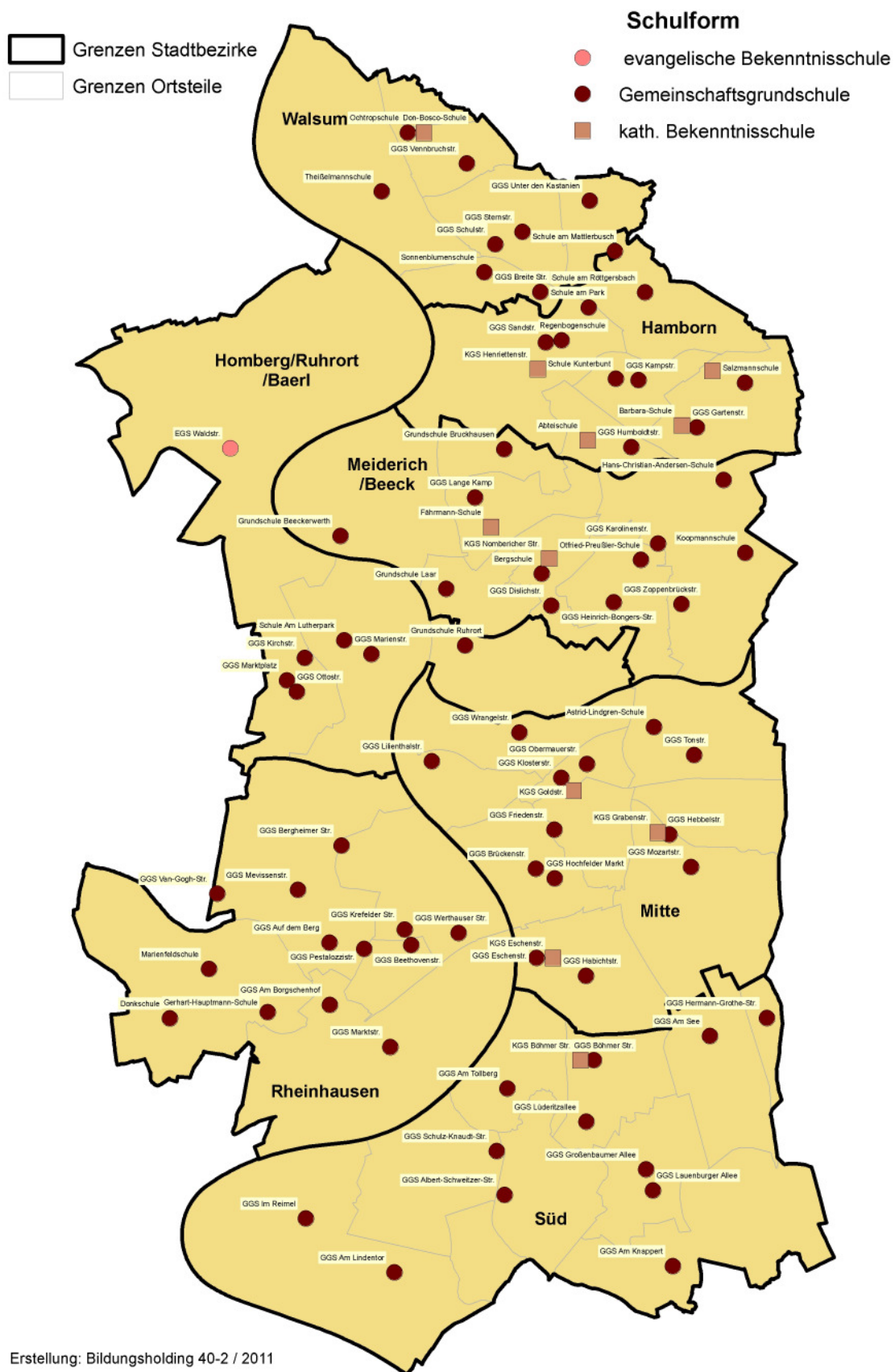
In Duisburg gibt es 86 städtische Grundschulen, von denen neun eine konfessionelle Ausrichtung haben (vgl. Abb. 30). Der Jahresbericht zur Schulentwicklungsplanung stellt die Situation der Duisburger Grundschulen umfassend dar. Die Schülerzahlentwicklung ist seit Jahren rückläufig, prognostiziert wird ein Rückgang bis auf ein Niveau von rund 17.000 Schüler/innen in Grundschulen. Die Hälfte der Grundschulkinder hat eine Zuwanderungsgeschichte.<sup>60</sup>

---

<sup>59</sup> Vereinbarung des Arbeitskreis für Duisburger Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen (KiSchu), S. 2, o.J.

<sup>60</sup> Schulentwicklungsplanung: Jahresbericht 2010, Mitteilungsvorlage DS 10-1371 vom 23.08.2010, S. 56; vgl. auch Sozialbericht 2008, S. 26: „Jedes zweite Vorschulkind hat einen Migrationshintergrund; Anteil leicht gestiegen“

**Abbildung 32: Verortung der Grundschulen in Duisburg**



Erstellung: Bildungsholding 40-2 / 2011

## 6.5 Einschulungsalter

Im Schulentwicklungsplan von 2007<sup>61</sup> wurden einerseits die planerischen Konsequenzen durch die damalige gesetzliche Verankerung des Vorzugs des Schuleintrittsalters sowie andererseits die damit verbundene Notwendigkeit einer noch stärkeren Individualisierung des Unterrichts seitens der Fachleute beschrieben. Ein wesentliches Argument für die schrittweise Senkung des Einschulungsalters war aus Sicht der damaligen Landesregierung das in Deutschland zu hohe Alter der Schüler/innen am Ende der Schulzeit.

Eine Betrachtung des Schuleintrittsalters im europäischen Vergleich zeigt jedoch, dass in den meisten europäischen Ländern die Schulpflicht und damit der Eintritt in die Schullaufbahn mit sechs Jahren beginnt. In den skandinavischen Ländern (Ausnahme: Norwegen) und den meisten östlich gelegenen europäischen Ländern werden die Kinder jedoch erst im Alter von 7 Jahren schulpflichtig. Bereits mit 5 Jahren beginnt die Schulpflicht für Kinder in Malta, Großbritannien und den Niederlanden. Eng verwoben mit dem unterschiedlichen Beginn der Schulpflicht ist ein heterogenes vorschulisches Angebot, das in den meisten Ländern auf freiwilliger Teilnahme beruht. In einigen Ländern ist der Vorschulbesuch für die Kinder im letzten Jahr (Ungarn, Bulgarien) oder in den letzten beiden Jahren (Lettland, Luxemburg) vor der Einschulung obligatorisch. Das Eintrittsalter in diese Vorschule differiert ebenfalls deutlich und steht in einigen Ländern bereits für 1-Jährige zur Verfügung. In den meisten Ländern besuchen die Kinder ab 3 Jahre vorschulische Angebote.

Von Bedeutung bei der Interpretation des Eintritts in das 1. Schuljahr ist die pädagogische Ausrichtung der Vorschulerziehung.

---

<sup>61</sup> ebd. S. 48

**Tabelle 12: Schuleintrittsalter im europäischen Vergleich**

Länder	Vorschule	Schulpflicht
Malta, England Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3- und 4-Jährige freiwillig</li> <li>• 4-Jährige freiwillig</li> </ul>	5 Jahre
Island, Litauen, Norwegen Frankreich Österreich, Belgien, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Italien, Portugal, Spanien Ungarn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für 1- bis 5-Jährige freiwillig</li> <li>• für 2- bis 5-Jährige freiwillig</li> <li>• für 3- bis 5-Jährige freiwillig</li> <li>• für 3- und 4-Jährige freiwillig</li> <li>• für 5-Jährige obligatorisch</li> <li>• für 4- und 5-Jährige freiwillig</li> <li>• für 4- und 5-Jährige obligatorisch</li> </ul>	6 Jahre
Griechenland, Irland Luxemburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Day-Care 1- bis 5-Jährige freiwillig</li> <li>• Pre-Primary für 6-Jährige freiwillig</li> </ul>	7 Jahre
Finnland, Schweden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Day-Care 1- bis 6-Jährige freiwillig</li> <li>• Pre-Primary für 6-Jährige obligatorisch</li> </ul>	
Slowenien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergarten 3- bis 5-Jährige freiwillig</li> <li>• Pre-School für 6-Jährige freiwillig</li> </ul>	
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für 3- bis 5-Jährige freiwillig</li> <li>• für 6-Jährige obligatorisch</li> </ul>	
Bulgarien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für 3- bis 6-Jährige freiwillig</li> <li>• für 4- bis 6-Jährige freiwillig</li> <li>• für 5- und 6-Jährige obligatorisch</li> </ul>	
Estland, Polen, Rumänien Liechtenstein Lettland		

Quelle: Wannacker, Evelyne; Sörensen Criblez, Barbara; Gilléron Giroud, Patricia (2006), S. 21

**Tabelle 13: Obligatorischer Vorschul- und Schulbesuch im europäischen Vergleich**

Länderkürzel	Alter*														
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
L															
H															
LV															
SLO															
M, GB															
NL															
I, RO															
A, CY, CZ, D**, GR, L, P															
F, IS, IRL, LT, N, E, SK															
B															
BUL, DK, EST, FL, S															
SF															
PL															

Legende



obligatorischer Vorschulbesuch

obligatorischer Schulbesuch

\* obligatorischer Vorschul- oder Schulbesuch erfolgt nach vollendetem angegebenen Altersjahr

\*\* je nach Bundesland auch 10 Jahre obligatorischer Schulbesuch

Quelle: ebd., S. 22

Wie Wannacker et al. in einer Sachverständigenpublikation zur Früheren Einschulung in der Schweiz herausgestellt haben, gilt in den meisten europäischen vorschulischen Einrichtungen als eine familienergänzende Erziehung, die auf individuelle Entwicklungsförderung, soziales Lernen sowie Vorbereitung auf die Schule zielt. Die zugehörigen Institutionen sind unabhängig von Schule zu sehen. Hingegen sind in den Ländern, in denen Kindern bereits im Alter von 5 Jahren eingeschult werden, Vorschulen Teil des öffentlichen Bildungswesens, sie gehören hier zur Primarstufe. Diese Integration ist gesetzlich verankert und zeigt sich insbesondere durch die Festlegung verbindlicher Lehrpläne und die Eingliederung in die Stufensystematik des Schulsystems.<sup>62</sup>

Eine Verschiebung des Einschulungsalters setzt voraus, dass die Strukturen des bestehenden Systems für Bildung und Betreuung an diese Veränderung angepasst werden, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleinstieg zu gewährleisten. Die Schulfähigkeit der Kinder kann nicht per se zu einem bestimmten Alter vorausgesetzt werden, sondern muss entwickelt werden. Diesem Umstand trägt seit dem Schuljahr 2005/06 die flexible Schuleingangsphase Rechnung. Die individuellen Lernfortschritte des Kindes sollten dabei den Übergang in die nächsthöhere Lernstufe bestimmen. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass durch die weitere Vorverlegung, viele Kinder zu früh eingeschult werden. Darüber hinaus sollen nun Kindertageseinrichtungen als zentrale Einrichtung der frühen Bildung gestärkt werden. Das Einschulungsalter soll sich am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten, wodurch sich auch individuelle Unterschiede in Bezug auf die Dauer der Schuleingangsphase ergeben können.

Das Einschulungsalter in Nordrhein-Westfalen ist an den Beginn der Schulpflicht gebunden. Nach geltender Fassung des § 35 des Schulgesetzes von NRW beginnt die Schulpflicht für Kinder am 1. August des Jahres, in dem das Kind sein sechste Lebensjahr vollendet (Stichtag 31.12.). Auf Antrag der Eltern können Kinder, die nach dem 30. September sechs Jahre alt werden, ein Jahr später eingeschult werden (siehe auch Verspätete Einschulung).<sup>63</sup>

Durch das am 30.03.2011 verabschiedete 5. Schuländerungsgesetz verschiebt sich der Stichtag für die Bestimmung der Schulpflicht um drei Monate nach vorne. Mit Wirkung vom 01.08.2011 werden diejenigen Kinder zum 1. August eines Jahres schulpflichtig, die bis zum 30. September des Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollendet haben (neuer Stichtag 30.09.). Diese Regelung findet zum ersten Mal Anwendung bei Kindern, die zum Schuljahr 2012/2013 eingeschult werden.<sup>64</sup>

Neben der regulären Einschulung aufgrund der Stichtagsregelung gibt es auch vorzeitige

---

<sup>62</sup> Wannacker, Evelyne; Sörensen Criblez, Barbara; Gilléron Giroud, Patricia: Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen. Publikation der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern 2006, S. 21

<sup>63</sup> § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 in der Fassung vom 21.12.2010

<sup>64</sup> [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/FAQ\\_Einschulung/Beginn\\_Schulpflicht/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/FAQ_Einschulung/Beginn_Schulpflicht/index.html). Abgerufen am 07.04.2011

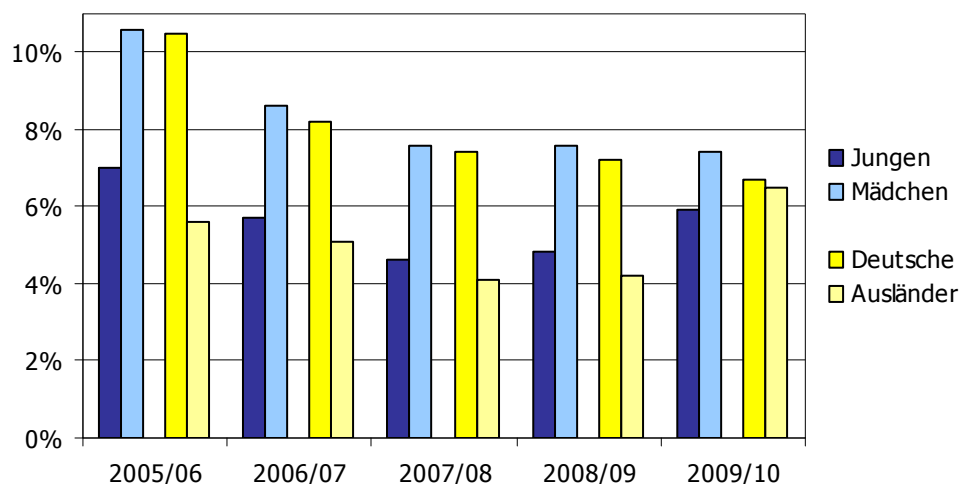
bzw. verspätete Einschulungen von Kindern. Der vorzeitige oder verspätete Eintritt in die Grundschule verschiebt den Übergang der Kinder vom Elementar- in den Primarbereich zeitlich nach vorne bzw. nach hinten. Durch die veränderte Verweildauer eines bestimmten Prozentsatzes von Kindern in Kindertageseinrichtungen könnten sich Auswirkungen in Bezug auf die Auslastung dieser Einrichtungen ergeben. Sollte es zu starken Verschiebungen bei der Einschulung kommen, könnte dies für die Kommune als Träger bzw. Förderer der meisten Kindertageseinrichtungen planungsrelevant werden.<sup>65</sup>

Neben den planungstechnischen Auswirkungen müssen bei einer vorzeitigen bzw. verspäteten Einschulung auch die individuellen Wirkungen auf die schulische Entwicklung der Kinder beachtet werden. Um die Relevanz dieser Thematik in Duisburg darzustellen, werden die hierzu auf kommunaler Ebene vorliegenden Daten im Folgenden analysiert.

### 6.5.1 Vorzeitige Einschulung

Von einer vorzeitigen Einschulung ist die Rede, wenn das eingeschulte Kind erst nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag sein sechstes Lebensjahr vollendet. Eine vorzeitige Einschulung kann auf Antrag der Eltern nach Entscheidung der Schulleitung unter Berücksichtigung eines schulärztlichen Gutachtens erfolgen. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, d.h. die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen sowie eine ausreichende Entwicklung des Sozialverhaltens sind nachweislich erfüllt.<sup>66</sup>

**Abbildung 33: Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder in Duisburg**



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 2010. Eigene Berechnungen

Der Trend einer vorzeitigen Einschulung der Kinder ist in den letzten fünf Schuljahren rückläufig. Während im Schuljahr 2005/06 noch jedes zehnte Mädchen vorzeitig eingeschult

<sup>65</sup> Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 123

<sup>66</sup> § 35 Abs. 2 SchulG



wurde, pendelt dieser Anteil an allen weiblichen Einschulungskindern in den letzten drei Jahren um siebeneinhalb Prozent. Bei den Jungen sinkt der Anteil von 7% auf unter 5%, steigt im letzten betrachteten Schuljahr wieder auf knapp 6%. Mädchen werden somit weiterhin öfter vorzeitig eingeschult als Jungen, die Werte gleichen sich jedoch an. Der Anteil der vorzeitig eingeschulten Kinder mit deutscher Nationalität sinkt im betrachteten Zeitraum von ehemals 10,5% auf 6,7%. Kinder mit anderer Nationalität werden nach rückläufigen Tendenzen in den vorangegangenen Schuljahren im Schuljahr 2009/10 wieder vermehrt früher eingeschult (6,5%). Deutsche und ausländische Kinder werden somit inzwischen nahezu gleichhäufig vorzeitig eingeschult. Der Gesamtanteil der vorzeitig in die Grundschule eintretenden Kinder sank in den zurückliegenden Jahren und liegt inzwischen bei etwas über 6%. Da es sich bei diesem Anteil um einen Durchschnittswert der für die Gesamtstadt erhobenen Einschulungszahlen handelt, ist mit der vorliegenden Datenlage keine Aussage darüber möglich, ob es Bezirke gibt, in denen es überproportional häufig zu vorzeitigen Einschulungen kommt und somit planungsrelevante Auswirkungen auf Belegungszahlen von Kinderbetreuungseinrichtungen festzustellen sind.

### **6.5.2 Verspätete Einschulung**

Verspätet eingeschulte Kinder waren bereits im Vorjahr schulpflichtig, werden jedoch nach Zurückstellung im vorangegangenen Schuljahr erst im laufenden Schuljahr eingeschult. Verspätete Einschulung erfolgt bei Kindern, die aufgrund des schulärztlichen Gutachtens noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung, die Eltern sind dabei anzuhören.<sup>67</sup>

Verspätete Einschulung betrifft generell nur einen sehr kleinen Anteil Duisburger Kinder. Dieser Anteil ist in den zurückliegenden Schuljahren zwischen 2005 und 2009 zudem stark zurückgegangen. Im Schuljahr 2009/10 wurden 0,4% der Kinder nach Zurückstellung eingeschult, das entspricht einem je 250 Einschulungskinder. Während im Schuljahr 2005/06 der Anteil der verspätet eingeschulten Jungen dreimal so hoch war wie derjenige der Mädchen, sind die Werte inzwischen gleichhoch. Ebenfalls gefallen ist der Anteil verspäteter Einschulung in Bezug auf das Merkmal Nationalität. Hier sank der Wert insbesondere bei den deutschen Schülerinnen und Schülern deutlich und auch die ausländischen Kinder werden immer seltener verspätet eingeschult.

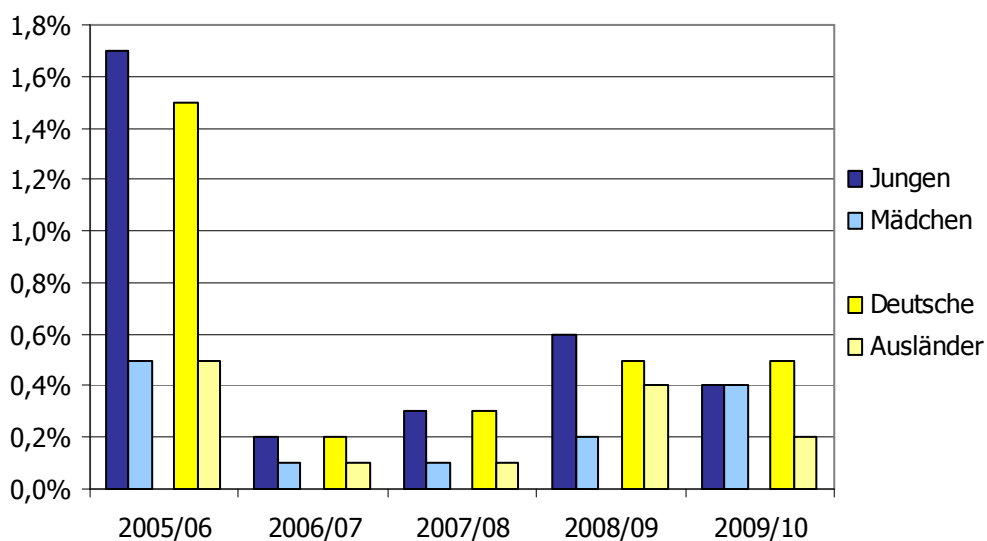
Die Gesamtquote der verspätet eingeschulten Kinder ist in Duisburg so gering, dass Auswirkungen auf die Auslastung von Einrichtungen derzeit nicht durch den längeren Verbleib dieser Kinder in der abgebenden Institution zu erwarten sind. Ob es darüber hinausgehende auffällig erhöhte Werte in den Stadtteilen gibt, wodurch sich

---

<sup>67</sup> § 35 Abs. 1 und 3 SchulG

Auslastungsspitzen vor Ort ergeben könnten, darüber lässt die derzeitige Datenlage keine Aussagen zu.

**Abbildung 34: Anteil verspätet eingeschulter Kinder in Duisburg**



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 2010. Eigene Berechnungen

Das Schulministerium NRW bezieht zu verspäteten Einschulungen folgendermaßen Stellung:

„Bislang ist es häufig geübte Praxis, dass Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden, weil ihnen noch nicht die Schulfähigkeit bescheinigt werden kann. Eine solche Zurückstellung vom Schulbesuch bedeutet aber immer auch eine Ausgrenzung. Die wird vermieden, wenn alle Kinder eines Jahrgangs gleichzeitig in die Schule kommen. Parallel dazu wird bei der Neugestaltung der Schuleingangsphase dafür Sorge getragen, dass die Kinder je nach ihrem individuellen Stand der Schulfähigkeit gezielt gefördert werden - und zwar sowohl vor wie in der Schule (...). Die Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass die zeitgleiche Einschulung aller Kinder eines Jahrgangs wesentlich effektiver ist als eine Zurückstellung und getrennte Förderung im Schulkindergarten. Viele Formen des differenzierten Unterrichtes ermöglichen es, alle Kinder in ihren Begabungen individuell zu fördern.“<sup>68</sup>

Die Praxis der flexiblen Schuleingangsphase stellt somit ein Instrument dar, Kindern den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich zu erleichtern. Ein weiterer Indikator für das Handlungsfeld Bildungsübergänge nimmt daher die Verbleibsdauer der Kinder in der Grundschule in den Blick.

<sup>68</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/Grundschule/Schuleingangsphase/index.html>. Abgerufen am 07.04.2011

## 6.6 Verbleibsdauer in Grundschulen (Flexible Schuleingangsphase und Klassenwiederholungen)

„Zentrales Ziel der Schuleingangsphase ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern.“<sup>69</sup>

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2 der Grundschule. Der Verbleib in der Schuleingangsphase ist flexibel und kann zwischen einem und drei Jahre dauern. In der Regel wird die Schuleingangsphase von den Kindern in zwei Jahren durchlaufen.<sup>70</sup>

Die Daten zur schulischen Herkunft der Schülerschaft in den einzelnen Jahrgängen der Duisburger Grundschulen zeigen, dass der verlängerte Verbleib in der Schuleingangsphase nach deren Einführung im Schuljahr 2005/06 im darauffolgenden Schuljahr für 26,8% der Schüler/innen zutraf. Dieser Anteil sank in den folgenden Schuljahren (19,9% im Schuljahr 2007/08, 16,4% im Schuljahr 2008/09). Da bisher nur für drei Schuljahre Daten zum Verbleib in der Schuleingangsphase vorliegen, wird von einer Beurteilung der Praxis der Schuleingangsphase abgesehen. Mit steigender Datenlage in den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob die verlängerte Schuleingangsphase unter Umständen vermehrt genutzt werden muss, um die Schulfähigkeit der Kinder, die in früheren Jahren eventuell von der Einschulung zurückgestellt wurden, zu erreichen und den Einstieg dieser Kinder in die Schullaufbahn gelingen zu lassen.

Im Anschluss an die Schuleingangsphase werden die Klassen 3 und 4 aufeinander folgend durchlaufen.<sup>71</sup> Die Versetzung in die jeweils nächsthöhere Klasse setzt voraus, dass die erforderlichen Leistungen der bisherigen Klasse von der Schülerin/dem Schüler erreicht wurden. Ist dies nicht der Fall, so wiederholen die Kinder die bisher besuchte Klasse.<sup>72</sup>

Das Schulgesetz NRW sieht vor, dass „die Schule ... ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern (hat), dass die Versetzung der Regelfall ist.“<sup>73</sup> Ist die Versetzung gefährdet, sind dem Kind individuelle Lern- und Förderempfehlungen zu machen. Dies gilt ebenso im Fall der Nichtversetzung. Zudem soll durch die Teilnahme des Kindes an schulischen Förderangeboten die Gefahr der Nichtversetzung minimiert werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen eines längeren Verbleibs in der Schule durch Nichtversetzung ist zu bedenken, dass diese beträchtliche Mehraufwendungen verursacht, die die Kosten für präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen übersteigen. Solche

---

<sup>69</sup> ebd.

<sup>70</sup> § 11 Abs. 2 SchulG

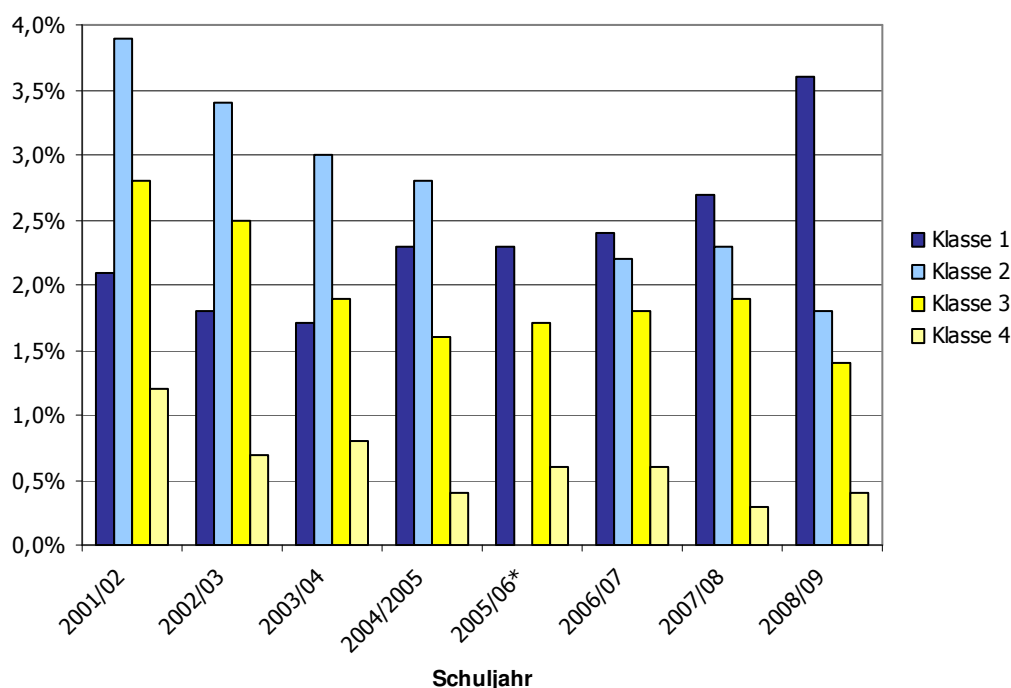
<sup>71</sup> § 11 Abs. 3 SchulG

<sup>72</sup> § 50 Abs. 1 und 5 SchulG

<sup>73</sup> § 50 Abs. 3 SchulG

präventiven Maßnahmen, die zur Versetzung führen, sind daher sowohl für die betroffenen Schüler/innen als auch für die institutionellen Kostenträger erstrebenswert.

**Abbildung 35: Quote der Klassenwiederholungen in Duisburger Grundschulen**



Quelle: Schulministerium NRW – SchulInfo NRW 2011. Eigene Berechnungen

\* Einführung der Schuleingangsphase

Klassenwiederholungen können in den Klassen 2 bis 4 aufgrund Nichtversetzung oder wegen freiwilliger Wiederholung bzw. Rücktritt erfolgen. Eine Wiederholung in Klasse 1 ist nur aufgrund freiwilliger Wiederholung oder Rücktritt möglich. Im Schuljahr 2005/06 wurde die Schuleingangsphase eingeführt, was bei der Interpretation dieser Daten zu berücksichtigen ist. Ab diesem Zeitpunkt spiegeln die Daten für die Klassen 1 und 2 nur Wiederholer/innen wider, die aus anderen Bundesländern zugezogen sind oder aus Schulformen kommen, die keine Schuleingangsphase haben. Zudem führt die Schuleingangsphase zu einer veränderten Versetzungspraxis von Klasse 2 nach Klasse 3, wodurch u.a. eine Datenlücke im Einführungsschuljahr entsteht. Die Quote der Klassenwiederholungen in Klasse 2 war vor der Einführung der Schuleingangsphase regelmäßig die höchste in der vierjährigen Grundschulzeit, jedoch mit sinkender Tendenz von 3,9% auf 2,8%. Hier lag insofern eine neuralgische Schwelle im Schulverlauf, auf die mit der neuen Praxis der flexiblen Schuleingangsphase reagiert wird. Inzwischen pendelt der Anteil der Schüler/inne im Jahrgang, die die Klasse 2 wiederholen, um 2%. Dabei handelt es sich wie beschrieben in aller Regel um zugezogene Kinder. Gleiches gilt ab dem Schuljahr 2005/06 für die Wiederholer in Klasse 1, deren Quote im Gegensatz zu allen anderen in den letzten Jahren leicht steigt. Zu vermuten ist, dass den Kindern nach einem Umzug durch die freiwillige Wiederholung der ersten Klasse die Eingewöhnung in die neue Schule erleichtert werden soll, da hier die meisten Kinder neu aufeinandertreffen.

Am zweithäufigsten waren Klassenwiederholungen in Klasse 3, mit deutlich abnehmenden Tendenzen in den zurückliegenden Jahren. Die Quote sank im betrachteten Zeitraum von 2,8% auf 1,4%, wobei nach Einführung der Schuleingangsphase kurzzeitig ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Ob hierbei das neue System Auswirkungen auf die Wiederholerquote in Klasse 3 hatte, ist rein spekulativ, da keine Daten zu individuellen Bildungsverläufen vorliegen, die eine Aussage dahingehend überprüfbar machen. Auch in Klasse 4 sind Wiederholungen des Schuljahres rückläufig. Hier liegen die Quoten inzwischen unter 0,5%.

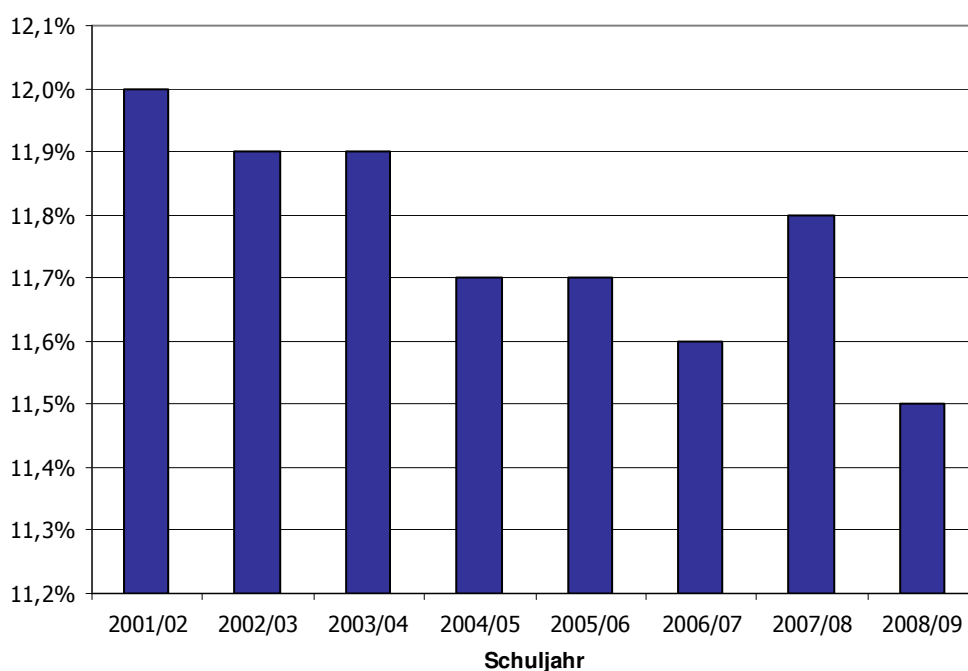
Insgesamt liegen die Quoten der Klassenwiederholungen auf sehr niedrigem Niveau. Die Förderangebote bei schwachen Lernleistungen zeigen Wirkung, Klassenwiederholungen können weitestgehend vermieden werden. Die Datenlage lässt dabei jedoch nur Aussagen zu gesamtstädtischen Quoten zu. Wie es in den einzelnen Grundschulen mit den Klassenwiederholungen aussieht und ob es zu Häufungen an bestimmten Standorten kommt, kann nicht statistisch nachgewiesen werden, da für eine solche Betrachtung keine Daten vorliegen.

## 6.7 Schulsport in den Grundschulen

Sport und Bewegungserziehung leisten neben Fitness und Gesunderhaltung einen wesentlichen Beitrag zum Lernerfolg der Kinder. Schulsport hat in der Grundschule über alle Jahrgänge hinweg in den Vorgaben der Stundentafel eine gleichbleibende zeitliche Präsenz von 3 Wochenstunden.<sup>74</sup>

Die Auswertung der Daten zu diesem Unterrichtsfach aus den Duisburger Grundschulen durch das Schulministerium NRW zeigt, dass der Anteil am Gesamtunterricht in den zurückliegenden Jahren von 12,0% bis auf 11,5% zurückging.

**Abbildung 36: Anteil Schulsport/Bewegungserziehung am Gesamtunterricht**



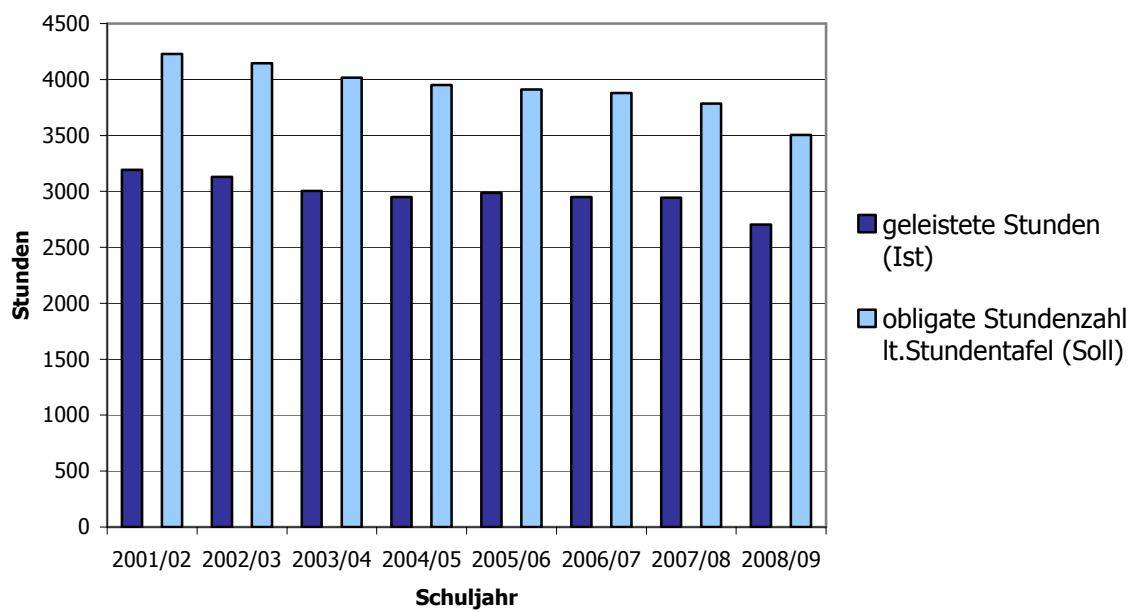
Quelle: Schulministerium NRW – SchulInfo NRW 2011

Die Betrachtung, wie viel Unterrichtsstunden insgesamt in allen Klassen geleistet wurden, zeigt ebenfalls rückläufige Werte von knapp 3200 Stunden auf 2700 Stunden. In diesem Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Klassen von 1409 auf 1168, was einen Rückgang der erteilten Sportstunden nahe legt. Die Gegenüberstellung des tatsächlich erteilten Unterrichts in Sport und Bewegungserziehung und der durch die Stundentafel vorgegebenen Richtwert (3 Wochenstunden pro Klasse pro Jahrgang) macht deutlich, dass es weiterhin eine Diskrepanz zwischen Soll- und Istwert gibt. Zu derartigen Abweichungen heißt es beim Schulministerium: „Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig

<sup>74</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/Stundentafeln/GrundschuleNeu.html>. Abgerufen am 14.04.2011

abweichen.“<sup>75</sup> Eine Begriffsbestimmung, was in diesen Fällen als „geringfügig“ anzusehen ist, gibt es nicht. Die Abweichung beträgt in Duisburger Grundschulen ein Viertel der vorgegebenen Stundenzahl. Und obwohl die durchgeführten Unterrichtsstunden weniger werden, ist in den letzten Jahren eine leichte Tendenz hin zum Soll der Stundenzahl erkennbar (75% auf 77%). Der Abstand zwischen Soll und Ist wird – in sehr kleinen Schritten – kleiner, zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die abnehmende Schülerzahl.

**Abbildung 37: Unterrichtsstunden Schulsport/Bewegungserziehung an Grundschulen**



Quelle: Schulministerium NRW – SchulInfo NRW 2011. Eigene Berechnungen

## 6.8 Ausblick

Im Verlauf dieses Kapitels ist bereits die Vielfalt der Themen für eine gelungene Übergangsgestaltung vom Elementar- in den Primarbereich dargestellt worden. Dieser Teil des Übergangsmanagements im Handlungsforum basiert auf einer soliden Grundlage, welche durch langjährige Vorarbeiten im Arbeitskreis KiSchu und an vielen anderen Stellen vor Ort in Duisburg gelegt worden ist. Aufgabe des Handlungsfeldes für diesen Bereich ist es nun, u.a. die erarbeiteten Standards verbindlich und flächendeckend zu verstetigen. Dabei bleibt zu beachten, dass die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen einer Kindertageseinrichtung und einer Grundschule nicht notwendig einen gelungenen Übergang garantiert, während es durchaus gute Formen der Zusammenarbeit dieser Institutionen ohne eine vertragliche Basis gibt. Dennoch sind mit den Adjektiven ‚verbindlich‘ und ‚flächendeckend‘ Merkmale für einen gelungenen Übergang formuliert, die an den Schnittstellen dieser beiden Institutionen sichtbar werden. Dies vor allem dann, wenn diese institutionen- bzw. „kultur“-spezifische Umgangsweisen z.B. mit Eltern und anderen externen

<sup>75</sup> ebd.

Partnern, gelöst haben. Die Merkmale für einen gelungenen Übergang reichen jedoch auch über die jeweilige Institution hinaus, in dem die Anbindung beispielsweise von Angeboten der Sprachförderung oder der Elternbildung ohne Brüche fortgesetzt werden.

Aussagekräftige und für Steuerung relevante Indikatoren zur Beantwortung der Frage nach einzelnen Aspekten für einen gelungenen Übergang werden zukünftig als Ergebnisse des Handlungsforums hinzukommen. Inwieweit sich hieraus auch messbare Größen für ein qualitativ hochwertiges Übergangsmanagement ableiten lassen, ist gegenwärtig noch nicht zu beurteilen.



## 7 Handlungsfeld Ganztagsbetreuung für Schulkinder<sup>76</sup>

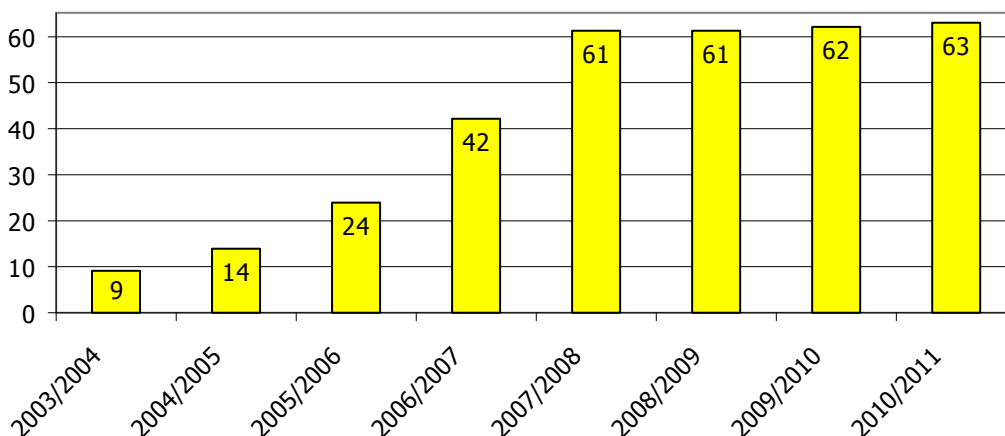
Der offene Ganztag an Grundschulen (OGGS) sorgt für eine Ganztagsbetreuung für Schulkinder im Primarbereich. Im Schuljahr 2010/2011 nehmen 26,1 % aller Grundschüler/innen an der Ganztagsbetreuung teil, also rund ein Viertel. In den Grundschulen mit Ganztagsbetrieb nehmen 34,6 % der Schulkinder die Ganztagsbetreuung in Anspruch, d.h. rund ein Drittel.

Die Finanzierung des offenen Ganztags erfolgt über Zuweisung aus Landesmitteln (rund 3,8 Mio. Euro) und kommunalem Eigenanteil (1,9 Mio. Euro), der zu rund drei Vierteln aus Elternbeiträgen (1,4 Mio. Euro) besteht. Dies bedeutet, dass insgesamt für das Schuljahr 2010/11 4.683 Kinder in der OGGS mit einem Kostenaufwand von 439.262 Euro seitens der Kommune betreut werden; dies entspricht einem kommunalem Aufwand von rund 100 Euro pro Kind und Jahr. Im Gegensatz zu anderen Kommunen fließen in Duisburg keine freiwilligen Leistungen zur Verbesserung der Qualität in den offenen Ganztag.

### 7.1 Quantitative Entwicklung des offenen Ganztags an Grundschulen

Aktuell bieten von insgesamt 85 Grundschulen in Duisburg 62 Grundschulen und eine Förderschule den offenen Ganztag an. Die Anzahl der Schüler/innen ist stetig gestiegen. Die „Offene Ganztagsgrundschule“ gibt es in Duisburg seit dem Jahre 2003. Damals gingen neun Grundschulen an den Start.

**Abbildung 38: Entwicklung der Grundschulen mit offenem Ganztag in Duisburg (inkl. einer Förderschule)**

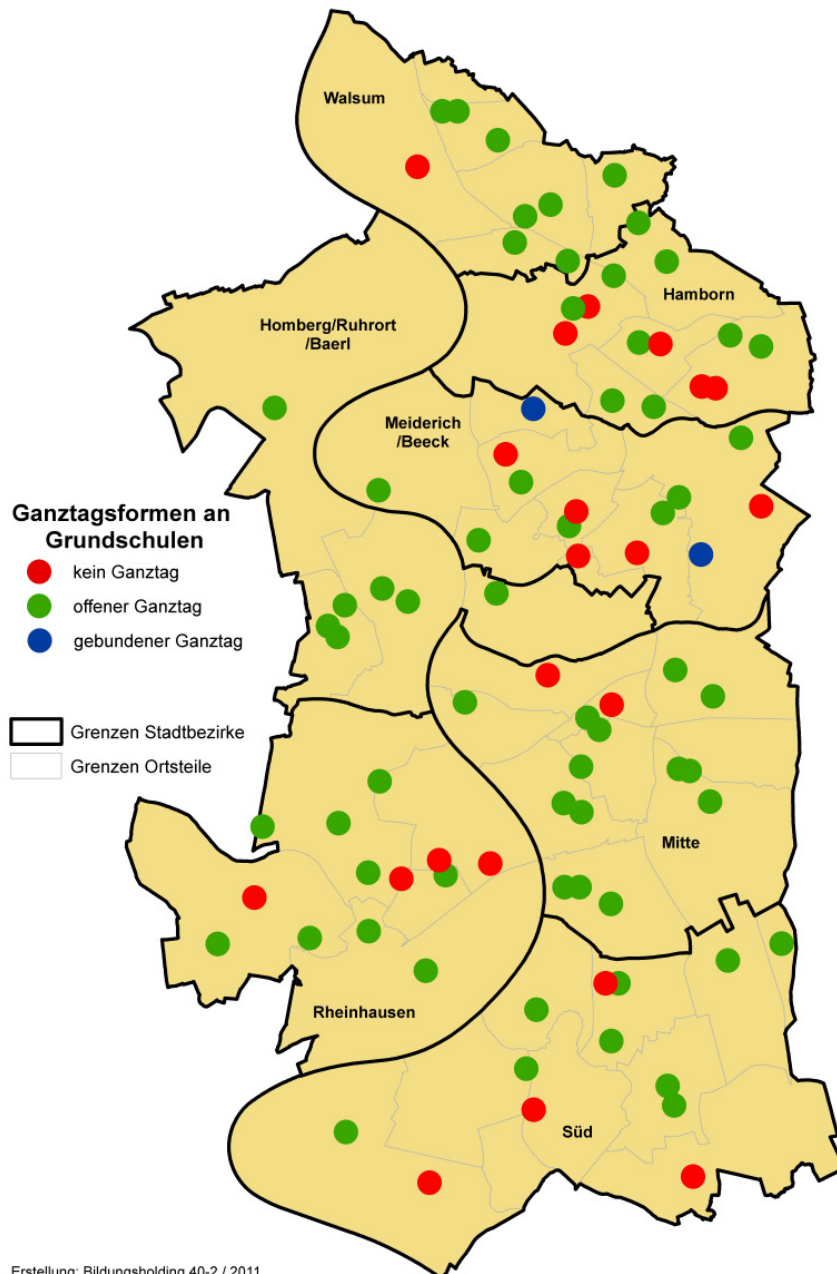


Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011. Eigene Berechnungen

<sup>76</sup> Akteure in diesem Handlungsfeld sind: Bildungsholding, Schulaufsicht, Jugendamt, RAA, Caritasverband, Die Kurbel e.V., Genialis e.V., Evangelisches Familienbildungswerk, Stadtsportbund, Stadtschulpflegschaft, DUBAS e.V., Förderverein GGS Am Röttgersbach, Schulamt, Schulformsprecher/innen

In nur acht Jahren sind 53 hinzugekommen, von denen im Jahr 2007 noch einmal 18 Schulen mit Landesmitteln umgestaltet worden sind. Die Tabelle zeigt die deutlichen Steigerungen in den ersten vier Jahren. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Grundschulstandorte, die einen offenen Ganztag haben. Hieraus wird ersichtlich, dass es für Duisburg ein nahezu flächendeckendes Angebot gibt.

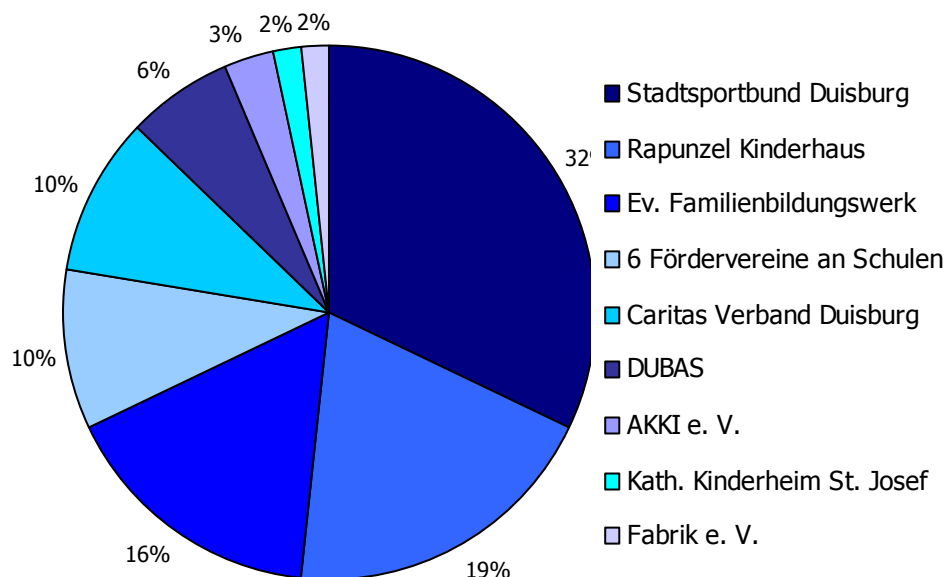
**Abbildung 39: Verortung der Grundschulen mit offenem Ganztag in Duisburg**



## 7.2 Die Trägerlandschaft für die Ganztagsbetreuung für Schulkinder an Grundschulen

Die Stadt Duisburg hat als Schulträger 14 verschiedene Maßnahmeträger der freien Jugendhilfe in der offenen Ganztagsgrundschule mit der Organisation und pädagogischen Betreuung sowie Umsetzung von Inhalten per Kooperationsvertrag betraut. Folgende Träger sind im Jahr 2011 im offenen Ganztage vertreten:

**Abbildung 40: Versorgungsanteile der Träger in der offenen Ganztagsbetreuung an Duisburger Grundschulen im Jahr 2011**



Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011. Eigene Berechnungen

Die Abbildung zeigt, wie heterogen sich die Trägerlandschaft in Duisburg gestaltet. Die meisten Schulen sind in der Trägerschaft des Stadtsporthbundes, die folgenden sind im Uhrzeigersinn nach Größe angeordnet. Die Heterogenität der Trägerlandschaft hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung des offenen Ganztags: Die Träger sind eigenständig in der Auswahl des Personals sowie bei der Förderung der Kinder am Nachmittag. Es gibt keine formale Fachaufsicht; der Schulträger stellt jedoch fachliche Beratung in Form einer Vollzeitstelle zur Verfügung, die jedoch nicht weisungsbefugt ist, wenn Träger oder Schulleitung den fachlichen Rat nicht annehmen möchten. Entsprechend war die Qualität in der einzelnen OGGs in den ersten Jahren durch das Engagement einzelner Personen getragen. Auch für die Verwendung der öffentlichen Mittel und Elternbeiträge im offenen Ganztage gibt es bis 2010 keine standardisierten Vorgaben.

Seit August 2010 ist ein Kooperationsvertrag in Kraft, welcher in einem langen Abstimmungsprozess zwischen Schulträger, Schulen und Maßnahmeträgern der freien Jugendhilfe erarbeitet worden ist. Dies war und ist ein wesentlicher Meilenstein, der die Grundlage für Qualitätsentwicklung in Duisburg darstellt. Darin werden die Rahmenbedingungen für die Qualität im offenen Ganztage festgelegt. Dieser Vertrag ist nicht nur für Duisburg ein Novum und entscheidender Meilenstein auf dem Weg zu einem

pädagogisch qualitätvollen Angebot, sondern auch vorbildlich für einige andere Kommunen in NRW, zumal der Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ des Landes vom 21.06.2006 bis dahin hierzu keine Vorgaben gemacht hat. Erst durch den neuen Runderlass vom 23.12.2011 werden die Kommunen aufgefordert, in diese Richtung tätig zu werden, eine Richtung, die Duisburg zu diesem Zeitpunkt schon erfolgreich eingeschlagen hatte.

### **7.3 Ziele des Offenen Ganztags an Grundschulen**

Mit der Einführung der Ganztagsbetreuung im Jahre 2003 hat sich Duisburg zum Ziel gesetzt, mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder in Duisburg sicherzustellen und gleichzeitig für Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der Ergebnisse der PISA-Studie hat die Ausweitung schulischer Ganztagsangebote in Duisburg einen hohen Stellenwert. Gestützt wird dieser Auftrag zusätzlich durch die besondere Ausgangslage Duisburgs, wie sie in Kapitel 2 dieses Berichts sowie im Sozialbericht 2008 der Stadt Duisburg<sup>77</sup> ausführlich dargestellt ist:

- Jedes zweite Vorschulkind hat eine Zuwanderungsgeschichte<sup>78</sup>.
- 38,4% der vierjährigen Kinder haben nach den Ergebnissen des Delfin4 Tests in 2010 einen Sprachförderbedarf (siehe Kapitel 6.1 dieses Berichts).
- Rund ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren erhält Sozialhilfe<sup>79</sup>, im Duisburger Norden sogar jedes zweite Kind.
- Zunahme der Hilfen zur Erziehung um 12%<sup>80</sup>.

Die Stadt Duisburg stellt sich der Verantwortung zur Verbesserung der Bildungschancen, indem sie unter anderem die Ganztagsbetreuung qualitativ weiterentwickelt. Hierzu hat der Schulträger ein Leitbild<sup>81</sup> entwickelt, welches Position zu den Themen Freiwilligkeit und Verbindlichkeit, Fördern und Freizeit, gesunde Ernährung und gemeinsame Mahlzeiten, Bildungsauftrag und Bedarfsdeckung sowie Qualität und ihre schulbezogene Umsetzung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezieht.

---

<sup>77</sup> Stadt Duisburg (2008): Sozialbericht 2008, erstellt durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

<sup>78</sup> ebd., S. 26

<sup>79</sup> ebd., S. 31

<sup>80</sup> ebd., S. 26

<sup>81</sup> Das Leitbild findet sich detailliert auf der Internetseite der Bildungsholding:

<http://www.duisburg.de/micro2/bildungsnetzwerk/handlungsfelder/ganztagsbetreuung/arbeitsforum/arbeitsforum.php>

## **7.4 Fach- und Ergänzungskräfte im Offenen Ganztag an Grundschulen**

Wie unter Kapitel 9.2 bereits dargestellt, waren die Träger am Anfang allein für die Auswahl des Personals, mit dem sie den offenen Ganztage durchführten, verantwortlich. Dies bedeutete zu Beginn auch, dass die einzelnen Träger entschieden, ob sie eine pädagogische Leitung einsetzten, oder ob sie ausschließlich Frauen oder Männer ohne pädagogische Ausbildung einstellten. Sie entschieden darüber hinaus, ob sie die Kinder von geringfügig Beschäftigten mit maximal zehn Wochenstunden betreuen oder von einer Sozialpädagogin mit 20 Stunden in der Woche individuell fördern ließen. Noch immer erhalten alle Träger die gleiche Finanzierungssumme, aber seit August 2010 sind zuvor erarbeitete Mindeststandards in Kraft getreten, die von allen gleichermaßen eingehalten werden.

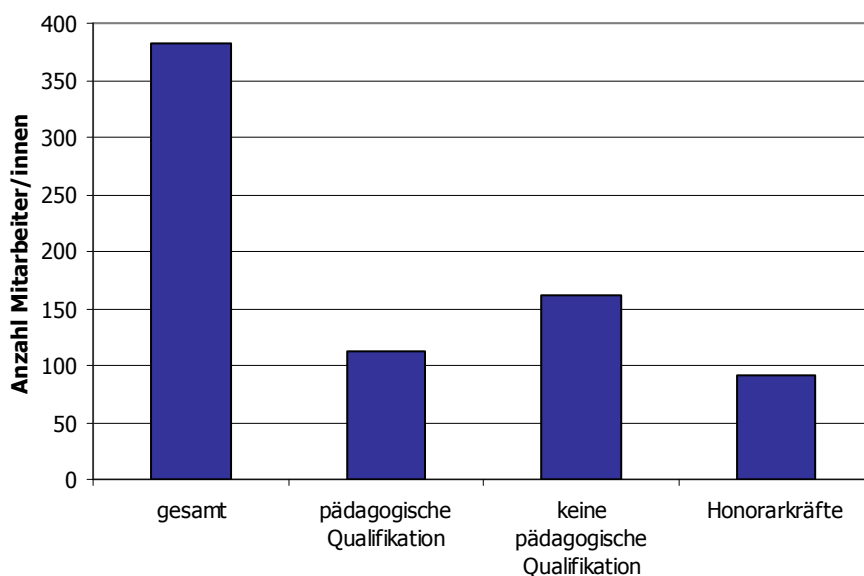
Bislang hat der Schulträger keinen Überblick über die Ausgestaltung der Angebotslandschaft an den Schulen. Ein erste Möglichkeit für den Schulträger in Richtung Transparenz bot sich erst durch einen Auftrag des Oberbürgermeisters und des Referates für Integration in 2009 in einem anderen Zusammenhang<sup>82</sup>. Im Rahmen der AG Integration wurde der Schulträger beauftragt, festzustellen, wie viele Kinder mit Zuwanderungsgeschichte den offenen Ganztage nutzen, und ob und inwieweit das Personal und die Angebote interkulturell ausgerichtet sind. Um dies festzustellen, mussten erst einmal grundsätzliche Fragen nach den fachlichen Voraussetzungen des Personals im OGGS gestellt werden. Dies sollte im Rahmen einer kleinen Studie erfolgen, die jedoch der Schulträger aufgrund mangelnder Ressourcen in dem geplanten Zeitraum noch nicht umsetzen konnte. Erst Ende 2010 konnte diese Studie mit Unterstützung der Universität Duisburg-Essen aus dem Fachbereich Bildungswissenschaften am Standort Essen umgesetzt werden. So wurden alle 64 Grundschulen angeschrieben, von denen 36 die Fragebögen zurückgesandt haben. Die Qualität bezogen auf die Beantwortung der Fragen war sehr unterschiedlich und daher können nicht alle Fragebogenteile valide ausgewertet werden. Für die Fragen nach der Qualifikation des Personals ist eine Auswertung so nur in der Tendenz möglich. Grundsätzlich ist die Qualifikation des Personals ein Indikator für die Qualität des angebotenen offenen Ganztags. Denn nur pädagogisch qualifiziertes Personal, wie Erzieher/innen oder Sozialpädagog/innen stellen einen professionellen Umgang mit den Kindern sicher, wie beispielsweise mit zunehmend verhaltensauffälligen Kinder, im Konfliktmanagement innerhalb der Gruppe(n). Sie sichern darüber hinaus ein auf die Zielgruppe angepasstes Konzept, beherrschen das Feld der Teamentwicklung ebenso wie das der Teamführung. Sie sind mit Formen der Reflektion des

---

<sup>82</sup> Im Zuge des integrationspolitischen Prozesses der Stadt Duisburg wurde die AG Integration unter Federführung des Amtes für Integration der Stadt Duisburg gegründet. Die AG Integration initiierte die Bildung von sechs Arbeitsgruppen zu den Themen Bildung, Gesundheit und Soziales, Wohnen und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Sport, Kultur und Bezirke und Querschnittsaufgaben. Die sechs Arbeitsgruppen wurden mit Experten der Fachabteilungen besetzt. Sie erarbeiteten bis Ende September 2008 konkrete Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Integrationskonferenzen. Diese wurden in der Vorlage DS Nr. 08-0105/1 aufbereitet und vom Rat der Stadt beschlossen.

eigenen Verhaltens und dem der Kinder vertraut und sind in der Lage, gemeinsam mit der Schulleitung ein Gesamtkonzept für den OGGS zu entwickeln. Die Qualifikationen sind für die Abfrage so definiert worden, dass unter einer pädagogischen Qualifikation Erzieher/innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zusammengefasst sind, eine andere Qualifikation umfasst andere Ausbildungen wie z. B. Koch/Köchin, kaufmännische Berufe oder technische/r Zeichner/in, über keine Qualifikation verfügen häufig Mütter im Offenen Ganztage, weitere Mitarbeiter/innen sind Honorarkräfte wie Künstler/innen, Schauspieler/innen oder Sportler/innen.

**Abbildung 41: Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Ganztagsbetreuung für Schulkinder an den Duisburger Grundschulen**



Quelle: DuisburgBildung – Bildungsholding 2011. Eigene Berechnungen

An den 36 Schulen, welche die Fragebögen zurückgesandt haben, sind insgesamt 364 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Von dieser Gruppe haben 112 eine pädagogische Qualifikation<sup>83</sup>, das sind knapp 31%. 45 Personen haben eine andere Qualifikation (knapp 12%) und 116 Mitarbeiter/innen haben keine Qualifikation, was rund 32% entspricht. Der Anteil dieser Beschäftigten im offenen Ganztage an den Grundschulen, die keine pädagogische Qualifikation haben (161 Personen, 44%), ist also sogar höher als derjenigen mit einer pädagogischen Qualifikation. Dazu kommen noch 91 Honorarkräfte, dies entspricht einem Anteil von 25% (vgl. Abb. 41).

Für die Verbesserung des Qualifikationsniveaus im offenen Ganztage stellt der Kooperationsvertrag einen weiteren, entscheidenden Meilenstein dar: Im neuen Kooperationsvertrag ist beschrieben, dass Personal mit Qualifikation eingestellt werden

<sup>83</sup> Die pädagogische Qualifikation ist in dem Kooperationsvertrag des Schulträgers mit den Trägern des Offenen Ganztags definiert worden.

muss. Für diejenigen Kräfte, die bislang über keine pädagogische Ausbildung verfügen, besteht die Verpflichtung zur einer Qualifikationsmaßnahme, die für NRW in Form eines Weiterbildungsnachweises für den Ganzttag festgeschrieben wurde. Das Land hat sich hier mit Weiterbildungsträgern über einheitliche Inhalte vereinbart.<sup>84</sup> Den Trägern in Duisburg steht hiermit eine weitere, inhaltliche Unterstützung zur Qualifizierung ihres Personals zur Verfügung z. B. durch die Volkshochschule Duisburg.

## **7.5 Übergang von der Kindertageseinrichtung in den offenen Ganzttag in einer Grundschule**

Nicht jedes Kind in Duisburg besucht den offenen Ganzttag in der Grundschule, aber beinahe jedes Kind im offenen Ganzttag war zuvor in einer Kindertageseinrichtung. Beim Übergang von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grundschule müssen diese Kinder gleichzeitig auch den Übergang in die Betreuung am Nachmittag bewältigen. So werden sie an dieser Stelle mit einigen Brüchen konfrontiert. Für diejenigen Kinder, die zuvor ganztätig in einer Kindertageseinrichtung waren, bricht der Vor- und Nachmittag nun in zwei weitgehend voneinander getrennte Teile. Hinzu kommt, dass es am Nachmittag täglich wechselnde Angebote in verschiedenen Gruppenkonstellationen gibt. Insbesondere die Räumlichkeiten und deren Gestaltung weichen deutlich von denen in einer Kindertageseinrichtung ab. In der Regel gibt es weder Ruhe- noch Rückzugsmöglichkeiten, auch Außenbereiche sind häufig nicht mehr in der den Kindern vertrauten Unkompliziertheit zu nutzen. Letzteres betrifft auch diejenigen Kinder, die bislang die Kita nur 25 Stunden, d.h. in der Regel nur am Vormittag, besucht haben. Welcher Handlungsbedarf entsteht daher an diesem Übergang? Dieser Handlungsbedarf betrifft die Entwicklung eines integrativen Modells zwischen offenem Ganzttag und Schule. Bislang besteht der offene Ganzttag an Grundschulen in der Regel unverbunden zum Unterricht am Vormittag, sozusagen als additives Modell. Dies wird besonders deutlich aus der Perspektive der Kinder, denn diese sind am Vor- und Nachmittag dieselben.

Durch Einführung des Kooperationsvertrages konnte an einigen Standorten in kleinen Schritten ein erstes gemeinsames Konzept von Schule und offenem Ganzttag eingeführt werden. Dieser Kooperationsvertrag beinhaltet auch die Anforderung, dass die Schulleitung gemeinsam mit dem Träger die Aufnahme der Kinder und den Tagesablauf unter Einbeziehung des Personals der OGGS beschließt. Vor dem Schuljahr 2010/11 war das Personal auch noch strukturell voneinander getrennt. Diese Tendenz verbessert sich jedoch zunehmend, denn durch die Einführung des Fachkräfteprinzips ist das Selbstverständnis der Kräfte im OGGS gegenüber der Schulleitung gestärkt worden. Damit einher geht außerdem eine zunehmende Aufwertung der pädagogischen Arbeit im offenen Ganzttag. Bezogen auf die Lehrkräfte an der Schule ist folgende Entwicklung festzustellen: Wenn

---

<sup>84</sup> Die einzelnen Module finden sich unter [www.ganzttag.nrw.de](http://www.ganzttag.nrw.de)

anfangs eine Lehrkraft überhaupt in der OGGS arbeitete – und teilweise ist dies auch im aktuellen Schuljahr 2010/11 noch der Fall –, dann häufig direkt nach Schulschluss zur Hausaufgabenbetreuung. In gemeinsamer Arbeit zwischen Trägern und Schulaufsicht wird jedoch auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Lehrerstunden großen Wert gelegt, was auch hier mittelfristig zu Verbesserungen führen wird.

So gibt es bereits heute ein Modell für eine sogenannte Ganztagsklasse in Duisburg. Alle Kinder eines 1. Schuljahres sind im offenen Ganztage angemeldet und dadurch von acht bis sechzehn Uhr im Klassenverband. Dies ermöglicht eine andere Rhythmisierung des Schulalltags sowie die Umsetzung der oben genannten Ziele, wie beispielsweise die sinnvolle Verbindung von Freizeit und Lernen.

Die kommende Herausforderung für das System Schule und den offenen Ganztage besteht daher darin, sich zu einer integrativen Einheit zu entwickeln, und dies auf mehreren Ebenen:

- personell: Einsatz der Lehrkräfte am Nachmittag, Integration der Fach- und Ergänzungskräfte des OGGS in den Vormittag,
- räumlich: integrative Nutzung und Gestaltung der Räumlichkeiten,
- bedarfsorientiert: Die Angebote berücksichtigen soweit wie möglich die Bedarfe der Kinder, Eltern und Lehrkräfte.
- kooperativ: die Vernetzung der Erzieher/innen von Kita und OGGS

Die Umsetzung dieses integrativen Ansatzes wird zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung vor allem auf Seiten des offenen Ganztags führen. Insbesondere das Personal im Offenen Ganztage hat im Vergleich zu dem in der Kindertageseinrichtung noch deutliche Qualifizierungsbedarfe (siehe hierzu auch das folgende Kap 9.6).

## **7.6 Qualitätsstandards im offenen Ganztage – gestern, heute und in Zukunft**

Die Verbesserung der Qualität des offenen Ganztags erfordert Transparenz. Diese ist für den Schulträger eine wichtige Planungsgrundlage und Voraussetzung für die Sicherung eines Angebotes, welches grundsätzlich allen Grundschulkindern in Duisburg Förderung und eine qualitativ hochwertige Betreuung zukommen lässt.

Dieses Anliegen wird auch durch die Landesregierung unterstützt, welche auf einen offensiven Ausbau und vor allem auf Qualitätsverbesserung in der OGGS setzt. Dies wird bereits an einigen Standorten umgesetzt. Der Kooperationsvertrag hat hier drei wesentliche Meilensteine erreicht:

- Er hat die Grundlage für Qualitätsentwicklung einheitlich für ganz Duisburg geschaffen.
- Er führt zu einer Verbesserung der Qualifikation des Personals.
- Er ebnet den Weg zu einem integrativen Modell zwischen offenem Ganztage und Schule.

Darüber hinaus gibt es seit 2008 in drei Stadtteilen Qualitätszirkel im Primarbereich, die fachlich durch die pädagogischen Fachberaterinnen der Bildungsholding begleitet werden. Ebenso werden durch die Bildungsholding mithilfe von Landesmitteln notwendige



Fortbildungen für Kräfte im offenen Ganzttag und Kollegien der Schulen organisiert und durchgeführt.

Durch die Ganzttagsoffensive der Landesregierung zum Ausbau der außerschulischen Angebote im Bereich der Sekundarstufe I ergibt sich auch für die weiterführenden Schulen die Notwendigkeit, sich fachlich weiterzubilden und die Organisation der Angebote an den Schulen qualitativ zu untermauern. Deshalb wurde ergänzend zum Primarbereich auch für die Sekundarstufe ein Qualitätszirkel gegründet, der finanziell von der Landesregierung unterstützt wird und von der zuständigen Fachberaterin der Bildungsholding initiiert und begleitet wird.

Vertreter/innen aus Duisburger Schulen, Trägervertreter/innen und Verantwortliche des Schulamtes haben sich Anfang Juni 2010 bei einem ersten Treffen für die Einrichtung eines Qualitätszirkels für die Sek. I ausgesprochen. Für die zukünftigen Zirkel gibt es u.a. folgende Themen:

- Mittagsversorgung
- Räumliche Gestaltung
- Freizeitmöglichkeiten
- Personaleinsatz/Mittel für Personal
- Rechtliche Fragestellungen

Das Ziel ist jedoch noch nicht erreicht. Eine Bestandsaufnahme seitens des Schulträgers bezüglich der aktuell erreichten Qualitätsstandards hat gezeigt, dass Räume und pädagogische Arbeit zukünftig verbessert werden müssen.

Dies macht nochmals deutlich, dass der Hebel zur Verbesserung der Qualität im offenen Ganzttag an Grundschulen bei der Unterstützung der Träger ansetzen muss. Bis zum Jahr 2012 sollen die im Kooperationsvertrag festgelegten Mindeststandards flächendeckend umgesetzt worden sein:

- Jeder offene Ganzttag mit mindestens 50 Kindern erhält eine pädagogisch ausgebildete Leitung mit durchschnittlich 25 Wochenstunden (Erzieher/in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Lehrer/in) vor Ort.
- Die Anzahl der pädagogischen Kräfte soll entsprechend der Anzahl der Gruppen angepasst werden.
- Nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte müssen eine Fort- und Weiterbildung für die Arbeit im offenen Ganzttag nachweisen.
- Die Gruppengröße wird auf 25 Kinder beschränkt.
- Die Schule stellt zusätzliche Räume für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung.
- Das städtische Leitbild zum offenen Ganzttag ist für alle eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Bereits in Kapitel 2 dieses Berichts wird auf die Lebenslage von Kindern hingewiesen, sowie auf den hohen Anteil an Familien, die Transfereinkommen beziehen. Für die Gestaltung des offenen Ganztags erwächst hieraus aktuell und perspektivisch auch die Aufgabe, für die Ernährung der Kinder in Form einer warmen Mahlzeit Sorge zu tragen. Bisher stellt sich die Situation wie folgt dar: Der offene Ganztage bietet grundsätzlich die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Kinder, die bis zu 9 Stunden am Tag in der Schule sind, sollten ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. An Duisburger Schulen wird ein gesundes Mittagessen mit frischem Gemüse und Obst angeboten. Die Kräfte des offenen Ganztags wurden in Kooperation mit der Bildungsholding, dem Gesundheitsamt der Stadt und der Verbraucherzentrale NRW zum Thema „gesunde Ernährung“ geschult. An den Duisburger Grundschulen wird die Mittagsverpflegung unterschiedlich gelöst. Wenige Schulen machen bei der Anmeldung zum offenen Ganztage das Mittagessen zur Pflicht, die meisten Schulen stellen den Eltern frei, ob ihre Kinder eine warme Mahlzeit bekommen. Die Anzahl der Kinder, die das warme Mittagessen einnehmen können, ist seit 2009 rückläufig, da immer mehr Eltern entweder nicht in der Lage oder auch nicht bereit sind, den Beitrag von 2,50 Euro pro Kind pro Tag zu zahlen. In Zahlen bedeutet dies, von 4.373 angemeldeten Kindern im Schuljahr 2009/2010 haben lediglich rd. 2.500 der Kinder stadtweit ein warmes Mittagessen erhalten. Die Schulen in strukturschwachen Wohngebieten weisen eine wesentlich geringere Teilnehmer/innenzahl auf. Viele dieser Kinder werden schlecht von zu Hause versorgt, d.h. sie bringen keinen ausreichenden Imbiss mit. Die Schulen bemühen sich über Spenden diesen Kindern Obst, Rohkost oder Brote zukommen zu lassen. Getränke (Wasser und Tee) stehen allen Kindern durchgängig zur Verfügung. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung wird sich die Zahl der Kinder, die ein warmes und gesundes Mittagessen erhalten, steigern. Die Argumente für eine Teilnahme an den Mahlzeiten aus pädagogischen Gründen und ernährungsphysiologischer Sicht können nun durch Schulen und Träger der OGGS leichter vermittelt werden, da Eltern eine finanzielle Unterstützung beantragen können.

## **7.7 Ausblick**

Der Anwendungsleitfaden<sup>85</sup> zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings schlägt vor, den Anteil der Teilnehmer/innen an Ganztagesangeboten als ein Maß der Intensität der Nutzung von Ganztagesangeboten in einer betrachteten Gebietseinheit zu erheben. Dies impliziert, dass das vorhandene Angebot einen bestehenden Bedarf abdeckt. Für Duisburg (und auch andere Kommunen in NRW) gilt jedoch: das vorhandene Angebot richtete sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für den Ausbau des Offenen Ganztags an Grundschulen. Nach dem Auslaufen dieses Programms gab es durchaus weitere Bedarfsmeldungen seitens der Schulen, diese konnten aber nicht immer in dem gewünschten

---

<sup>85</sup> ebd., S. 112

Ausmaß über die in Duisburg realisierte Mindestausbaustufe hinaus umgesetzt werden. In der Folge gibt es an einigen Standorten Wartelisten.

Darüber hinaus soll mit dieser Zahl zur Versorgung mit Ganztagsplätzen zweierlei angezeigt werden: einerseits die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits der Chancengleichheit durch zusätzliche Förderung am Nachmittag zu gewährleisten.

## **8 Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen<sup>86</sup>**

### **8.1 Sozialarbeit an Schulen**

Seit Januar 2008 regelt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. vom 23.1.2008). Es ermöglicht den Schulen, auf freien Lehrerstellen bzw. Stellenanteilen Fachkräfte für Schulsozialarbeit einzustellen. Neben der Jugendsozialarbeit wirkt die Schulsozialarbeit darauf hin, durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen bestehende individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen. Die Aufgaben der Fachkräfte für Schulsozialarbeit liegen dabei in der sozialen und kulturellen Integration sowie der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zusammen mit den Lehrkräften der Schule erstellen sie somit ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot. Dieses Angebot soll sich am Bedarf der Schule, der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern orientieren. Um die Initiierung, Implementierung, Begleitung und Interessenvertretung der Sozialarbeit an Duisburger Schulen zu unterstützen, ist die Vernetzung von Bildungsholding, Schulen, Jugendamt (ASD) und freien Jugendhilfeträgern unerlässlich. Dies erfolgt im seit 2009 eingerichteten Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen, an dem alle genannten Institutionen beteiligt sind. Das Handlungsfeld fördert die schulformübergreifende Zusammenarbeit zu relevanten Themen und Problemfeldern und führt zu stadtteilbezogenen Kooperationen. Es ermöglicht die Durchführung von Qualifizierungen im Rahmen der Weiterbildung und stärkt die Interessenvertretung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Ziel ist es insbesondere, ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Eltern, Lehrkräfte und Ausbildungsbetriebe zu etablieren. Dadurch soll eine bestmögliche Förderung von Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden, Studierenden geschaffen werden. Die Erfordernis einer freien regulären Lehrerstelle bzw. Stellenanteile in der Schule für die Einstellung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit hat dazu geführt, dass für die kleineren Schulen nur ein Verbundmodell die Umsetzung erleichtern kann, damit Sozialarbeiter/innen anteilig an der Schule beschäftigt werden können. Durch die Schaffung solcherart von Verbänden kann sich einer flächendeckenden Versorgung der Schulen in Duisburg mit Sozialarbeiter/innen schrittweise angenähert werden. Derzeit haben von 170 Schulen 56 Schulen aller Schulformen Fachkräfte zur Schulsozialarbeit eingesetzt. Vereinbarungen zu Rahmenbedingungen und Kooperationsformen werden im Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen abgesprochen.

---

<sup>86</sup> Akteure in diesem Handlungsfeld sind: alle Schulen, Jugendamt, ASD, Stadtteilarbeitskreise, Beratungslehrer/innen, Schulaufsicht, Bezirksregierung, Landesjugendamt im LVR

## 8.2 Ziele der Sozialarbeit an Grundschulen

Das Ziel, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen, wird neben den für alle Jahrgangsstufen geltenden Hinweisen zum Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.1.2008 mittels spezifizierter Tätigkeitsschwerpunkte für Fachkräfte speziell für den Schuleingangsbereich erreicht. Es gelten folgende Schwerpunkte:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schüler/innen im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern.
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne.
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen.
- Förderung u. a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Mengenerfassung und soziale Kompetenz von Schüler/innen.
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht.
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind.
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung.
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern.

## 8.3 Bestandsaufnahme an den Grundschulen

Sozialarbeit an Grundschulen findet mit Stand zum Schuljahr 2010/11 an 10 Duisburger Standorten statt. Davon sind sechs Fachkräfte in Vollzeit und vier weitere in Teilzeit an den Schulen tätig. Weitere acht Grundschulen haben Unterstützung durch Sozialarbeit beantragt und eine Grundschule hat zusätzlichen Bedarf neben dem bereits bestehenden Teilzeitangebot angemeldet.

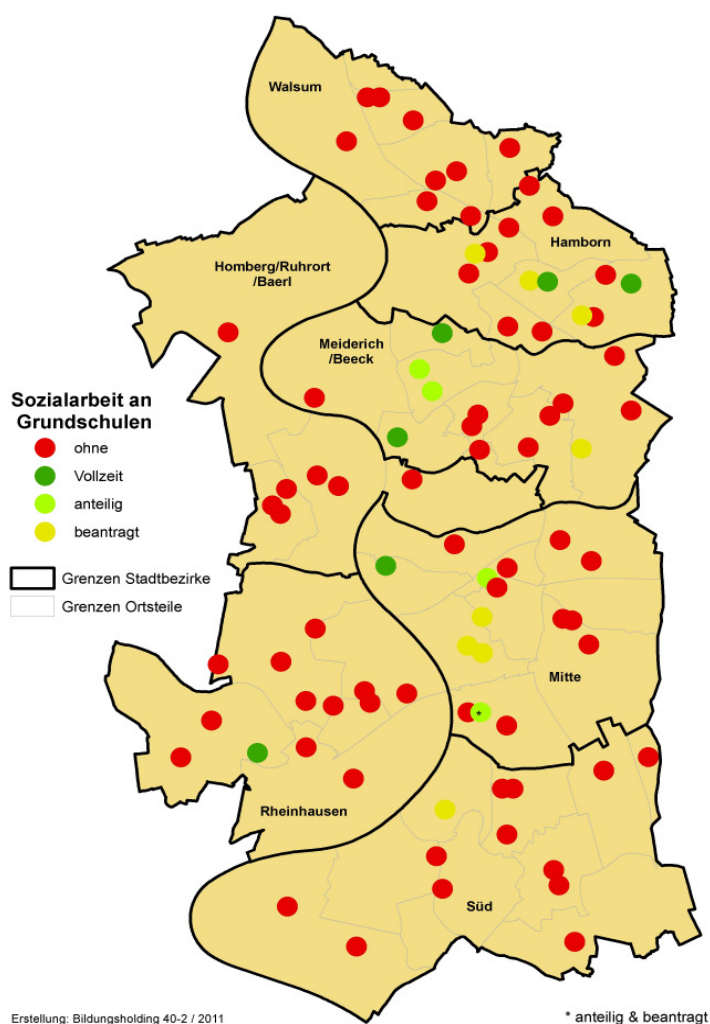
**Tabelle 14: Sozialarbeit an Duisburger Grundschulen nach Bezirken**

Bezirk	Fachkräfte der Schulsozialarbeit		
	Vollzeit	Teilzeit	beantragt
Walsum	0	0	0
Hamborn	2	0	3
Meiderich/Beeck	2	2	1
Homborg/Ruhrort/Baerl	0	0	0
Stadtmitte	1	2	4
Rheinhausen	1	0	0
Süden	0	0	1
Duisburg gesamt	6	4	9

Quelle: DuisburgBildung - Bildungsholding 2010

Die Zahlen umfassen neben den Fachkräften für Schulsozialarbeit gemäß oben genanntem Runderlass auch die Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, die schon vor 2008 als Leiter/-innen der ehemaligen Schulkindergärten eingestellt werden konnten. Die Neuanträge von Schulsozialarbeit zeigen, dass der Bedarf an den Duisburger Grundschulen etwa doppelt so hoch ist, wie zur Zeit erbracht wird. Das Verfahren von der Antragstellung bis hin zur Besetzung der Stelle hat sich allerdings als sehr zeitintensiv herausgestellt, eine Besetzung der Stellen innerhalb eines Schuljahres kann derzeit nicht gewährleistet werden.

**Abbildung 42: Verortung der Sozialarbeit an Duisburger Grundschulen**



## 8.4 Ausblick

Perspektivisch soll jede Grundschule in Duisburg über eine/n Sozialarbeiter/in verfügen. Auf dem Weg dorthin werden die Schulen im Handlungsforum beraten, vernetzt und bei der Antragstellung unterstützt. Dies alles erfolgt im engen Kontakt mit der jeweiligen Schulaufsicht.

## **9 Handlungsfeld Nonformale Bildung als Planungsvorschlag - Angebote der Kommune und des Landes zur nonformalen Bildung**

Dieses Kapitel stellt ausgewählte Angebote der Kommune und des Landes zur nonformalen Bildung in deskriptiver Form vor. Es werden hauptsächlich qualitative Beschreibungen gegeben, da die quantitative Datenlage sehr gering ist. In einem ersten Schritt orientiert sich das hier verwendete Indikatorenset für den Aufbau des Bildungsmonitoring vor Ort an der Vorgehensweise des „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings“<sup>87</sup>. Dieser schlägt vor, nonformale Bildung insbesondere an den Besuchsquoten von Institutionen wie Bibliotheken, botanischen Gärten, Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Naturparks, Museen, Musikschulen, Theater und Zoos zu messen. Diese Daten liegen für Duisburg weder einheitlich noch in der für die Bildungsberichterstattung gewünschten kleinräumigen Form vor. Darüber hinaus stellt sich hier auch die Frage, ob mit einer solchen Orientierung an Besuchsquoten nicht eher „Statistiklagen“ statt Beteiligung an Prozessen der non-formalen Bildung erfasst werden. Die Begriffe „non-formale Bildung“ und „informelles Lernen“ werden nicht immer einheitlich verwendet. Dieser Teilbericht legt folgende Definition zugrunde: Ein wesentliches Kriterium für nonformales Lernen ist, dass es organisiert stattfindet, aber außerhalb des Regelsystems (wie z. B. der Schule); allerdings muss - im Gegensatz z.B. zum informellen Lernen in der Familie - , eine fremddidaktische Konzeption dahinterstehen. Informelles Lernen setzt bewusste Lernvorgänge voraus, die aber nicht durch didaktisches Personal, sondern durch Freunde, Eltern o.ä. gelernt werden. Für die Zuordnung zum nonformalen Lernen ist also das Setting entscheidend, d. h. der Kontext, in dem Lernen stattfindet.

### **9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Duisburg**

Mit DS 10-1950 wurde am 25.02.2011 der Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 der Stadt Duisburg beschlossen. Hiermit ist ein wichtiger Baustein der nonformalen Bildungsangebote unserer Stadt zementiert. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ergänzt und erweitert die formalen Bildungsangebote besonders auf dem Lern- und Erfahrungsfeld der sozialen Kompetenzen. Bezogen auf den Personenkreis dieses ersten Teils des Bildungsberichtes sind es vorwiegend die 6 – 9 Jährigen, die von diesem außerschulischen Bildungsort profitieren. Aber auch jüngere Kinder nutzen z. B. die Angebote der Spielmobile und Abenteuer- bzw. Bauspielplätze. Von den insgesamt 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (32 Kinder- und Jugendzentren, zwei Spielmobile und fünf Bauspielplätze) und 21 sonstigen öffentlich geförderten Treffs gibt es sogar zwei Treffs, die

---

<sup>87</sup> Statistisches Bundesamt, Institut für Erwachsenenbildung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings (Version Februar 2010), Wiesbaden, Bonn, Stuttgart

Lern- und Spielangebote ausschließlich für Kinder vorhalten. Das sind zum einen „Die Arche“ des „Raum für Kinder e.V.“ und zum anderen der städtische Bauspielplatz Fuchsstraße. Zu den Lernangeboten der „Arche“ zählen beispielsweise Bastelkurse, Schwimmkurse sowie Koch- und Backmöglichkeiten. Auf dem Bauspielplatz lernen Kinder kleinere handwerkliche Übungen wie z. B. Fahrradreparaturen oder machen naturkundliche Experimente im „Lernort Natur“, mit Garten und Teich. Auch die anderen Einrichtungen haben ausgewiesene Angebote für Kinder wie z. B. Hausaufgabenhilfe oder spezielle Kindercafés. Nur vier der insgesamt 60 Einrichtungen haben nicht auch Kinder als Zielgruppe.

Im Jahr 2008 war die Hälfte aller Stammbesucher der 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, etwa 1.500 Kinder, zwischen 6 und 11 Jahren alt. Damit wird die Dimension deutlich, die diese Angebote gerade für Kinder haben. Für die Qualität der Arbeit vor Ort bürgt nicht zuletzt die Ausbildung des Personals. Von den fast 100 hauptamtlich Beschäftigten waren etwa die Hälfte zum/zur Erzieher/in oder als diplomierte/r Sozialarbeiter/in respektive Sozialpädagoge/Sozialpädagogin ausgebildet. Weitere knapp 20% hatten andere Hochschulabschlüsse bzw. sozialpädagogische Ausbildungen.

### **9.1.1 Spielmobile Arbeit <sup>88</sup>**

Neben drei Spielmobilen freier Jugendhilfeträger gibt es das Spiel- und Beteiligungsmobil der Entwicklungsgesellschaft Duisburg „Kleiner TAM TAM“ und das in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durchgeführte Spielmobil „Schnelle Schnecke“ des Vereins für Kinderhilfe und Jugendarbeit e. V..

Das pädagogische Angebot der Spielmobile ist auf Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren als Zielgruppe abgestimmt. Erreicht werden jedoch auch jüngere Geschwisterkinder und Ältere, eine Altersspanne von etwa 3 bis 20 Jahren.

Der Auftrag der Spielmobile ist es, Kinder in ihrem Stadtteil aufzusuchen, dort betreute Spielaktionen durchzuführen und die Spielmöglichkeiten zeitweise und immer kostenfrei zu ergänzen. Spielmobile sind mit Spielmaterial und -geräten ausgestattete Fahrzeuge oder Bauwagen, die zu bestimmten Zeiten unterschiedliche Plätze wie Schulhöfe, Grünflächen oder Marktplätze anfahren. Sie sind „rollende Spielplätze“ mit pädagogischer Betreuung. Ziele der Spielmobilarbeit sind u.a. die Förderung der Kontakte zwischen unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen oder Gruppen als interkulturelle Integration, die Förderung der Spiel- und Sozialkompetenz und die Bewegungs- / Motorikförderung.

Das Spielmobil der EG DU „Kleiner TAM TAM“ begann 1995 im Ortsteil Marxloh mit spiel- und theaterpädagogischen Aktionen und ist heute im Rahmen des Bund- / Länderprogramms „Soziale Stadt“ auch in den Ortsteilen Beeck, Bruckhausen und Hochfeld im Einsatz.

Schwerpunktthema der pädagogischen Arbeit ist jetzt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebens- und Spielraums. Der gesamte

---

<sup>88</sup> Text entspricht Auszügen des Kinder- und Jugendförderplan Duisburg 2010 – 2014



Prozess eines jeden Partizipationsprojekts – von der Prioritätensetzung mit den Kindern und Jugendlichen über die Projektarbeit bis zur Ausführung und Fertigstellung – wird vom Spiel- und Beteiligungsmobil begleitet. Auch nach Fertigstellung des Projekts begleitet das pädagogische Team den neugestalteten Bereich und prüft, ob es die Notwendigkeit für Nachbesserungen gibt.

Das Spielmobil „Schnelle Schnecke“ des Vereins für Kinderhilfe und Jugendarbeit e.V. wurde 1980 gegründet als Ganzjahresspielmobil und ist seit 1995 mit pädagogischer Betreuung von April bis Oktober saisonal, teils an wechselnden Standorten, die mehrfach nacheinander angefahren werden, unterwegs. Die Verbesserung motorischer Fähigkeiten, die Anregung zur kreativen Beschäftigung, der Ausgleich mangelnder Bewegungsmöglichkeiten und die Förderung der interkulturellen Kompetenz prägen die inhaltliche Arbeit. Mit der „GUT DRAUF“-Zertifizierung in den beiden Jahren 2008 und 2009 kamen Gesundheit und Ernährung als pädagogische Schwerpunkte hinzu.

### **9.1.2 Stadtranderholung**

Die Stadtranderholung ist seit nahezu 60 Jahren eine verlässliche, betreute Ferienmaßnahme des Jugendamtes der Stadt Duisburg. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Die Stadtranderholung wird in den Sommerferien drei Wochen lang, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, für Duisburger Kinder angeboten. Die Kinder werden in dieser Zeit an aktuell 14 wohnortnahen über das ganze Stadtgebiet verteilten Spielpunkten, wie z. B. Jugendzentrum, Bauspielplatz, Stadtpark, Abenteuerfarm und Bezirkssportanlage betreut. Auf jedem Platz arbeitet ein Platzteam, bestehend aus Platzleitung, Spezialisten für z. B. Sport oder Basteln und pädagogische Fragestellungen sowie die Leitungen verschiedenen Gruppen, welche jeweils zehn Kinder betreuen.

Im Laufe der Jahre wurde das Konzept der Stadtranderholung immer wieder den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Lebenswelten von Kindern und Familien angepasst. Bis 2004 standen 1.200 Betreuungsplätze und seit 2005 jedes Jahr 1.500 Plätze zur Verfügung, die stets ausgebucht sind, da die Nachfrage das Angebot regelmäßig überschreitet.

Zielgruppen der Stadtranderholung sind Kinder ab der 2. Grundschulklasse bis zum vollendeten 13. Lebensjahr aus sozialschwachen und bildungsfernen Schichten, die nicht die Möglichkeit haben, in Urlaub zu fahren, Kinder berufstätiger Eltern, die die in den Ferien entstehende Betreuungslücke der Bildungsinstitutionen sinnvoll schließen möchten, Kinder, deren alleinerziehende Eltern in den Ferien nicht ausreichend Urlaub bekommen und nicht zuletzt auch Kinder, die zur Entspannung der häuslichen Situation durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes, die die Familien betreuen, in die Stadtranderholung vermittelt werden.

Zum Programm der Stadtranderholung gehören u. a. Sportturniere, Ballspiele, Koch-, Tanz-, Theater- und Kunstprojekte sowie gemeinschaftliche Ausflüge. Neben neuen Erfahrungen,

spannenden Entdeckungen, Spaß und Freude wird soziales Verhalten, Umgang miteinander, Mitbestimmung und Selbständigkeit geübt.

## **9.2 Jugendverbandsarbeit**

Die Jugendverbände als „1. Säule der Kinder- und Jugendarbeit“ leisten mit vielfältigen Bildungsangeboten auch für Kinder wertvolle Beiträge. Vor allem Sport- und Spielangebote, kreatives Gestalten und musische Betätigung führen auch bei jungen Kindern bereits zur Mitgliedschaft, sei es in Sportverbänden oder religiösen Jugendverbänden (Evangelische Jugend und Bund der katholischen Jugend -BDKJ-).

Laut Kinder- und Jugendförderplan erreichen die größeren Jugendverbände, unabhängig von einer Mitgliedschaft, rund 80% aller Kinder und Jugendlichen in Duisburg. Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement und damit von einer unentgeltlich geleisteten Tätigkeit ihrer Mitglieder. Angeleitet, qualifiziert und unterstützt werden die Ehrenamtlichen durch eine hauptamtliche Belegschaft, die geprägt ist von Traditionen und spezifischen Wertvorstellungen. Die Verbände bieten den Kindern damit eine Orientierungshilfe bei ihren ersten Versuchen eigeninitiativ, eigenverantwortlich und selbstständig zu werden.

Im Jahr 2008 war die Hälfte aller Stammbesucher der 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, etwa 1.500 Kinder, zwischen 6 und 11 Jahre alt. Damit wird die Dimension deutlich, die diese Angebote gerade für Kinder haben. Für die Qualität der Arbeit vor Ort bürgt nicht zuletzt die Ausbildung des Personals. Von den fast 100 hauptamtlich Beschäftigten waren etwa die Hälfte zum/zur Erzieher/in oder als diplomierte/r Sozialarbeiter/in bzw. –pädagog/in ausgebildet. Weitere knapp 20% hatten andere Hochschulabschlüsse bzw. sozialpädagogische Ausbildungen.

## **9.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit**

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen im folgenden anhand der Daten zentraler kommunaler Einrichtungen in Duisburg<sup>89</sup> für die relevante Zielgruppe der 0- bis 9-Jährigen betrachtet werden. Diese sind die Stadtbibliothek, die Niederrheinische Musik- und Kunstschule, die SchulKulturKontaktStelle, die städtischen Museen, die Kinderuniversität, die Zooschule, der Lernbauernhof Ingenhammshof, der Landschaftspark Nord sowie die städtischen Theater. Ihre Angebote gehören zur nonformalen Bildung, weil der Kontext, in dem Lernen hier stattfindet, pädagogisch angelegt ist. Die Daten liegen –wie oben bereits erwähnt - nicht in der für die Bildungsberichtserstattung gewünschten Differenzierung vor, d.h. es wird zwar teilweise nach Altersgruppen unterschieden, jedoch nie nach Geschlecht oder Zuwanderungsgeschichte. Eine Auswertung der Nutzung dieser kommunalen Angebote differenziert nach Zielgruppen ist daher (noch) nicht möglich.

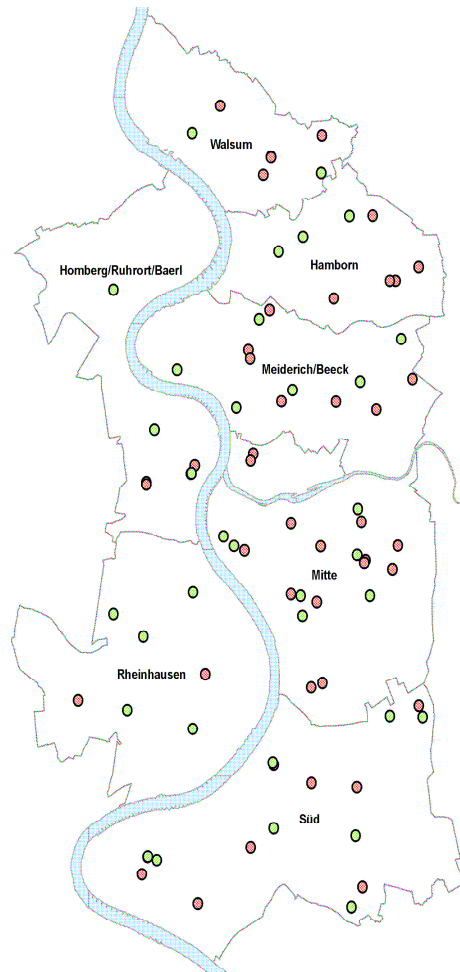
---

<sup>89</sup> Die Selbstdarstellungen der im folgenden beschriebenen Einrichtungen Duisburgs beruhen auf den textlichen Darstellungen im Internet, auf die in den jeweiligen Unterkapiteln gesondert verwiesen wird.

### 9.3.1 Nutzungs- und Medienentwicklung der Bibliotheken in Duisburg

Die Stadtbibliothek Duisburg ist als kommunales Medien-, Informations- und Bildungszentrum der kompetente Partner von Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule in Sachen Lese- und Sprachförderung. Eine Darstellung der Angebote der Stadtbibliothek für die 0- bis 9-Jährigen Kinder in dieser Stadt erfolgt daher ausführlich in Kapitel 10 zum Handlungsfeld Medien. An dieser Stelle werden die Verortung der Stadtbibliotheken in den Duisburger Stadtteilen sowie ihre Nutzungs- und Medienentwicklung dargestellt. Die folgende Karte zeigt die Verortung der Bibliotheken in der Stadt.

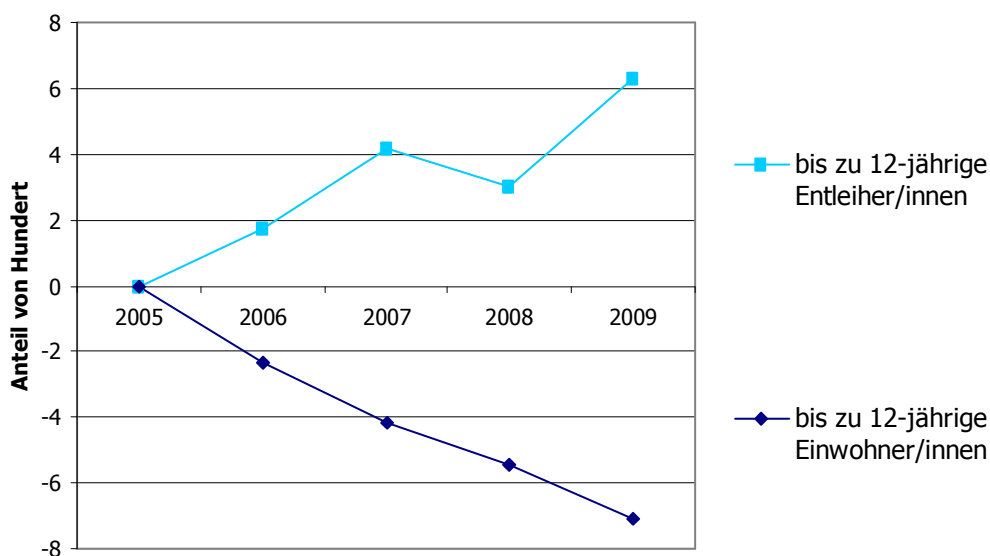
**Abbildung 43: Standorte der städtischen Bibliotheken**



Quelle: Stadtbibliothek Duisburg 2011

Gegenwärtig liegen keine Daten zu der Entwicklung der 0- bis 9-jährigen Entleiher/innen in den Duisburger öffentlichen Bibliotheken für die einzelnen Standorte vor. Die folgende Grafik zeigt jedoch diese Entwicklung für die Gesamtstadt im Verhältnis zu den 0- bis 12-jährigen Einwohner/innen, da diese Altersgruppe über die Staffelung der Leseausweise erfasst wird.

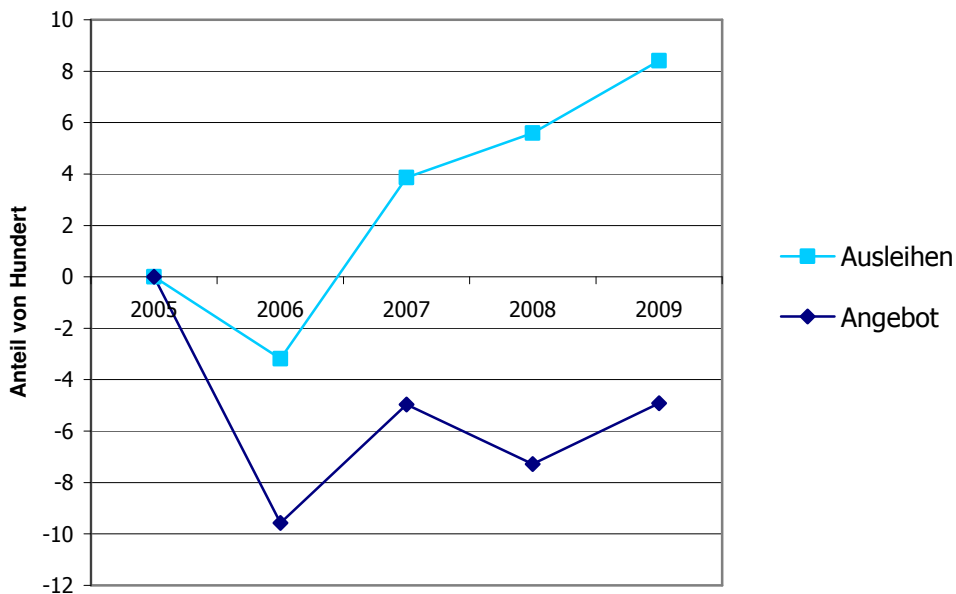
**Abbildung 44: Entwicklung der bis zu 12-jährigen Entleiher/innen in den öffentlichen Bibliotheken in Duisburg im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe**



Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik, Stadt Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten 2011.  
Eigene Berechnung

Ausgehend vom Bezugsjahr 2005 zeigt die Grafik, dass der Anteil der Einwohner/innen der bis zu 12-Jährigen in Duisburg gesunken ist, während der Anteil der Entleiher/innen in dieser Altersgruppe deutlich zugenommen hat. Wenn man darüber hinaus berücksichtigt, dass in dieser Altersgruppe nicht jedes Kind über einen eigenen Ausweis verfügt, sondern Ausleihen über den elterlichen Ausweis getätigt werden, wird dieser Trend noch einmal unterstrichen. Hinzu kommt, dass es auch eine nicht zu beziffernde Anzahl von Kindern gibt, die Angebote und Medien in der Bibliothek nutzen, z.B. zum Hausaufgaben machen, ohne überhaupt über einen Ausweis zu verfügen. Wie sieht nun die Entwicklung des Angebotes für diese Altersgruppe aus?

**Abbildung 45: Entwicklung des Angebotes an Kinder- und Jugendliteratur im Verhältnis zu den Ausleihen in den öffentlichen Bibliotheken in Duisburg**

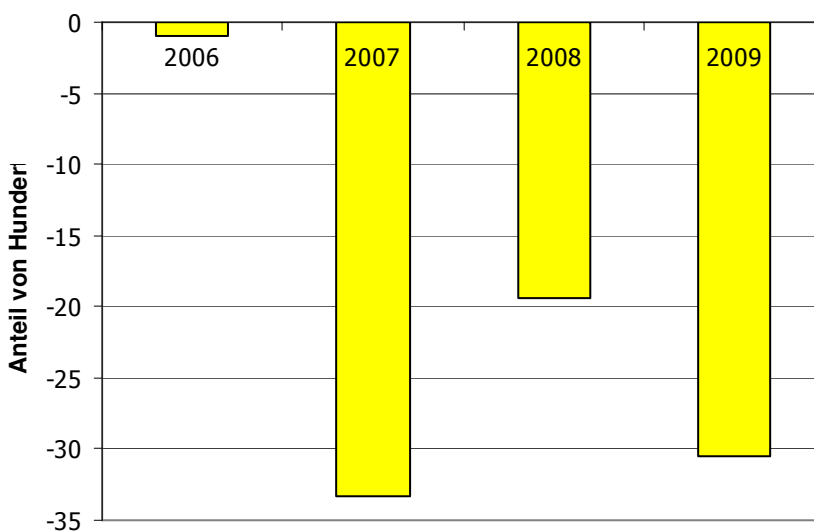


Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik 2011. Eigene Berechnung

Ausgehend von dem Bezugsjahr 2005 wird hier deutlich, dass obwohl das Angebot gesunken ist, die Anzahl der Ausleihen seit einem Rückgang 2006 zugenommen hat.

Betrachtet man daneben die Entwicklung des Angebotes an Veranstaltungen für diese Altersgruppe (vgl. Abb. 46), so wird erkennbar, dass seit dem Bezugsjahr 2005 die Anzahl der Veranstaltungen stark abgenommen hat.

**Abbildung 46: Entwicklung des Anteils an Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an allen Angeboten in öffentlichen Bibliotheken in Duisburg**



Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik 2011. Eigene Berechnung

Zusammenfassend lässt sich sagen: Obwohl es weniger Kinder bis 12 Jahre an der Gesamtbevölkerung gibt, leihen diese Kinder vermehrt die immer weniger werdenden Medien aus und nehmen mehr Kinder an den immer weniger werdenden Veranstaltungen teil oder anders ausgedrückt: Die demographisch weniger werdenden Kinder leihen vermehrt die weniger werdenden Medien aus.

### 9.3.2 Das Angebot der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule<sup>90</sup>

Die Niederrheinische Musik- und Kunstschule ist eine außerschulische Bildungseinrichtung mit einem umfassenden Angebot im musischen und künstlerischen Bereich. Neben dem zentralen Gebäude in Duissern befinden sich bürgernahe Zweigstellen in den Stadtteilen Rheinhausen, Homberg, Hamborn, Meiderich und Buchholz. Die Niederrheinische Musik- und Kunstschule bietet ein breit gefächertes Angebot an Klassik, Pop oder Jazz, für jung und alt, einzeln oder in Gruppen an. Es gibt Unterrichtsangebote in über 30 instrumentalen und vokalen Fächern. Vielfalt und Qualität sind grundlegende Standards. Über 3000 Schüler/innen - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - werden von 110 ausgebildeten Instrumentalpädagog/innen in den Fächern Musik, Kunst, Tanz und Theater unterrichtet. Die Unterrichtsangebote beginnen im Bereich der elementaren Musikerziehung mit dem "Musikgarten" (für Kinder ab drei Monaten mit einem Elternteil) sowie der musikalischen Früherziehung für Kinder im Vorschulalter.

Einzel- und Gruppenunterricht wird für alle Instrumentengruppen angeboten, ergänzt durch die Fächer Gesang, Chor und Ensemblespiel, sowie die studienvorbereitende Ausbildung. In Verbindung mit den Sparten "Bewegung und Tanz" und der "Theaterwerkstatt" sind die wichtigsten Eckpfeiler einer kreativen Erziehung vertreten.

Für die relevante Zielgruppe dieses Teilberichts der 0- bis 9- Jährigen liegt der Schwerpunkt des Angebots in der musikalischen Frühförderung und ist stufenförmig wie folgt aufgebaut:

**Tabelle 15: Stufen der musikalischen Frühförderung an der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule**

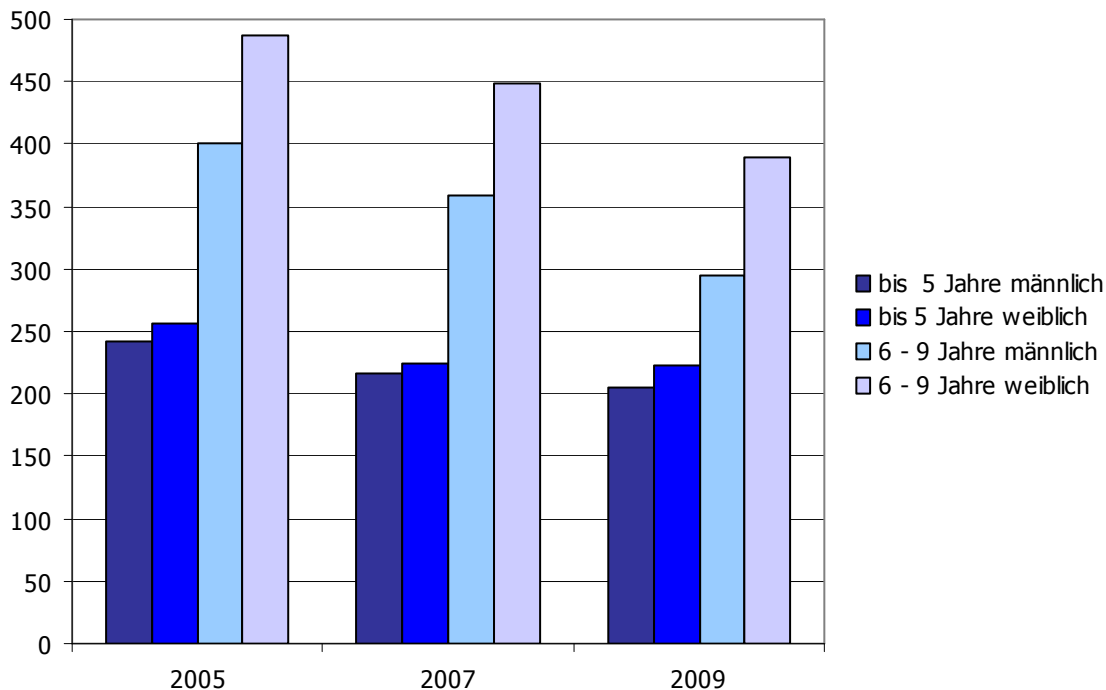
Kursangebot	
Musikmäuse:	Altersgruppe 1 – 18 Monate, Babys lernen gemeinsam mit der Familie den vielseitigen Umgang mit Musik kennen
Musikgarten I:	Altersgruppe 18 Monate – 3 Jahre, gemeinsam mit den Eltern die Musik entdecken
Musikgarten II	Altersgruppe ab 3 Jahre mit ihren Eltern
Musikalische Früherziehung:	Musikinteressierte Kinder mit ihren Eltern
Kinderorchester:	Kinder, die noch kein bestimmtes Instrumentenwunsch haben, können umfangreiche praktische Erfahrungen sammeln

Quelle: Stadt Duisburg, Niederrheinische Musik- und Kunstschule 2011

<sup>90</sup> Die folgende Selbstdarstellung der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg befindet sich auf ihrer Homepage: <http://www.duisburg.de/micro2/nmks/>

Die Schüler/innenzahlen an der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule sind nicht für die oben genannten fünf Standorte aufgeschlüsselt vorhanden, sondern stellen sich für die einzelnen Altersgruppen folgendermaßen dar:

**Abbildung 47: Schüler/innenzahlen der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule**



Quelle: Stadt Duisburg, Niederrheinische Musik- und Kunstschule 2011

Seit dem Jahr 2005 sind die Schülerzahlen in allen Altersgruppen rückläufig. In der Gruppe der bis fünfjährigen Jungen nimmt die Zahl von 2005 bis 2009 um 15%, in der gleichaltrigen Mädchengruppe um drei Prozentpunkte weniger, nämlich 12% ab. In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen ist für die Jungen in dem Zeitraum sogar ein Rückgang um ein Viertel zu verzeichnen, während die Anzahl der Mädchen in dieser Altersgruppe um ein Fünftel zurückgeht. Das Interesse an musischer und künstlerischem Ausdruck ist bei den Mädchen also deutlich ausgeprägter als bei Jungen.

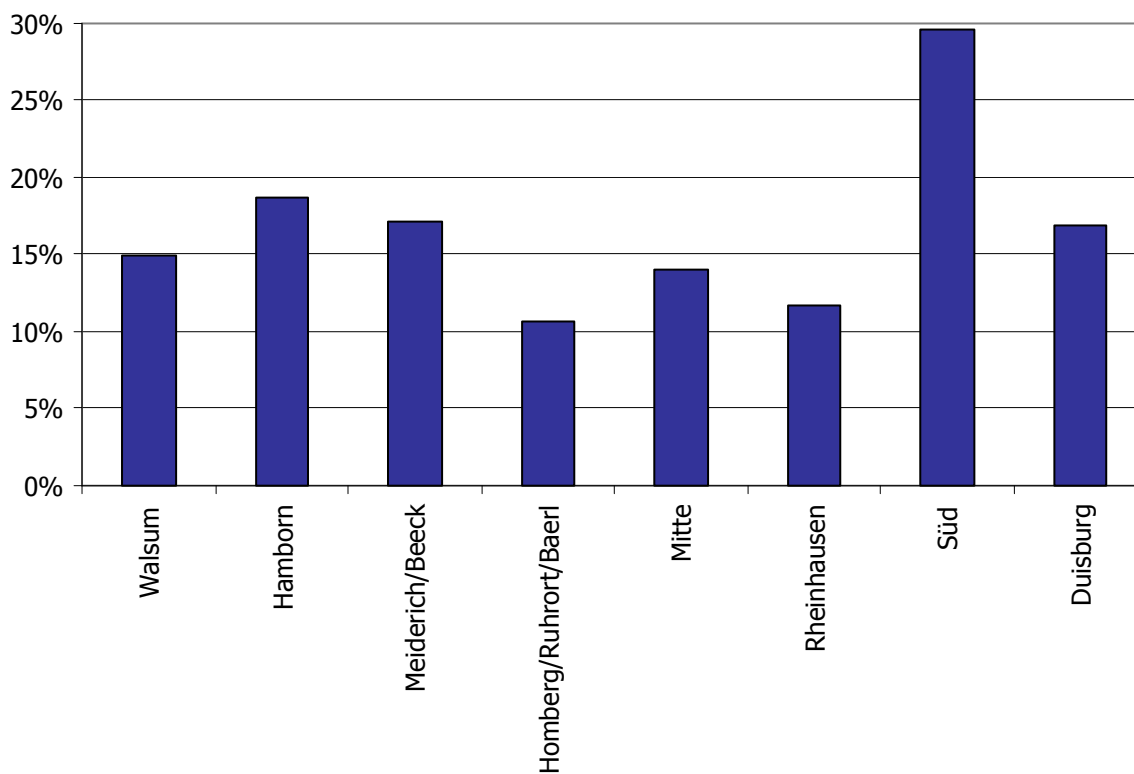
## EXKURS

### Jedem Kind ein Instrument<sup>91</sup>

Das Programm "Jedem Kind ein Instrument" (JEKI) ist ein musikpädagogisches Angebot in den Grundschulen des Ruhrgebiets im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010, das den Musikunterricht ergänzt. Der vierjährige Unterricht soll mit der Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen vertraut machen und das Zusammenspiel sowie Kreativität, Ausdauer und Wahrnehmungsfähigkeiten stärken.

Das Programm wurde von der Kulturstiftung des Bundes, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V. entwickelt und maßgeblich gefördert. Die Stadt Duisburg setzt das Programm seit August 2007 in Kooperation mit der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule in Duisburger Grundschulen um.

**Abbildung 48: Anteil der Kinder in Duisburger Grundschulen am JEKI-Programm in 2009**



Quelle: Stadt Duisburg, Niederrheinische Musik- und Kunstschule 2011

Die Abbildung stellt die unterschiedliche Beteiligung der Kinder in den Grundschulen dar. Es fällt auf, dass die Teilnahme der Kinder in Grundschulen im Süden gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtschüler/innenzahl bis zu dreimal höher ist als in anderen Stadtbezirken

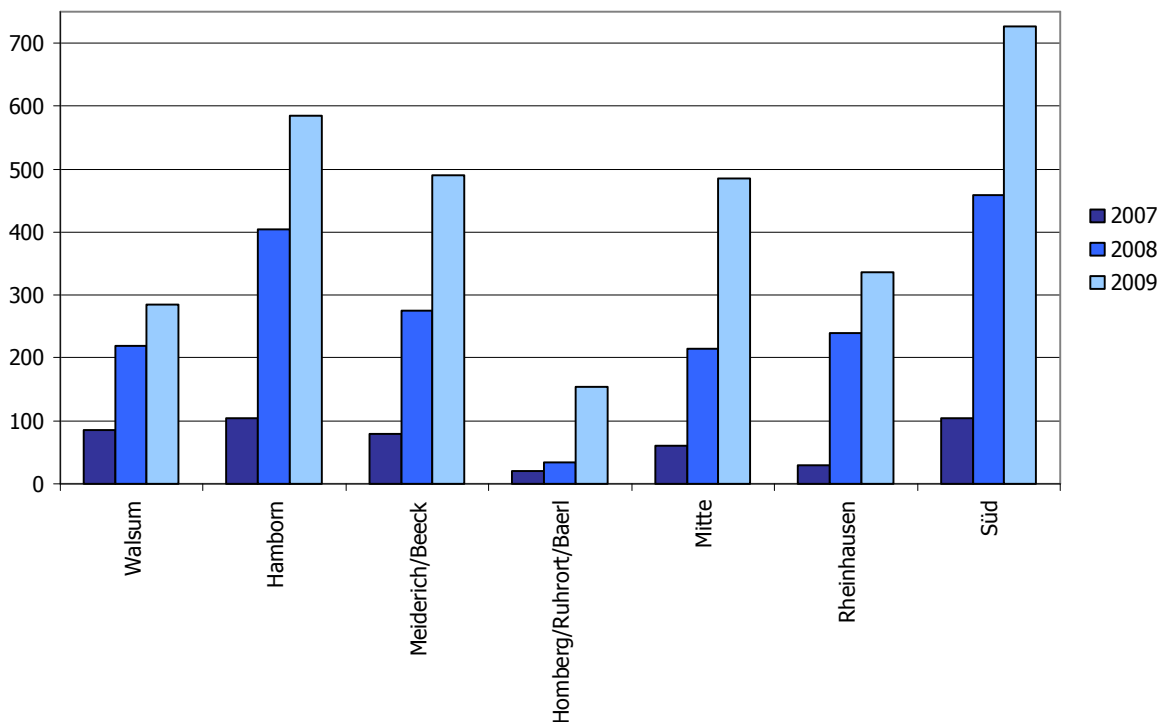
<sup>91</sup> Die Selbstbeschreibung des Projekts ist der Homepage <http://www.duisburg.de/micro2/nmks/netzwerk/jeki/102010100000298668.php> entnommen.



Duisburgs.<sup>92</sup>

Betrachtet man den Verlauf der Beteiligung der Schülerzahlen im Zeitraum von 2007 bis 2009, so zeigt sich auch für den Süden eine überproportional hohe Steigerung in den drei Jahren seit Beginn des Programms.

**Abbildung 49: Teilnehmende Grundschüler/innen an JEKI nach Stadtbezirken in absoluten Zahlen in den Jahren 2007 bis 2009**



Quelle: Stadt Duisburg, Niederrheinische Musik- und Kunstschule 2011

JEKI soll jedem Grundschulkind in Duisburg die Möglichkeit bieten, ein Instrument zu lernen. Dies wird vom Grundsatz her dadurch gewährleistet, dass beispielsweise Kinder, deren Familien ALG II nach SGB II beziehen, beitragsfrei gestellt sind. In den Jahren 2007 bis 2009 ist in ganz Duisburg ein Anstieg der Zahlen von insgesamt 484 auf 3062 Teilnehmer/-innen am JEKI-Programm zu verzeichnen.

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit Kinder aus dem JEKI-Programm nach dem Ende der Grundschulzeit ihre musikalischen Aktivitäten an der Niederrheinischen Musik- und Kunstschule fortsetzen, liegen bislang keine Daten vor.

<sup>92</sup> vgl. hierzu auch die Abbildung auf der vorherigen Seite: Schüler/innenzahlen an der NMKS

### 9.3.3 Die SchulKulturKontaktStelle

„Künstlerisch-kulturelle Bildung gehört zum Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags unserer Schulen. Sie fördert nicht nur Kreativität und ein positives Sozialverhalten, sondern wirkt sich nachgewiesenermaßen auch positiv auf die Leistungen in anderen Fächern aus.“<sup>93</sup>

„Die künstlerisch-kulturelle Bildung spielt für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Auch die Zukunft der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens hängt wesentlich davon ab, ob Kinder und Jugendliche Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten finden und die Chance erhalten, diese mitzugestalten.“<sup>94</sup>

An der Verbreitung und Umsetzung dieser keineswegs neuen Erkenntnisse auf Ministeriums- und Staatskanzleiebene sieht sich Duisburg mit seiner vor über 10 Jahren eingerichteten SchulKulturKontaktStelle in der Pflicht. Hier werden Kultur/Kunst als maßgebliche Bestandteile von Bildung und als Lernfeld für die von allen Seiten geforderte „soziale Kompetenz“ verstanden.

Bildung beinhaltet in diesem Sinne das Wachhalten, Anregen und Wiederbeleben der natürlichen Neugierde, des Erfahrenwollens, des Lernenwollens von Welt (von naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen usw. Zusammenhängen) der jungen Menschen unter dem Motto „Wissen macht stark“ oder auch „Etwas selbst können macht stark und selbstbewusst.“ Diese in der Wissenschaft vielfältig abgesicherten Erkenntnisse lassen nach der „Form der Vermittlung“ in der Praxis fragen. Konkret: Wie kann die Lust zu lernen angeregt werden, wie kann Wissen ans Kind gebracht werden? Ein intensiver zu beschreitender Weg ist der, den Spaß und die Freude am „Warum?“ auf reizvolle, d.h. erfahrbare, fassbare, erfühlbare, erlebbare und somit verstehbare Weise aufrechtzuerhalten. Der musische Weg ist ein mittlerweile unbestritten gangbarer.

Es wird Bezug genommen auf Selbstverständlichkeiten:

- das Summen und Singen von jungen (wie alten) Menschen,
- das körperliche Mitmachen, wenn Rhythmen erklingen,
- das Aufnehmen von Welt und das Selbstverorten in Welt durch das Nachspielen („Nachäffen“) und Nachsprechen,
- das Stift/Kreide/Farbe ergreifende Malenwollen.

---

<sup>93</sup> Barbara Sommer (von 2005 bis 2010 NRW-Ministerin für Schule und Weiterbildung) zum 2006 neu aufgelegten NRW Landesprogramm Kultur und Schule: [http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel/artikel\\_02168.html](http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel/artikel_02168.html)

<sup>94</sup> Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (von 2005 bis 2010 NRW-Kulturstaatssekretär) zum 2006 neu aufgelegten NRW Landesprogramm Kultur und Schule: [http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel\\_02168.html](http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel_02168.html)

Hier hat jeder junge Mensch Kompetenzen, die aufzugreifen und zu stärken, sein Selbstbewusstsein positiv prägt, ihn lernwillig und wissbegierig bleiben lässt (oder macht), ihm das Einfügen in die Gemeinschaft erleichtert. Über die eigenen Kompetenzen vermittelte Bildung hebt und bewahrt die Wissbegierde, lässt die Menschen ihren Eigenwert empfinden, ihren Leistungswillen wachsen und ihre Integration voranschreiten, die in der Vielfalt der Herkünfte keine Bedrohung sieht.

Konkret leistet die SchulKulturKontaktStelle hierzu folgendes:

Vor diesem Hintergrund werden die Duisburger Schulen

a) mit Kultur/Kunst 'versorgt' und intensiv zum Mitmachen angeregt:

- Initiierung, Begleitung, Unterstützung von Schulprojekten auch und gerade mit Kulturinstitutionen und Künstlern,
- Zusammenstellung und Versendung der KulturTasche mit schulgerechten Kultur-Angeboten, Wettbewerbsaufrufen, Informationen aus Kommune, Land und Bund, etc.
- Initiierung, Koordinierung, Leitung/Moderation von Arbeitskreisen,
- Einbindung in Programme der Kommune, des Landes und des Bundes,
- Identitätsfördernde, heimatverbundene Projekte wie den „Kulturstadtplan für Duisburger Kinder“ (siehe hierzu Kap. 9.3.10) konzipieren und in Kooperation mit einer Vielzahl von Interessierten realisieren

und

b) wird die in den Schulen entstehende Kunst in die Stadt hinausgetragen, in das kulturelle Gesamtgeschehen der Stadt eingebunden:

- Betreiben des ‚SchülerAtelier im Averdunk‘, Vermittlung von Präsentationsorten, Bühnen, Veranstaltungsreihen, Aktionstagen, usw.
- In Duisburg ist man sich bewusst, dass
- das kulturelle/künstlerische Selbsttun und Selbstpräsentieren nachhaltige Wirkung hat,
- Kultur und Kunst für die Persönlichkeitsentwicklung, für die Sozialkompetenz, die Sprachentwicklung (z.B. über künstlerische Sprachförderprojekte), die interkulturelle Kompetenz, die Lernwilligkeit und Lernfähigkeit der Kinder von größter Wichtigkeit sind,
- die frühzeitige Heranführung an Kunst und Kultur und die Anerkennung der künstlerisch/kulturellen Leistungen die Identität unserer kleinen Bürger/innen stärkt und sie sich mit ihrer Heimatstadt identifizieren lassen,
- die Schulen beraten und unterstützt werden müssen in der Bildungsarbeit, die der Kunst/Kultur den notwendigen Wert beimisst und die Möglichkeiten von Kunst/Kultur im Rahmen der (Fach-)Wissensvermittlung erkennt,
- die Schulen und Kultureinrichtungen zusammengeführt werden müssen, um den chancengebenden (kulturellen) Bildungsauftrag zu erfüllen.

Deshalb gibt es in Duisburg die SchulKulturKontaktStelle (SKKS), die das Netzwerk SchulKultur betreibt. Die Erkenntnis, wie grundlegend die kulturell-künstlerische Erfahrung für die Bildung ist, gerät in Anbetracht von Finanzkrisen und bedeutsamer scheinenden Politikfeldern immer wieder in den Hintergrund. Auch PISA zog eine deutliche Rücknahme kulturell-künstlerischer Aktivitäten nach sich. Die im Bereich Kultur und Kunst an und mit Schule Arbeitenden sehen sich immer wieder aufs Neue in Aufklärungsnot. Zu schnell wird die doch offensichtliche Bedeutung der Kunst/Kultur für die Bildung, das Erwachsenwerden, das Werden zum mündigen Staatsbürger vergessen oder als nachrangig erachtet. Deshalb bedarf es eines kommunalen SchulKulturKonzeptes, welches unter der Federführung des SKKS in Zusammenarbeit mit allen an schulischer Bildung Beteiligten erstellt wird. Als Vorgaben sollten gelten: Realitätsnähe sprich Machbarkeit, Kreativität und Nachhaltigkeit. Ein solches – nicht als potemkinsches Dorf errichtetes – Konzept und dessen gemeinschaftliche Realisierung erleichtert potentiellen Geldgebern (auf die auch und gerade Schule in Zeiten knapper Kassen angewiesen ist), sich ein Bild von dem zu machen, was konkret mit dem investierten Geld geschieht.

Für einen für die SchulKulturarbeit unabdingbar sinnvollen Informationsaustausch ämterintern als auch zwischen den Kulturträgern allgemein bedarf es der Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit. Die Strukturen der Bildungsholding halten hierfür die Handlungsforen vor. Entsprechend wird vorgeschlagen, das Handlungsforum „Kulturelle Bildung“ zu gründen. Eine andere Möglichkeit wäre, diesen Arbeitskreis in ein ebenfalls neu zu gründendes, breiter angelegtes Handlungsfeld „Nonformale Bildung“ zu integrieren. Den Mitgliedern dieses oder auch jenes Handlungsforums fiele dann die Aufgabe zu, sich auf gemeinsame Ziele für Kulturelle Bildung in Duisburg zu verständigen und diese beispielsweise in Form eines Masterplans „Kulturelle Bildung in Duisburg“ umzusetzen. Ein nächster Schritt wäre dann die Überlegung, ob und in welcher Form diese in das Bildungsmonitoring einfließen könnten.

#### **9.3.4 Die städtischen Museen in Duisburg**

Die Museen in Duisburg halten teilweise ein vielfältiges Angebot für die in diesem Bericht relevante Zielgruppe vor. Im folgenden werden die durch die Museen initiierten Aktivitäten wiedergegeben. Darüber hinaus gibt es noch einzelne weitere Kooperationsprojekte, z.B. mit Schulen, die an dieser Stelle nicht alle aufgeführt werden können.

### 9.3.4.1 Das Lehmbruck Museum

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der betreuten Gruppen, die an einem Angebot im Lehmbruck Museum im Klassenverband teilgenommen haben.

**Tabelle 16: Anzahl der betreuten Gruppen im Lehmbruck Museum von 2005-2009**

	2005	2007	2009
Betreute Gruppen der 0- bis 9-jährigen Duisburger Kinder			
Grundschulen	153	138	87
Kindertagesstätten	54	48	53
Grundschulen mit Ganztagsbetreuung		13	9
<b>Besucherstatistik</b> (keine Altersdifferenzierung möglich)			
Kinder mit Eintritt über Familienkarte	565	460	301
Besucher/innen mit Eintritt über Schuljahreskarte			849
Besucher/innen mit Eintritt über Gruppenkarte im Schulklassenverband	10.173	9.607	8.703
Besucher/innen mit Eintritt über Gruppenkarte über den Ferienpass	85	114	54

Quelle: Stiftung Wilhelm Lembruck Museum – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2011

Der Verlauf der Anzahl der betreuten Gruppen in den Jahren 2005 bis 2009 zeigt eine leicht rückläufige Tendenz für das Jahr 2009. Ab 2007 sind die Grundschulen, die eine Ganztagsbetreuung für Schulkinder anbieten, separat aufgelistet und müssen zu den Werten der Zeile Grundschulen hinzuaddiert werden. Während 2007 noch 151 Klassen betreut wurden, waren es 2009 nur noch 96 Klassen. Der Wert für die Kindertagesstätten bleibt hingegen weitgehend stabil über den Betrachtungszeitraum.

Für die Besucherstatistik erfolgt keine differenzierte Erfassung nach Altersgruppen. Es werden jedoch die Anzahl der Kinder mit Familienkarte und Besucher/innen mit Eintritt über die Schule, den Klassenverband oder den Ferienpass ermittelt. Alle anderen Zahlen gehen zwischen 2005 bis 2009 deutlich zurück. Erstmals 2009 wird der Eintritt über die Schuljahreskarte erfasst.

### 9.3.4.2 Das Museum der Deutschen Binnenschifffahrt<sup>95</sup>

Für das Binnenschifffahrtsmuseum liegen für die Altersgruppe der 0- bis 9-Jährigen keine differenzierten Daten vor. Die Besucherstatistik orientiert sich an der Differenzierung der Besuchergruppen nach Eintrittsgeldern. Über die 0- bis 9-jährigen Besucher/-innen können also nur grob Aussagen gemacht werden. Da Kinder bis zum 6. Lebensjahr keinen Eintritt zahlen, werden sie in dieser Statistik in der großen Gruppe derjenigen - auch erwachsenen -

<sup>95</sup> Die Beschreibung der Angebote des Deutschen Museums für Binnenschifffahrt findet sich auf ihrer Homepage <http://www.duisburg.de/micro/binnenschifffahrt/>

Besucher/innen erfasst, die z. B. im Rahmen von Sonderveranstaltungen ebenfalls von Entgelten befreit sind. Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr zahlen einen reduzierten Eintritt und werden entsprechend der Gruppe aller "Ermäßigten" zugerechnet. Eine konkrete Zahlenangabe in Bezug auf Kinder und Jugendliche ist daher nicht möglich. Seit dem Frühjahr 2009 bietet das Binnenschiffmuseum spezielle Führungen, wie z.B. "Schiff Ahoi" für Kindertagesstätten und für Schulklassen (nur 1. und 2. Schuljahr) sowie Theateraufführungen an. Diese Angebote werden nachstehend kurz beschrieben:

### ***Schiff ahoi***

Seit Juni 2009 wird die neue Kinderführung „Schiff ahoi“ für die Zielgruppe der Maxikinder von Kindertageseinrichtungen sowie für das erste und zweite Schuljahr von Grundschulen angeboten.

Das zweistündige Angebot beinhaltet eine einstündige Führung mit anschließendem Angebot auf dem Kinderschiff „Hermann“ in der ehemaligen Damenschwimmhalle. Die Gruppe wird als Matrosen von „Kapitän Yvi“ durch das Museum geführt, anschließend kann die Gruppe ihren mitgebrachten Snack unter Deck der „Hermann“ zu sich nehmen, bei einer Bastelaktion kann das Gelernte noch einmal vertieft werden.

Von Juni bis Dezember 2009 fanden 20 Führungen „Schiff ahoi“ für Kindertageseinrichtungen sowie Grundschulen statt. Die Gesamtzahl der Kinder belief sich auf 400.

### ***Kinderzeit***

Seit April 2009 gibt es KINDERZEIT, ein Theaterprogramm mit Duisburger Kindertheatern für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen sowie Familien. Von April bis Dezember 2009 besuchten insgesamt 1.150 Kinder das Theaterangebot.

Die Besuchergruppen der Führung „Schiff ahoi“ sowie die Besuchergruppen von KINDERZEIT haben einen hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, der jedoch nicht konkret beziffert werden kann.

#### **9.3.4.3 Das Kultur- und Stadthistorische Museum<sup>96</sup>**

„Vom Ice Age bis zu Schimmis Jacke“ – unter diesem Motto steht die museumspädagogische Arbeit am Kultur- und Stadthistorischen Museum in Duisburg. Bildungs- und Vermittlungsarbeit ist seit langem eine bildungspolitische Aufgabe und Chance des Kultur- und Stadthistorischen Museums. Sie schafft Identifikationsmöglichkeiten für die Kinder mit ihrer Heimatstadt Duisburg, sie fördert Sprachkompetenz, Zusammengehörigkeitsgefühl und hilft, Vorurteile durch Aufklärung und interkulturellen Dialog abzubauen. Diese Leitgedanken fließen in alle Bereiche des Museums ein, insbesondere in die Konzepte von Ausstellungen und Veranstaltungen. Das Highlight des Kultur- und Stadthistorischen Museums ist die

---

<sup>96</sup> Die Selbstbeschreibung des Kultur- und Stadthistorischen Museums ist der Homepage <http://www.stadtmuseum-duisburg.de/> entnommen.

„Mercator-Schatzkammer“ mit den Globen und Atlanten des berühmten Duisburger Gelehrten aus dem 16. Jahrhundert. Kulturhistorisch bedeutend sind auch die prächtigen und wertvollen Münzen und Antiken aus aller Welt in der Sammlung Köhler-Osbahr. Die neu gestaltete stadthistorische Präsentation erzählt die Geschichte Duisburgs – von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, die – teilweise von weit her kommend – Duisburg nachhaltig prägten und zu ihrem geistigen und materiellen Reichtum beigetragen haben. Das museumspädagogische Angebot des Kultur- und Stadthistorischen Museums konzentriert sich auf die Beteiligung am „Spielkorb“, einem spartenübergreifenden pädagogischen Angebot der städtischen Kultureinrichtungen. Jährlich 40 Veranstaltungen werden von einem freien pädagogischen Mitarbeiter konzipiert und umgesetzt. Die Unterrichtseinheiten im „Spielkorb“ sind inhaltlich auf die Themen in den Dauerausstellungen zugeschnitten und richten sich an Schulklassen ab der 3. Klasse.

Dabei wird der Zugang zu den historischen Themen auf verschiedenen Wegen ermöglicht: Die Kinder und Jugendlichen können die Inhalte der Workshops einerseits kognitiv über ihre intellektuellen Fähigkeiten erfassen. Andererseits werden die Schülerinnen und Schülern „mit allen Sinnen“ angesprochen, wodurch ein affektiver Zugang zu den Museumsthemen ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler können das Gesehene und Gehörte sofort umsetzen – etwa indem sie handwerklich tätig werden oder indem sie kleine Schauspielszenen entwerfen und vorspielen.

Die Sonder- und Dauerausstellungen des Kultur- und Stadthistorischen Museums werden jährlich – bei freiem Eintritt - von rund 100 Grundschulklassen besucht. Führungen, die kostenpflichtig sind, können nur eingeschränkt angeboten werden, da das Museum über keine eigene Museumspädagogik verfügt. Aus diesem Grund kommt auch dem Engagement der Köhler-Osbahr-Stiftung und der Bürgerstiftung Duisburg eine besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, dass seit 2005 ein Weihnachtsbaum vor dem Museum aufgestellt und von wechselnden Duisburger Grundschulen kunstvoll geschmückt wird.

### **9.3.5 Die Kinderuniversität<sup>97</sup>**

Die Universität Duisburg-Essen bietet für Kinder die sogenannten Unikids-Vorlesungen an, welche etwa zur Hälfte am Duisburger Campus stattfinden. Die Vorlesungen richten sich an Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, sind kostenlos und ohne vorherige Anmeldung zu besuchen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt zwischen 400 – 600 Kindern plus Eltern. Daten nach Geschlechterdifferenzierung und Zuwanderungsgeschichte werden nicht geführt. Einen Überblick über die vielfältigen, fachübergreifenden Themen der Unikids-Vorlesungen, welche in der Regel im März an verschiedenen Tagen nacheinander stattfinden, wird anliegend für die Wintersemester 2005, 2007 und 2009 gezeigt:

---

<sup>97</sup> Eine Übersicht aller Angebote findet sich auf der Homepage <http://www.unikids.de/index.html>

### **Wintersemester 2009**

Warum baut man so in der Stadt?  
Wir im Klimaklub  
Wer rettet Nemo und seine Freunde?  
Wie kommt die Banane in den Supermarkt?  
Was hat das mit ner Kuh zu tun?  
Warum gibt es Geld?

### **Wintersemester 2007**

Als die Null in das Zahlenreich kam  
Wie werde ich Bundeskanzler?  
Du bist Moleküle!  
Vom Einbaum zum Ozeanriesen und warum Schiffe schwimmen können  
Unser Haus, unsere Stadt: Wohnen im Ruhrgebiet  
Warum stehen wir so oft im Stau?

### **Wintersemester 2005**

MOMO – Musikalisches Bühnenstück nach der Geschichte von Michael Ende  
Was ist eigentlich Design?  
Mein Kind will nicht hören  
Der Mond- das unbekannte Wesen  
Wurden Vampire entdeckt oder erfunden?

#### **9.3.6 Die Zooschule<sup>98</sup>**

In der Zooschule des Duisburger Zoos wird Sachunterricht bzw. Biologieunterricht „vor Ort“ erteilt. Der Zoo als außerschulischer Lernort soll ein Erfahrungsort sein, der biologische Einsichten sowie Einblicke in ökologische Zusammenhänge vermittelt. Die Fachlehrer leiten die Schüler nach einem einführenden Unterricht zur genauen Beobachtung vor den Gehegen an und ermöglichen so das „Begreifen“ mit allen Sinnen.<sup>99</sup>

Die Grundschulen frequentieren die Zooschule des Zoo Duisburg zu einem besonders hohen Prozentsatz. Nahezu zwei Drittel der jährlich insgesamt 8.000 bis 9.000 Besucher/-innen kommen aus den Grundschulen. Etwa 15-20% der Grundschulklassen sind nicht aus Duisburg, sondern besuchen die Zooschule aus den umliegenden Gemeinden. Verschiedene Grundschulen aus Mülheim, Essen, Oberhausen und Moers statten ihr regelmäßig einen Besuch ab.

Seit 2009 gibt es auch eine Datenbank über die Duisburger Schulen, welche die Zooschule

---

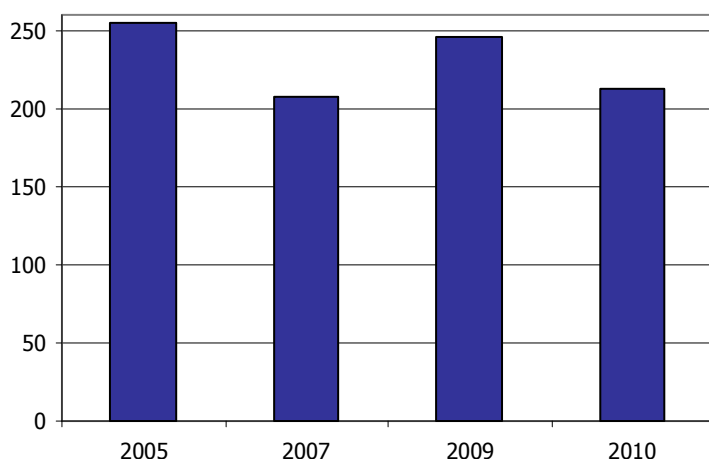
<sup>98</sup> Die Selbstdarstellung der Zooschule ist ihrer Homepage [www.zooschule-duisburg.de](http://www.zooschule-duisburg.de)

<sup>99</sup> ebd.



besuchen. Ab diesem Jahr werden die Duisburger Grund- und Förderschulen über das Anmeldeverfahren erfasst. Für die vorangegangenen Jahre liegen nur handschriftliche Eintragungen vor. Es kann aber für alle Jahre festgehalten werden, dass die Nachfrage etwa doppelt so hoch liegt wie das momentane Angebot. Dies verdeutlicht eindrücklich, wie sehr dieses außerschulische Lernangebot seitens der Grundschulen geschätzt wird. Beinahe alle Duisburger Grundschulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

**Abbildung 50: Grundschulklassen in der Zooschule 2005-2010**



Quelle: Stadt Duisburg, Zooschule Duisburg 2010

Die grafische Darstellung veranschaulicht die Besuchszahlen für die Jahre 2005, 2007, 2009 und 2010. Die schwankenden Zahlen lassen sich damit erklären, dass die Zooschulleitung neben den Grundschulen auch die Haupt- und Förderschulklassen versorgt. Eine erhöhte Anmeldung der Haupt- und Förderschulen hat so in den letzten Jahren dazu geführt, dass die gleichbleibenden Unterrichtskapazitäten den Grundschulen fehlten und weniger Anmeldungen berücksichtigt werden konnten als angefragt wurden.

### 9.3.7 Der Lernbauernhof Ingenhammshof<sup>100</sup>

Auf der Internetseite des Lernbauernhofs Ingenhammshof findet sich folgende Selbstdarstellung:

„Der Ingenhammshof ist einer der letzten Zeugen einer bäuerlichen Kulturlandschaft im verstädterten Duisburger Norden. Die älteste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1603. Seit dem Anblasen des ersten Hochofens 1903 ist der Hof eng mit der Firma Thyssen verbunden. So belieferte er zum Beispiel die werkseigenen Geschäfte mit Lebensmitteln und war für einige Jahrzehnte die Fuhrhalterei des Thyssen-Unternehmens.“

<sup>100</sup> Die Selbstdarstellung ist der Internetseite

<http://www.landschaftspark.de/de/derpark/naturerlebnis/ingenhammshof/foerdereverein/index.html> entnommen.



Seit 1993 wurde der Ingenhammshof umgestaltet zu einem Lehr- und Lernbauernhof. Verbrauch und Produktion stehen hier im Gleichgewicht: Ackerbau und Viehzucht orientieren sich an den Maximen des ökologischen Landbaus. Als Ort der Umweltbildung ist der Hof dank des Engagements von Hofleiter und einer Vielzahl von Lehrern fast ausgebucht. Unter dem Motto „Ein Jahr auf dem Ingenhammshof“ tauschen Schüler den Bleistift gegen die Mistgabel und lernen alle Aspekte des Hoflebens kennen. Sie lernen, wann und wie gesät, Heu gemacht und geerntet wird. Sie erleben, dass die Tiere unter ihrer Fürsorge wachsen, erfahren aber auch, dass sie geschlachtet und verkauft werden.“<sup>101</sup>

Für die Auswertung der Nutzung der Bauernhoftage durch die Zielgruppe dieses Bildungsberichts liegen Daten über die Anzahl der Schulklassen differenziert nach Jahrgängen und Schuljahren vor. Betrachtet man die Zahlen über alle Stadtbezirke und Jahrgänge insgesamt, zeigt sich folgendes Bild:

---

<sup>101</sup> ebd.

**Tabelle 17: Anzahl der Schulklassen auf dem Lernbauernhof Ingenhammshof**

Bezirke	2007	2008	2009
Walsum	0	0	85
Hamborn	240	157	262
Meiderich/Beeck	116	72	527
Homborg/Ruhrort/Baerl	0	67	0
Stadtmitte	21	203	176
Rheinhausen	42	0	42
Süden	61	30	0
Duisburg	480	529	1092

Quelle: Stadt Duisburg, Lernbauernhof Ingenhammshof 2010

Die Anzahl der Klassen insgesamt hat sich von 2007 bis 2009 mehr als verdoppelt. Dies ist insbesondere für das Jahr 2009 auf die zahlreichen Klassen aus Meiderich/Beeck zurückzuführen, während vor allem in Hamborn das Angebot über die Jahre hinweg verhältnismäßig konstant genutzt wurde.

Was lässt sich aus dem Vergleich dieser drei Jahrgänge für die einzelnen Stadtbezirke zeigen? Mit aller Vorsicht ist zu vermuten, dass der Ingenhammshof von Schulklassen aus den angrenzenden Stadtbezirken häufiger und regelmäßiger genutzt wird als von entfernter liegenden Stadtbezirken, wie Walsum, Homborg/Ruhrort/Baerl oder Süd. Schülerinnen und Schüler des zweiten Schuljahres sind durchweg die am häufigsten anzutreffende Zielgruppe, ihr Anteil beträgt in allen drei Jahren 42%.

Nicht selten hängt der Besuch außerschulischer Lernorte aber auch vom Engagement einzelner Klassenleitungen und vielen anderen Rahmenbedingungen ab, was die unterschiedliche Nutzung einzelner Schuljahrgänge erklären könnte.

### **9.3.8 Der Landschaftspark Nord<sup>102</sup>**

Der Landschaftspark Nord, der im Rahmen der „Internationalen Bauausstellung (IBA Emscherpark“ durch bürgerschaftliches Engagement entstanden und 1989 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, ist ein einzigartiges Industriedenkmal im Norden Duisburgs. Die 200 Hektar große Industriebrache ist kostenlos und rund um die Uhr begehbar. In ihrem Zentrum befindet sich ein ehemaliges Hüttenwerk, dessen alte Industrielager für vielfältige Umnutzungen wie Kultur- und Firmenveranstaltungen zur Verfügung stehen. Ein Tauchzentrum, ein Klettergarten und ein Hochseilparcours runden das Angebot ab. Für

---

<sup>102</sup> Die Selbstdarstellung des Landschaftsparks Nord ist der Homepage <http://www.landschaftspark.de/de/derpark/index.html> entnommen.

Kinder wird eigens eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Führung angeboten. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Kinder ab acht Jahren.<sup>103</sup>



Diese Führungen wurden in den letzten Jahren mindestens einmal wöchentlich angeboten. Im Jahr 2005 gab es 57 Kinderführungen mit 1.089 teilnehmenden Kindern, 2007 63 Führungen mit 1.204 Kindern und im Jahre 2009 sogar 70 Führungen mit insgesamt 1.338 Kindern.

Eine Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innenzahlen nach Geschlecht und/oder Zuwanderungsgeschichte liegen auch hier nicht vor. Es wird jedoch deutlich, dass die Teilnehmendenzahlen sowie auch die Anzahl der Führungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, nämlich von 2005 auf 2009 jeweils um über 20%.

### **9.3.9 Theaterangebote**

Die städtischen Bühnen bieten für die Zielgruppe gesonderte Vorstellungen im Rahmen des Klassenverbandes an. Auch gibt es eine lebhaftes Kinder- und Jugendtheaterszene in Duisburg, die städtisch ist und bezuschusst wird, wie z.B. das Reibekuchentheater im KOM'MA. Hierzu liegen jedoch keinerlei Daten vor.

### **9.3.10 Heimatbuch „Unsere Stadt Duisburg“ und Kinderkulturstadtplan**

„Unsere Stadt Duisburg“ war seit den 1960er Jahren ein „Heimatbuch für Schulkinder“ insbesondere für die Zielgruppe der Duisburger Grundschüler/innen im Heimatkundeunterricht. Dieses Buch ist seit dem völlig neu konzipiert worden und seit 2008 wieder erhältlich<sup>104</sup>, was mit Hilfe der Förderung und der Herausgabe durch die Bürgerstiftung Duisburg und proDUISBURG gemeinsam mit der Stadt ermöglicht wurde. Das

---

<sup>103</sup> Diese Angaben wurden der Internetseite [http://www.tour-de-ruhr.de/product\\_info.php?info=p45\\_-Hunde--Fuchs-und-Ofensau---Kinderf--hrung.html](http://www.tour-de-ruhr.de/product_info.php?info=p45_-Hunde--Fuchs-und-Ofensau---Kinderf--hrung.html) entnommen.

<sup>104</sup> Bürgerstiftung Duisburg, proDUISBURG und Stadt Duisburg (Hrsg.) (2008): Unsere Stadt Duisburg. Förderung der 2. Auflage durch die Sparkasse Duisburg und Wirtschaftsbetriebe Duisburg. Duisburg

besondere an dem Heimatbuch für Kinder ist, dass die Grundschüler/innen ihre Stadt handelnd erforschen sollen. Ganz nebenbei wird damit auch die Identifikation der Kinder mit ihrer Stadt gefördert. Die große Begeisterung bei Schüler/innen und Lehrer/innen machte bereits eine zweite Auflage nötig, welche mit Unterstützung der Sparkasse Duisburg und den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Duisburg umgesetzt werden konnte. Dieses Buch wurde von zahlreichen und teilweise renommierten Autor/innen, wie Willi Fähmann geschrieben, welche im Impressum aufgelistet sind. Besondere Benutzerfreundlichkeit für die Anwendung im Unterricht wird gewährleistet, in dem zu jedem Kapitel Lehrermaterialien gemeinsam von der Bürgerstiftung und der Schulaufsicht erarbeitet werden. Zwölf Kapitel sind bereits fertiggestellt<sup>105</sup>, die übrigen sind in Bearbeitung und stehen voraussichtlich im Herbst diesen Jahres zur Verfügung.

Der „Kulturstadtplan für Duisburger Kinder“ ist ein arbeitsaufwendiges und spannendes Gemeinschaftsprojekt der SchulKulturKontaktStelle, des Schulamtes, des Amtes für Baurecht und Bauberatung und der Bürgerstiftung Duisburg. Der Kinderkulturstadtplan, für den Duisburger Grundschulkindern bereits im Vorfeld ihren Schulbezirk erkundeten, soll den Duisburger Kindern die Identifikation mit und die Orientierung in ihrer Heimatstadt erleichtern. Er soll die kindliche Neugier auf die eigene Stadt mit ihren vielfältigen kulturellen Einrichtungen und Gegebenheiten wecken. Er soll die Kinder zu Kennern ihres Stadtteils und ihrer Stadt werden lassen und sie aktiv in die Stadterforschung einbinden. Der Stadtplan bietet Lernanreize, Karten und Pläne zu lesen und dies auf ihr räumliches Umfeld anzuwenden. Mit dem Kinderkulturstadtplan, den es in Printform und in digitaler Form (auf der Duisburg Homepage) geben wird, wird den Lehrerinnen und Lehrern der Duisburger Schulen attraktives Material an die Hand gegeben, um den „Heimatkundeunterricht“ noch motivierender zu gestalten. Auch für den Kinderstadtplan werden die SchulKulturKontaktStelle, das Schulamt und die Bürgerstiftung Lehrermaterialien erstellen, bei denen - wie in der gesamten Entstehungsgeschichte des Kinderkulturstadtplanes - auf das Know-how diverser städtischer und nichtstädtischer Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen zurückgegriffen wird.

#### **9.4 Ausblick**

Dieses Kapitel zeigt die enorme Vielfalt der außerschulischen Lernorte in Duisburg. Die meisten Einrichtungen zeigen steigende Besuchszahlen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es sich um passgenaue Angebote für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen handelt. Für ein Bildungsmonitoring ist die Datenlage jedoch insgesamt sehr heterogen. Die vorhandenen Statistiken sind auf die Bedarfe der jeweiligen Institution angepasst und daher nicht vergleichbar. Eine Differenzierung nach Geschlecht oder Zuwanderungsgeschichte und auch zum Teil nach Alter ist für einige Einrichtungen aus ihrer Sicht nicht relevant. Insofern

---

<sup>105</sup> Arbeitsblätter für Lehrer/innen und Zusatzmaterial stehen unter der folgenden Webseite zur Verfügung:  
<http://www.buengerstiftung-duisburg.de/projekte/unsere-stadt-duisburg/>

beschreibt dieses Kapitel vor allem die vielfältige Angebotslandschaft für Duisburger Kinder. Perspektivisch gibt es zu überlegen, ob die Besuchsquoten einheitlich und kleinräumig aufgeschlüsselt vorliegen sollten. Dies erfordert jedoch vielfältige Abstimmungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Partnern. Die Struktur der Bildungsholding hält hierzu auf der Basis ihrer vereinheitlichten Strukturen das Gremium ‚Handlungsforum‘ vor. Hier wäre zu überlegen, ob diese notwendigen Abstimmungsprozesse innerhalb eines neu zu gründenden Handlungsforums „Nonformale Bildung“ erfolgen sollten, in dem darüber hinaus die Bildungsrelevanz außerschulischer Lernorte weiter in den Fokus gerückt werden könnte. In diesem Handlungsforum wäre die „Kulturelle Bildung“ als wesentlicher Bestandteil oder auch als eigener Arbeitskreis zu integrieren (vgl. hierzu Kap. 9.3.3).

## **10 Handlungsfeld Medien<sup>106</sup>**

Das Thema Medien erhält insbesondere durch den technischen Fortschritt eine stetig wachsende Bedeutung als bildungsrelevantes Handlungsfeld. Diese beruht einerseits auf dem gesetzlichen Auftrags aus dem §2, Abs. 5 des Schulgesetzes sowie andererseits auf der Verankerung der Themen Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderung in den Kernlehrplänen. Hieraus ergibt sich der Auftrag an den Schulträger, im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft die hierfür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Dies sind auch die Themen des Handlungsforums Medien, welches mit der Gründung der Bildungsholding auf der Basis des seit den neunziger Jahren arbeitenden Arbeitskreises Medien entstanden ist. Diese langjährigen Vorarbeiten sind ausführlich im Schulentwicklungsplan der Stadt Duisburg 2007-2011<sup>107</sup> dargestellt worden. Seitdem ist an dem Thema intensiv weitergearbeitet worden. Insbesondere die geplante Maßnahme, ein Rahmen-Medienkonzept für die Grundschulen zu entwickeln, ist im Mai 2009 als Gemeinschaftsarbeit mit dem Kompetenzteam Duisburg umgesetzt und veröffentlicht worden. In 2009 hat sich der Schulträger zudem erfolgreich um das Projekt „Medienwerkstatt“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum beworben. Dieses Projekt mündete in die Erstellung des Medienentwicklungsplans<sup>108</sup> für alle Duisburger Schulen und basiert auf einer breiten Beteiligung und der langjährigen Zusammenarbeit der Akteure im Arbeitsforum Medien. Der breiten Beteiligung unterschiedlicher Partner im Bereich Medien, der von der Informationstechnologie über den Film bis zum Buch reicht, liegt ein Medienverständnis zugrunde, dass ausdrücklich über IT hinaus geht und sprachliche Bildung, inklusive Leseförderung, als eine wesentliche Voraussetzung einbezieht.

### **10.1 Ziele des Handlungsfeldes Medien im Bereich der Grundschulen**

Das wesentliche Ziel, welches im Handlungsforum Medien auf der Basis des Maßnahmenkatalogs im Schulentwicklungsplan im Jahr 2007 formuliert wurde, betrifft die Erstellung des Rahmen-Medienkonzepts für die Primarstufe. Dieses ist 2009 fertiggestellt worden und nun Grundlage zur Bewältigung aktueller inhaltlicher und didaktisch-methodischer Herausforderungen. Diese bedürfen nun der Umsetzung. Die Herausforderung lautet, Kindern Medienkompetenz in dem oben benannten umfassenden Sinne zu vermitteln, und zwar von der Kindertagesstätte an bis in die Grundschule hinein. Dies bedeutet auch, Erzieher/innen und Lehrer/innen gleichermaßen kompetent für diese Vermittlung zu machen. Dieses Ziel ist erreicht, wenn alle Kinder in Duisburg nach Beendigung der vierten Klasse

---

<sup>106</sup> Akteure des Handlungsfeldes sind: Schulformsprecher/innen, Bildungsholding (Stabsstelle, Schulbetrieb und Verwaltungsservice, VHS, Stadtbibliothek), Schulaufsicht, Kompetenzteam, Medienbeauftragter, externe Medienberatung, Vertreter/innen des Arbeitskreises Medien

<sup>107</sup> Schulentwicklungsplan (2007), S. 67f.

<sup>108</sup> Mit der Erstellung dieses Medienentwicklungsplans war in 2009/2010 Dr. Garbe Consult beauftragt.

über die Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die als Voraussetzung für den Übergang in die weiterführende Schule nötig sind. Welche Fähigkeiten dies sind, ist umfassend in dem Rahmen-Medienkonzept für die Primarstufe der Stadt Duisburg beschrieben worden und davor bereits detailliert im Schulentwicklungsplan 2007<sup>109</sup>. Ziel ist es, dass der Einsatz aller Medien in allen Unterrichtsfächern zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Unterrichts wird und damit seinen Teil zur Verbesserung der Unterrichtsqualität beiträgt. Mehr als zuvor bleibt auch zu berücksichtigen, dass Schüler/innen bereits in der Grundschule zum Teil sehr vielfältige Medienkompetenzen als Voraussetzungen in die Schule mitbringen. Diese umfassen auch Medien wie PC- und Videospiele sowie die Benutzung von Handy, Playstation und Gameboy etc., die seitens der Grundschule nicht immer aufgegriffen werden können. Schüler/innen müssen hier in ihren Entscheidungskompetenzen im verantwortungsbewussten Umgang mit Medien gefördert werden. Wesentliche infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Ziele hält die Stadt Duisburg mit dem Schulmedienzentrum und die Stadtbibliothek vor. Beide Einrichtungen bilden die kommunalen Säulen der medialen Versorgung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen.

## **10.2 Die Stadtbibliothek Duisburg**

In der Zentralbibliothek und allen Zweigstellen gibt es ein Medienangebot für Kinder vom Krabbelalter bis zu zwölf Jahren. Dieses Medienangebot umfasst Bücher, CDs, Videos, DVDs und CD-ROMs. Darüber hinaus bietet die Stadtbibliothek ein breitgefächertes Angebot an Sachbüchern und Schülerhilfen für das 1.-6. Schuljahr Hilfe bei den Hausaufgaben. Alle Bücher sind zur schnellen Orientierung nach Interessenkreisen aufgestellt. In unmittelbarer räumlicher Nähe zur Kinderbibliothek befindet sich auch die Eltern-Kind-Themenmediathek als Unterstützung der Elternbildung in Duisburg. Es gibt einen Lesebereich für Kinder und ihre Eltern, der ausdrücklich zum Verweilen einladen soll. Das Angebot hier umfasst Bilderbücher, Sachbücher, Erzählungen, Comics, Hörmedien, Computerspiele und Kinderfilme. Im sogenannten Surfer's Paradise können die Kinder Computer-Spiele auch vor Ort ausprobieren. Mit diesem Angebot versteht sich die Stadtbibliothek als kommunales Medien-, Informations- und Bildungszentrum und auch in dieser Frage als kompetenter Partner von Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule. Die Stadtbibliothek Duisburg hat bereits seit dem bekannt werden der schlechten Ergebnisse in der PISA-Studie von deutschen Schüler/innen ihre enge Kooperation mit den Duisburger Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Förderung der Lese- und Informationskompetenz erheblich intensiviert. Beispielsweise sind hier zu nennen die „Vorlesepaten für Kindertagesstätten“, zu denen bereits mehr als 140 Lesepaten in Duisburg gehören oder das „Netzwerk Bibliothekskontaktlehrer/innen“. Außerdem wurden die Bestände für die Zielgruppe Schüler/innen in der Zentralbibliothek und den Bibliothekszeigstellen ausgebaut

---

<sup>109</sup> ebd.



und profiliert. Die Stadtbibliothek ist mit ihren Fachbereichen Kinder- und Jugendbibliothek, Elternbibliothek, Fachmediathek „Frühes Lernen“, Kindertagesstätten- und Schulservice sowie dem Schulmedienzentrum (siehe hierzu auch Kap. 8.3) gleichermaßen außerschulischer Lernort und Selbstlernzentrum für Schüler/innen und pädagogische Fachkräfte. Ein sehr wichtiges Angebot in der Frühförderung ist die Maßnahme „Schoki“ (Schoßkinder) für Kinder im Krabbelalter mit ihren Eltern. Es geht um erste Erfahrungen für Kleinkinder und Eltern in ihrer Stadtbibliothek.

Die jahrelange intensive Beteiligung der Stadtbibliothek im Arbeitskreis Medien seit Beginn der 1990iger Jahre bis heute im Handlungsforum Medien ermöglicht eine intensive Kooperation in vielen Bereichen. Die Kooperationsvereinbarung der Stadtbibliothek mit rund ein Drittel der Grundschulen unterstützte die Schulen darin, sich ein Medienkonzept zu erarbeiten und ermöglicht den Erwerb des „Medienpasses“, welcher in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Duisburg erarbeitet worden ist. Hier haben insbesondere die Zweigstellen in den Stadtteilen eine besondere Bedeutung. Die vielfältigen und umfangreichen Angebote der Stadtbibliothek sind an anderer Stelle<sup>110</sup> ausführlich dargestellt und werden hier nur aufgelistet: Fachmediathek „Frühes Lernen“, Schüler/innencenter, Medienboxen für Kindertagesstätten und Grundschulen, Netzwerk Bibliothekskontaktlehrer/innen mit Duisburger Grundschulen, jährliche Internationale Kinderbuchausstellung (IkiBu)<sup>111</sup>, Leseförderung „Leselust statt Lesefrust“, Projekt „Landesinitiative Bildungspartner NRW Bib. und Schule“, Schülercenter in den Bibliotheksweigstellen, Beteiligung der Stadtbibliothek an der Ganztagsbetreuung für Grundschüler/innen (OGGS), „Erlebnis Kinderkino“. Ein wichtiges Angebot mit großer Resonanz sind die Klassenführungen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I mit ganz individuellen Inhalten zur Unterstützung der Lese- und Medienkompetenzförderung.

Die Möglichkeit, all die genannten Aktivitäten auch in den Zweigstellen der Stadtbibliothek vor Ort anzubieten, ist eine wesentliche Grundlage dafür, auch sogenannte bildungsferne Familien und ihre Kinder anzusprechen. Hier böte eine Verzahnung mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ die Chance, nachhaltige Strukturen für die Integration bildungsferner Kinder und ihrer Eltern an diesen außerschulischen Lernorten zu schaffen. Voraussetzung ist, dass dieses Angebot wohnortnah und konsequent an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet ist.

### **10.3 Das Schulmedienzentrum**

Das Schulmedienzentrum bietet Duisburger Grundschulen und anderen Einrichtungen eine große Auswahl an audiovisuellen und elektronischen Medien zur kostenlosen Ausleihe und Nutzung an. Alle Medien des Schulmedienzentrums sind ein Sonderbestand der Stadtbibliothek mit eigenen Ausleihbedingungen und eigenem Katalog. Die Nutzung ist

---

<sup>110</sup> Rahmen-Medienkonzept (2009), S. 18 f.

<sup>111</sup> Die IkiBu findet in 2011 zum 40. Mal statt.

pädagogischen Fachkräften aus den Bereichen Erziehung und Bildung vorbehalten. Das Team des Schulmedienzentrums berät und informiert in allen Fragen der Medienauswahl, des Einsatzes und der Handhabung von AV-Medien im Unterricht. Im angeschlossenen Medienlabor stehen mehrere Multimedia-Computerarbeitsplätze für die Fortbildungen der Multiplikator/innen zur Verfügung. Unter fachkundiger Betreuung gibt es hier die Möglichkeit der praktischen Beschäftigung mit den unterschiedlichsten elektronischen Medien und Anwendungstechniken sowie Beratung zu allen medienpädagogischen Fragestellungen im Bereich des Lebens mit Medien: Handy, Chat, Fernsehkonsum und Spielsucht sind nur einige Facetten des alltäglichen Einflusses auf Kinder und Jugendliche. Die Medienberatung begleitet schulinterne Medienkonzeptentwicklung und unterstützt die Fortbildungsplanung an den Schulen. Für die Auswahl und den Einsatz von Medien im Unterricht steht der Medienberater Ihrer Fachschaft zur Seite. Im Bestand sind auch Printmedien (Klassensätze, Themenpakete, Bilderbuchkinos, etc.).

Alle o.g. Medienangebote werden den Erzieher/innen und Lehrer/innen, die an Duisburger Einrichtungen tätig sind, kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Medienausleihe wird nur eine sog. „Kundenkarte für Bildungseinrichtungen“ benötigt. Je nach Medientyp und Absprache können die Medien auch direkt in die Schule oder in die nächste Bezirkszweigstelle geliefert werden.

#### **10.4      Ausblick**

Der oben genannte Medienentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2011 – 2016 ist ein „Rahmenplan, der auf der Basis von Richtlinien und Lehrplänen sowie der pädagogischen Konzepte der Schulen die Eckpunkte für die IT-Ausstattung schulscharf definiert. Er ist ein Instrument der mittelfristigen Budgetplanung“.<sup>112</sup> Auf der Grundlage dieses Rahmenplans sollten im Handlungsfeld Medien Indikatoren erarbeitet werden, welche die Veränderungen aus der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes und dem damit verbundenen Controlling und Berichtswesen sowie der Fortbildung anzeigen.

Als erster Schritt ist bis zum Ende des Jahres 2011 geplant, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans benötigten Ressourcen in den politischen Gremien zu verabschieden. Dieser Rahmenplan wurde in einem durch den externen Fachberater<sup>113</sup> aufwändig gestalteten Prozess unter Beteiligung aller im Handlungsforum Medien beteiligten Akteure erstellt. Er wird alle wesentlichen Details zur Verbesserung der Medienkompetenz aller Duisburger Kinder und Jugendlicher enthalten. Deutlich wird hier, dass Duisburg zum Thema Medienentwicklung für Kinder bereits sehr viel geleistet hat und die Kommune zahlreiche Kooperationen zur Umsetzung dieses Ziels aufgebaut hat. Allen voran ist die Stadtbibliothek zu nennen, welche aus den zahlreichen Kooperationsverträgen mit Schulen

---

<sup>112</sup> Dr. Garbe Consult (2011): Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Duisburg. o. O., unveröffentlichter Entwurf, S. 8

<sup>113</sup> ebd.

und in der Arbeit mit Kindertagesstätten nicht mehr wegzudenken ist. Diese wirksame Ressource sollte ausgebaut werden, insbesondere unter dem Aspekt der Beteiligung von bildungsfernen Familien und ihren Kindern in den Zweigstellen vor Ort.

## **11 Wichtige Ergebnisse im Überblick**

Mit diesem Teilbericht erscheint der erste Bildungsbericht der Stadt Duisburg. Verschiedene Neuerungen prägen diesen Bericht, die im folgenden kurz zusammengefasst werden: Dieser erste Teilbericht orientiert sich an der Prämisse, Bildung im Lebenslauf zu betrachten. Der Paradigmenwechsel erfolgte von einer Berichterstattung aus Sicht der Institutionen hin zu einer Darstellung entlang der Stationen im Lebenslauf eines Menschen. Erst dieser Blickwinkel ermöglichte, die Betrachtung der Altersgruppe der 0- bis 9-Jährigen in den Fokus zu rücken und damit auch ihre Bildungsvoraussetzungen vor Eintritt in Kindertagesstätte und Schule.

Die Gründung des Handlungsforums „Bildungsmonitoring“ innerhalb der neu geschaffenen Strukturen der Bildungsholding ermöglichte erstmalig den ämterübergreifenden Austausch aller für Bildung relevanten Planer/innen. Zwei Jahre lang sind diese regelmäßig zusammen gekommen, um die Grundlagen ihrer jeweiligen Planungen gegenseitig zu klären und planungsübergreifende Themen und Begriffe abzustimmen.

Der vorliegende Bericht wurde als gemeinsames Werk von Bildungsholding und Jugendamt erstellt, so dass die Angebote für die Zielgruppe der 0- bis 9-Jährigen im Bereich Bildung und Erziehung erstmalig ganzheitlich, d.h. ohne Brüche aufgrund von divergierenden Ämterzuständigkeiten, dargestellt worden sind.

Dieser Bericht ist indikatorenunterstützt in all jenen Bereichen, in denen die Datengrundlagen eine solche Betrachtungsweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt zulassen. Diese sind hiermit erprobt und für die Aufnahme in ein Monitoring empfohlen. Er zeigt auch auf, wo zukünftig weitere Handlungsbedarfe in Bezug auf Verbesserung der Daten- und damit auch Steuerungsgrundlagen liegen.

Als besondere Handlungsbedarfe wird die Gründung zwei neuer Handlungsfelder, nämlich „Inklusion“ und „Nonformale Bildung“ empfohlen. Beide Themen werden die kommunale Landschaft in den nächsten Jahren deutlich mitgestalten.

## **12      Ausblick auf die nächsten Berichte**

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, sieht das Gesamtkonzept für die Bildungsberichterstattung weitere zwei Teilberichte im zweijährigen Rhythmus vor. Diese werden im zweiten Teilbericht die Zielgruppe der 10- bis 25-Jährigen mit den Themen Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe und den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium abdecken sowie die Zielgruppe der Erwachsenen mit den Schwerpunkten Weiterbildung, Wiedereingliederung ins Arbeitsleben und Ausstieg aus der Erwerbsphase im dritten Teilbericht. Das Erscheinen der nächsten beiden Teilberichte ist für die Jahre 2013 und 2015 geplant. Nach Erscheinen aller drei Teilberichte ist die Grundlage für ein Bildungsmonitoring im Lebenslauf gelegt, über das dann in noch zu bestimmenden Abständen berichtet wird.

## 13 Verwendete Literatur

**Asch, A.:** Newsletter Kinder, Jugend und Familie vom 19. November 2009. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW. Düsseldorf 2009. Abgerufen unter: [http://andrea-asch.de/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_ltf\\_asch/Hintergruende/09-11-19\\_Sprachtestergebnisse\\_je\\_Schulamt.doc](http://andrea-asch.de/fileadmin/user_upload/gruene_ltf_asch/Hintergruende/09-11-19_Sprachtestergebnisse_je_Schulamt.doc) am 05.07.2011

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin

**Bertram, Hans (Hrsg.) (2008):** Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn

**Bielefeldt, Heiner (2009):** Zum Innovationspotential der UN-Behindertenkonvention. Essay. Berlin, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte

**Boban, Ines; Hinz, Andreas (Hrsg.) (o.J.):** Booth, Tony und Mel Ainscow: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, übersetzt und für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben

**Bürgerstiftung Duisburg, proDUISBURG und Stadt Duisburg (Hrsg.) (2008):** Unsere Stadt Duisburg. Förderung der 2. Auflage durch die Sparkasse Duisburg und Wirtschaftsbetriebe Duisburg. Duisburg

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2004):** Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Bildungsreform, Band 6

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009):** Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, Berlin

**Dr. Garbe Consult (2011):** Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Duisburg, o.O., unveröffentlichter Entwurf

**Grosse-Brockhoff, Hans-Heinrich (2006):** (von 2005 bis 2010 NRW-Kulturstaatssekretär) zum 2006 neu aufgelegten NRW Landesprogramm Kultur und Schule: [http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel\\_0268.html](http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel_0268.html)

**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (it.nrw), Geschäftsbereich Statistik (Hrsg.) (2009):** Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz – von PD Dr. Jörg-Peter Schräpler

**Kamtsiuris, P.; Bergmann, E.; Rattay, P.; Schlaud, M. (2007):** Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz 5/6

**Kant, Immanuel (1991) [1775]:** Schriften zur Anthropologie. Werkausgabe, Band XI, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 1. Frankfurt a.M.

**Kompetenzteam NRW Duisburg, Stadt Duisburg (Hrsg.) (o.J.):** Rahmen-Medienkonzept für die Primarstufe der Stadt Duisburg. Duisburg

**Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) (2010):** Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen vom 03.12.2010, <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Anhoerungstext-Entwurf-2010-12-03-205-AK.pdf>, zuletzt abgefragt am 20.05.2011

**Landesregierung NRW (2011):** Auf dem Weg zum Aktionsplan“. Zwischenbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“. Düsseldorf im März

**Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (o.J.):** Kommunalen Index für Inklusion. Das Projekt im Internet: Handbuch Kommunalen Index für Inklusion unter [www.kommunen-und-inklusion.de](http://www.kommunen-und-inklusion.de)

**Ostendorf, Helga (2009):** Institutionalisierte Sackgassen für Mädchen, in: ApuZ 45/2009, S. 17-25

Projektgruppe Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings, zuletzt abgerufen am 29.06.2011 unter <http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Analysen!Aufsaetze/bildungsmonitoring.pdf>

**Rauschenbach, Thomas (2009):** Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim und München

**Schulamt der Stadt Duisburg (2010):** Vortrag der Vertreterin der Generale & Fachberatung Sprachförderung/Migration 2010 im Handlungsforum Bildungsmonitoring am 07.06.2010

**Schumann, Brigitte (2011):** Monitoring – Stelle gibt Ländern „Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems“ vor! Konsequenzen auch für NRW, o.O. zuletzt abgefragt unter:

[http://jugendpastoral.erzbistumkoeln.de/fachstelle\\_mitte/modules/news\\_jugendhilfe\\_und\\_schule/recht\\_inklusive\\_bildung.html?uri=/fachstelle\\_mitte/jugendhilfe\\_und\\_schule/index.html](http://jugendpastoral.erzbistumkoeln.de/fachstelle_mitte/modules/news_jugendhilfe_und_schule/recht_inklusive_bildung.html?uri=/fachstelle_mitte/jugendhilfe_und_schule/index.html)  
am 07.06.2011

**Sommer, Barbara (2006):** (von 2005 bis 2010 NRW-Ministerin für Schule und Weiterbildung) zum 2006 neu aufgelegten NRW Landesprogramm Kultur und Schule:  
[http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel\\_02168.html](http://www.bildung.koeln.de/schule/artikel_02168.html)

**Stadt Duisburg (2007):** Schulentwicklungsplan. Planungszeitraum 2007-2011. Duisburg.

**Stadt Duisburg (2007):** Kindergesundheit in Duisburg. Duisburg

**Stadt Duisburg (2008):** Sozialbericht 2008, erstellt durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

**Stadt Duisburg (Hrsg.) (2009):** Integration zwischen Distanz und Annäherung. Die Ergebnisse der Ersten Duisburger Integrationsbefragung. Duisburg

**Stadt Duisburg (2010):** Integration in Duisburg. Wir sind DU: Auf dem Weg in eine gemeinsame Stadtgesellschaft. Duisburg

**Stadt Duisburg (2010):** Maßnahmen zur sprachlichen Bildung in Duisburg. Eine Übersicht des Arbeitsforums Sprache. Duisburg.

**Stadt Duisburg (Hrsg.) (2011):** Entwurf Strategie für Wohnen und Arbeiten. Duisburg 2011

**Wannacker, Evelyne; Sörensen Criblez, Barbara; Gilléron Giroud, Patricia (2006):** Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen. Publikation der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern



Mitteilungsvorlagen der Stadt Duisburg:

**DS 09-1668** vom 02.11.2009: Projekt DU2027 - Berücksichtigung der Leitlinien „Interkulturelle Urbanität“ im Rahmen der Erarbeitung einer nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans –

**DS 10-1371** vom 23.08.2010: Schulentwicklungsplanung - Jahresbericht 2010 -, Duisburg 2010, S. 5